



Sozialbericht

2011-2015



Dezernat für Gesundheit,
Soziales und Bildung



Impressum

Herausgeber

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung
Postfach 1413
06813 Dessau-Roßlau

Bezugsstelle

- Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung, kostenfrei
- www.dessau-rosslau.de
(Rubrik Gesundheit und Soziales/Sozialberichte)

Redaktionsschluss

06/2017

Redaktion, Inhalt, Gestaltung

Arbeitskreis Sozialplanung:

- Karina Knappe-Arndt; Persönliche Referentin Dezernat V
- Kathrin Hinze; Kommunales Bildungsbüro
- Claudia Günther; Amt für Bildung und Schulentwicklung
- Astrid Salewski, Amt für Soziales und Integration
- Sandra Düsterhöft; Gesundheitsamt
- Mario Wegener; Jugendamt
- Christian Altmann; Integrationskoordinator
- Markus Blumstein; Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales
- Marion Pschan und Bernhard Blenke; Kommunale Statistikstelle

Fotos

Amt für Soziales und Integration: S. 61, 79, 183

Amt für Bildung und Schulentwicklung: S. 107

Sven Hertel (Stadtarchiv): S. 2, 4, 60, 120, 167, 183, 198

clipdealer.de: S. 1, 2, 11, 23, 61, 79, 139, 151

fotolia.de: S. 121

pixabay.de: S. 1, 2, 49, 79, 107, 151, 167, 175, 183

T.-Jetzke-Immobilien: S. 61

Jetzke & Zinke GbR: S. 139

K&S - Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung SE & Co KG: S. 139

Städtisches Klinikum Dessau: S. 139

Andreas Dießner: S. 139

Nodus Vitalis GmbH: S. 139

Marthahaus Seniorenresidenz GmbH: S. 139

Avendi Senioren Service GmbH: S. 139

Diakonie Sozialstation Dessau: S. 139

Anhaltische Diakonissenanstalt: S. 139

Hinweise

Der Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe gestattet.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren städtischen Internetseiten unter **www.dessau-rosslau.de**

Ihre Informationen, Anregungen und Anfragen können Sie per

Telefon: (0340) 204 11 05

eMail: sozialdezernat@dessau-rosslau.de

weiterleiten.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

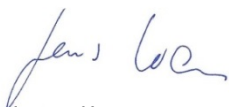
veränderte Familienstrukturen, die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen und nicht zuletzt die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft haben die kommunale Sozialpolitik in den vergangenen Jahren vor besondere Aufgaben gestellt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Auftrages der kommunalen Sozialpolitik, allen Bevölkerungsgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, insbesondere die Lebenslagen benachteiligter Gruppen zu verbessern, werden verlässliche Entscheidungsgrundlagen und nachhaltig wirkende Handlungsgrundsätze benötigt.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 zum ersten Mal eine Sozialplanung für die Stadt Dessau-Roßlau auf der Basis einer breit angelegten Analyse der sozialen Lebenslagen erstellt. Sie findet seitdem in verschiedenen städtischen Konzepten und Planungen Berücksichtigung und ist Grundlage zur Fortschreibung von sozialen Fachplanungen und die Planung sozialer Angebote und Dienstleistungen.

Liebe Leserinnen und Leser, angesichts der nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen in unserer Stadt im Jahr 2015 und dem daraus folgenden Anstieg des ausländischen Bevölkerungsanteils wurde jedoch deutlich: Sozialplanung ist kein statisches Element. Die sich wandelnden Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erfordern eine kontinuierliche Beobachtung und Beurteilung der sozialen Strukturen.

Mit dem nun vorliegenden Sozialbericht werden die Entwicklungen der sozialen Lebenslagen unserer Stadt in den Jahren 2011 bis 2015 analysiert und anhand ausgewählter Kennzahlen und Indikatoren ein breit gefächertes Bild der sozialen Situation der Bürgerinnen und Bürger dargestellt. Zur Beurteilung der erhobenen Daten bedarf es jedoch einer besonderen sensiblen Sichtweise, denn nicht immer können Zahlen allein unser vielschichtiges Leben abbilden. Sie können jedoch Impulse und Fakten für die Diskussion über soziale Themen liefern, Hilfsmittel für die zielgerichtete Arbeit von Politik, freien sozialen Trägern und Vereinen, aber auch interessierter Bürgerinnen und Bürgern sein und nicht zuletzt der Steuerung des effektiven Einsatzes kommunaler Finanzen dienen. Insofern ist der Bericht u. a. ein Instrument zur Erkennung sozialer Tendenzen und wird als Grundlage zur Fortschreibung der Integrierten Sozialplanung herangezogen.

In diesem Zusammenhang, liebe Leserinnen und Leser, möchte ich Ihnen für Ihr Interesse an den sozialen Entwicklungen unserer Stadt danken und lade Sie ein, sich aktiv für ein soziales Miteinander, sei es im Ehrenamt, durch Nachbarschaftshilfe oder in Ihrer täglichen Arbeit einzusetzen.



Jens Krause

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung





Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	5
1. Anlass und Methodik	7
2. Kernaussagen	9
3. Soziodemografische Daten	11
3.1 Bevölkerungsentwicklung	12
3.2 Geburten- und Sterbefälle	13
3.3 Altersstruktur	14
3.4 Haushalte	17
3.5 Familienstand	18
3.6 Ausländerinnen und Ausländer	19
3.7 Bevölkerungswanderung	21
4. Einkommen, Transferleistungen und Verschuldung	23
4.1 Einkommen	24
4.2 Existenzsichernde Sozialleistungen	27
4.3 Überschuldung	42
4.4 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL II)	45
4.5 Fazit	47
5. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	49
5.1 Erwerbstätigkeit	50
5.2 Berufspendlerinnen und -pendler.....	51
5.3 Arbeitslosigkeit	52
5.4 Kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten	56
5.5 Fazit	59
6. Sozialverträgliches Wohnen	61
6.1 Wohnungsbestand	63
6.2 Mietenstruktur	65
6.3 Zielgruppenorientiertes Wohnen	69
6.4 Wohnungslosigkeit und Vermeidung von Obdachlosigkeit	74
6.5 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL III)	76
6.6 Fazit	78
7. Kinder, Jugend, Familie und Senioren	79
7.1 Bundeselterngeld und Betreuungsgeld	81
7.2 Unterhaltsvorschussleistungen	82
7.3 Kindertagesbetreuung	83
7.4 Familienunterstützende Maßnahmen	90
7.5 Familienersetzende Maßnahmen	94
7.6 Jugendförderung	96
7.7 Leben im Alter	102
7.8 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL IV und V)	104
7.9 Fazit	106
8. Schule und Bildung	107
8.1 Schulen und Bildungseinrichtungen	108
8.2 Schülerzahlen	113
8.3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger / Schulabschlüsse	116
8.4 Bundesprogramm „Lernen vor Ort“	117
8.5 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL VIII)	119

9. Gesundheit	121
9.1 Kinder- und Jugendgesundheit	122
9.2 Psychosoziale Gesundheit	128
9.3 Suchtberatungsstellen	130
9.4 Selbsthilfegruppen	136
9.5 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL IX)	137
9.6 Fazit	138
10. Pflege	139
10.1 Pflegebedürftige	140
10.2 Hilfe zur Pflege SGB XII	141
10.3 Pflegestrukturplanung	142
10.4 Ambulante und stationäre Pflege	144
10.5 Vernetzte Pflegeberatung	148
10.6 Fazit	149
11. Menschen mit Behinderung	151
11.1 Schwerbehinderte in Dessau-Roßlau	152
11.2 Eingliederungshilfe SGB XII	154
11.3 Schwerbehinderte Menschen und Teilhabe am Arbeitsleben	163
11.4 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL VI)	165
11.5 Fazit	166
12. Sonstige soziale Hilfen	167
12.1 Hilfen zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten (SGB XII)	168
12.2 Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII)	169
12.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe	170
12.4 Sozialpass	172
13. Menschen mit Migrationshintergrund	175
13.1 Zuwanderung und Integration	176
13.2 Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit	177
13.3 Umsetzung von Maßnahmen aus der SPL 2010 (TPL VII)	181
13.4 Fazit	182
14. Soziale und politische Teilhabe	183
14.1 Bürgerschaftliches Engagement	184
14.2 Wahlbeteiligung	188
14.3 Beiräte	189
14.4 Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern	191
14.5 Politische Ausschüsse	194
15. Soziale Handlungsräume	199
16. Kommunale Sozialausgaben	204
Erläuterungen	
<u>Anlagen</u>	
A1 Kennzahlen im Überblick	
A3.1 Bevölkerung in den Stadtbezirken 2011-2015	
A3.2 Ausländer in den Stadtbezirken 2011-2015	
A4.1 Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken 2012-2015	
A4.2 Existenzsichernde Leistungen nach Altersgruppen in den Stadtbezirken 2012-2015	
A6.1 Wohnungsbestand in den Stadtbezirken 2015	
A6.2 Definition für Wohnformen	
A7.1 Aktivitäten der Jugendclubs „Thomas Müntzer“ und „Zoberberg“	
A7.2 Höhepunkte der Schulsozialarbeit	
A10.1 Pflegedienste in Dessau-Roßlau	

1. Anlass und Methodik

1.1 Anlass

Der Sozialbericht wird für Dessau-Roßlau in diesem Umfang zum ersten Mal vorgelegt. Die Stadt löst damit die Jahresberichte der einzelnen Fachämter ab und setzt die Handlungsempfehlung B des Teilplanes XI der *Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010*¹ um.

Für den vorliegenden Bericht wurden die verschiedenen sozialen Lebenslagen der Dessau-Roßlauer Bevölkerung in den Jahren 2011 bis 2015 untersucht. Für das Jahr 2016 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht alle Daten vor, so dass sie nicht in den Bericht einfließen konnten. Sowohl die Untersuchungsergebnisse des Berichtes als auch die Daten des Jahres 2016 werden zur Fortschreibung der Sozialplanung herangezogen. Darüber hinaus soll der Bericht folgende wesentlichen Funktionen erfüllen:

- ▶ Arbeitsgrundlage für Akteure der Armutsbekämpfung und sozialen Sicherung in Bund, Land, Kommunen und Verbänden
- ▶ Frühwarnsystem für soziale Fehlentwicklungen
- ▶ Ermittlung von sozialen Handlungsräumen
- ▶ Instrument des Wirkungscontrollings
- ▶ Basis für zeitliche, regionale und überregionale Vergleiche
- ▶ Instrument der kommunalen Haushaltsplanung.

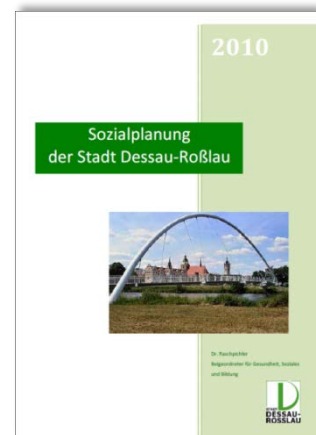
1.2 Methodik

Arbeitskreis Sozialplanung | Im August 2016 hat der Arbeitskreis „Sozialplanung“ seine Arbeit zur Erstellung des vorliegenden Sozialberichtes und zur Fortschreibung der Sozialplanung für die Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen. Für die Erstellung des Sozialberichtes setzte sich der Arbeitskreis aus

- ▶ der Persönlichen Referentin des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung
- ▶ den Fachplanerinnen und Fachplanern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter des Dezernates für Gesundheit, Soziales und Bildung (Amt für Bildung und Schulentwicklung, Amt für Soziales und Integration, Jugendamt, Gesundheitsamt)
- ▶ dem Integrationskoordinator,
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Statistikstelle,
- ▶ der Leiterin des Kommunalen Bildungsbüros und
- ▶ dem Leiter der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales

zusammen. In die Datenerhebungen und Auswertungen wurden weitere Ämter und Behörden, wie das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste sowie das Jobcenter Dessau-Roßlau einbezogen. Der Arbeitskreis soll für die Fortschreibung der Sozialplanung temporär durch weitere Akteure erweitert werden.

Kennzahlen und Indikatoren | Sozialberichterstattung braucht messbare Kennzahlen und Indikatoren, an denen Entwicklungen in den verschiedenen sozialen Bereichen abgelesen und analysiert werden können. In Anlehnung an die Indikatoren, die in der Sozialplanung 2010 zur Ermittlung von Handlungsschwerpunkten (Teilplan XI: Sozialatlas) zugrunde gelegt wurden,



¹ Sozialplanung 2010 - Stadtratsbeschluss vom 15.12.2010 (DR/BV/459/2010/V); Teilplan XI - Sozialatlas; Handlungsempfehlung B: Einführung einer jährlichen Sozialberichterstattung

erfolgte in Vorbereitung des Sozialberichtes die Erarbeitung eines thematisch strukturierten **Kennzahlen- und Indikatoren-Sets**.

Im Rahmen von **14 Themenfeldern** wurden insgesamt **131 Kennzahlen** erhoben. Zu den Themenfeldern gehören:

- Soziodemografie
- Einkommen, Transferleistungen und Verschuldung
- Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit
- Sozialverträgliches Wohnen
- Kinder, Jugend, Familie und Senioren
- Schule und Bildung
- Gesundheit
- Pflege
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige Soziale Hilfen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Soziale und politische Teilhabe
- Soziale Handlungsräume
- Kommunale Sozialausgaben.

Kennzahlen wurden im Bericht mit  gekennzeichnet. Eine Gesamtübersicht der diesem Bericht zugrunde liegenden Kennzahlen finden Sie in *Anlage A1*.

Die Kennzahlen wurden, soweit möglich, in Jahresscheiben (rückwirkend bis zum Jahr 2011) und kleinräumig (auf der Ebene der Stadtbezirke) erhoben, analysiert und ausgewertet. Die Auswertungsergebnisse sind in die einzelnen Kapitel dieses Berichtes, die analog der Themenfelder aufgebaut wurden, eingeflossen.

Auf der Basis der Kennzahlen wurden im abschließenden *Kapitel 15* (Soziale Handlungsräume) **8 Sozialindikatoren** zur Einordnung der Stadtbezirke in die drei Handlungsfelder (Interventionsgebiete, Präventionsgebiete und Beobachtungsgebiete) definiert. Diese Zuordnungen sollen Priorisierungen von sozialen Maßnahmen und kommunalen Handlungsbedarfen im Rahmen der Sozialplanung zugrunde gelegt werden.

Das Kennzahlen- und Indikatoren-Set soll die Basis des zukünftigen **SozialMonitors Dessau-Roßlau** bilden, der parallel zu den Arbeiten zur Sozialplanung aufgebaut werden soll.

Auf die Ausweisung eines separaten Kapitels, das sich mit der Geschlechterspezifität befasst, wurde in diesem Bericht verzichtet, da in jedem Kapitel auf diese Thematik eingegangen wird. Soweit möglich wurden Kennzahlen geschlechterspezifisch erhoben und werden auch zukünftig im **SozialMonitor Dessau-Roßlau** abgebildet.

1.3 Hinweise zur Lesart des Berichtes

Erläuterungsteil | Am Ende des Berichtes befindet sich ein allgemeiner Erläuterungsteil. An verschiedenen Stellen wird im Bericht auf diese Erläuterungen verwiesen - Beispiel: Pflegebedürftige^{E33}.

Internetlinks | An einzelnen Stellen dieses Berichtes wird für weiterführende Informationen auf Links der städtischen Internetseiten hingewiesen. Zum Redaktionsschluss dieses Berichtes befand sich die Internetpräsenz der Stadt in der Umstellungsphase auf ein neues Redaktionssystem. Dadurch könnten die angeführten Links unaktuell geworden sein. Sollten in diesem Zusammenhang Probleme beim Auffinden der angeführten Links bestehen, wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständigen Mitglieder des Arbeitskreises (*siehe Seite 2*)!

2. Kernaussagen

A | Dessau-Roßlaus Bevölkerung ist weiter geschrumpft, wenn auch nicht mehr so stark.

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt hat in den letzten 25 Jahren kontinuierlich abgenommen. Lebten im Jahr 1991 noch **94.681 Menschen** in Dessau-Roßlau, waren es trotz der Fusion der Städte Dessau und Roßlau im Jahr 2007 (insgesamt **90.001 Menschen**) im Jahr 2015 nur noch **83.304 Einwohnerinnen und Einwohner**. Allerdings verlangsamt sich der Rückgang. Während die Stadt im Jahresvergleich in den Jahren 2001 und 2002 den größten Einwohnerschwund erlebte (**-2.069 Einwohnerinnen und Einwohner**), wurde zwischen den Jahren 2014 und 2015 nur noch ein Rückgang von **-55 Einwohnerinnen und Einwohner** verzeichnet - das ist, abgesehen von den Jahren der Städtefusion, der geringste Rückgang seit 25 Jahren. → Kapitel 3.1

B | Das Durchschnittsalter der Dessau-Roßlauer Bevölkerung ist gestiegen.

Das Durchschnittsalter der Dessau-Roßlauer Bevölkerung lag im Berichtsjahr 2015 bei **49,29 Jahren** und damit fast zehn Jahre höher als vor 25 Jahren. Der Stadtbezirk mit dem höchstem Altersdurchschnitt war 2015 der Stadtbezirk Haideburg (**54,44 Jahre**) und mit dem jüngsten Altersdurchschnitt der Stadtbezirk West (**44,31 Jahre**)².

Fast ein Drittel (**29,9 Prozent**) der Stadtbevölkerung war im Jahr 2015 bereits im Seniorenalter (ab 65 Jahre). Damit lag der Seniorenanteil um **1,4 Prozent** höher als im Jahr 2011 und um **15,5 Prozent** höher als im Jahr 1991. Im Landesvergleich überstieg der Seniorenanteil Dessau-Roßlaus 2015 den Landesdurchschnitt um **4,8 Prozent**, den Seniorenanteil der Stadt Halle um **6,3 Prozent** und Magdeburg um **6,1 Prozent**. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag im gleichen Jahr bei **21,1 Prozent**.³ → Kapitel 3.3

C | In Dessau-Roßlaus Bevölkerung ist eine bunte Vielfalt entstanden.

Das Jahr 2015 war bundesweit vor allem von der Zuwanderung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten geprägt. Nach Dessau-Roßlau sind allein 2015 **999 Menschen** aus unterschiedlichen Herkunftsländern gekommen. Zum Ende des Jahres betrug der Ausländeranteil in Dessau-Roßlau **4,1 Prozent**. Er hat sich im Vergleich zum Jahr 2011 um **1,7 Prozent** erhöht. Im Landesvergleich lag Dessau-Roßlaus Ausländeranteil um **0,2 Prozent** über dem Landesdurchschnitt⁴ von **3,9 Prozent** und weit unter den Ausländeranteilen der Oberzentren Halle (**7,1 Prozent**) und Magdeburg (**6,3 Prozent**). Sachsen-Anhalt zählt zu den Bundesländern mit dem geringsten Ausländeranteil. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag 2015 bei **10,5 Prozent**.

Die verstärkten Zuwanderungen bewirkten u. a. auch die kulturelle Vielfalt der Dessau-Roßlauer Bevölkerung. 2015 lebten insgesamt **5.045 Menschen mit Migrationshintergrund** aus insgesamt **124 Nationen** in der Stadt. Die meisten Menschen stammten aus den Ländern Syrien (**16,8 Prozent**), Polen (**10,1 Prozent**) und China (**7,3 Prozent**)². → Kapitel 3.6, Kapitel 13

² Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

³ Datenquelle: Strukturkompass des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; Indikator K007

⁴ Datenquelle: Strukturkompass des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; Indikator K008

D | Die Einkommen der Dessau-Roßlauer sind gestiegen; die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen weiter gesunken.

Das *Verfügbare Einkommen* pro Einwohner der privaten Dessau-Roßlauer Haushalte ist im Berichtszeitraum um **4,8 Prozent** gestiegen. Damit lag Dessau-Roßlau im Landesvergleich über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts, aber immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt. → *Kapitel 5.1*

Die verbesserte Einkommenssituation hatte auch Auswirkungen auf die Abhängigkeit von existenzsichernden sozialen Transferleistungen. Während zum Berichtszeitraum noch **15.808 Dessau-Roßlauer Einwohnerinnen und Einwohner** auf den Bezug dieser Leistungen angewiesen waren, ist ihre Zahl bis zum Ende des Berichtszeitraumes um **1.545** auf **14.263 Personen** gesunken. Dennoch waren es 2015 noch **17,1 Prozent** und damit fast **jeder 6. Dessau-Roßlauer**, der zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf die Unterstützung des Staates und des Landes angewiesen war. → *Kapitel 4.2*

E | Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sozialem Transferleistungsbezug hat sich weiter erhöht und bleibt auf hohem Niveau.

Auch wenn insgesamt in Dessau-Roßlau die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen im Berichtszeitraum rückläufig war, ist bei den Kindern und Jugendlichen eine gegenläufige Tendenz zu beobachten. So waren im Jahr 2013 **40,7 Prozent aller Kinder** und **24,1 Prozent aller Jugendlichen** der Stadt auf den Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen angewiesen; ihr Anteil ist bis zum Ende des Berichtszeitraumes auf **41,6 Prozent bei den Kindern** und **26,8 Prozent bei den Jugendlichen** gestiegen. Noch dramatischer fällt das Ergebnis in einigen Stadtbezirken aus. So lag 2015 in drei Stadtbezirken der Anteil der Kinder im Sozialleistungsbezug **über 75 Prozent** und der Anteil der Jugendlichen **über 35 Prozent**.

→ *Kapitel 4.2*

F | Die Arbeitskräftenachfrage ist gestiegen, die Anzahl der Arbeitslosen weiter gesunken, dennoch bleibt die Anzahl der Arbeitslosen ab 55 Jahre hoch.

Die Arbeitsmarktsituation in Dessau-Roßlau entwickelte sich im Berichtszeitraum positiv. Die Anzahl der Arbeitslosen ist von **5.449 Personen** (2011) auf **4.612 Personen** (2015) und die Arbeitslosenquote damit von **12,5 Prozent** (2011) auf **11,0 Prozent** (2015) gesunken⁵.

Jedoch konnten besonders ältere Arbeitslose im Alter ab 50 Jahren und arbeitslose Alleinerziehende nicht von der gestiegenen Arbeitskräftenachfrage profitieren. Die Anzahl der älteren Arbeitslosen ist im Berichtszeitraum von **1.157** auf **1.200 Personen** und die Anzahl der arbeitslosen Alleinerziehenden von **433** auf **507 Personen** gestiegen. Kommunale Beschäftigungsmaßnahmen, Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes und Förderprojekte, die Perspektiven für die Arbeitsmarktintegration der Betroffenen eröffnen, sind weiter erforderlich, um die Teilhabe am Erwerbsleben und damit auch die soziale Teilhabe zu ermöglichen. → *Kapitel 5.3 und 5.4*

⁵ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



3. Soziodemografische Daten

- 3.1 Bevölkerungsentwicklung
- 3.2 Geburten- und Sterbefälle
- 3.3 Altersstruktur
- 3.4 Haushalte
- 3.5 Familienstand
- 3.6 Ausländerinnen und Ausländer
- 3.7 Bevölkerungswanderung

Anlagen zum Kapitel (am Ende des Berichtes)

- A3.1 Bevölkerung in den Stadtbezirken 2011-2015
- A3.2 Ausländer in den Stadtbezirken 2011-2015

3.1 Bevölkerungsentwicklung

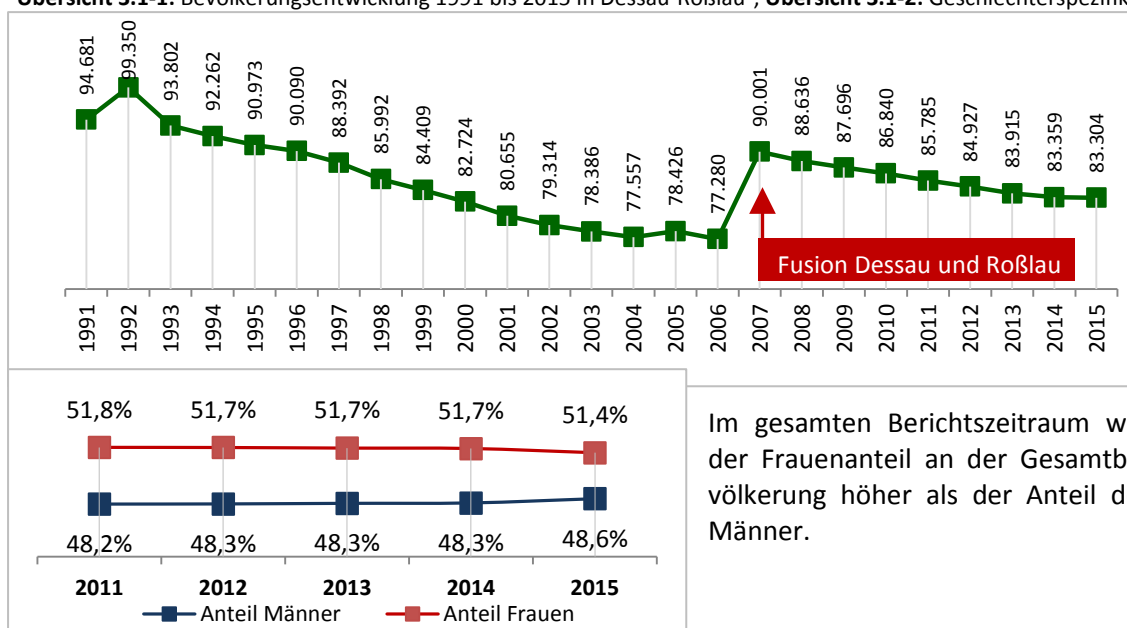
Die Bevölkerungsentwicklung in Dessau-Roßlau war im Berichtszeitraum von einigen markanten Besonderheiten geprägt:

- ▶ die Einwohnerzahl sank,
- ▶ es wurden weniger Kinder geboren, als Einwohnerinnen und Einwohner starben,
- ▶ der Altersdurchschnitt der Bevölkerung stieg und
- ▶ der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Stadtbevölkerung wuchs.

Während im Jahr 1992 noch **99.350 Einwohnerinnen und Einwohner** in Dessau lebten, ist die Einwohnerzahl seitdem kontinuierlich gesunken. Einzige Ausnahme bildete das Jahr 2007, in dem die Städte Dessau und Roßlau fusionierten: von 1996 bis 1997 war die Bevölkerung von **77.280** auf **90.001 Einwohnerinnen und Einwohner** gestiegen. Danach setzte sich der Abwärtstrend fort, verlor aber an Dynamik.

Einwohnerinnen und Einwohner in der Gesamtstadt | Während des Berichtszeitraumes 2011 bis 2015 hat Dessau-Roßlau **2.481 Einwohnerinnen und Einwohner (-2,9 Prozent)** verloren. Am Ende des Berichtsjahres 2015 lebten **83.304 Einwohnerinnen und Einwohner** in Dessau-Roßlau. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bevölkerungszahl nur noch um **55 Einwohnerinnen und Einwohner** zurückgegangen - damit konnte der geringste Bevölkerungsverlust seit 25 Jahren verzeichnet werden.

Übersicht 3.1-1: Bevölkerungsentwicklung 1991 bis 2015 in Dessau-Roßlau⁶; **Übersicht 3.1-2:** Geschlechterspezifik⁶



Im gesamten Berichtszeitraum war der Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung höher als der Anteil der Männer.

K

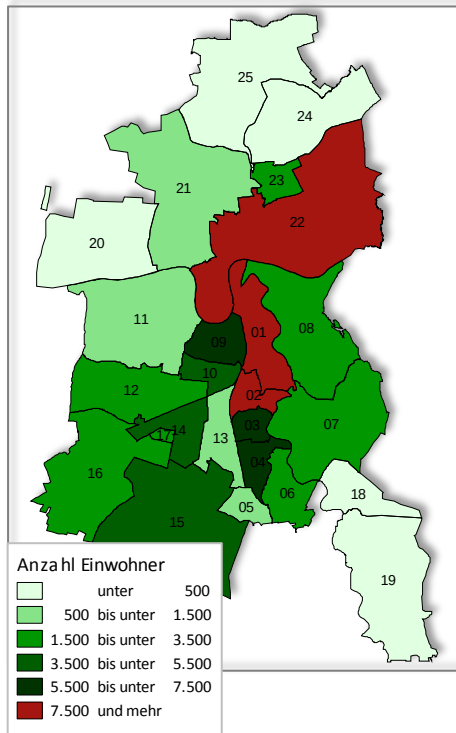
Kennzahlen	Einwohnerinnen und Einwohner ⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
Personen	85.785	84.927	83.915	83.359	83.304

Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadtbezirken⁶ | Zu den bevölkerungsreichsten Stadtbezirken zählten die drei innerstädtischen Stadtbezirke sowie Süd und Roßlau. In ihnen lebten im Jahr 2015 mehr als die Hälfte der Dessau-Roßlauer Bevölkerung (**53,1 Prozent**).

⁶ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen auf der Basis des Melderegisters

Bis auf die Stadtbezirke Süd (+239 EW) und Kleutsch (+3 EW) haben alle Stadtbezirke im Berichtszeitraum an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren. Die meisten Abgänge wurden in den Stadtbezirken Zoberberg (-659 EW), Innerstädtischer Bereich Süd (-478 EW), Roßlau (-372 EW), Innerstädtischer Bereich Nord (-265 EW) und Kochstedt (-125 EW) registriert. Der Stadtbezirk Zoberberg hat sogar mehr als ein Fünftel seiner Einwohnerinnen und Einwohner (-21,6 Prozent) verloren.

Übersicht 3.1-3: Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadtbezirken 2015

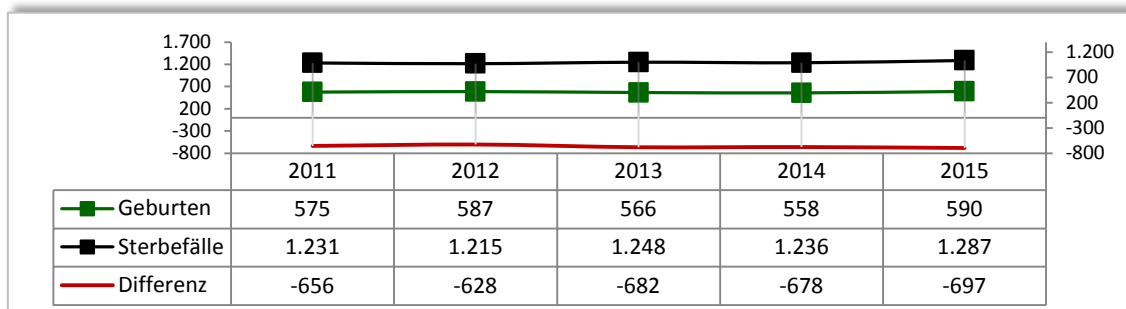


Stadtbezirk	Anzahl EW ⁶	Veränderung ⁷
01 Inn. B. Nord	10.872	-265 -2,38%
02 Inn. B. Mitte	9.361	-14 -0,15%
03 Inn. B. Süd	6.904	-478 -6,48%
04 Süd	6.472	239 3,83%
05 Haideburg	1.280	-9 -0,70%
06 Törten	2.428	-47 -1,90%
07 Mildensee	1.990	-65 -3,16%
08 Waldersee	2.479	-111 -4,29%
09 Ziebigk	5.805	-87 -1,48%
10 Siedlung	4.701	-42 -0,89%
11 Großkühnau	923	-33 -3,45%
12 Kleinkühnau	1.631	-18 -1,09%
13 West	971	-84 -7,96%
14 Alten	3.875	-47 -1,20%
15 Kochstedt	4.187	-125 -2,90%
16 Mosigkau	2.013	-88 -4,19%
17 Zoberberg	2.385	-659 -21,65%
18 Kleutsch	413	3 0,73%
19 Sollnitz	212	-17 -7,42%
20 Brambach	334	-13 -3,75%
21 Rodleben	1.381	-77 -5,28%
22 Roßlau	10.664	-372 -3,37%
23 Meinsdorf	1.542	-50 -3,14%
24 Mühlstedt	171	-17 -9,04%
25 Streetz/Natho	310	-5 -1,59%
Gesamtstadt	83.304	2.481 -2,89%

3.2 Geburten und Sterbefälle

Trotzdem die Anzahl der Geburten in Dessau-Roßlau in den Berichtsjahren insgesamt leicht zunahm, starben nach wie vor mehr als doppelt so viele Menschen als geboren wurden. Im Jahr 2015 wurden **590 Kinder** geboren (**32 Kinder** mehr als im Vorjahr); **1.287 Einwohnerinnen und Einwohner** starben (**51 Einwohnerinnen und Einwohner** mehr als im Jahr 2014). Während die Differenz aus Geburten und Sterbefällen im Jahr 2014 **-687 Einwohnerinnen und Einwohner** betrug, wurde für das Jahr 2015 ein weiterer Rückgang bis auf **-697 Einwohnerinnen und Einwohner** berechnet.

Übersicht 3.2-1: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle von 2011 bis 2015 in Dessau-Roßlau



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁷ innerhalb des Berichtszeitraumes 2011 bis 2015; Berechnung: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Differenz aus Sterbefällen und Geburten				
	2011	2012	2013	2014	2015
Personen	-656	-628	-682	-678	-697

Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3.3 Altersstruktur

Im Jahr 2014 hatte ein Zeitungsartikel der *Mitteldeutschen Zeitung*⁸ über eine Statistik von Eurostat⁹ durch folgende Meldung für Aufsehen gesorgt: „Die Stadt Dessau-Roßlau zählt in Europa zu den drei Städten mit den meisten Rentnern.“

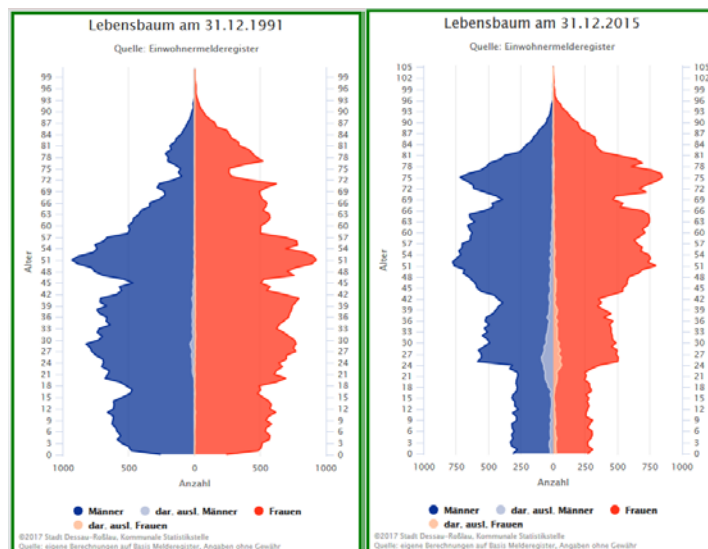
Diese Aussage bedarf der Berichtigung. Eurostat hatte für das „Jahrbuch der Regionen 2014“ Regionalstatistiken für eine Vielzahl von Bereichen zusammengefasst. Dafür wurden im Vorfeld insgesamt **1.315 NUTS Ebene 3 Regionen**¹⁰ in Europa untersucht. Innerhalb dieser Regionen belegte Dessau-Roßlau mit einem Seniorenanteil (Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren) von **28,8 Prozent Rang 4** hinter den Regionen Pinhal Interior Sul (Portugal), Evrytania (Griechenland) und Ourense (Spanien). Zu den untersuchten Regionen in Sachsen Anhalt zählten:

Regionen	Seniorenanteil 2013
Dessau-Roßlau, Kreisfreie Stadt	28,8%
Halle (Saale), Kreisfreie Stadt	23,5%
Magdeburg, Kreisfreie Stadt	23,8%
Altmarkkreis Salzwedel	22,1%
Anhalt-Bitterfeld	25,4%
Jerichower Land	23,6%
Börde	21,2%
Burgenland (DE)	26,2%
Harz	25,6%
Mansfeld-Südharz	26,7%
Saalekreis	23,1%
Salzlandkreis	25,8%
Stendal	23,0%
Wittenberg	26,0%

Dennoch ist es unstrittig, dass die demografische Entwicklung in Dessau-Roßlau von einem starken Anstieg des Seniorenanteils der Bevölkerung geprägt ist; die Folgen dieser Entwicklung werden auch im Vergleich der Lebensbäume aus den Jahren 1991 und 2015 sichtbar:

Es wurden somit Regionen und nicht Städte verglichen. Bei einem Städtevergleich hätten allein in Sachsen-Anhalt **mindestens 4 Städte**¹¹ einen höheren Seniorenanteil als Dessau-Roßlau: Zeitz (**31,2 Prozent**), Bad Dürrenberg (**31 Prozent**), Hettstedt (**30,3 Prozent**), Oberharz am Brocken (**29,8 Prozent**). Weitere Informationen zur Eurostat-Statistik sind auch unter ec.europa.eu/eurostat zu finden.

Übersicht 3.3-1: Lebensbäume 1991 und 2015



⁸ Mitteldeutsche Zeitung vom 08.10.2014; Artikel „Dessau-Roßlau sieht alt aus“

⁹ Eurostat: Statistisches Amt der Europäischen Union

¹⁰ Zu den *NUTS Ebene 3 Regionen* zählen kleine Regionen für spezifische Diagnosen; seit 2013 gehören dazu aus den EU-Mitgliedsländern insgesamt 1.315 Regionen; darunter Deutschland mit 412 Regionen; davon ist Dessau-Roßlau eine Region.

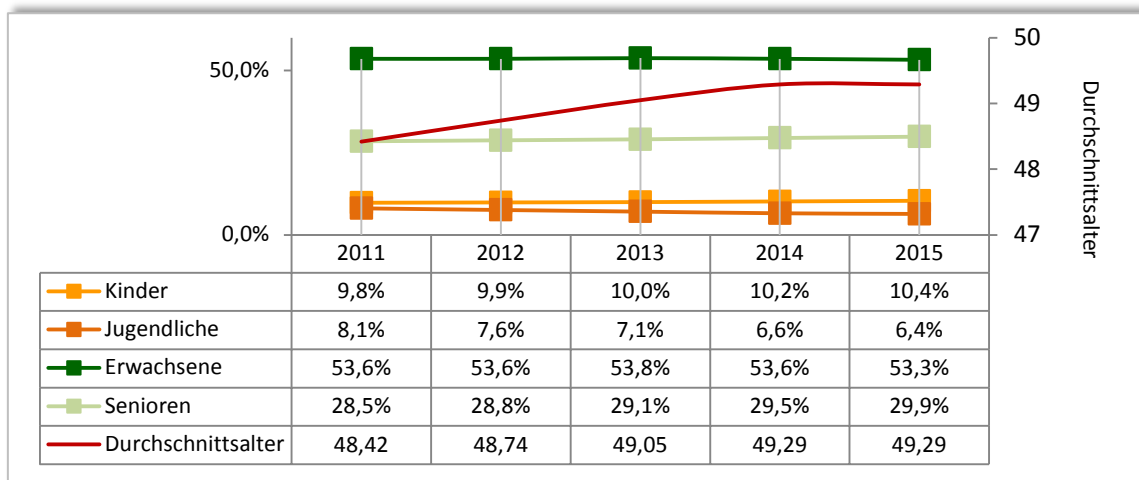
¹¹ Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Heft Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht; Gemeinden, 31.12.2014

Zur Beobachtung der Altersstruktur wurden für diesen Bericht vier ausgewählte Altersgruppen untersucht:

- **Kinder** im Alter bis unter 15 Jahre
- **Jugendliche** im Alter von 15 bis unter 25 J.
- **Erwachsene** im Alter von 25 bis unter 65 J.
- **Seniorinnen und Senioren** im Alter ab 65.

In den Berichtsjahren 2011 bis 2015 stiegen in der Altersgruppe der Kinder unter 15 Jahre und in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren die Einwohnerzahlen. In allen anderen Altersgruppen war ein Rückgang an Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen - damit setzte sich der Trend der vorherigen Jahre fort.

Übersicht 3.3-2: Entwicklung der Altersstruktur von 2011 bis 2015 in Dessau-Roßlau¹²



Kinder / Sowohl bei der Anzahl als auch beim Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung war im gesamten Berichtszeitraum eine steigende Tendenz zu beobachten. Im Jahr 2011 lebten **8.391 Kinder (9,8 Prozent)** der Gesamtbevölkerung in Dessau-Roßlau; im Jahr 2015 waren es **8.698 Kinder (10,4 Prozent)**. Insgesamt ist die Anzahl der Kinder um **3,7 Prozent** gestiegen.

Jugendliche / Mit einem Rückgang um **-23,5 Prozent** wurde für die Gruppe der Jugendlichen der größte Bevölkerungsverlust berechnet. Von **6.959 Jugendlichen (8,1 Prozent)** der Gesamtbevölkerung zum Beginn des Untersuchungszeitraumes sank ihre Anzahl auf **5.321 Jugendliche (6,4 Prozent)** am Ende des Berichtszeitraumes.

Erwachsene / Die Gruppe der Erwachsenen war im Rahmen der Altersgruppenklassifizierung dieses Berichtes mit **46.010 Einwohnern (53,6 Prozent)** der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 die zahlenmäßig stärkste Altersgruppe. Ihre Anzahl ging im Verlauf des Berichtszeitraumes um **-0,3 Prozent** auf **44.402 Einwohner (53,3 Prozent)** zurück.

Seniorinnen und Senioren / Mit **24.425 Einwohnerinnen und Einwohnern (28,8 Prozent)** der Gesamtbevölkerung war die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren im Jahr 2011 die zweitstärkste Bevölkerungsgruppe. Durch den Zuwachs um **1,88 Prozent** bis zum Jahr 2015 auf **24.883 Einwohnerinnen und Einwohner (29,9 Prozent)** blieb sie das auch bis zum Ende des Berichtszeitraumes. In dieser Altersgruppe sind es vor allem steigende Bevölkerungszahlen bei den hochaltrigen Einwohnerinnen und Einwohnern (ab 80 Jahre), die zu einem Anstieg führten - ihre Anzahl wuchs im Berichtszeitraum um **16,9 Prozent (+947 Hochaltrige)**. Bei den Seniorinnen und Senioren im Alter zwischen 65 und 80 Jahren war hingegen ein leichter Rückgang um **-2,60 Prozent (-489 Seniorinnen und Senioren)** zu verzeichnen.

¹² absolute Zahlen: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration

Als weitere Kennzahl für die Entwicklung der Altersstruktur wird das **Durchschnittsalter** der Bevölkerung herangezogen. Das gesamtstädtische Durchschnittsalter ist im Berichtszeitraum angestiegen und lag in den Jahren 2014 und 2015 bei **49,29 Jahren**¹².

K

Kennzahlen	Altersstruktur ¹²				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Personen				
Kinder (u15 J.)	8.391	8.430	8.420	8.487	8.698
Jugendliche (15-u25 J.)	6.959	6.464	5.918	5.538	5.321
Erwachsene (25-u65 J.)	46.010	45.542	45.174	44.721	44.402
Senioren (65-u80 J.)	18.812	18.728	18.581	18.458	18.323
Hochaltrige (ab 80 J.)	5.613	5.763	5.822	6.155	6.560
Durchschnittsalter der Bevölkerung	in Jahren				
	48,42	48,74	49,05	49,29	49,29

Altersstruktur der Stadtbezirke¹³ | Gravierende Unterschiede gibt es in der Altersstruktur in den einzelnen Stadtbezirken. Aus Gründen der vereinfachten Darstellung, soll an dieser Stelle nur auf die Altersstruktur der Stadtbezirke im Jahr 2015 Bezug genommen werden. Kennzahlen der letzten 5 Jahre sind *Anlage A3.1* zu entnehmen.

Durchschnittsalter | In **9 der 25 Stadtbezirke** lag das Durchschnittsalter im Berichtsjahr bereits über dem 50. Lebensjahr; dazu zählten in der Reihenfolge nach höchstem Durchschnittsalter die Stadtbezirke:

- | | | | |
|-------------------|--------------------|-----------------|-------------|
| 1. Haideburg: | 54,44 Jahre | 6. Siedlung: | 51,49 Jahre |
| 2. Sollnitz: | 54,25 Jahre | 7. Kleinkühnau: | 51,18 Jahre |
| 3. Ziebigk: | 52,40 Jahre | 8. Törten: | 50,97 Jahre |
| 4. Inn. B. Mitte: | 52,13 Jahre | 9. Alten: | 50,80 Jahre |
| 5. Süd: | 52,12 Jahre | | |

Jüngster Stadtbezirk mit einem Durchschnittsalter von **44,31 Jahren** war der Stadtbezirk West.

Im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 ist der Altersdurchschnitt in 3 Stadtbezirken gesunken und in allen anderen Stadtbezirken gestiegen. Zu den „verjüngten“ Stadtbezirken gehörten die beiden innerstädtischen Stadtbezirke (Mitte: **-0,72 Jahre**, Süd: **-0,12 Jahre**) und Streetz/Natho (**-1,68 Jahre**).

Kinder | Die meisten Kinder lebten im Jahr 2015 in den drei Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Nord (**1.355 Kinder**), Roßlau (**1.198 Kinder**) und Innerstädtischer Bereich Mitte (**865 Kinder**). Bei der Bemessung des Kinderanteils an der Bevölkerung im Stadtbezirk belegten die Stadtbezirke Brambach (**13,2 Prozent**), Innerstädtischer Bereich Nord (**12,5 Prozent**) und Zoberberg (**12 Prozent**) die Spitzenplätze.

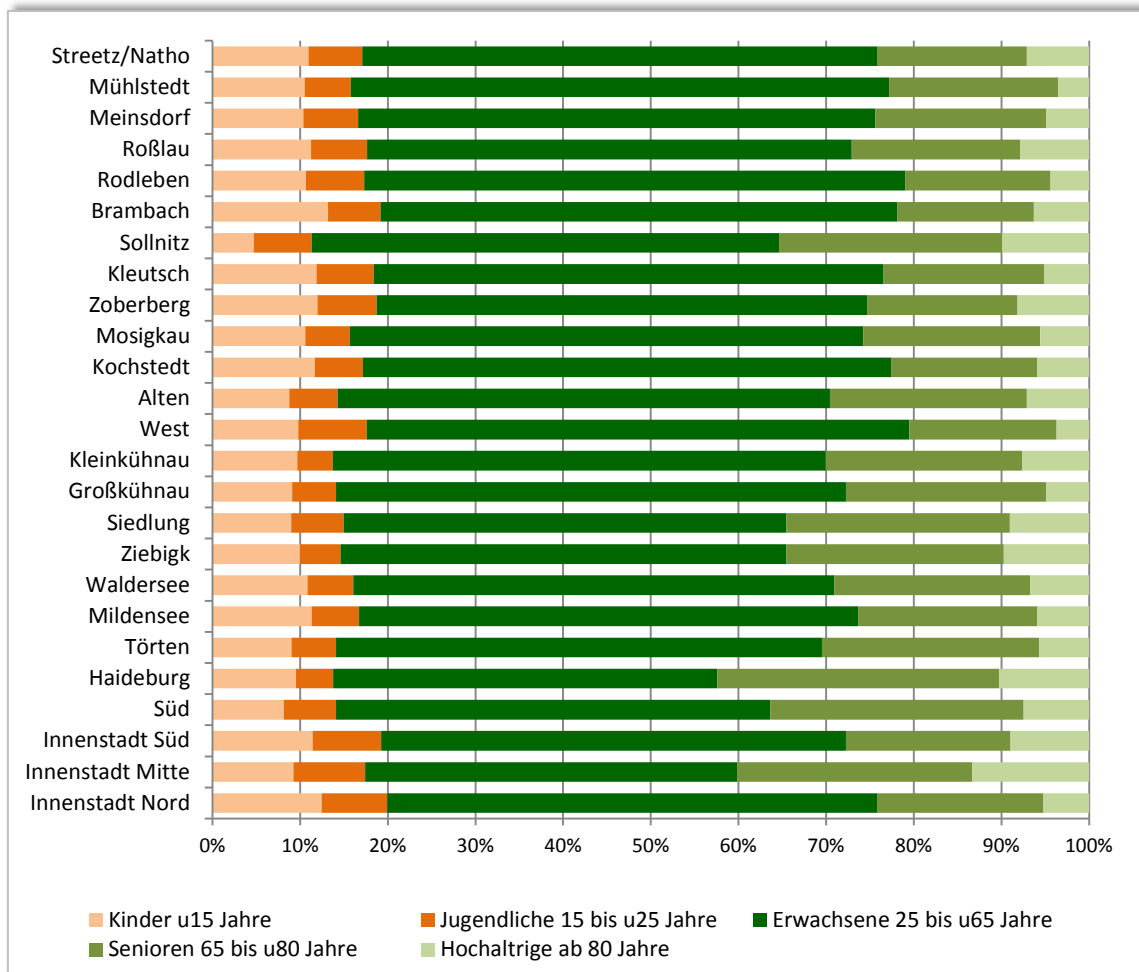
Jugendliche | Wie schon bei der Altersklasse der Kinder lagen die drei Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Nord (**813 Jugendliche**), Innerstädtischer Bereich Mitte (**766 Jugendliche**) und Roßlau (**681 Jugendliche**) auch bei der Anzahl der Jugendlichen im Stadtgebiet vorn. Den höchsten Jugendanteil an der Stadtbezirksbevölkerung hatten die Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Mitte (**8,2 Prozent**), Innerstädtischer Bereich Süd (**7,8 Prozent**) und West (**7,8 Prozent**).

¹³ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle auf der Basis des Melderegisters; Durchschnittsalter: eigene Berechnungen; Berechnung der Bevölkerungsanteile: Amt für Soziales und Integration

Erwachsene | Auch in der Altersgruppe der Erwachsenen führten die obigen drei Stadtbezirke das Stadtbezirksranking an: Innerstädtischer Bereich Nord: **6.075 Erwachsene**, Roßlau: **5.896 Erwachsene**, Innerstädtischer Bereich Mitte: **3.972 Erwachsene**. Mit einem Erwachsenenanteil von **61,9 Prozent** an der Stadtbezirksbevölkerung belegte der Stadtbezirk West Rang 1, gefolgt von den Stadtbezirken Rodleben (**61,8 Prozent**) und Mühlstedt (**61,4 Prozent**).

Seniorinnen und Senioren | Die meisten Seniorinnen und Senioren lebten im Jahr 2015 in den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte (**3.758 Senioren**), Roßlau (**2.889 Senioren**) und Innerstädtischer Bereich Nord (**2.629 Senioren**). In zwei der fünfundzwanzig Stadtbezirken lag der Seniorenanteil im gleichen Jahr bereits über vierzig Prozent - in Haideburg: **42,4 Prozent** und im Innerstädtischen Bereich Mitte: **40,1 Prozent** - dahinter folgte der Stadtbezirk Süd mit **36,4 Prozent**.

Übersicht 3.3-3: Altersstruktur 2015 in den Stadtbezirken¹³



3.4 Haushalte^{E1}

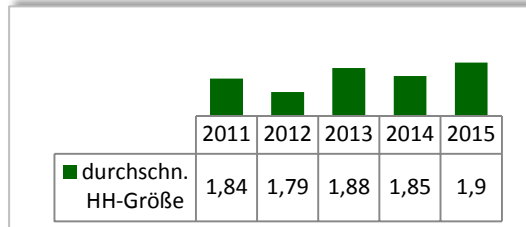
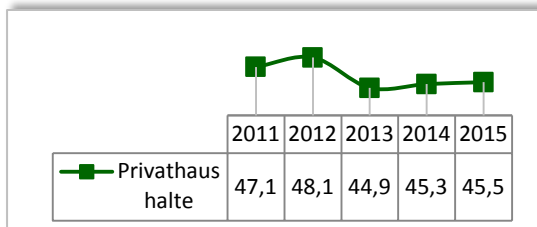
Statistische Untersuchungen zu Privathaushalten werden durch den jährlichen Mikrozensus¹⁴ vorgenommen. Die Auswertungen erfolgen nur auf gesamtstädtischer Ebene; kleinräumige Auswertungen sind nicht möglich.

¹⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; erscheint jährlich; auch unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de

Anzahl | Danach lebten im Jahr 2011 in Dessau-Roßlau **47.100 Privathaushalte**. Ihre Anzahl ist nach einem Rückgang auf **44.900 Haushalte** im Jahr 2013 am Ende des Berichtszeitraumes auf **45.500 Haushalte** angestiegen.

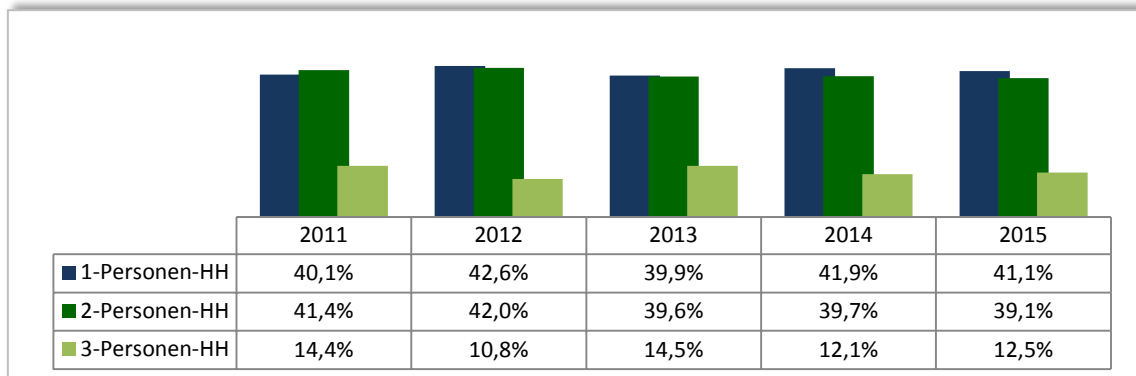
Haushaltsgröße | Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug im Jahr 2011 **1,84 Einwohnerinnen und Einwohner** und ist bis zum Jahr 2015 auf **1,9 Einwohnerinnen und Einwohner** angestiegen.

Übersichten 3.4-1 und 3.4-2: Privathaushalte in Tausend Einwohner; durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen



Personen pro Haushalt | In allen Berichtsjahren waren die meisten Haushalte 1-Personen-Haushalte (2015: **41,1 Prozent**) und 2-Personen-Haushalte (2015: **39,1 Prozent**), gefolgt von den 3-Personen-Haushalten (2015: **12,5 Prozent**)¹⁵. Angaben über Haushalte, in denen 4 und mehr Personen lebten, wurden im Mikrozensus nicht ausgewiesen.

Übersichten 3.4-3: Personen im Haushalt (über 4 und mehr Personen-HH liegen im Zensus keine Angaben vor)



K

Kennzahlen	Haushalte ¹⁴				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Haushalte	47.100	48.100	44.900	45.300	45.500
durchschn. HH-Größe	1,84	1,79	1,88	1,85	1,9

3.5 Familienstand

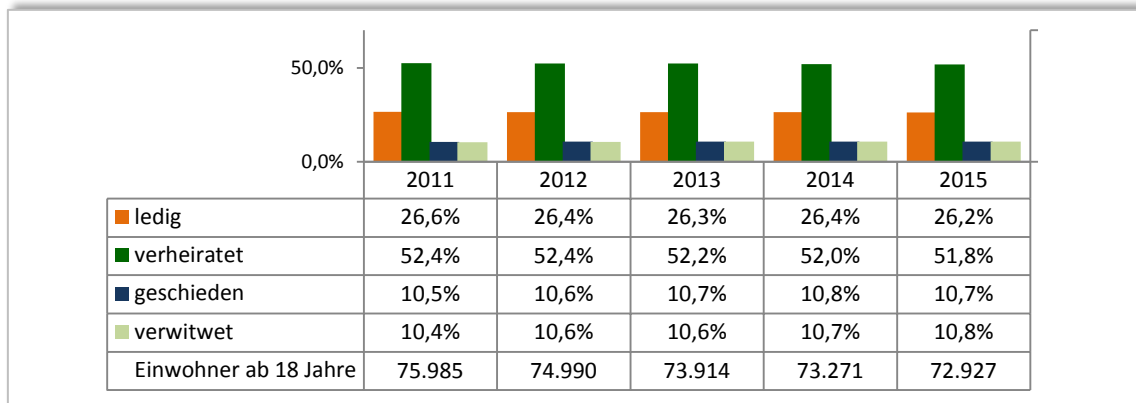
Im Rahmen dieses Berichtes wurden zum Familienstand die vier überwiegend vorherrschenden Familienstände untersucht:

- ▶ ledig
- ▶ verheiratet (inklusive eingetragener Lebenspartnerschaften)
- ▶ geschieden (inklusive aufgehobene Lebenspartnerschaften)
- ▶ verwitwet (inklusive durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaften)

¹⁵ Aussagewert dieses Wertes ist eingeschränkt

In allen Berichtsjahren ergibt sich ein relativ konstantes Bild der Familienstände. Mehr als die Hälfte aller Dessau-Roßlauer Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 18 Jahren waren verheiratet oder lebten in eingetragenen Lebenspartnerschaften (2011: **52,4 Prozent**; 2015: **51,8 Prozent**; Rückgang um **-0,6 Prozent**). Mit durchschnittlich **26 Prozent** waren mehr als ein Drittel der über 18-Jährigen ledig; durchschnittlich **10 Prozent** dieser Altersgruppe war geschieden und **10 Prozent** verwitwet.

Übersichten 3.5-1: Familienstand der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 18 Jahre¹⁶



3.6 Ausländerinnen und Ausländer^{E2}

Zum Beginn des Berichtszeitraumes lebten in Dessau-Roßlau **2.123 Ausländerinnen und Ausländer (2,5 Prozent)** der Gesamtbevölkerung). Die Anzahl hat sich vor allem infolge der aktuellen weltpolitischen Lage bis Ende 2015 auf **3.522 Ausländerinnen und Ausländer** erhöht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist auf **4,2 Prozent** gestiegen.

Übersicht 3.6-1: Ausländerinnen und Ausländer in Dessau-Roßlau 2011 - 2015¹⁶

	2011	2012	2013	2014	2015
Bevölkerung	85.785	84.927	83.915	83.359	83.304
Ausländer	2.123	2.122	2.220	2.515	3.522
Anteil Ausländer	2,5%	2,5%	2,6%	3,0%	4,2%
Männer	1.164	1.151	1.218	1.376	2.083
Frauen	959	971	1.002	1.139	1.439

Die Anzahl der ausländischen Männer war in allen Berichtsjahren größer als der Anteil ausländischer Frauen. Der Männeranteil ist im Berichtszeitraum von **54,8 Prozent (2011)** auf **59,1 Prozent (2015)** gestiegen.

Kennzahlen	Ausländerinnen und Ausländer ¹¹				
	2011	2012	2013	2014	2015
Personen	2.123	2.122	2.220	2.515	3.522
Anteil an Bevölkerung	2,5%	2,5%	2,6%	3,0%	4,2%

¹⁶ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen auf der Basis des Melderegisters; Berechnung von Anteilen: Amt für Soziales und Integration

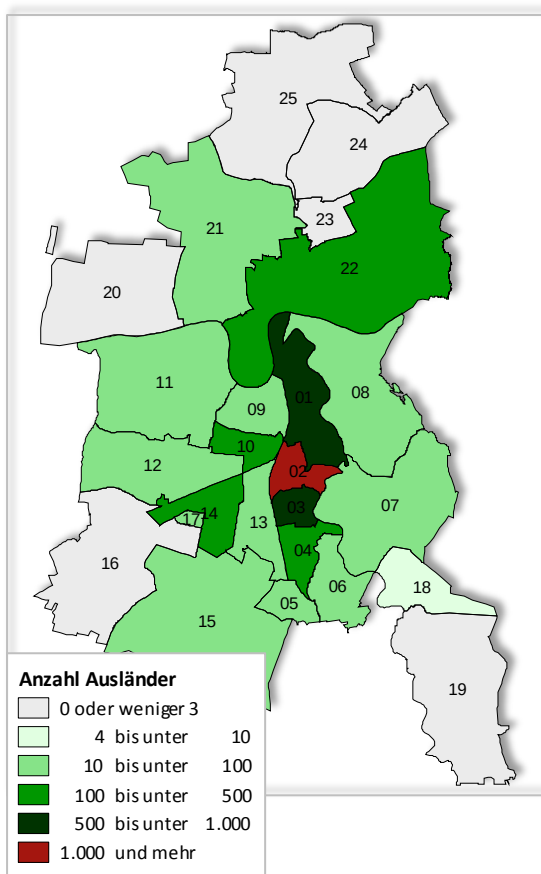
Ausländerinnen und Ausländer in den Stadtbezirken | In 13 der 25 Stadtbezirke hat sich die Anzahl der dort lebenden Ausländerinnen und Ausländer im Verlauf des Berichtszeitraumes erhöht, in 5 Stadtbezirken sogar mehr als verdoppelt - zu diesen Stadtbezirken zählten Süd, Alten, Mildensee, Törten und Innerstädtischer Bereich Süd.

Im Jahr 2015 wohnten **81,5 Prozent** der in Dessau-Roßlau lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und in Süd:

- Innerstädt. Bereich Nord: **18,1 Prozent** aller Ausländerinnen und Ausländer (absolut: **637**)
- Innerstädt. Bereich Mitte: **30,9 Prozent** (**1.088 Ausländerinnen und Ausländer**)
- Innerstädt. Bereich Süd: **14,6 Prozent** (**515 Ausländerinnen und Ausländer**)
- Roßlau: **12,5 Prozent** (**439 Ausländerinnen und Ausländer**)
- Süd: **5,5 Prozent** (**192 Ausländerinnen und Ausländer**)

Den mit Abstand höchsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Stadtbezirksbevölkerung hatte im selben Jahr der Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte mit **11,6 Prozent**, gefolgt von den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Süd (**7,5 Prozent**) und Innerstädtischer Bereich Nord (**5,9 Prozent**). Eine Gesamtübersicht ist in *Anlage A3.2* zu finden.

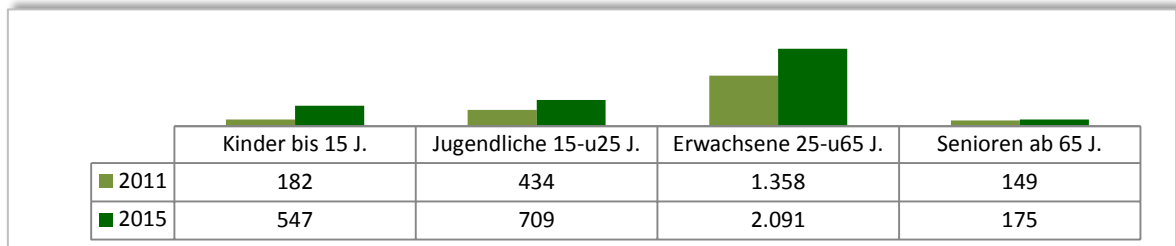
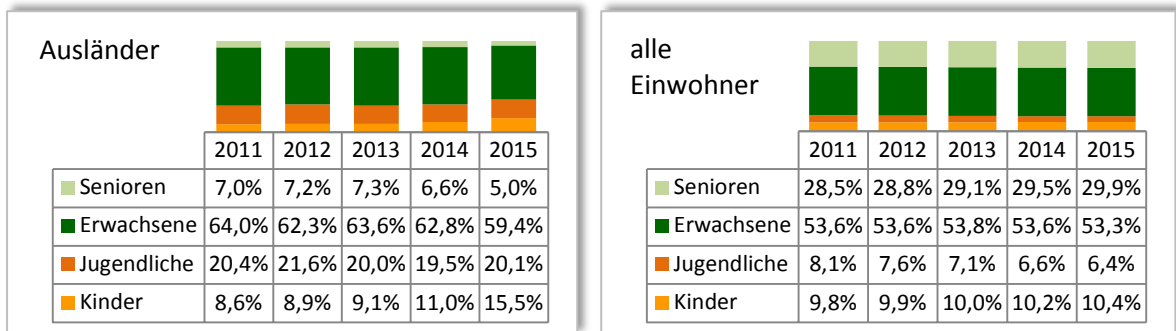
Übersicht 3.6-2: Ausländerinnen und Ausländer in Dessau-Roßlau 2015¹⁶



Stadtbezirk (SB)	Anzahl Ausländer	Anteil an EW im SB
01 Inn. B. Nord	637	5,9%
02 Inn. B. Mitte	1.088	11,6%
03 Inn. B. Süd	515	7,5%
04 Süd	192	3,0%
05 Haideburg	15	1,2%
06 Törten	25	1,0%
07 Mildensee	15	0,8%
08 Waldersee	22	0,9%
09 Ziebigk	78	1,3%
10 Siedlung	238	5,1%
11 Großkühnau	10	1,1%
12 Kleinkühnau	12	0,7%
13 West	38	3,9%
14 Alten	106	2,7%
15 Kochstedt	27	0,6%
16 Mosigkau	3	0,1%
17 Zoberberg	42	1,8%
18 Kleutsch	4	1,0%
19 Sollnitz	.	.
20 Brambach	.	.
21 Rodleben	10	0,7%
22 Roßlau	439	4,1%
23 Meinsdorf	.	.
24 Mühlstedt	.	.
25 Streetz/Natho	.	.
Gesamtstadt	3.522	4,2%

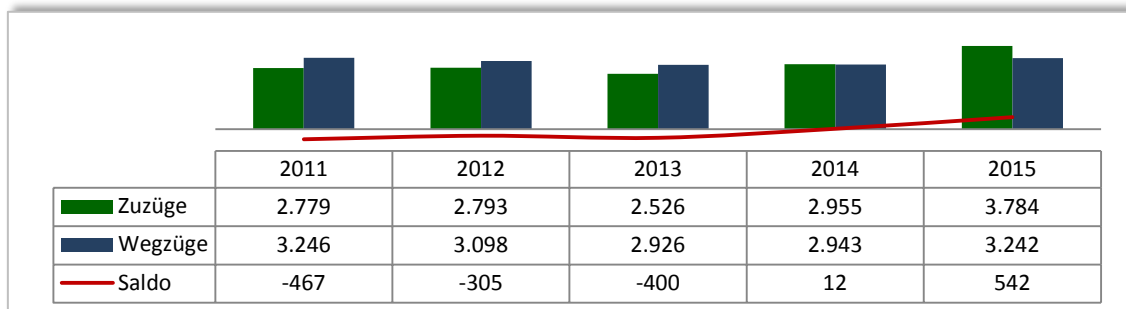
. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

Altersstruktur¹⁶ | Die in Dessau-Roßlau lebende ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt wesentlich jünger als die Gesamtbevölkerung Dessau-Roßlaus. Insbesondere die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Alter bis zum 65. Lebensjahr ist in den letzten fünf Jahren gestiegen, während die Anzahl der ausländischen Seniorinnen und Senioren vergleichsweise gering blieb.

Übersicht 3.6-3: Ausländerinnen und Ausländer nach Altersklassen¹⁶

 Übersicht 3.6-4: Altersklassen von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung¹⁶


3.7 Bevölkerungswanderung

Gesamtstadt | In den Jahren 2011 bis 2013 war der allgemeine Bevölkerungsrückgang in Dessau-Roßlau vor allem auch dadurch geprägt, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner aus Dessau-Roßlau wegzogen als zuzogen. So betrug im Jahr 2011 das Saldo aus Zuzügen und Wegzügen **-467 Einwohnerinnen und Einwohner**. Dieser Negativtrend setzte sich seit 2014 nicht mehr fort. Auch bedingt durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen wurde für das Jahr 2015 ein Positivsaldo aus Zu- und Wegzügen von **+542 Personen** berechnet.

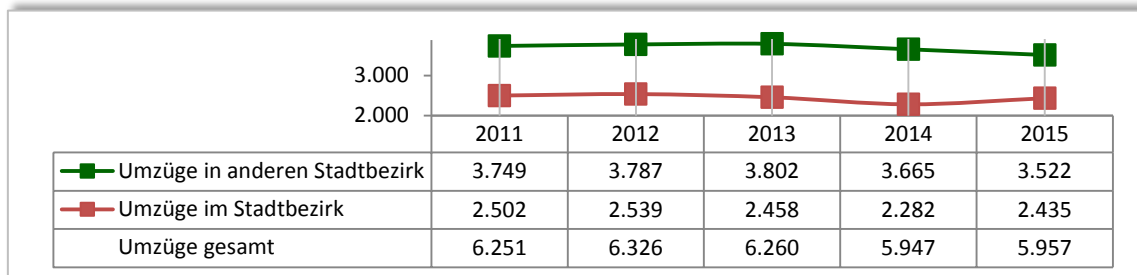
 Übersicht 3.7-1: Zuzüge nach und Wegzüge aus Dessau-Roßlau¹⁷


Kennzahlen	Bevölkerungswanderung von und nach Dessau-Roßlau ¹⁷				
	2011	2012	2013	2014	2015
Zuzüge	2.779	2.793	2.526	2.955	3.784
Wegzüge	3.246	3.098	2.926	2.943	3.242
Saldo	-467	-305	-400	12	542

¹⁷ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen auf der Basis des Melderegisters

Umzüge in den Stadtbezirken | Innerhalb des Stadtgebietes fanden im Berichtszeitraum jährlich durchschnittlich **6.000 Umzüge** statt.

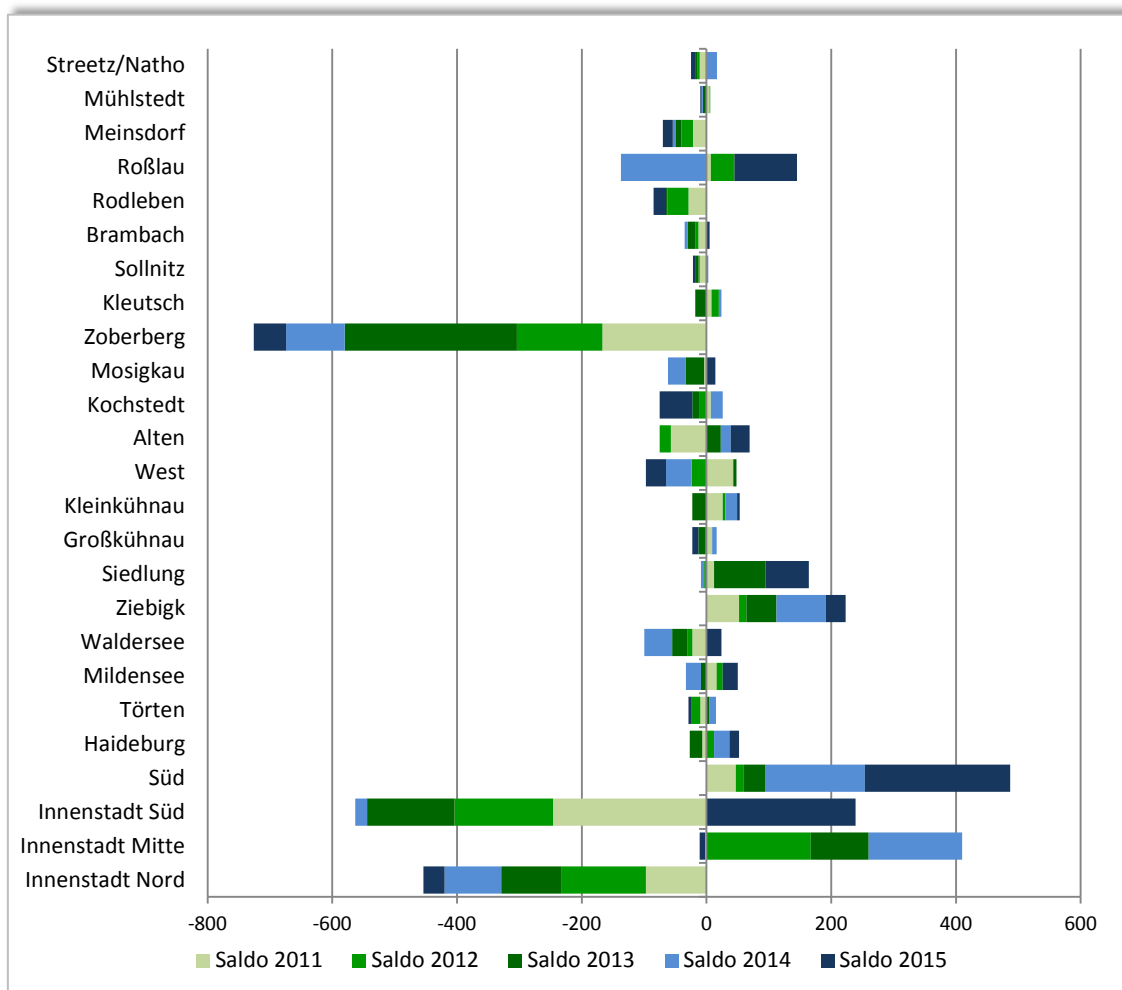
Übersicht 3.7-2: Umzüge innerhalb des Stadtgebietes¹⁷



Bei Betrachtung der Saldi der Umzüge und der Zu- und Wegzüge ragten drei Stadtbezirke heraus, bei denen die Summe der Negativsaldi aller Berichtsjahre besonders hoch ausfiel, das heißt, dass in diesen Stadtbezirken mehr Wegzüge als Zuzüge stattfanden. Dazu zählten die Stadtbezirke Zoberberg (Saldo: **-726**), Innerstädtischer Bereich Nord (**-454**) und Innerstädtischer Bereich Süd (**-324**).

Zu den Stadtbezirken, mit den höchsten positiven Saldi (mehr Zuzüge als Wegzüge) gehörten die Stadtbezirke Süd (**+487**), Innerstädtischer Bereich Mitte (**+399**) und Ziebigk (**+223**).

Übersicht 3.7-3: Saldi aus Zuzügen, Wegzügen und Umzügen im Stadtgebiet und von/nach Dessau-Roßlau in den Berichtsjahren¹⁷





4. Einkommen und Überschuldung

4.1 Einkommen

4.2 Existenzsichernde Sozialleistungen

4.2.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

4.2.2 Sozialhilfe (SGB XII)

4.2.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

4.2.4 Wohngeld (WoGG)

4.2.5 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

4.3 Überschuldung

4.4 Umsetzung von Maßnahmen aus der Sozialplanung 2010 (Teilplan II)

4.5 Fazit

Anlagen zum Kapitel (am Ende des Berichtes)

A4.1 Existenzsichernde Sozialleistungen i. d. Stadtbezirken 2012 - 2015

A4.2 Existenzsichernde Sozialleistungen nach Alter u. Stadtbezirken 2013 - 2015

Detaillierte, umfassende und vor allem kleinräumige Aussagen über die Einkommenssituation der Bevölkerung Dessau-Roßlaus sind nicht möglich, da nur unzureichende Erhebungen zur Thematik vorliegen. In den folgenden Ausführungen soll dennoch versucht werden, Tendenzen in der Einkommensentwicklung zu skizzieren - dabei soll vor allem auf Aspekte von bestehender oder drohender Einkommensarmut eingegangen werden. Dazu wurden folgende Themenbereiche, Daten und Indikatoren für Dessau-Roßlau untersucht:

zum Thema Einkommen:

- ▶ das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte
- ▶ die Armutsquote
- ▶ die Anzahl der Einwohner, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf den Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen angewiesen sind
- ▶ Altersarmut

zum Thema Überschuldung:

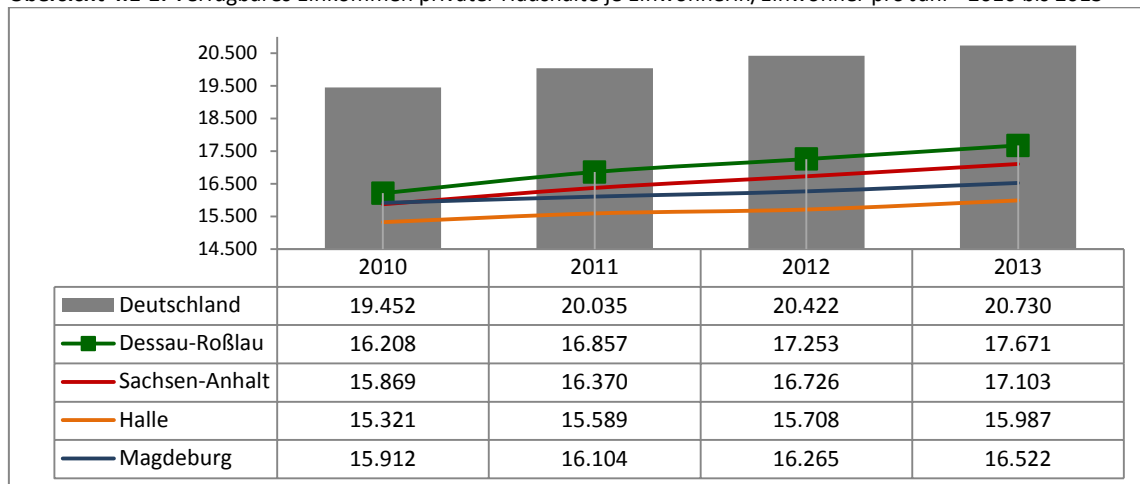
- ▶ die Schuldnerquote
- ▶ die Anzahl von Privatinsolvenzen und
- ▶ Schuldnerberatungen durch die lokalen Schuldnerberatungsstellen.

4.1 Einkommen

Verfügbares Einkommen^{E3} | Als aussagefähiger Indikator für den (monetären) „Wohlstand“ der Bevölkerung soll das **Verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte Dessau-Roßlaus herangezogen werden. Ergänzende Details liefern in diesem Zusammenhang Aussagen der repräsentativen **Bürgerumfrage** 2013 zum Thema „Einkommen der Haushalte“.

Das *Verfügbare Einkommen* ist im Berichtszeitraum von **16.857 Euro** (2011) auf **17.671 Euro** (2013) pro Einwohnerin/Einwohner der privaten Haushalte gestiegen.¹⁸

Übersicht 4.1-1: Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohnerin/Einwohner pro Jahr* 2010 bis 2013



*einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Im Städtevergleich lag Dessau-Roßlau mit diesen Einkommen zwar über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts und über den Werten der beiden anderen kreisfreien Städte Halle und

¹⁸ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistische Berichte: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen; 2000-2013; Stand Frühjahr 2015 (Erscheinungsdatum: 02/2016) - bis zum Redaktionsschluss lagen nur Daten bis zum Jahr 2013 vor

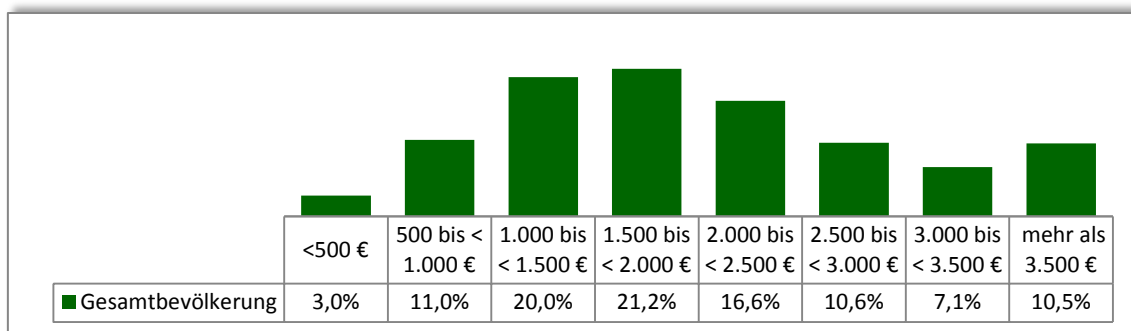
Magdeburg, aber immer noch um **17,3 Prozent** (2013) unter dem durchschnittlichen Bundesniveau.

Kennzahlen	Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohnerin/Einwohner pro Jahr ¹⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verfügbares Einkommen	16.857 €	17.253 €	17.671 €	k. A.	k. A.

K

Monatliches Nettoeinkommen lt. Bürgerumfrage 2013^{E4} | Hinweise auf die Einkommensverhältnisse der Haushalte in Dessau-Roßlau lieferte auch die Bürgerumfrage 2013. Im Rahmen der repräsentativen Umfrage wurden die Einwohner der Stadt zu ihrem monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte befragt.¹⁹ Danach lag bei **21,2 Prozent** der befragten Haushalte das monatliche Nettoeinkommen zwischen **1.500 bis 2.000 Euro**; **20 Prozent** verfügten über **1.000 bis 1.500 Euro** und **16,6 Prozent** der Befragten über **2.000 bis 2.500 Euro**:

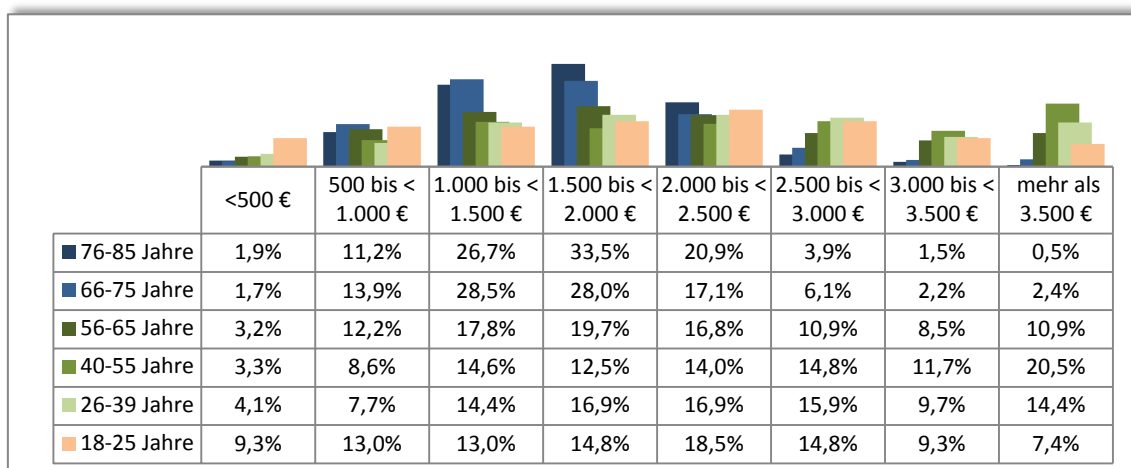
Übersicht 4.1-2: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Einwohnerinnen/Einwohner lt. Bürgerumfrage 2013



Datenquelle: Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Bei Betrachtung der Antworten ergibt sich ein differenziertes Bild in der Einkommenshöhe in Abhängigkeit vom Alter der Einwohnerinnen und Einwohner. So verfügen Jüngere im Durchschnitt über ein höheres monatliches Nettoeinkommen als Ältere:

Übersicht 4.1-3: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen¹⁹



Datenquelle: Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

¹⁹ Frage 68: Wenn Sie einmal alles zusammenrechnen, was Ihr Haushalt im Monat hat (also Lohn/Gehalt, Rente, Kindergeld und andere Einkünfte nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungen), wie hoch ist dann das monatliche Nettoeinkommen des Haushaltes?

Armutsquote^{E5} | In der Sozialplanung 2010 wurde in Teilplan II (Existenzsichernde Leistungen) im Kapitel zum Einkommen der Dessau-Roßlauer Bevölkerung auch auf die Armutsquote eingegangen, die der Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. im Jahr 2009 in seinem „Ersten Armutsatlas für Regionen in Deutschland“ veröffentlicht hatte. Mit dem „Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016“ liegen nunmehr Armutsquoten bis zum Jahr 2014 vor.

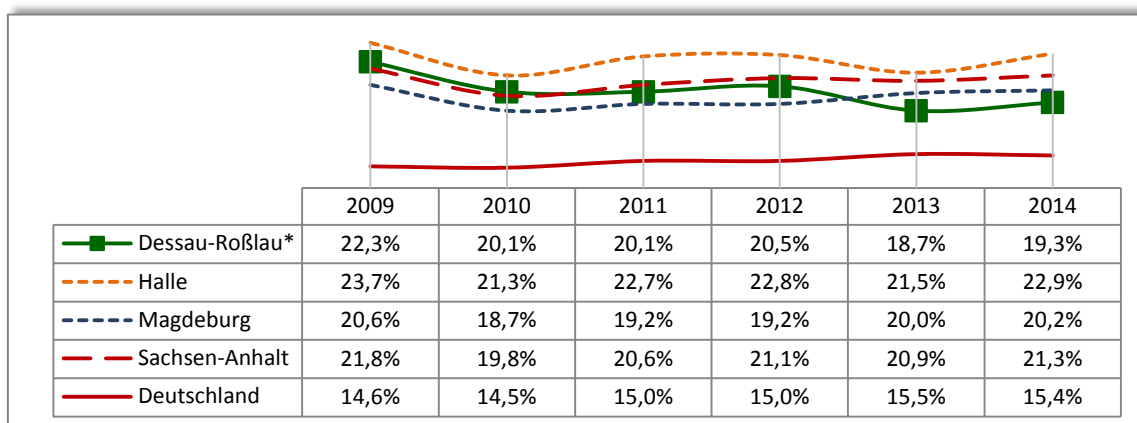
Basierend auf der Definition der *relativen Einkommensarmut*²⁰ wird als einkommensarm jede Person gezählt, die mit ihrem Einkommen **unter 60 Prozent** des mittleren Einkommens liegt. Die ermittelten Werte werden als *Armutsgefährdungsschwelle*²¹ bezeichnet. Danach galten im Jahr 2014 folgende Werte als Armutsschwelle:

Übersicht 4.1-4: Armutsschwellen nach Haushaltstyp (Mikrozensus 2014)²²

	ohne Kinder	1 Kind unter 6 Jahre	1 Kind zwischen 6 u. 14 Jahren	1 Kind zwischen 14 u. 18 Jahren	2 Kinder unter 6 Jahre	1. Kind unter 6 J. 2. Kind unter 14 J.	2 Kinder zwischen 6 u. 14 Jahren	1. Kind u. 14 J. 2. Kind u. 18 J.
Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind			Alleinerziehend mit 2 Kindern			
Armutsschwelle	917 €	1.192 €	1.192 €	1.376 €	1.467 €	1.467 €	1.467 €	1.651 €
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind			Paar mit 2 Kindern			
Armutsschwelle	1.376 €	1.651 €	1.651 €	1.834 €	1.926 €	1.926 €	1.926 €	2.109 €

Im Bericht bildete die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau mit Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen und Wittenberg die *Raumregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg* - insofern können die Quoten nicht singulär für Dessau-Roßlau betrachtet werden. In den Jahren 2009 bis 2013 war für die Raumregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ein beständiger Rückgang der Armutsquoten von **22,3 Prozent** auf **18,7 Prozent** zu beobachten. Bis 2014 wurde ein Anstieg auf **19,3 Prozent** ausgewiesen. Damit lag die Region ab 2011 unter den Armutsquoten Sachsen-Anhalts, generell unter denen der kreisfreien Stadt Halle und ab 2013 auch unter denen der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Bundes- und Ländervergleich lagen die Armutsquoten für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg weit über denen Deutschlands. Im Länderranking platzierte sich Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 mit der Quote von **21,3 Prozent** gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern auf Rang 12 von insgesamt 13 Rängen (Rang 13: Bremen mit 24,1 Prozent).

Übersicht 4.1-5: Armutsquoten²²



* Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg; inklusive Dessau-Roßlau (siehe obige Beschreibung)

²⁰ weiterführende Erläuterungen S. 9/10 des „Berichtes zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016“

²¹ Die Armutsschwelle wird bei 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt. Haushalte, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unter dem jeweiligen Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft.

²² Datenquelle: Der Paritätische; Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016

4.2 Existenzsichernde Sozialleistungen

Menschen, die durch ein eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus Renten, aus Vermögen und aus anderen Einkünften nicht in der Lage sind, ihren für die Existenz notwendigen Lebensunterhalt zu finanzieren, sind auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen. Sozialleistungen dienen der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, insbesondere der Sicherung eines menschenwürdigen Daseins (Art. 1 GG).

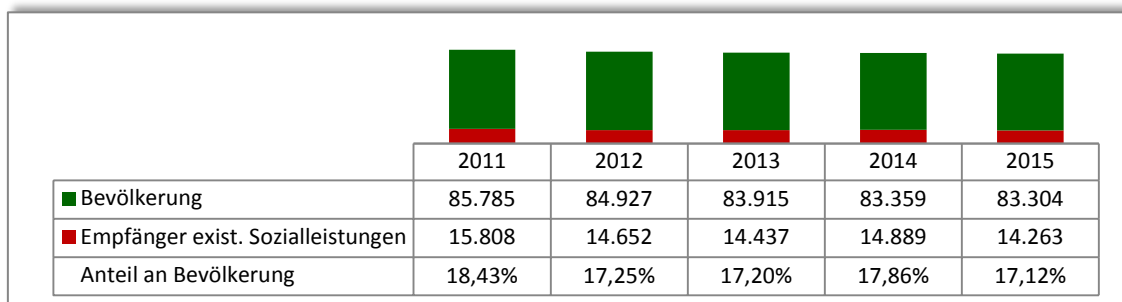
Im Rahmen dieser Berichterstattung werden unter existenzsichernden Sozialleistungen alle sozialen Transferleistungen verstanden, die der Sicherung des laufenden Lebensunterhaltes, einschließlich des Wohnens aufgewendet werden müssen. Dazu zählen im Einzelnen:

- laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
- laufende Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Kapitel 3 und 4)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- laufende Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

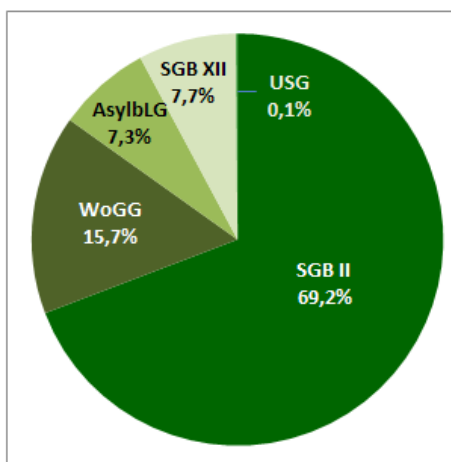
Für diese Leistungsbereiche liegen sowohl gesamtstädtische als auch kleinräumige Daten (auf Stadtbezirksebene) vor.

Gesamtstadt | Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen ist im Berichtszeitraum von **15.808** auf **14.263 Empfängerinnen und Empfänger** gesunken (**-1.545 Personen**). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2011 **18,4 Prozent** und im Jahr 2015 **17,1 Prozent (-1,3 Prozent)**.

Übersicht 4.2-1: Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Leistungen 2011 bis 2015²³



Übersicht 4.2-2: Existenzsichernde Leistungen nach Leistungsarten 2015



69,2 Prozent aller Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger erhielten im Jahr 2015 Arbeitslosengeld II (SGB II), **15,7 Prozent** Wohngeld, **7,3 Prozent** Leistungen nach dem AsylbLG, **7,7 Prozent** Sozialhilfe nach dem SGB XII und **0,1 Prozent** Leistungen nach dem USG.

²³ Datenquellen: SGB II: Kommunale Statistikstelle; sonst: Amt für Soziales und Integration Dessau-Roßlau, Berechnung Anteile in allen Leistungsbereichen: Amt für Soziales und Integration

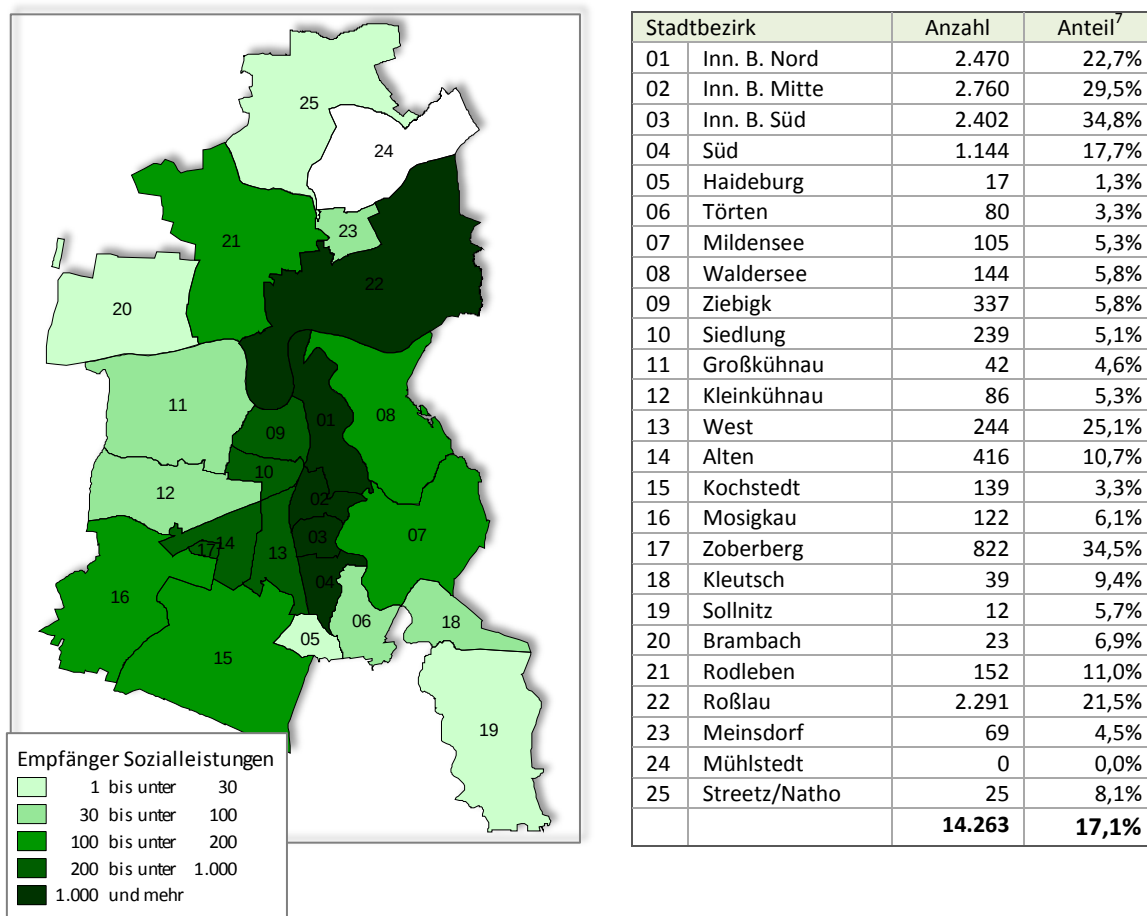
	Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen ²³				
	2011	2012	2013	2014	2015
Personen	15.808	14.652	14.437	14.889	14.263
Bevölkerungsanteil	18,4%	17,3%	17,2%	17,9%	17,1%

Stadtbezirke | Mehr als drei Viertel aller Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Leistungen (**77,6 Prozent**) lebten im Jahr 2015 in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Süd und in Roßlau - diese Stadtbezirke belegten die ersten 5 Ränge im diesbezüglichen Ranking der Stadtbezirke (siehe auch Anlage 5.1):

- Rang 1:** Innerstädtischer Bereich Mitte - **2.760 Leistungsempfänger** (29,5 Prozent)²⁴
Rang 2: Innerstädtischer Bereich Nord - **2.470 Leistungsempfänger** (22,7 Prozent)
Rang 3: Innerstädtischer Bereich Süd - **2.402 Leistungsempfänger** (34,8 Prozent)
Rang 4: Roßlau - **2.291 Leistungsempfänger** (21,5 Prozent)
Rang 5: Süd - **1.144 Leistungsempfänger** (17,7 Prozent).

Die höchsten Anteile an Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern an der Stadtbezirksbevölkerung hatten im gleichen Jahr die Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Süd (**34,8 Prozent**), Zoberberg (**34,5 Prozent**; 822 Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger) und Innerstädtischer Bereich Mitte (**29,9 Prozent**).

Übersicht 4.2-3: Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken 2015²³



²⁴ Anteil an der Bevölkerung des Stadtbezirkes

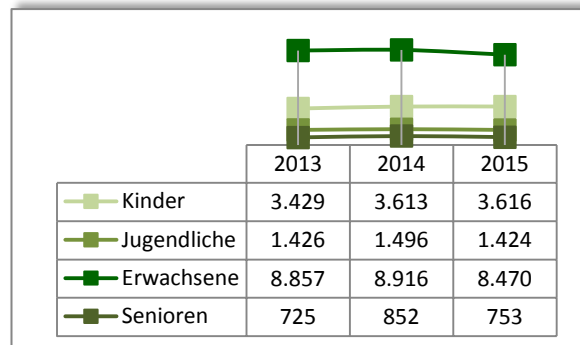
Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Altersgruppen in der Gesamtstadt²³ | Für die altersspezifische Analyse der Empfängerzahlen wurden folgende Altersgruppen gebildet:

- ▶ Kinder bis unter 15 Jahre
- ▶ Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre
- ▶ Erwachsene von 25 bis unter 65 Jahre und
- ▶ Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre gebildet.

Für diese Altersgruppen liegen erst seit 2013 auswertbare Daten vor.

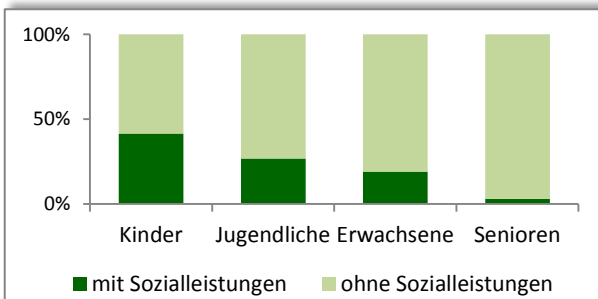
Übersicht 4.2-4: Anzahl von Sozialleistungsempfängern in Altersgruppen⁶

Im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 wird in den Altersgruppen der *Kinder* und der *Seniorinnen und Senioren* eine Zunahme an Leistungsempfängern festgestellt. In den Altersklassen der *Jugendlichen* und *Erwachsenen* sind die Empfängerzahlen hingegen rückläufig. Allerdings kann aus diesen Zahlen noch keine Tendenz abgeleitet werden, da im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 in allen Altersgruppen ein Anstieg registriert wurde.



Im gesamten Berichtszeitraum hält die Altersgruppe der Erwachsenen mit **ca. 60 Prozent** den größten Anteil an der Gesamtzahl der Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger, gefolgt von der Gruppe der Kinder mit **ca. 25 Prozent**, der Gruppe der Jugendlichen von **ca. 10 Prozent** und den Seniorinnen und Senioren mit **ca. 5 Prozent**.

Übersicht 4.2-5: Anteil von Leistungsempfängerinnen und -empfängern an gleichaltriger Bevölkerung 2015²³



Untersuchungen des Anteils der Sozialleistungsempfängerinnen und Sozialleistungsempfänger an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe in der Stadt ergaben, dass im Jahr 2015 **41,6 Prozent** aller Kinder zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf den Bezug von existenzsichernden Leistungen angewiesen waren. Bei den Jugendlichen wurde ein Anteil

von **ca. 26,8 Prozent**, bei den Erwachsenen **19,1 Prozent** und bei den Seniorinnen und Senioren **3 Prozent** ermittelt.

Kennzahlen	Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen ²³				
	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder	k. A.	k. A.	3.429	3.613	3.616
Bevölkerungsanteil ²⁵	k. A.	k. A.	40,7%	42,6%	41,6%
Jugendliche	k. A.	k. A.	1.426	1.496	1.424
Bevölkerungsanteil	k. A.	k. A.	24,1%	27,0%	26,8%
Erwachsene	k. A.	k. A.	8.857	8.916	8.470
Bevölkerungsanteil	k. A.	k. A.	19,6%	19,9%	19,1%

²⁵ Anteil an der Bevölkerung gleichen Alters

Senioren	k. A.	k. A.	725	852	753
<i>Bevölkerungsanteil</i>	k. A.	k. A.	3,0%	3,5%	3,0%

Leistungsempfänger nach Altersgruppen in den Stadtbezirken | Die Ergebnisse der Untersuchungen des Anteils der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung sind von folgenden markanten Merkmalen geprägt, die Indizien für das Vorliegen sozialer Problemlagen sein könnten (*siehe auch Kapitel 16*). Im Folgenden werden die Stadtbezirke mit den jeweils höchsten Anteilen an Empfängerinnen und Empfängern von existenzsichernden Leistungen innerhalb der gleichen Altersgruppe des Stadtbezirkes (Jahr 2015) gelistet:

Altersgruppe der Kinder (bis 15 Jahre):

- Innerstädtischer Bereich Mitte (**81,4 Prozent** der Kinder mit Sozialleistungsbezug)
- Innerstädtischer Bereich Süd (**77,7 Prozent**)
- Zoberberg (**76,9 Prozent**).

Altersgruppe der Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre):

- Zoberberg (**47,2 Prozent** der Jugendlichen mit Sozialleistungsbezug)
- Innerstädtischer Bereich Süd (**45,5 Prozent**)
- Roßlau (**36,3 Prozent**).

Altersgruppe der Erwachsenen (25 bis unter 65 Jahre):

- Innerstädtischer Bereich Mitte (**40 Prozent** der Erwachsenen mit Sozialleistungsbezug)
- Innerstädtischer Bereich Süd (**38,4 Prozent**)
- Zoberberg (**35,5 Prozent**).

Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre):

- Zoberberg (**8,4 Prozent der Senioren** mit Sozialleistungsbezug),
- Innerstädtischer Bereich Süd (**7,2 Prozent**) und
- Innerstädtischer Bereich Mitte (**5,2 Prozent**) auf.

Übersicht 4.2-6: Sozialleistungsempfänger nach Alter in den Stadtbezirken nach Altersgruppen 2015²³

Stadtbezirk		Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Seniorinnen/ Senioren
Anzahl und Anteil an gleichaltrige Stadtbezirksbevölkerung					
01	Inn. B. Nord	656 (48,4%)	246 (30,3%)	1.450 (23,9%)	116 (4,4%)
02	Inn. B. Mitte	704 (81,4%)	270 (35,2%)	1.587 (40,0%)	197 (5,2%)
03	Inn. B. Süd	612 (77,7%)	246 (45,5%)	1.406 (38,4%)	137 (7,2%)
04	Süd	265 (50,2%)	127 (33,0%)	687 (21,4%)	65 (2,8%)
05	Haideburg	*	*	13 (2,3%)	*
06	Törten	15 (6,8%)	*	57 (4,2%)	*
07	Mildensee	28 (12,4%)	5 (4,6%)	70 (6,2%)	*
08	Waldersee	47 (17,5%)	18 (14,0%)	71 (5,2%)	*
09	Ziebigk	67 (11,6%)	24 (8,9%)	221 (7,5%)	22 (1,1%)
10	Siedlung	45 (10,6%)	25 (8,9%)	158 (6,7)	10 (0,6%)
11	Großkühnau	9 (10,7%)	*	31 (5,8%)	*
12	Kleinkühnau	25 (15,8%)	*	57 (6,2%)	*
13	West	53 (55,8%)	18 (23,7%)	166 (27,6%)	7 (3,5%)
14	Alten	86 (25,3%)	43 (20,2%)	271 (12,5%)	15 (1,3%)
15	Kochstedt	30 (6,1%)	11 (4,8%)	89 (3,5%)	5 (0,5%)
16	Mosigkau	34 (16,0%)	4 (3,9%)	80 (6,8%)	*
17	Zoberberg	220 (76,9%)	76 (47,2%)	474 (35,5%)	51 (8,4%)
18	Kleutsch	11 (22,4%)	4 (14,8%)	21 (8,8%)	*
19	Sollnitz	*	*	7 (6,2%)	*

20	Brambach	*	*	15 (7,6%)	*
21	Rodleben	41 (27,9%)	12 (13,0%)	91 (10,7%)	4 (1,4%)
22	Roßlau	613 (51,2%)	247 (36,3%)	1.336 (22,7%)	92 (3,2%)
23	Meinsdorf	14 (8,8%)	8 (8,3%)	44 (4,8%)	*
24	Mühlstedt	*	*	*	*
25	Streetz/Natho	9 (28,6%)	*	12 (6,6%)	*
	gesamt	3.616	1.424	8.470	753

* Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

Rote Kennzeichnung: Stadtbezirke belegten die jeweils ersten 3 Ränge im Ranking der Stadtbezirke

4.2.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Fast **70 Prozent** aller Empfänger von existenzsichernden Leistungen erhalten in Dessau-Roßlau Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Leistungsträger | Träger der Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Bundesagentur für Arbeit. Ausgenommen sind folgende Leistungen - hier ist die Stadt Dessau-Roßlau kommunale Leistungsträgerin:

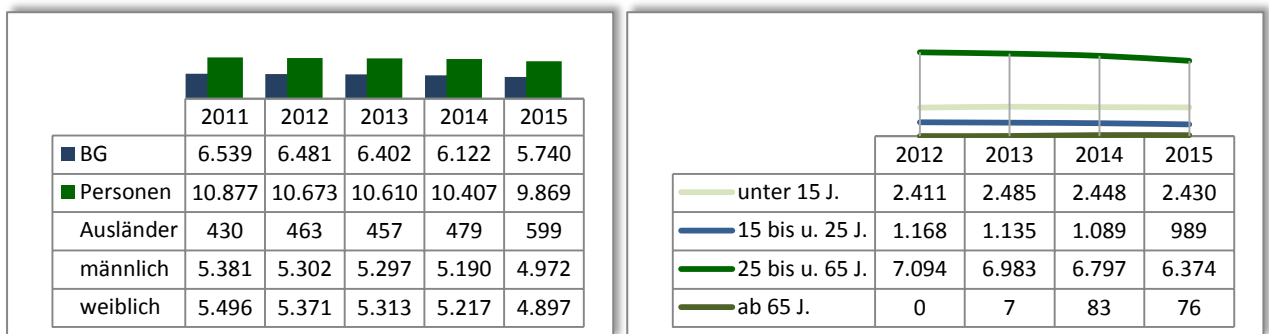
- Gewährung von Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Gewährung von Leistungen f. Unterkunft u. Heizung (§ 22 SGB II)
- Gewährung von Leistungen für einmaligen Bedarfe (§ 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 u. 2 SGB II)
- Gewährungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) - *siehe Kapitel 13.2.*

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden beide Träger gemäß § 44b SGB II seit 1. Januar 2011 eine gemeinsame Einrichtung: das Jobcenter Dessau-Roßlau. Die gemeinsame Einrichtung nimmt die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr.

A | Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger²⁶

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), die laufende Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhielten, ist im Verlauf des Berichtszeitraumes um **12,2 Prozent** gesunken. Waren im Jahr 2011 noch **6.539 Bedarfsgemeinschaften (10.407 Personen)** auf laufende SGB II-Leistungen angewiesen, so betrug deren Anzahl im Jahr 2015 **5.740 Bedarfsgemeinschaften (9.869 Personen)**.

Übersicht 4.2.1-1: BG und Personen - Grundsicherung SGB II²⁶



Geschlechterspezifisch | Im Jahr 2015 waren erstmalig mehr **Männer (4.972; 50,4 Prozent)** als **Frauen (4.897; 49,6 Prozent)** Leistungsbezieher; in den Vorjahren überwog der Frauenanteil.

²⁶ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Report für kreisfreie Städte; ab 2014: Kommunale Statistikstelle auf der Basis des „Pseudonymisierten Datensatzes“ der Bundesagentur für Arbeit

Ausländerinnen und Ausländer / Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer ist im Verlauf des Berichtszeitraumes von **430 Personen** (2011) auf **599 Personen** (2015) gestiegen (**+169 Personen**).

Altersstruktur / **2.430 SGB II-Leistungsberechtigte** waren im Jahr 2015 Kinder im Alter unter 15 Jahren. Ihre Anzahl ist seit 2013 rückläufig, allerdings stieg ihr Anteil an der Gesamtzahl der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher leicht an (2012: **22,6 Prozent**; 2013: **23,4 Prozent**; 2015: **24,6 Prozent**).

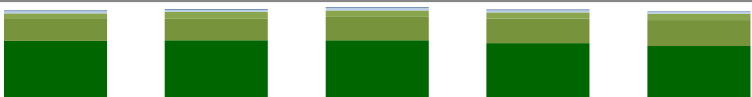
Ein Abwärtstrend ist sowohl bei der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Jugendalter (15 bis unter 25 Jahre) als auch bei deren Anteil an der Gesamtzahl der SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher festzustellen - ihre Anzahl ist seit 2011 um **179 Jugendliche** zurückgegangen, ihr Anteil um ca. **1 Prozent** gesunken.

Bedingt durch die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters stiegen hingegen seit 2013 die Empfängerzahlen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen: 2013 - **7 Personen**, 2015: **76 Personen**. Hierbei handelte es überwiegend um Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Erwerbsfähigkeit / Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten hat im Berichtszeitraum abgenommen (2011: **77,3 Prozent**, 2015: **72,1 Prozent**); der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Empfänger Sozialgeld) ist hingegen gestiegen (2011: **16,7 Prozent**, 2015: **18,9 Prozent**).²⁷ Der überwiegende Teil der Sozialgeldempfänger (im Berichtszeitraum durchschnittlich **97 Prozent**) waren Kinder unter 15 Jahren.

Alleinerziehende / Bei mehr als einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften handelte es sich im Berichtszeitraum um Alleinerziehende - das waren jährlich durchschnittlich **1.100 Bedarfsgemeinschaften**. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg von **16,7 Prozent** (absolut: **1.094 BG**) im Jahr 2011 auf **18,9 Prozent** (absolut: **1.087 BG**) im Jahr 2015 an.

Übersicht 4.2.1-2: Grundsicherung SGB II; Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder; 2011-2015²⁷



	2011	2012	2013	2014	2015
gesamt	1.094	1.110	1.131	1.105	1.087
mit 5 u. mehr Kindern	7	8	8	8	6
mit 4 Kindern	28	25	29	27	29
mit 3 Kindern	60	88	78	74	78
mit 2 Kindern	281	265	291	307	320
mit 1 Kind	718	724	725	689	654

K

Kennzahlen	Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB II ²⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl BG	6.539	6.481	6.402	6.122	5.740
Anzahl Personen	10.877	10.673	10.610	10.407	9.869
Bevölkerungsanteil	12,68%	12,57%	12,64%	12,48%	11,85%

²⁷ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Report für kreisfreie Städte

B | Kommunale Eingliederungsleistungen

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II zählen die:

1. Betreuung minderjähriger o. behinderter Kinder o. die häusliche Pflege von Angehörigen
2. Schuldnerberatung
3. psychosoziale Betreuung und
4. Suchtberatung.

Betreuung | Für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen wurden im Berichtszeitraum keine Bedarfe angezeigt oder Kosten geltend gemacht.

Schuldnerberatung | Die Schuldnerberatung für SGB II-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wurde von den drei in Dessau-Roßlau ansässigen Schuldnerberatungsstellen durchgeführt. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgte im Berichtszeitraum im Rahmen der Projektförderung. Weitere Ausführungen zur Thematik erfolgen in *Kapitel 4.3-Überschuldung*.

Psychosoziale Betreuung | Zur Beratung von Leistungsempfängerinnen und -empfängern mit psychischen oder Suchtproblemen wurden mittels Vereinbarung im Berichtszeitraum folgende Träger gebunden:

- bis 07/2011: Diakonie Zerbst
- 01/2011 bis 12/2012: St. Joseph Krankenhaus Dessau, Psychosoziales Zentrum
- 07/2013 bis 09/2014: DRK-Kreisverband Dessau e.V.
- 10/2014 bis 12/2015: Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

In den Jahren 2011 bis 2015 nahmen jährlich durchschnittlich **50 SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger** das Beratungsangebot der Beratungsstellen in Anspruch. Zu den häufigsten Ursachen, die eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschwerten, zählten allgemeine psychische Störungen und Suchtprobleme. Laut Auskunft der Beratungsstellen hat sich die Komplexität der Probleme im Verlauf des Berichtszeitraumes erhöht. In den meisten Fällen liegt eine Bündelung mehrerer psychischer Problemlagen vor - infolgedessen war im Berichtszeitraum eine Zunahme der durchschnittlichen Betreuungszeiten pro Fall zu beobachten.

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen der Sozialplanung 2010 (Teilplan II) wurde der Psychosozialen Beratung und Betreuung zur Erhöhung der Chancen einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es wurde empfohlen (Handlungsempfehlung A), „Qualitätsbezogene Vereinbarungen“ zwischen Leistungsträger und Beratungsstellen zu schließen, die darauf ausgerichtet sein sollen, einzelfallbezogene und zielgerichtete Maßnahmen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen zu entwickeln. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurde an diesen Vereinbarungen gearbeitet, zu einem Abschluss ist es bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht gekommen.

Übersicht 4.2.1-3: Psychosoziale Beratungsfälle SGB II; 2011-2015 (Datenquelle: Amt f. Soziales u. Integration)

	2011	2012	2013	2014	2015
■ Beratungsfälle SGB II	33	48	60	41	58
Anteil an Gesamtzahl Leistungsempfänger	0,3%	0,4%	0,6%	0,4%	0,6%

Suchtberatung | Ausführungen zur Thematik - siehe Kapitel 9.2 und 9.3!

C | Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Empfängerinnen und Empfänger KdU | Da nahezu jede Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbe-
reich SGB II neben den Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes auch
Leistungen für Unterkunft und Heizung bezog, ist auch bei den KdU-Empfängerzahlen im Be-
richtszeitraum ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. So erhielten im Jahr 2011 **6.350
Bedarfsgemeinschaften** Leistungen für Unterkunft und Heizung; bis zum Jahr 2015 ist deren
Anzahl auf **5.565 Bedarfsgemeinschaften** zurückgegangen. Durchschnittlich **95 Prozent** der
Leistungsempfänger lebten in Mietwohnungen; **ca. 5 Prozent** in Wohneigentum²⁸.

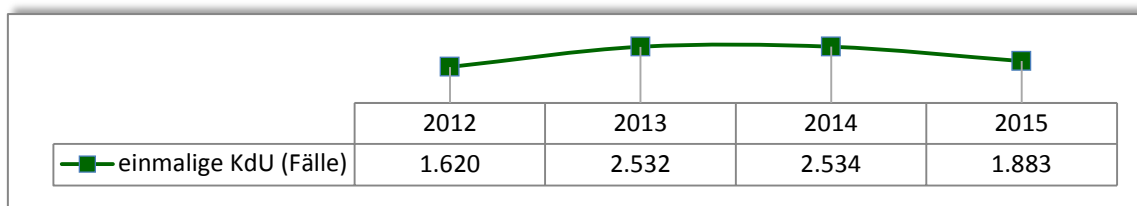
K

Kennzahlen	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit KdU-Leistungsbezug SGB II ²⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl BG	6.350	6.319	6.235	5.941	5.565

Hinweis: Ausführungen zu den Bemessungshöchstgrenzen für KdU-Aufwendungen und zur
Entwicklung der Höhe von Mietenbestandteilen sind *Kapitel 6.2.2* zu entnehmen.

Einmalige Kosten der Unterkunft | Zu den einmaligen Kosten zählen Wohnungsbeschaffungs-
kosten (Umsatzkosten, Courtage, Kautions), Mietschulden sowie einmalige Kosten (z. B. Nach-
zahlungen für Heiz- und Betriebskosten, Instandhaltungs- und Reparaturkosten im selbst be-
wohnten Wohneigentum). Jährlich wurden zwischen **1.620** und **2.534 Bewilligungen** erteilt -
eine eindeutige Entwicklungstendenz hinsichtlich der Anzahl der bewilligten Kostenfälle war im
Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

Übersicht 4.2.1-4: einmalige KdU SGB II; 2012-2015, für 2011 liegen keine Werte vor²⁸



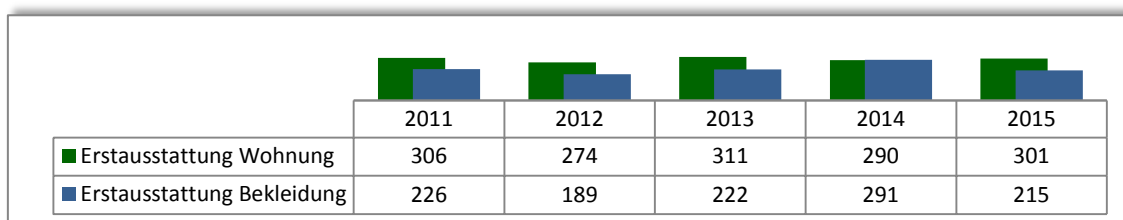
D | Leistungen für einmalige Bedarfe

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Träger der Leistungen für die einmaligen Bedarfe:

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt.

Die Anzahl der Bedarfe für die Erstaussstattung für Wohnungen variierten in den Berichtsjahren
zwischen **274 und 311 Fällen** pro Jahr. Für die Erstaussstattung für Bekleidung wurden zwischen
189 und 291 Bedarfe pro Jahr positiv beschieden. Entwicklungstendenzen ließen sich aus den
Zahlen nicht ableiten.

Übersicht 4.2.1-5: Leistungen für einmalige Bedarfe SGB II; 2011-2015²⁸



²⁸ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration aus FINAS

4.2.2 Sozialhilfe (SGB XII)

Zu den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe gehören

- ▶ die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und
- ▶ die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII).

Der für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt (Regelbedarf) umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung.

Regelbedarfsstufen | Die Höhe dieser Leistung orientiert sich an den festgelegten Regelbedarfsstufen, die laut Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII maßgeblichen Vomhundertsatzes zuletzt zum 1. Januar 2015 erhöht wurden:

Übersicht 4.2.2-1: Höhe der Regelbedarfsstufen

Regelbedarfsstufen	2011	2012	2013	2014	2015
	Angaben in Euro				
I	364	374	382	391	399
II	328	337	345	353	360
III	291	299	306	313	320
IV	275	287	289	296	302
V	242	251	255	261	267
VI	213	219	224	229	234

Leistungen für Unterkunft und Heizung | Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gelten die gleichen angemessenen Höchstwerte wie im Leistungsbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - siehe Kapitel 4.2.2!

A | Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - 3. Kapitel SGB XII)

Leistungsträger | Als örtlicher Träger der Sozialhilfe trägt die Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zu **100 Prozent**.

Leistungsfälle | Der in den letzten Jahren anhaltende Trend der Zunahme von Empfängerzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich fortgesetzt. Von 2011 bis 2015 ist die Anzahl der Fälle von **148 (154 Personen)** auf **240 (282 Personen)** gestiegen und hat sich damit fast verdoppelt. Ursächlich führte u. a. die gestiegene Anzahl von Personen, die aufgrund der Rentenreform 2013²⁹ vorzeitig (vor dem 65. Lebensjahr) Altersrente oder die befristete EU-Renten bezogen, zu vermehrten Antragstellungen.

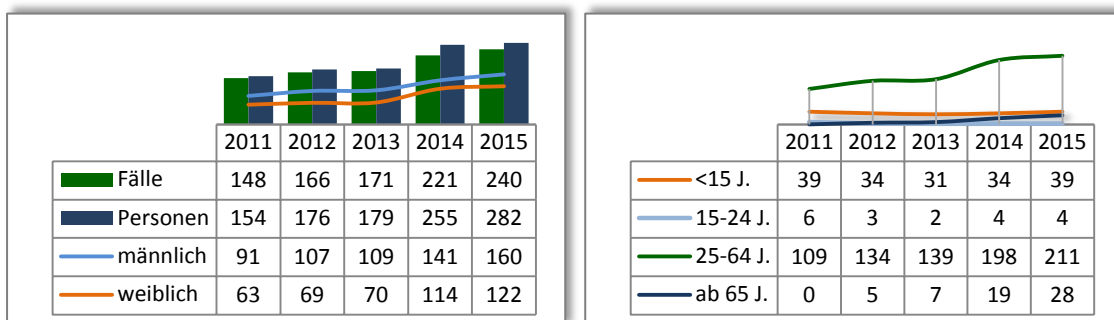
²⁹ Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23.06.2014 (BGBl. I S. 787)

K

Kennzahlen	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ³⁰				
	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	148	166	171	221	240
Personen	154	176	179	255	282
Bevölkerungsanteil	0,18%	0,21%	0,21%	0,31%	0,34%

Die meisten HLU-Empfänger waren in diesem Zeitraum männlich (2015: **160 Personen**) und im Erwachsenenalter (25 bis 64 Jahre; 2015: **211 Personen**).

Übersicht 4.2.2-2: Fälle und Personen - HLU SGB XII³⁰



Aufwendungen für Unterkunft und Heizung | Ausführungen zur Thematik erfolgen in *Kapitel 6.2.2!*

Leistungen für einmalige Bedarfe | Angaben zu einmaligen Bedarfen sind aufgrund des Umstiegs von der Fachsoftware PROSOZ/S auf OPEN/PROSOZ erst ab 2014 auswertbar:

Übersicht 4.2.2-3: Einmalige Hilfen - HLU SGB XII³⁰

	einmalige Beihilfen (§ 31 SGB XII)			Umzug (§35 Abs. 2 SGB XII)			Darlehen	
	Erstausrüstung		Anschaffg./Repar. thearapeutischer Geräte	Kosten für			\$36	\$37
	Wohnung	Bekleidung		Wohnungsbeschaffung	Umzug	Kautions		
2014	7	3	1	2	-	1	0	9
2015	11	3	2	8	-	4	1	2

Insgesamt wurden für den Personenkreis der HLU-Empfänger im Jahr 2014 in **23 Fällen** und im Jahr 2015 in **31 Fällen** einmalige Hilfen bewilligt. Die meisten Hilfen entfielen auf Kosten für das Wohnen (Erstausrüstung der Wohnung, Wohnungsbeschaffungskosten) und auf ergänzende Darlehen nach § 37 SGB XII.

Leistungen für Bildung und Teilhabe | Ausführungen zur Thematik - siehe *Kapitel 12.3!*

B | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

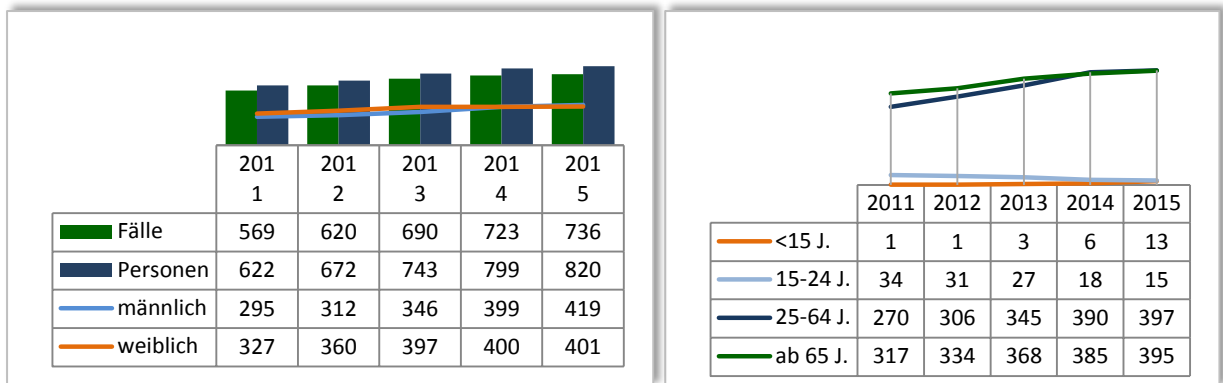
Leistungsträger | Die Stadt Dessau-Roßlau ist örtlich und sachlich zuständiger Sozialhilfeträger. Nettokosten für die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden im Berichtszeitraum zunächst teilweise und ab 1. Januar 2014 zu **100 Prozent** vom Bund erstattet (2011: **15 Prozent**, 2012: **45 Prozent**, 2013: **75 Prozent**). Davon ausgenommen waren Kosten nach dem 5. Kapitel SGB XII (Hilfen zur Gesundheit), die Empfängern von Leistungen nach dem 4. Kapitel gewährt werden.

³⁰ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

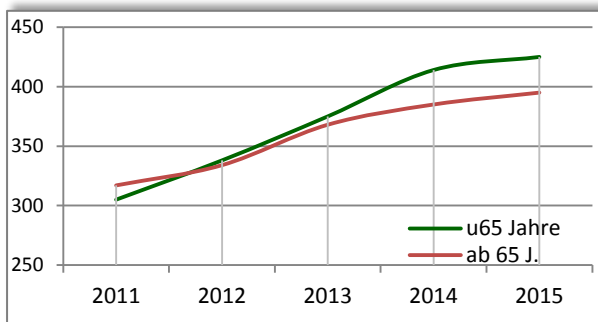
Laufende Leistungen | Die Anzahl sowohl der Fälle als auch der Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII angewiesen waren, ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Erhielten im Jahr 2011 in **569 Fällen 622 Personen** laufende Grundsicherungsleistungen, waren es im Jahr 2015 bereits **736 Fälle** mit **820 Personen** - das entspricht einem Anstieg von **24,1 Prozent (+167 Fälle, +198 Personen)**. Damit erhielten 2015 **0,98 Prozent** der städtischen Bevölkerung Leistungen der Grundsicherung.

Kennzahlen	Leistungen der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) ³⁰				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	569	620	690	723	736
Anzahl Personen	622	672	743	799	820
Bevölkerungsanteil	0,73%	0,79%	0,89%	0,96%	0,98%

Übersicht 4.2.2-4: Fälle und Personen - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII³⁰



Übersicht 4.2.2-5: Leistungsempfänger 4. Kap. SGB XII unter und ab 65 Jahre³⁰



Seit 2012 ist mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger in diesem Leistungsbe-
reich noch keine 65 Jahre alt - hierbei
handelte es sich ausschließlich um dau-
erhaft voll erwerbsgeminderte Perso-
nen. Ihr Anteil lag 2015 bei **51,8 Prozent
(425 Personen)**. Die vorliegenden Zahlen
deuten tendenziell auf eine weitere Er-
höhung dieses Anteils.

Aufwendungen für Unterkunft und Heizung | Ausführungen zur Thematik erfolgen in *Kapitel 6.2.2!*

Leistungen für einmalige Bedarfe | Wie oben schon beschrieben, sind Angaben zu einmaligen Bedarfen aufgrund des Umstiegs von der Fachsoftware PROSOZ/S auf OPEN/PROSOZ erst ab 2014 auswertbar:

Übersicht 4.2.2-6: Einmalige Hilfen - Grundsicherung SGB XII (Datenquelle: Amt für Soziales und Integration)

	einmalige Beihilfen (§ 31 SGB XII)			Umzug (§35 Abs. 2 SGB XII)			Darlehen	
	Erstaussstattung		Anschaffg./Repar. theapeutischer Geräte	Kosten für			\$36	\$37
	Wohnung	Bekleidung		Wohnungs- beschaffung	Umzug	Kautions		
2014	13	0	0	3	-	5	6	11
2015	8	1	3	6	-	4	3	6

Insgesamt wurden für den Personenkreis der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII im Jahr 2014 in **38 Fällen** und im Jahr 2015 in **31 Fällen** einmalige Hilfen bewilligt. Wie auch im Leistungsbereich der HLU entfielen die meisten Hilfen auf Kosten für das Wohnen (Erstaussstattung der Wohnung, Wohnungsbeschaffungskosten) und auf ergänzende Darlehen nach § 37 SGB XII.

Altersarmut in Dessau-Roßlau? | In den öffentlichen Medien wird angesichts des demografischen Wandels immer wieder die Gefahr von steigender Altersarmut thematisiert. Einen wichtigen Indikator für Altersarmut liefert die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Als laufende Leistung dient sie vor allem hilfebedürftigen älteren Menschen als letztes Netz der sozialen Sicherung und kann als bedürftigkeitsabhängige Niedrigeinkommensschwelle angesehen werden.

Insofern kann man angesichts des kontinuierlichen Anstiegs der Fallzahlen in diesem Bereich von einer Zunahme von Indizien für eine wachsende Altersarmut ausgehen. Dennoch ist der Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Seniorenalter sehr gering - **395 Seniorinnen und Senioren** im Alter ab 65 Jahren erhielten im Jahr 2015 Grundsicherungsleistungen - das sind **1,6 Prozent** aller Seniorinnen und Senioren in Dessau-Roßlau. **Im Fazit kann daraus geschlossen werden, dass Altersarmut in Dessau-Roßlau zurzeit noch eine untergeordnete Rolle spielt.** Dennoch ist absehbar, dass sich der Aufwärtstrend in den Fallzahlen fortsetzen wird. Faktoren, wie

- durch Langzeitarbeitslosigkeit geprägte Erwerbsbiographien,
- zunehmende Anzahl von Niedrigverdiensten und
- fehlende oder mangelhafte private Altersvorsorge

könnten sich künftig negativ auf die Einkommenssicherung im Alter auswirken. Ob sich die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, die Einführung der Mütterrente oder staatliche Anreize zur privaten Altersvorsorge usw. positiv auf die Alterseinkommen auswirken, wird sich erst noch erweisen müssen. Verlässliche Prognosen über die künftige Entwicklung der Alterseinkommen sind aufgrund der Komplexität der Einflussfaktoren kaum machbar.

Weitere Ausführungen zum Thema Altersarmut finden Sie in der aktuellen Broschüre „Im Alter gut leben - Seniorinnen und Senioren in Dessau-Roßlau“ auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau: www.dessau-rosslau.de (Gesundheit und Soziales/Senioren in Dessau-Roßlau).

4.2.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wesentliche Rechtsänderungen | Nachdem die Leistungssätze des AsylbLG seit 1993 unverändert geblieben waren, erklärte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Grundleistungen als „evident unzureichend“ und damit als verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht forderte die Bundesregierung auf, unverzüglich eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen und traf für die Zeit bis zu deren Inkrafttreten selbst eine Übergangsregelung, die auf den 1. Januar 2011 zurückwirkte.

Am 1. März 2015 trat eine novellierte, verfassungskonforme Ausgabe des AsylbLG in Kraft. Unter Beibehaltung der ursprünglichen Gesetzesstrukturen wurde ein Leistungsniveau festgesetzt, das sich grundsätzlich an der Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. dem Arbeitslosengeld II orientierte bzw. annäherte. Dennoch bestehen weiterhin Unterschiede: so sind im AsylbLG auch weiterhin keine Mehrbedarfszuschläge vorgesehen und die medizinische Versorgung bleibt weiter unter dem Niveau der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Infolgedessen wurden mit der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen für die Leistungsbemessung im AsylbLG die in Übersicht 5.2.3-1 gelisteten monatlichen Leistungen festgelegt.

Infolge der Zunahme von Zuwanderungen wurde am 15. Oktober 2015 das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verabschiedet und bewirkte eine erneute Änderung des Asylbewerberleistungsrechts mit dem Ziel, Fehlanreize, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können, zu beseitigen.

Übersicht 4.2.3-1: monatliche Regelleistungen; AsylbLG; 2011-2015 (Datenquelle: Walhalla; SOLEX)

Jahr	Bedarf	1*	2*	3*	4*	5*	6*
monatlicher Betrag in Euro							
2011	Physisches Existenzminimum Grundleistung (§ 3(2) AsylbLG)	206	185	165	192	152	127
	Soziokult. Existenzminimum Barbetrag, Taschengeld	130	117	104	79	86	78
	gesamt	336	302	269	271	238	205
2012	Physisches Existenzminimum Grundleistung	212	191	170	192	152	127
	Soziokult. Existenzminimum Barbetrag, Taschengeld	134	120	107	79	86	78
	gesamt	346	311	277	271	238	205
2013	Physisches Existenzminimum Grundleistung	217	195	173	193	154	130
	Soziokult. Existenzminimum Barbetrag, Taschengeld	137	123	110	81	88	80
	gesamt	354	318	283	274	242	210
ab 2014	Physisches Existenzminimum Grundleistung	220	200	178	197	157	133
	Soziokult. Existenzminimum Barbetrag, Taschengeld	140	126	112	83	90	82
	gesamt	362	326	290	280	247	215

* Regelbedarfsstufen:

- 1 - Erwachsene, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führen
- 2 - Zwei Erwachsene, die als Ehegattinnen/Ehegatten, Lebenspartnerinnen/Lebenspartner o. in eheähnlicher o. lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen (= volljährige Partner)
- 3 - Erwachsene, die weder einen eigenen Haushalt führen, noch als Ehegattinnen/Ehegatten, Lebenspartnerinnen/Lebenspartner o. in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen (haushaltsangehörige Erwachsene)
- 4 - Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (= 14-17 Jahre)
- 5 - Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (= 6-13 Jahre)
- 6 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (= 0-5 Jahre).

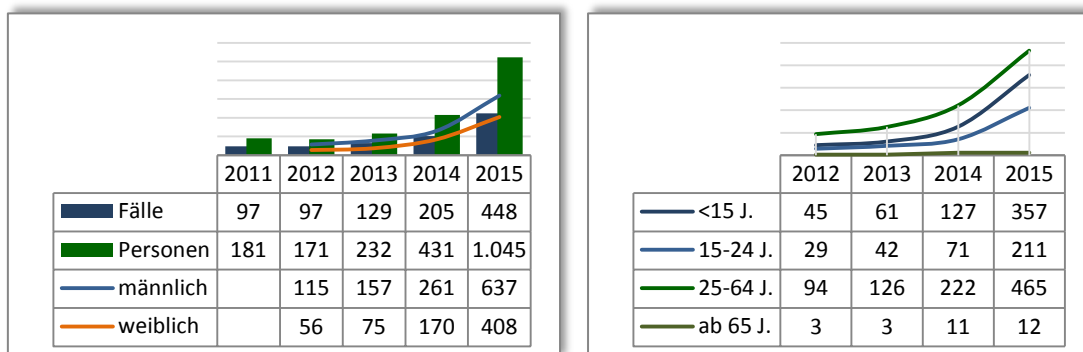
Laufende Leistungen | Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen seit 2013 haben sich auch die Fallzahlen in Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes erhöht. So hat sich die Anzahl der Fälle im Berichtszeitraum von **97 Fällen** im Jahr 2011 auf **448 Fälle** im Jahr 2015 mehr als vervierfacht. Die Anzahl der leistungsempfangenden Personen hat sich von **181 Personen** im Jahr 2011 auf **1.045 Personen** im Jahr 2015 erhöht.

Kennzahlen	Leistungen nach dem AsylbLG ³¹				
	2011	2012	2013	2014	2015
Angaben jeweils zum Stichtag 31.12.					
Anzahl Fälle	97	97	129	205	448
Anzahl Personen	181	171	232	431	1.045
Bevölkerungsanteil	0,21%	0,20%	0,28%	0,57%	1,25%

³¹ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Die meisten Leistungsempfängerinnen und -empfänger waren in allen Berichtsjahren (ab 2012; für 2011 liegen keine diesbezüglichen Auswertungen vor) männlich und zwischen 25 und 64 Jahre alt.

Übersicht 4.2.3-2: Fälle und Personen - AsylbLG¹³



Hinweis:

Weiterführende Informationen zu Herkunft und zur Unterbringung der Flüchtlinge sind in den *Kapiteln 6.3.2 (Wohnen)* und *Kapitel 13 (Menschen mit Migrationshintergrund)* zu finden.

4.2.4 Wohngeld (WoGG)

Wesentliche Gesetzesänderungen | 2011: Die im Rahmen der Wohngeldnovelle 2009 eingeführte Heizkostenkomponente wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 aufgrund Art. 22 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 63) wieder gestrichen. Die Bundesregierung hatte die Streichung mit gesunkenen Energiekosten begründet.

2013: Durch die Änderungen des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2013 traten Änderungen zum Schutz vor Missbrauch der Sozialleistungen ein. Mit Aktualisierung des § 33 Abs. 5 WoGG wurde zur Vermeidung von rechtswidriger Inanspruchnahme der automatisierte Datenabgleich unter den Behörden eingeführt.

Leistungsträger | Träger der Wohngeldleistungen sind der Bund und das Land Sachsen-Anhalt zu jeweils **50 Prozent** - Einnahmen und Ausgaben werden somit nicht im Haushalt der Stadt verbucht.

Höchstgrenzen für Miete und Belastung |

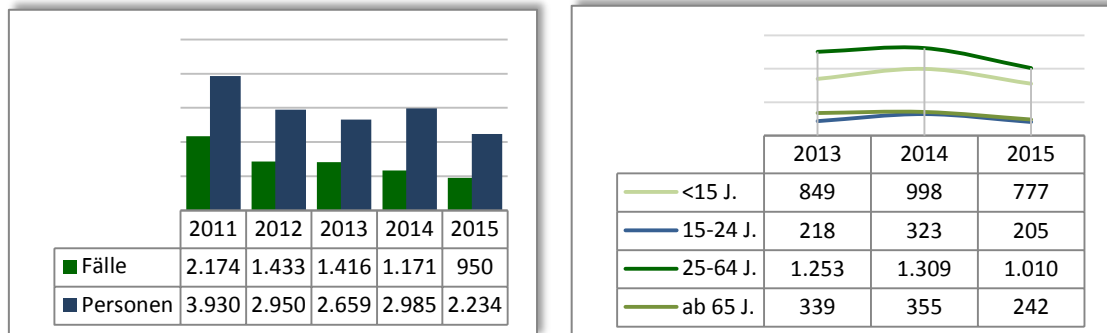
Durch Festlegung des Bundes war die Stadt Dessau-Roßlau im gesamten Berichtszeitraum **Mietenstufe 3** zugeordnet. Danach galten für die Bemessung des Wohngeldes oder der Belastung folgende monatliche Höchstbeträge:

Wohngeldempfänger | Die Fallzahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld haben sich im Berichtszeitraum mehr als halbiert. Erhielten im Jahr 2011 noch **2.174 Haushalte Wohngeld (3.930 Personen)**, waren es im Jahr 2015 nur noch **950 Haushalte mit 2.234 Personen**³².

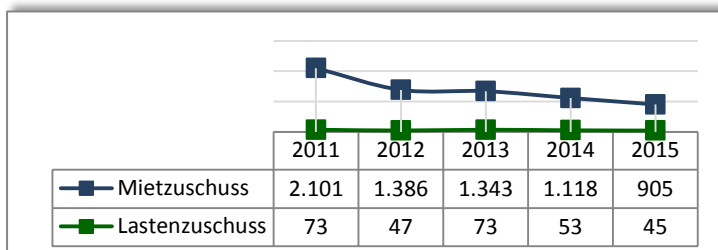
Mietenstufe 3	
Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag in Euro
1	330
2	402
3	479
4	556
5	638
jedes weitere	77

³² Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Wohngeldempfänger (WoGG) ³²				
	2011	2012	2013	2014	2015
Angaben jeweils zum Stichtag 31.12.					
Fälle	2.174	1.433	1.416	1.171	950
Personen	3.930	2.950	2.659	2.985	2.234
Bevölkerungsanteil	4,58%	3,47%	3,17%	3,58%	2,68%

 Übersicht 4.2.4-1: Fälle und Personen - Wohngeld³²


Fast die Hälfte aller Personen, die in Wohngeldhaushalten lebten, waren zwischen 25 und 64 Jahre alt (2015: **45,2 Prozent, 1.010 Personen**) und ca. ein Drittel waren Kinder im Alter unter 15 Jahren (2015: **34,8 Prozent; 777 Kinder**). Der Anteil der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren und der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre betrug im gesamten Zeitraum jeweils **ca. 10 Prozent** (2015: Jugendliche: **9,2 Prozent, 205 Jugendliche**; Seniorinnen und Senioren: **10,8 Prozent, 242 Seniorinnen und Senioren**).

 Übersicht 4.2.4-2: Fälle mit Mietzuschuss/Lastenzuschuss - Wohngeld³²


In durchschnittlich **95 Prozent** aller Wohngeldfälle wurde Wohngeld in Form von Mietzuschüssen für Mietwohnungen und in **5 Prozent** der Fälle als Lastenzuschuss für das selbst genutzte Wohneigentum gezahlt.

4.2.5 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Gesetzesänderungen | Das **Unterhaltssicherungsgesetz (USG)** regelt in Deutschland die finanzielle Absicherung von Wehrdienst leistenden *Reservistinnen und Reservisten* und *Freiwillig Wehrdienst Leistenden*. Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr und der Aussetzung der Wehrpflicht wurde das Gesetz am 29. Juni 2015 neu gefasst. Ziele der Neufassung waren unter anderem:

- ▶ die Bearbeitung der Anträge auf Unterhaltsicherung von den Kommunen auf den Bund zu übertragen und dort zu zentralisieren,
- ▶ die Mindestleistung für Reservistendienst Leistende so zu erhöhen, dass sie der Nettobesoldung von aktiven Soldatinnen und Soldaten gleichen Dienstgrads entsprechen und
- ▶ die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern von freiwilligen Wehrdienst Leistenden sicherzustellen.

Leistungsträger | Träger der Leistungen nach dem USG waren bis zum 1. November 2015 die die Länder im Auftrag des Bundes, danach ausschließlich der Bund (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr).

Leistungsempfänger | Die Anzahl der Leistungsempfänger ist im gesamten Berichtszeitraum unter jährlich **50 Personen** geblieben.

	Unterhaltssicherungsgesetz (USG) ³³				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Angaben jeweils zum Stichtag 31.12.				
Anzahl Personen	44	10	14	12	13
Bevölkerungsanteil	0,05%	0,01%	0,02%	0,01%	0,02%

Übersicht 4.2.5-1: Personen nach Dienstart - USG³³

	2011	2012	2013	2014	2015
■ Wehrübende	17	7	12	9	11
■ Zivildienstleistende	13	0	0	0	0
■ Wehrdienstleistende	14	3	2	3	2

4.3 Überschuldung

Überschuldung bedeutet umgangssprachlich, dass Schuldnerinnen und Schuldner ihre Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht mehr pünktlich erfüllen können.

Abhängig vom Konsum- und Lebensstil sowie der Höhe der Verbindlichkeiten können Personen in allen Einkommenslagen und Bevölkerungsschichten von Überschuldung betroffen sein. Auswertungen der Beratungsstatistiken der drei Schuldnerberatungsstellen in Dessau-Roßlau zeigen jedoch, dass ein enger Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Überschuldungsrisiko besteht.

Insgesamt gibt es allerdings nur wenige statistische Auswertungen über die Überschuldungssituation in den Kommunen - daher lässt sich hier nur eine ungefähre Beurteilung der Situation abbilden. In den folgenden Ausführungen wird sich

- ▶ auf die Schuldnerquoten des Schuldneratlases von Creditreform^{E6}
- ▶ auf die Insolvenzstatistik des Landes Sachsen-Anhalt^{E7} und
- ▶ die Statistiken der 3 Schuldnerberatungsstellen

bezogen.

Schuldnerquote | Das privatwirtschaftliche Unternehmen *Creditreform* gibt seit ca. 10 Jahren einen Schuldneratlas für Deutschland heraus, in dem der Anteil der überschuldeten Personen für alle Kreise und kreisfreien Großstädte veröffentlicht wird.

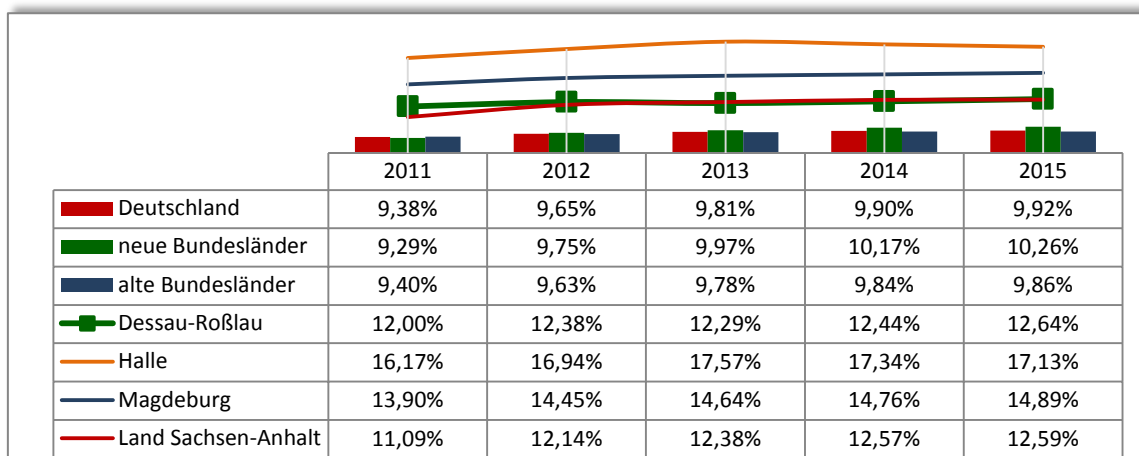
Überschuldung liegt für Creditreform dann vor, wenn Schuldnerinnen und Schuldner die Summe ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen können und zur Deckung des Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die von Creditreform ermittelten **Schuldnerquoten** weisen den Anteil der Perso-

³³ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

nen ab 18 Jahren aus, für die mindestens zwei Negativmerkmale, wie z. B. unstrittige Inkassofälle, nachhaltige Zahlungsschwierigkeiten oder Privatinsolvenzen, von mindestens zwei unterschiedlichen Gläubigern erfasst wurden.

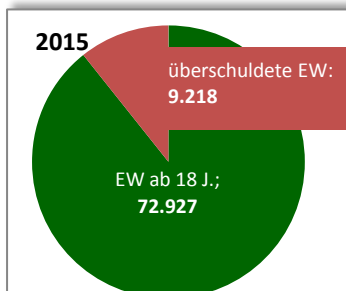
Laut Schuldneratlas 2015 (unter www.creditreform.de) ist die Schuldnerquote in Dessau-Roßlau von **12 Prozent** (2011) auf **12,64 Prozent** (2015) gestiegen. Im Städte- und Landesvergleich lagen diese Quoten unter denen der beiden kreisfreien Städte Halle und Magdeburg, aber leicht über den Quoten des Landes Sachsen-Anhalts und denen der neuen Bundesländer.

Übersicht 4.3-1: Schuldnerquoten



Datenquellen: Creditreform, Schuldneratlas 2015)

Übersicht 4.3-2: Schuldnerinnen und Schuldner im Alter ab 18 Jahre in Dessau-Roßlau (Berechnung des Amtes für Soziales und Integration auf der Basis der Schuldnerquote 2015)



Rechnet man die Quoten auf die Bevölkerungszahlen der über 18-Jährigen hoch, wären im Jahr 2015 **9.218 Personen** im Alter ab 18 Jahren überschuldet gewesen. Im Ranking mit 402 anderen Kreisen und kreisfreien Städten lag Dessau-Roßlau im Jahr 2014 auf **Rang 356** und im Jahr 2015 auf **Rang 359**.

Insolvenzen | Die Anzahl der privaten Verbraucherinsolvenzen^{E7} ist seit 2011 von **192** auf **110 Insolvenzen** zurückgegangen. Durchschnittlich **ein Drittel** dieser Insolvenzen wurde von ehemals selbstständig Tätigen und fast **zwei Drittel** von

privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern beantragt.

Insolvenzberatungen werden u. a. vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis Dessau e.V. durchgeführt; diese Beratungstätigkeit wurde vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Übersicht 4.3-2: Insolvenzen in Dessau-Roßlau (Datenquelle: E7)

		2011	2012	2013	2014	2015
Insolvenzen gesamt		234	174	152	134	131
davon	eröffnet	207	159	138	127	127
	mangels Masse abgelehnt	18	13	11	4	4
	Schuldenbereinigungsplan angenommen	9	2	3	3	0
	Unternehmen	42	38	37	23	21
	private Verbraucher	192	136	115	111	110
davon	ehemals selbstständig Tätige	41	32	25	27	26
	Verbraucher	149	100	89	83	78
	natürliche Personen als Gesellschafter u. ä.	2	4	1	1	6

Schuldnerberatungen | Nicht alle Personen mit Überschuldungsproblematik nehmen die Hilfen der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch (Freiwilligkeitsprinzip) - insofern beziehen sich die hier ausgeführten Auswertungen nur auf Hilfesuchende. Ebenso kann aus der Anzahl der Beratungsfälle kein Beratungsbedarf abgeleitet werden.

Schuldnerberatungsstellen / In Dessau-Roßlau boten im Berichtszeitraum **3 Schuldnerberatungsstellen** Hilfen in Überschuldungssituationen an:

- die Kommunale Schuldnerberatungsstelle, die im Amt für Soziales und Integration angesiedelt ist,
- die Schuldnerberatung beim Diakonischen Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. (u. a. auch Beratungen und Hilfen nach dem Insolvenzgesetz) und
- die Schuldnerberatung des Vereins für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e. V. (VfSG) (ab 2016 Namensänderung: Neue Wege e.V.).

Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie und beim VfSG erhielten von der Stadt Dessau-Roßlau zur Ausführung ihrer Beratungstätigkeit jährlich finanzielle Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt **46.700 Euro**.

Beratungsfälle / Im Berichtszeitraum wurden **insgesamt jährlich ca. 440 bis 500 Beratungen** durchgeführt. Die meisten Ratsuchenden waren Privatpersonen im Alter zwischen 25 und 60 Jahren (jährlich ca. **91 Prozent**); ca. **9 Prozent** waren älter als 60 Jahre.

Übersicht 4.3-3: Beratungsfälle in den Schuldnerberatungsstellen (Datenquelle: Schuldnerberatungsstellen)

	2012	2013	2014	2015
■ ab 60 Jahre	43	33	34	37
■ 26-59 Jahre	442	325	379	329
■ 16-25 Jahre	105	87	77	82
Beratungsfälle gesamt	590	445	498	453

* Niedrigere Fallzahlen im Jahr 2013 sind auch auf die mehrmonatige krankheitsbedingte Schließung der kommunalen Schuldnerberatungsstelle zurückzuführen.

K

Schuldnerberatungen (Datenquelle: Schuldnerberatungsstellen)					
	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresverlaufszahlen					
Anzahl Personen	k. A.	590	445	498	453

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden (**50 bis 70 Prozent**) war zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes auf den Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen aus SGB II und SGB XII angewiesen.

Übersicht 4.3-4: Beratungsfälle nach Sozialleistungsbezug (Datenquelle: Schuldnerberatungsstellen)

	2013	2014	2015
Beratungsfälle gesamt	445	498	453
■ Empfänger SGB XII-Leistungen	21	14	8
■ Empfänger SGB II-Leistungen	342	283	263

Anmerkung: diesbezügliche Daten für die Jahre 2011 und 2012 lagen nicht vor.

Mehr als die Hälfte der Schuldnerinnen und Schuldner war alleinstehend (durchschnittlich **56,8 Prozent**). In ca. **22,1 Prozent** der Fälle waren die Beratenen alleinerziehend mit einem Kind (**13,2 Prozent**) oder mehreren Kindern (**8,8 Prozent**). In durchschnittlich **12,4 Prozent** lebten die Schuldnerinnen und Schuldner in Familien mit einem oder mehreren Kindern.

Gläubiger / In den meisten Beratungsfällen trat Überschuldung u. a. dadurch auf, dass sich gleichzeitig Schulden bei mehreren Gläubigern summierten. So schuldeten durchschnittlich **21,8 Prozent** der Beratenen 2 bis 5 Gläubigern, ca. **33,7 Prozent** der Fälle 6 bis 10 Gläubigern und durchschnittlich **9 Prozent** der Fälle sogar über 20 Gläubigern Geldleistungen. Laut Statistik der Beratungsstellen zählten zu den häufigsten Gläubigern:

- ▶ öffentliche Behörden und Einrichtungen (in durchschn. **58,4 Prozent** der Beratungsfällen)
- ▶ Telefongesellschaften (durchschn. **45,4 Prozent**)
- ▶ Kreditinstitute (durchschn. **44 Prozent**)
- ▶ Energieunternehmen (durchschn. **36,9 Prozent**)
- ▶ Vermieter (durchschn. **33,5 Prozent**)
- ▶ Gewerbetreibende (durchschn. **29,1 Prozent**)
- ▶ Versandhäuser (durchschn. **26,5 Prozent**)
- ▶ Versicherungen (durchschn. **25,3 Prozent**) und
- ▶ Inkassobüros (durchschn. **21,7 Prozent**).

Wartezeiten / Alle Schuldnerberatungsstellen berichteten, dass der Bedarf nach Beratungen im gesamten Beratungszeitraum sehr hoch geblieben ist, so dass Wartezeiten nicht zu vermeiden waren. Detaillierte Angaben über die Länge der Wartezeiten lagen zum Redaktionsschluss nicht vor.

4.4 Umsetzung von Maßnahmen aus der Sozialplanung 2010

(Teilplan II)

Analysen und Ausführungen zu den Themen Einkommen und existenzsichernde Sozialleistungen waren in Teilplan II der Sozialplanung 2010 beschrieben. Die dort aufgeführten Kennzahlen können im Rahmen dieser Berichterstattung weitestgehend fortgeschrieben werden (dieses Kapitel). Leider sind der Sozialplanung 2010 keine konkreten umzusetzenden Ziele, wie beispielsweise die Senkung der Armutsquote oder die Senkung der Anzahl von Empfängern von existenzsichernden Leistungen zu entnehmen, so dass auch nicht auf dahingehende Zusammenhänge infolge umgesetzter Handlungsempfehlungen der Sozialplanung eingegangen werden kann. Insofern soll hier nur über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen aus Teilplan II informiert werden.

Handlungsempfehlung A

Qualitätsbezogene Vereinbarungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurde an diesen Vereinbarungen gearbeitet, zu einem Abschluss ist es bislang jedoch nicht gekommen (siehe Ausführungen in Kapitel 5.2.1 - Abschnitt B).

Handlungsempfehlung B

Aktivierende Sozialhilfe

Ein Konzept zur Strukturierung der aktivierenden Sozialhilfe nach § 11 SGB XII liegt seit 2011 vor und wird einzelfallweise umgesetzt. Zum Ende des Berichtszeitraumes bedarf das Konzept aufgrund geänderter Rechtsvorschriften der Anpassung und Optimierung.

Handlungsempfehlung C

Beschäftigung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Die Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurde während des gesamten Berichtszeitraumes im Rahmen des AsylbLG praktiziert. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungen von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten bestand zum Ende des Berichtszeitraumes ein erhöhter Bedarf an Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit der Konzeption entsprechender Maßnahmen wurden Ende 2015 begonnen - eine Umsetzung erfolgt ab 2016.

Handlungsempfehlung D

Informationssysteme für Hilfesuchende

Seit 2011 werden auf den städtischen Internetseiten umfangreiche Informationen zu sozialen Themen zur Verfügung gestellt, für die redaktionell das Amt für Soziales und Integration zuständig ist. Hier finden Interessenten und Ratsuchende wichtige Informationen zum Sozialleistungsrecht, über zuständige Behörden sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Antragsformulare, Publikationen des Amtes und weiterführende Links auf themenorientierte Internetseiten des Bundes, Landes u. a.. Die Seiten werden regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus hatte das Amt für Soziales und Integration im Wartebereich der Diensträume im Jahr 2012 ein Infostation zu sozialen Themen installiert (PC mit Touchscreen), wo analog zu den Themen der Internetseiten von der interessierten Öffentlichkeit recherchiert werden konnte. Der Betrieb des Portals wurde aufgrund des fehlenden Interesses und mangelnder Inanspruchnahme im Jahr 2015 wieder eingestellt.

Handlungsempfehlung E

Umwandlung des Sozialpasses in eine Bürgerkarte

Erste konzeptionelle Ansätze wurden in diesem Zusammenhang ausgearbeitet. Da es sich sowohl beim Sozialpass als auch der Bürgerkarte um freiwillige Leistungen der Stadt handelt, wurde eine Umsetzung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt.

Der Sozialpass gilt in der bestehenden Form zunächst weiter fort und kann von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern weiterhin beantragt und in Anspruch genommen werden.

4.5 Fazit

Die in diesem Kapitel untersuchten Daten lassen insgesamt auf eine überwiegend positive Entwicklung der Einkommenssituation schließen. So hat sich das *Verfügbare Einkommen* der Haushalte je Einwohnerin und Einwohner erhöht, ist die *Armutsquote* gesunken und sind sowohl die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf *existenzsichernde Leistungen* der öffentlichen Hand angewiesen waren, als auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Dessau-Roßlaus gesunken.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältiger Art. Vor allem wirken sich die gestiegenen Beschäftigungszahlen (siehe nächstes Kapitel), aber auch demografiebedingte Prozesse, wie z. B. der Bevölkerungsschwund (*siehe Kapitel 3*), auf diese Entwicklung aus.

Übersicht 4.5-1: Entwicklungstendenzen (Datenquellen: im obigen Kapitel)

Merkmal	Berichtsbeginn 2011	Berichtsende 2015	Tendenz
Verfügbares Einkommen der Haushalte je Einwohner	16.208 Euro	17.671 Euro	↑
Armutsquote	22,3%	19,3% (2014)	↓
Anzahl der Personen mit Bezug existenzsichernder Leistungen	15.808 (18,4%)	14.263 (17,1%)	↓
Schuldnerquote	12%	12,64%	↑

Und dennoch gibt es innerhalb dieser insgesamt positiven Tendenzen Entwicklungen, die eine zukünftige Beobachtung und vor allem ein Entgegenwirken erforderlich machen. Dazu zählen u. a.:

- A |** dass immer noch **jede/r 6. Einwohnerin/Einwohner** Dessau-Roßlaus auf existenzsichernde soziale Leistungen angewiesen ist,
- B |** der enorm hohe Anteil von Kindern, die von existenzsichernden Sozialleistungen leben (2015: **41,6 Prozent**); insbesondere in den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte (2015: **81,4 Prozent**), Innerstädtischer Bereich Süd (**77,7 Prozent**) und Zoberberg (**76,9 Prozent**),
- C |** die wachsende Anzahl von Leistungsfällen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) - hier gilt es Altersarmut vorzubeugen und
- D |** die steigenden Anzahl von Fällen mit Überschuldungen (gestiegene Schuldnerquote).

Darüber hinaus belegt der Vergleich mit gesamtdeutschen Zahlen zum Thema Einkommen und Armutsquote, dass die Region Dessau-Roßlau und Umgebung zu denen mit den niedrigsten Einkommen und höchsten Armutsquoten gehört. Um den oben beschriebenen positiven Trend der letzten Jahre zu verstetigen, werden vor allem Instrumente und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gefordert sein.

Um die Effektivität und zielführende Wirkung von Maßnahmen und von eingesetzten finanziellen Aufwendungen im sozialen Bereich bemessen zu können, müssen im Rahmen der Fortschreibung der Sozialplanung konkrete Ziele formuliert werden - darin bestand der Mangel der Sozialplanung 2010. Ein SozialMonitoring sowie ein regelmäßiges Wirkungscontrolling müssen in diesem Zusammenhang als wirksame Instrumente etabliert und ausgebaut werden.



5. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

- 5.1. Erwerbstätigkeit
- 5.2. Berufspendlerinnen und -pendler
- 5.3. Arbeitslosigkeit
- 5.4. Kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten
- 5.5. Fazit

Erwerbstätigkeit dient in der Regel der Sicherung der Existenz durch das erzielte Erwerbseinkommen. Darüber hinaus ermöglicht sie den Menschen, eine als sinnvoll empfundene Tätigkeit zu verrichten, Kontakte mit anderen Menschen herzustellen und zu pflegen oder den Tag zu strukturieren. Das individuelle Selbstwertgefühl ist mit dem erlernten bzw. ausgeübten Beruf im Erwerbsleben ebenso verbunden wie der soziale Status und das gesellschaftliche Ansehen des Einzelnen.

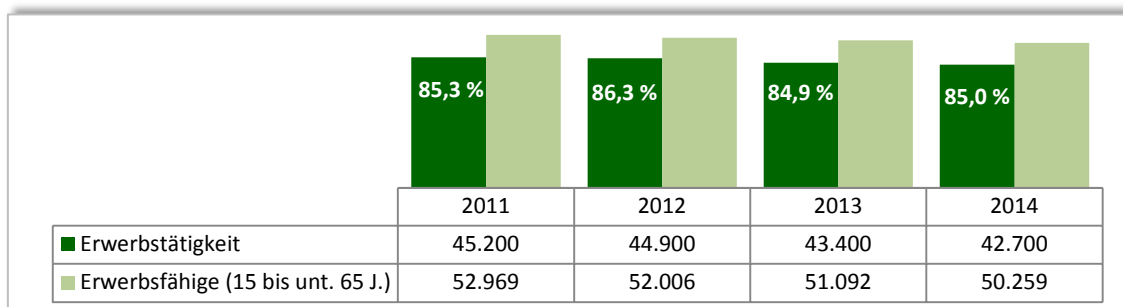
Gleichzeitig kann Erwerbsarbeit aber auch eine Quelle von Unsicherheit sein, vor allem dann, wenn Arbeitslosigkeit droht oder eingetreten ist und die Sicherung existenzieller Lebensgrundlagen ohne die Hilfe meist staatlicher Transferleistungen nicht mehr gegeben ist.

5.1 Erwerbstätigkeit

Die Anzahl der Erwerbstätigen^{E8} verringerte sich in Dessau-Roßlau in den Jahren 2011 bis 2014 von **45.200** auf **42.700 Personen**. Hierzu wurden alle Personen gezählt, die als Arbeitnehmer/-innen oder als Selbstständige/mithelfende Familienangehörige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt).

In ähnlichem Umfang reduzierte sich in diesem Zeitraum aufgrund der demografischen Effekte auch die Zahl der erwerbsfähigen Personen im Alter zwischen 15 Jahren bis unter 65 Jahren, so dass der Anteil der Erwerbstätigen an den Erwerbsfähigen^{E9} in den vergangenen Jahren bei etwa **85 Prozent** lag.

Übersicht 5.1-1: Erwerbstätigkeit 2011 bis 2014³⁴



K

Kennzahlen	Erwerbstätige in Dessau-Roßlau ³⁴				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	45.200	44.900	43.400	42.700	noch keine Angaben ³⁵
Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung	85,3%	86,3%	84,9%	85,0%	

Demografiebedingte Effekte und allgemeine Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wirkten sich im Berichtszeitraum auch auf den Arbeitsmarktsektor der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus. Während auf der einen Seite das Erwerbspersonenpotenzial^{E10} in der Stadt aufgrund der abnehmenden Einwohnerzahlen sank, bewirkte der positive Trend des Arbeitsmarktes eine nur geringfügig abnehmende Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Berichtszeitraum verringert sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt um **39 Personen**, dagegen sank die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um **2.481 Personen**.

³⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Kommunale Statistikstelle; eigene Berechnung auf der Basis des Melderegisters

³⁵ Bis Redaktionseende lagen keine Angaben vom Statistischen Landesamt vor.

Im Jahr 2015 waren **612 Jugendliche** unter 20 Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, was einem Anstieg gegenüber 2011 von **ca. 20 Prozent** entspricht. Dieses erfreuliche Wachstum lässt sich ebenfalls mit der gestiegenen Arbeitskräftenachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erklären.

Bei den Jugendlichen zwischen 20 bis unter 25 Jahren ist im gleichen Zeitraum jedoch ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um **ca. 1.000 Personen** auf **1.317 Personen** zu verzeichnen. Das entspricht einem Rückgang von **ca. 44 Prozent**. Die Anzahl der jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner ist in diesen Jahren ebenfalls um etwa **43 Prozent** gesunken.

Während die Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner im Berichtszeitraum um etwa **66 Prozent** gestiegen ist, betrug der Zuwachs bei den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur **ca. 44 Prozent**.

Übersicht 5.1-2.: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2011 bis 2015³⁶

		Gesamt	Männer	Frauen	unter 20 J.	20 - u25 J.	Ausländer
2011	Einwohner (EW)	85.785	41.390	44.395	10.740	4.610	2.123
	SV-Beschäftigte	30.072	15.178	14.894	509	2.352	356
2012	Einwohner (EW)	84.927	40.984	43.943	10.809	4.085	2.122
	SV-Beschäftigte	29.634	14.914	14.720	506	2.054	370
2013	Einwohner (EW)	83.915	40.526	43.389	10.883	3.455	2.220
	SV-Beschäftigte	29.476	14.800	14.676	489	1.641	407
2014	Einwohner (EW)	83.359	40.279	43.080	11.029	2.996	2.515
	SV-Beschäftigte	29.987	15.083	14.904	589	1.533	444
2015	Einwohner (EW)	83.304	40.469	42.835	11.408	2.611	3.522
	SV-Beschäftigte	30.033	15.178	14.855	612	1.317	513
2011-2015	EW absolut	-2.481	-921	-1.560	+668	-1.999	+1.399
	EW in %	-2,9%	-2,2%	-3,5%	-3,5%	-43,4%	+65,9%
	SV-Beschäftigte absolut	-39	0	-39	+103	-1.035	+157
	SV-Beschäft. in %	-0,1%	0,0%	-0,3%	+20,2%	-44,0%	+44,1%

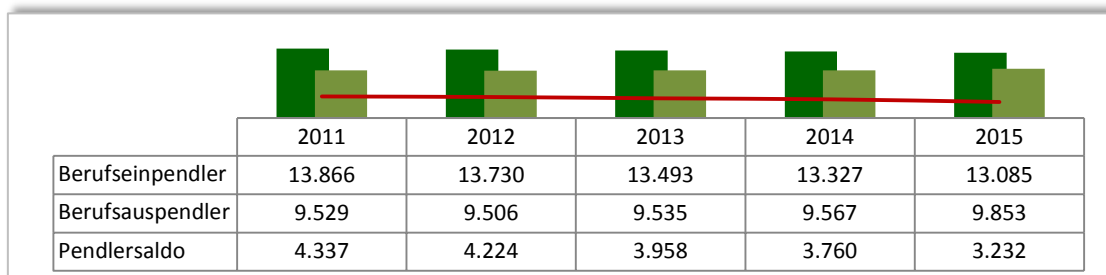
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ³⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Personen	30.072	29.634	29.476	29.987	30.033
Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung	56,8%	57,0%	57,7%	59,7%	noch keine Angaben ³⁵

K

5.2 Berufspendlerinnen und -pendler^{E11}

Bei der Betrachtung der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auch die Frage des Wohn- bzw. Arbeitsortes der Beschäftigten von Interesse. Im Jahr 2015 waren **13.085 Berufseinpendlerinnen und -pendler** gemeldet, deren Arbeitsort Dessau-Roßlau ist, die jedoch außerhalb ihren Wohnort haben; das waren **ca. 800 Beschäftigte** weniger als noch im Jahr 2011. Demgegenüber pendeln am Ende des Berichtszeitraumes **9.853 Dessau-Roßlauer Beschäftigte** zur Arbeit außerhalb der Stadt, **ca. 330 Personen** mehr als noch in 2011. Das Pendlersaldo, also die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern, hat sich in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rückläufig entwickelt.

³⁶ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 6.2-1.: Berufspendler 2011 bis 2015; Stand 30.06. des jeweiligen Jahres


Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Betrachtet man die Pendlersituation zum Stichtag 30.06.2015, stellt sich folgendes Bild dar:

Von den **30.050** in Dessau-Roßlau wohnenden **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** arbeiteten **3.443 Personen** in anderen Bundesländern; davon entfielen allein **1.295 Auspendlerinnen und Auspendler** auf das Land Sachsen. Andererseits kamen **1.923 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** aus anderen Bundesländern nach Dessau-Roßlau zur Arbeit.

Innerhalb Sachsen-Anhalts waren zum obigen Stichtag **6.410 Auspendlerinnen und Auspendler** aus Dessau-Roßlau gemeldet. Davon entfielen **41,45 Prozent** auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und **28,58 Prozent** auf den Landkreis Wittenberg. Von den **11.109 Einpendlerinnen und Einpendlern** aus Sachsen-Anhalt kamen **82,54 Prozent** aus den beiden Nachbarkreisen Anhalt-Bitterfeld (**47,04 Prozent**) und Wittenberg (**35,49 Prozent**).³⁷ Der deutliche Einpendler-Überschuss kann als typisch für ein Oberzentrum betrachtet werden.

Übersicht 5.2.-2.: Berufspendlerinnen und -pendler in Dessau-Roßlau innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts³⁸

	Einpendlerinnen/Einpendler	Auspendlerinnen/Auspendler	Saldo
Stand per 30.06.2015			
aus Sachsen-Anhalt nach Dessau-Roßlau	11.109	6.410	+4.699
außerhalb Sachsen-Anhalts nach Dessau-Roßlau	1.976	3.443	-1.467
gesamt	13.085	9.853	+3.232

K

	Berufspendler (Stand 30.06.2015) ³⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Berufseinpender	13.866	13.730	13.493	13.327	13.085
Berufsauspendler	9.529	9.506	9.535	9.567	9.853
<i>Pendlersaldo</i>	<i>+4.337</i>	<i>+4.224</i>	<i>+3.958</i>	<i>+3.760</i>	<i>+3.232</i>

5.3 Arbeitslosigkeit

Arbeitslose^{E12} | Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich bis zum Jahr 2015 deutlich rückläufig entwickelt. 2015 waren **4.612 Dessau-Roßlauer Einwohnerinnen und Einwohner** arbeitslos gemeldet; das entspricht einer Arbeitslosenquote von **11,0 Prozent** im Jahresdurchschnitt³⁹. Gründe sind sowohl der Rückgang der Einwohnerzahlen insgesamt, als auch die statistischen Auswirkungen aufgrund demografischer Effekte, wie geburtenschwache Jahrgänge, die ins

³⁷ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

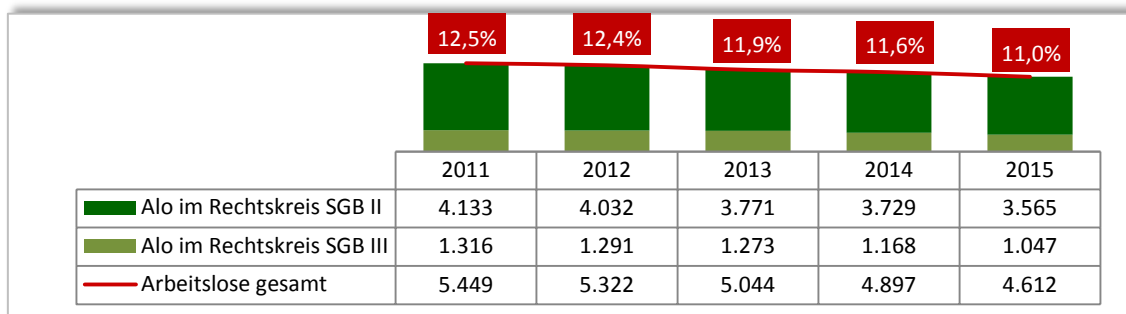
³⁸ Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

³⁹ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

erwerbsfähige Alter aufrücken oder der verstärkte Übergang von Älteren aus der Erwerbstätigkeit ins Rentenalter. Darüber hinaus sind positive Effekte aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung für einen Rückgang der Arbeitslosenquote ursächlich. In einigen Wirtschaftssektoren, wie in der Pflegewirtschaft, im Bereich der Kindererziehung oder in der Metall- und Elektrobranche wird zum Ende des Berichtszeitraumes bereits ein Mangel an Fachkräften spürbar.

Betrachtet man im Jahr 2015 die Rechtskreiszugehörigkeit der Arbeitslosen, das heißt die Unterschiede hinsichtlich des Bezuges von Arbeitslosengeld aus Versicherungsleistungen (SGB III; Zuständigkeit Agentur für Arbeit) oder des Bezuges von Arbeitslosengeld II (SGB II; Zuständigkeit Jobcenter), wird deutlich, dass **3.565 Arbeitslose**, also etwa **77 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger** von SGB II-Leistungen (sogenanntes Hartz IV) sind.

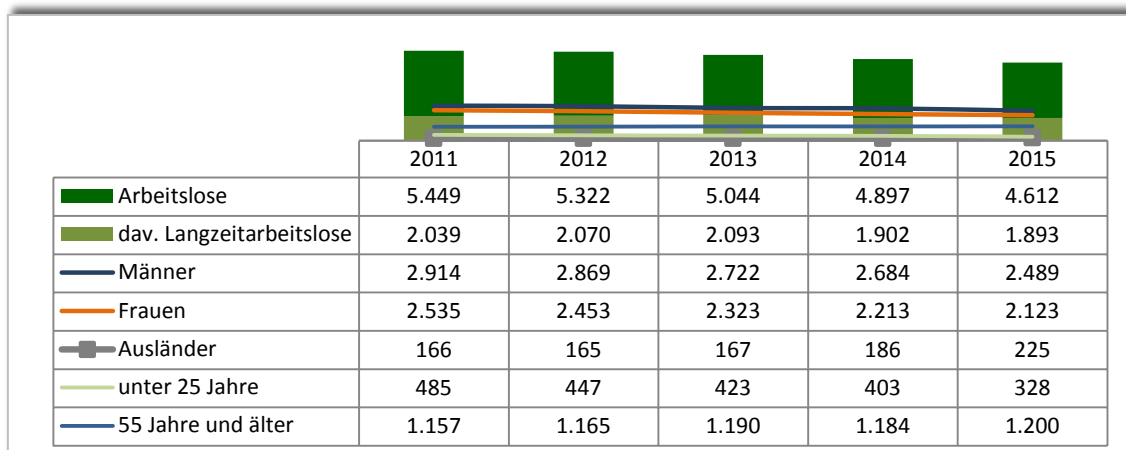
Übersicht 5.3-1. Arbeitslosigkeit in Dessau-Roßlau 2011 bis 2015 (Jahresdurchschnitte)⁴⁰



Langzeitarbeitslose | Die positive Arbeitskräftenachfrage kam jedoch im Berichtszeitraum bei den oftmals gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen^{E13} nicht an. Von den **4.612 Arbeitslosen** (2015) waren **1.893 Personen** (ca. **40 Prozent**) länger als ein Jahr arbeitslos.

Arbeitslosigkeit und Alter | Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter näherer Betrachtung des Alters spiegelt ebenfalls die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der Stadt wider. Die Anzahl der Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren ist im Berichtszeitraum bei abnehmender Gesamtarbeitslosigkeit von **1.157** auf **1.200 Personen** gestiegen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Alter unter 25 Jahren ist um etwa **33 Prozent** gesunken (absolut: von **485** auf **328 Jugendliche**). Bei der Anzahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 166 auf 225 Arbeitslosen zu verzeichnen.

Übersicht 5.3-2. Strukturen der Arbeitslosigkeit in Dessau-Roßlau 2011 bis 2015⁴¹



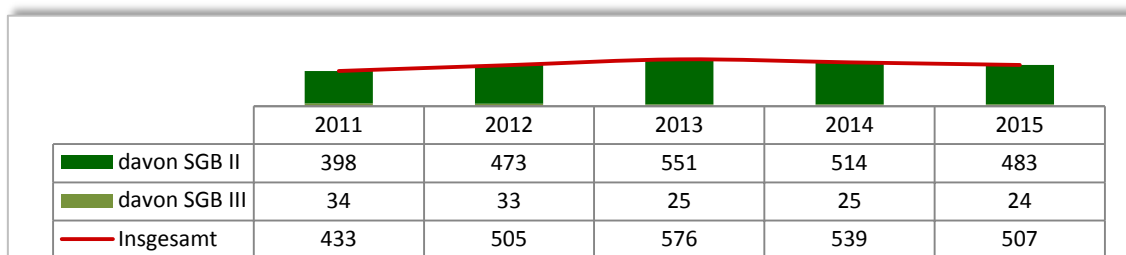
⁴⁰ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

⁴¹ Nähere Informationen zur Arbeitsmarktstatistik unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen>

Alleinerziehende^{E14} | Eine Personengruppe, die durch die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit besonders auf unterstützende Sozialleistungen angewiesen ist, sind die arbeitslosen **Alleinerziehenden**. In der Stadt Dessau-Roßlau erhielten 2015 **1.049 Alleinerziehende** Leistungen nach dem SGB II. Etwa **507 Alleinerziehende** waren arbeitslos - davon erhielten **483 Alleinerziehende** ausschließlich Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, das sind **95 Prozent**⁴⁰.

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II war im Berichtszeitraum relativ konstant. Der höchste Bestand war im Jahr 2013 mit **576 arbeitslosen Alleinerziehenden** zu verzeichnen. Mit besonderen Programmen, Fördermaßnahmen und einer Spezialisierung auf diese Zielgruppe reagierte das Jobcenter Dessau-Roßlau auf die Bedarfe der alleinerziehenden Frauen und Männer und erreichte einen leichten Rückgang des Bestandszahlen.

Übersicht 5.3-3.: Arbeitslose Alleinerziehende⁴⁰



Auch das Programm „**Familien stärken - Perspektiven eröffnen**“, dessen erste Förderperiode Januar 2013 bis Juli 2015 umfasste, unterstützte die Zielgruppe der Alleinerziehenden und jungen Familien bei der Arbeitsmarktintegration. Es wurde sowohl aus Landesmitteln als auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Hauptziel des ESF-Programms stellte die intensive Betreuung junger Familien und Alleinerziehender zur Überwindung und Vorbeugung wirtschaftlicher und sozialer Ausgrenzung dar.

Im Zeitraum 2013 bis 2015 wurden insgesamt **109 Familienbedarfsgemeinschaften** durch zwei Familiencoachs (Familienintegrationsteam) betreut. Die Laufzeit des Programmes konnte für Dessau-Roßlau bis Mitte 2018 verlängert werden.

K

Kennzahlen	Arbeitslosigkeit ⁴⁰				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Arbeitslose	5.449	5.322	5.044	4.897	4.612
Arbeitslosenquote*	12,5%	12,4%	11,9%	11,6%	11,0%
Langzeitarbeitslose	2.039	2.070	2.093	1.902	1.893
arbeitslose Alleinerziehende	433	505	576	539	507

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Arbeitslosenquoten im Landesvergleich | Im Vergleich liegen die Arbeitslosenquoten der Stadt Dessau-Roßlau in den Jahren 2011 bis 2015 über den Quoten Sachsen-Anhalts und denen der angrenzenden Landkreise Saalekreis, Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld, jedoch knapp unter den Arbeitslosenquoten der Städte Magdeburg und Halle/Saale.

Übersicht 5.3-4: Arbeitslosenquoten im Vergleich (Jahresdurchschnittswerte in %)⁴⁰

	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4
Westdeutschland	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7
Ostdeutschland	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2
Sachsen-Anhalt	11,6	11,5	11,2	10,7	10,2
Saalekreis	10,6	10,0	9,8	9,5	9,1

Wittenberg	11,0	10,9	11,0	10,5	10,1
Anhalt-Bitterfeld	12,1	12,2	11,5	10,8	10,1
Dessau-Roßlau	12,5	12,4	11,9	11,6	11,0
Magdeburg	11,6	11,9	11,6	11,4	11,1
Halle/S.	12,1	12,5	12,1	11,9	11,4

Arbeitslosigkeit in den Stadtbezirken | Bei der kleinräumigen Betrachtung der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den Stadtbezirken sind sehr differenzierte Ausprägungen erkennbar. Im Dezember 2015 wiesen folgende fünf Stadtbezirke einen Anteil Arbeitsloser an den Erwerbsfähigen von über 10 Prozent aus:

- Innerstädtischer Bereich Süd (**16,14 Prozent**)
- Zoberberg (**15,52 Prozent**)
- Innerstädtischer Bereich Mitte (**14,61 Prozent**)
- West (**14,18 Prozent**)
- Innerstädtischer Bereich Nord (**10,21 Prozent**)

Übersicht 5.3-4: Arbeitslosigkeit nach Stadtbezirken (Stand Dezember 2015)⁴²

Stadtbezirk		Bevölkerung	Erwerbsfähige ^{a)}	Anteil ^{b)}	Arbeitslose	Anteil ^{c)}	Langzeitarbeitslose	Anteil ^{d)}
		Anzahl		Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
01	innerstädtischer Bereich Nord	10.872	6.888	63,36	703	10,21	286	40,68
02	innerstädtischer Bereich Mitte	9.361	4.738	50,61	692	14,61	314	45,38
03	innerstädtischer Bereich Süd	6.904	4.202	60,86	678	16,14	322	47,49
04	Süd	6.472	3.590	55,47	337	9,39	163	48,37
05	Haideburg	1.280	615	48,05	13	2,11	6	46,15
06	Törten	2.428	1.469	60,50	56	3,81	19	33,93
07	Mildensee	1.990	1.241	62,36	53	4,27	20	37,74
08	Waldersee	2.479	1.490	60,10	67	4,50	25	37,31
09	Ziebigk	5.805	3.221	55,49	162	5,03	54	33,33
10	Siedlung	4.701	2.655	56,48	102	3,84	33	32,35
11	Großkühnau	923	583	63,16	24	4,12	8	33,33
12	Kleinkühnau	1.631	983	60,27	56	5,70	21	37,50
13	West	971	677	69,72	96	14,18	41	42,71
14	Alten	3.875	2.389	61,65	149	6,24	62	41,61
15	Kochstedt	4.187	2.752	65,73	73	2,65	22	30,14
16	Mosigkau	2.013	1.281	63,64	52	4,06	15	28,85
17	Zoberberg	2.385	1.495	62,68	232	15,52	109	46,98
18	Kleutsch	413	267	64,65	17	6,37	5	29,41
19	Sollnitz	212	127	59,91	7	5,51	*	*
20	Brambach	334	217	64,97	9	4,15	3	33,33
21	Rodleben	1.381	945	68,43	55	5,82	26	47,27
22	Roßlau	10.664	6.577	61,67	586	8,91	236	40,27
23	Meinsdorf	1.542	1.006	65,24	37	3,68	10	27,03
24	Mühlstedt	171	114	66,67	*	*	*	*
25	Streetz/Natho	310	201	64,84	12	5,97	*	*

⁴² Datenquelle: Kommunale Statistikstelle, Datengrundlage Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen auf Basis Melderegister

Erläuterungen zur Tabelle:

* Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten

a) im Alter von 15 bis unter 65 Jahre; b) Anteil der Erwerbsfähigen an der Bevölkerung im Stadtbezirk/Stadt

c) Anteil Arbeitslose an den Erwerbsfähigen im Stadtbezirk/Stadt;

d) Anteil Langzeitarbeitslose an den Erwerbsfähigen im Stadtbezirk/Stadt

1.804 Dessau-Roßlauer Einwohner und Einwohnerinnen waren im Dezember 2015 langzeitarbeitslos, d. h. sie waren 12 Monate und länger ohne Erwerbsbeschäftigung (§ 18 SGB III). In einigen Stadtbezirken ist fast die Hälfte der Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Arbeit, z. B. beträgt im Stadtbezirk Süd der Anteil **48,37 Prozent**. Auffallend ist, dass auch in Stadtbezirken mit einer vergleichsweise geringeren Anzahl an Arbeitslosen, wie zum Beispiel Rodleben (**55 Arbeitslose**) oder Haideburg (**13 Arbeitslose**), der anteilige Bestand an Langzeitarbeitslosen mit ca. **47 Prozent** und ca. **46 Prozent** sehr hoch ist.

Auch wenn der absolute Bestand an Langzeitarbeitslosen in den vergangenen Jahren rückläufig war, so verdeutlicht die anteilige Betrachtung die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in unserer Stadt.

5.4 Kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten

Angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in unserer Stadt kommt kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es dabei unter anderem, Beschäftigung zu schaffen, die vom ersten Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wird. In der Regel sollen durch die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen benachteiligten Personengruppen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und kommunale Strukturen gestärkt werden.

In den Jahren zwischen 2011 und 2015 sind in Dessau-Roßlau verschiedene Maßnahmen und zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung nach dem SGB II sowie Projekte auf ESF-, Bundes- und Landesebene durchgeführt und durch die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales (KSAS) betreut und verwaltet worden:

Kommunale Beschäftigungsprojekte 2011 bis 2015

A | Bürgerarbeit (Umsetzung seit 2011, Ende 2014)

B | Kommunal-Kombi (Umsetzung seit 2008, Ende 2012)

C | Aktiv zur Rente Plus (Umsetzung seit 2014, Ende 2015)

D | Stärken vor Ort (Umsetzung ab 2009, Ende 2011)

Laufende kommunale Beschäftigungsmaßnahmen

E | Bundesfreiwilligendienst (Umsetzung seit 2012)

F | Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

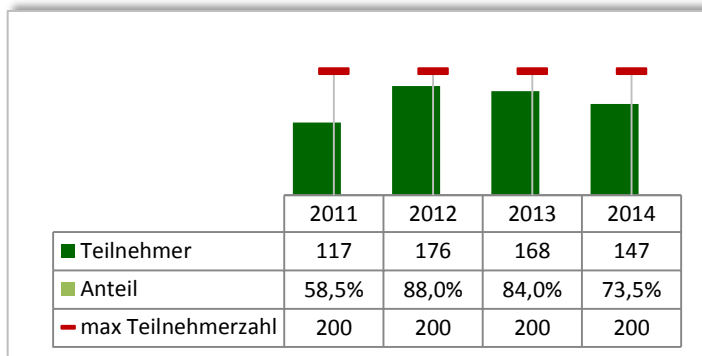
A | Bürgerarbeit

Mit der Durchführung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sollten arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Ziel des Förderprogramms war die Schaffung von zusätzlichen, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen über eine Förderung von befristeter Beschäftigung, um die kommunalen Strukturen und das soziale Kapital zu stärken.

Das Projekt wurde von 2011 bis 2014 umgesetzt. Von der vom Projekt vorgegebenen maximalen Teilnehmerzahl von **200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern**, wurden **176 Teilnehmerinnen**

und Teilnehmer in dem Projekt beschäftigt. Dabei sind die Teilnehmerzahlen nicht mit den jeweiligen tatsächlich vorhandenen Stellen zu vergleichen. Beschäftigt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bereichen Bildung/Beratung, Büro/Verwaltung, handwerklich-technische Bereiche, kulturelle Bereiche, soziale Bereich und im Bereich Umwelt. Die vorhandenen Stellen in der Bürgerarbeit wurden zu jeder Zeit voll besetzt.

Übersicht 5.4-1: Teilnehmer in Bürgerarbeit⁴³



Allgemein ist festzustellen, dass das Projekt „Bürgerarbeit“ mit einer sehr guten Resonanz von den Bürgern und Trägern der Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen wurde. Da sich die Laufzeit über einen Zeitraum von 36 Monaten erstreckte, konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Projektmaßnahmen sehr

gut in die Aufgaben der jeweiligen Einsatzstellen einarbeiten, wertvolle unterstützende Tätigkeiten übernehmen und sich selbst wieder wertgeschätzt fühlen.

B | Kommunal-Kombi

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, initiierte 2007 für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Das Projekt, das von September 2008 bis Ende 2012 in Dessau-Roßlau umgesetzt wurde, hatte die Schaffung zusätzlicher, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zum Ziel. Per 15. Dezember 2009 konnten **102 zur Verfügung stehende Plätze** über einem befristeten Arbeitsvertrag mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden besetzt werden. Es konnten **101 Personen** eingestellt werden, die das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Die Zuweisungen der einzelnen Teilnehmer erfolgte über das Jobcenter Dessau-Roßlau unter Beachtung ihrer Förderfähigkeit.

Im Fazit wurde eingeschätzt, dass durch dieses Projekt und seinen verschiedenen Tätigkeitsbereiche im gesamten Stadtgebiet die kommunalen Strukturen und das soziale Kapital vor Ort für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau gestärkt werden konnte. Darüber hinaus entstand auch für die Teilnehmer ein erheblicher Vorteil in Bezug auf die Arbeitsmarktchancen. Aufgrund der arbeitsmarktnahen Ausrichtung der sinnstiftenden Tätigkeiten konnten die Teilnehmer im überdurchschnittlichen Maße ihre berufsbezogenen Fertigkeiten und Fähigkeiten weiterentwickeln, wodurch sich ihre Vermittlungschancen für den ersten Arbeitsmarkt erhöhten.

C | Aktiv zur Rente Plus

In diesem Projekt wurden für **7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für einen Zeitraum von 12 Monaten (Juli 2014 bis Juni 2015) geschaffen. Auch hier wurde eingeschätzt, dass die Beschäftigung in diesem Projekt für Träger als auch für die teilnehmenden Arbeitslosen eine wertvolle Maßnahme zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt darstellte. Es gab jedoch für dieses Projekt kein Folgeprogramm.

⁴³ Datenquelle: Koordinierungsstelle für Arbeit und Soziales

D | Stärken vor Ort

In diesem Projekt wurden vorrangig Mikroprojekte und keine Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt direkt gefördert. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 2009 bis Ende 2011. Insgesamt wurden **8 Mikroprojekte** gefördert. Die Mikroprojekte dienten der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sowie der Förderung von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Es wurde festgestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mikroprojekte vor allem Verbesserungen in der Lernbereitschaft, in der Beurteilung eigener Stärken und Schwächen sowie im sozialen Umgang mit sich selbst und anderen erreichten. Das Projekt wurde insgesamt als sehr erfolgreich beurteilt.

Abbildung 5.4-2: Zahlenüberblick über die Teilnehmenden im gesamten Förderzeitraum⁴³

Anzahl der geplanten Projektteilnehmerinnen und /-teilnehmer:		690
Anzahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Personen:		656
davon	davon Anzahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Männer:	286
	davon Anzahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Frauen:	370
	davon Anzahl der beruflichen Erstinsteigerinnen:	32
	davon Anzahl der Wiedereinsteigerinnen:	42
Anzahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Personen mit Migrationshintergrund:		113
Anzahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Jugendlichen unter 25:		556
Anzahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Langzeitarbeitslosen:		122
Anzahl der Abbrecherinnen und Abbrecher:		8

E | Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) dient seit 2012 als Ersatz für den Zivildienst der Bundeswehr. Es werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geschaffen, die durch ein „Taschengeld“ der Dienstleistenden abgegolten werden. Dabei kann die Dauer der Dienstzeit von regelmäßig einem Jahr auf 18 Monate verlängert werden. In der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau wurde seit Beginn des BFD in 2012 bis 2015 insgesamt **43 Bundesfreiwilligendienstleistende** eingestellt, davon:

- ▶ 2012: 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2013: 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2014: 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2015: 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Tätigkeiten im Bundesfreiwilligendienst sind vornehmlich assistierende Arbeiten in den Bereichen Bildung/Beratung, Büro/Verwaltung, handwerklich-technischer Bereich, kultureller Bereich, sozialer Bereich und Bereich Umwelt. In Dessau-Roßlau erfolgte der Einsatz:

- im Amt für Umwelt und Naturschutz
- in der Anhaltische Landesbibliothek
- im JKS Krötenhof
- in Jugendklubs
- im Tierpark
- in Ortschaftsräten
- in der Regenbogenschule und in der Schule an der Muldaue
- in der Kinderfreizeitstätte
- im Stadtarchiv
- im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte/ Museum für Stadtgeschichte
- im Stadtplanungsamt

Der Bundesfreiwilligendienst war im Berichtszeitraum sehr gefragt; inzwischen auch bei Bürgerinnen und Bürgern, die nicht mehr im typischen „Zivildienstleistendenalter“ sind, so auch von Personen, die nur noch wenige Jahre zum Rentenbeginn haben. Der Bundesfreiwilligendienst wurde darüber hinaus auch als Übergangszeit vom Arbeitslosengeldbezug zur neuen Arbeitsstelle, als Studienpraktikum, zur Sammlung von Berufserfahrungen aber auch zunehmend von Arbeitssuchenden, die für sich nur noch geringe Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sehen.

F | Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

Nach § 16 d SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Erhaltung und Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, vom zuständigen Jobcenter in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind.

Im Zeitraum 2011 bis 2015 wurden insgesamt 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 11 kommunalen Maßnahmen betreut, davon:

- ▶ 2011: 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2012: 0 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2013: 97 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2014: 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- ▶ 2015: 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Im Jahr 2012 erfolgte eine Instrumentenreform des SGB II, die zu allgemeinen Umstrukturierungen mit der Folge führte, dass 2012 keine Arbeitsgelegenheiten durch die Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt wurden.

Der hohe Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Arbeitsgelegenheiten 2013 ist auf die Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe 2013 zurückzuführen; in diesem Zusammenhang wurden **80 Teilnehmer** für entsprechende Maßnahmen eingestellt.

Von der Koordinierungsstelle für Arbeit und Soziales wird jährlich durch eine Bedarfsabfrage in der Verwaltung die notwendige Anzahl an Arbeitsgelegenheiten für das Folgejahr eruiert. Dabei werden sämtliche Bereiche, wie Bildung/Beratung, Büro/Verwaltung, handwerklich-technischer Bereich, kultureller Bereich, sozialer Bereich und Bereich Umwelt angefragt.

Durch die Installierung von Arbeitsgelegenheiten in den unterschiedlichen Teilbereichen können verschiedene positive Effekte erzielt werden: zum einen können Langzeitarbeitslose im Rahmen der Tätigkeiten gesellschaftliche und soziale Kontakte erneuern oder aufbauen sowie das Selbstwertgefühl stärken, zum anderen ergibt sich in den eingesetzten Bereichen ein hoher Nutzen bei zusätzlichen Arbeiten.

6.5. Fazit

Die demografischen Effekte sowie die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes führten im betrachteten Zeitraum zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Dessau-Roßlau. Von der gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften konnten ältere Arbeitslose über 55 Jahren jedoch nur bedingt profitieren. Ebenso ist die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten. Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und die nur über geringe Qualifikationen verfügen, gelingt es immer schwerer, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Bei der Betrachtung der arbeitslosen Alleinerziehenden in Dessau-Roßlau ist festzustellen, dass etwa **95 Prozent** der Betroffenen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

Kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten, sei es aus ESF-, Bundes-, Landes- oder kommunaler Förderung tragen dazu bei, benachteiligten Personengruppen an den Arbeitsmarkt heranzu-

führen und somit zur verbesserten gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe beizutragen. Darüber hinaus ermöglichen sie den Trägern der Projekte, im Rahmen der Maßnahmen Tätigkeiten durchzuführen, die zusätzlich und im allgemeinen öffentlichen Interesse sind und die ohne die Projektförderung nicht stattfinden könnten.





6. Sozialverträgliches Wohnen

6.1 Wohnungsbestand

6.2 Mietenstruktur

6.2.1 Mietspiegel

6.2.2 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung SGB II/SGB XII

6.3 Zielgruppenorientiertes Wohnen

6.3.1 Belegungs- und Mietpreisbindungen

6.3.2 Aufnahme und Unterbringung von Migranten und Asylbewerbern

6.3.3 Wohnen im Alter und mit Behinderung

6.4 Wohnungslosigkeit und Vermeidung von Obdachlosigkeit

6.5 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010 - Teilplan III

6.6 Fazit

Anlagen zum Kapitel (am Ende des Berichtes)

A6.1 Wohnungsbestand in den Stadtbezirken

A6.2 Definitionen für Wohnformen

Wohnen kann als politisches Anliegen der Daseinsvorsorge der Kommunen zugeordnet werden. Instrumente der Kommunalen Wohnungspolitik sind vor allem

- ▶ die kommunale Wohnungsbau- und Bestandspolitik und
- ▶ die Sicherung der sozialen Hilfesysteme für Einkommensschwache und für Wohnungsnotfälle.

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Dessau-Roßlau und angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2010 nahezu ein Fünftel der Dessau-Roßlauer Bevölkerung als einkommensschwach im Sinne der Sozialgesetze galt, wurde mit der Sozialplanung 2010 empfohlen, im Rahmen der Stadtentwicklung die Bedarfe zur Sicherung des sozialverträglichen und angemessenen Wohnens zu berücksichtigen⁴⁴.

Das *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK)* der Stadt Dessau-Roßlau⁴⁵ hat im Jahr 2013 erstmalig diese sozialen Aspekte des Wohnens aufgegriffen. In seinen Strategien zum Städtebau und Wohnen (Ziffer 6.3) heißt es dort u. a.:

„Entwicklung einer nachhaltigen Wohnraumstruktur

Die Vielfalt an Wohnraumtypen und -angeboten in der Stadt Dessau-Roßlau ist zu sichern. Es sollen zeitgemäße Wohnangebote und -qualitäten geschaffen werden. Da Zweiraumwohnungen fehlen, beinhaltet dies auch das Schaffen von kleinen Wohnungen, vor allem im sozialen Wohnungsbau und für den hochwertigen Wohnbedarf....“

„Zielgruppenbezogene und soziale Wohnangebote

Veränderungen der demographischen Situation, der Lebensstile und individuelle Anforderungen des Wohnens bedürfen zielgruppenbezogene Wohnangebote.

Altersgerechtes Wohnen soll gefördert werden, um die Wohnraumanpassung auf die Nachfrage nach Seniorenwohnen auszurichten. Dazu sind Wohnungen, Gebäude und Wohnumfeld barrierefrei oder barrierearm zu entwickeln. Dies beinhaltet etwa eine seniorengerechte Anpassung von Hausein- und -ausgängen sowie der Wohneinheiten selbst. Integrierte Lagen – vorzugsweise in der Innenstadt – sind zu bevorzugen.

Für Menschen mit Behinderungen sind ausreichend Wohnungsangebote sicherzustellen.

Generationsübergreifendes Wohnen soll stärker forciert werden. Entsprechende Wohnformen am vertrauten Wohnort und in gewachsenen Nachbarschaften fördern das selbstbestimmte Wohnen im Alter sowie das Miteinander der Generationen.

Die Stärkung des familienfreundlichen Wohnens ist ein geeigneter Weg, Kinder und Jugendliche als künftige Leistungsträger der Gesellschaft zu halten und junge Menschen „von außen“ von der Lebensqualität Dessau-Roßlaus zu überzeugen. Daher sollen mehr Wohnangebote für junge Menschen und für Familien mit Kindern geschaffen werden. Dies beinhaltet auch die familiengerechte Gestaltung eines gesunden und sicheren Wohnumfeldes. Für Studenten, Multilokale/Pendler sind ausgewählte Wohnstandorte gezielt in Nähe der Bildungs- und Kulturadressen und der Innovationsstandorte vorzuhalten. Dies nimmt vor allem die Innenstadt Dessau in den Fokus...“

Im Rahmen dieses Sozialberichtes kann und soll keine umfassende Analyse des Wohnungs- und Mietenbestandes erfolgen. Die Ausführungen konzentrieren sich vielmehr auf Eckwerte der Wohnungsbestandsentwicklung, auf die Entwicklung der Höchstwerte der Kosten für die Unterkunft für Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) sowie auf die zielgruppenbezogene Wohnraumversorgung.

⁴⁴ Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010, Teilplan III - Sozialverträgliches Wohnen, Handlungsempfehlung B

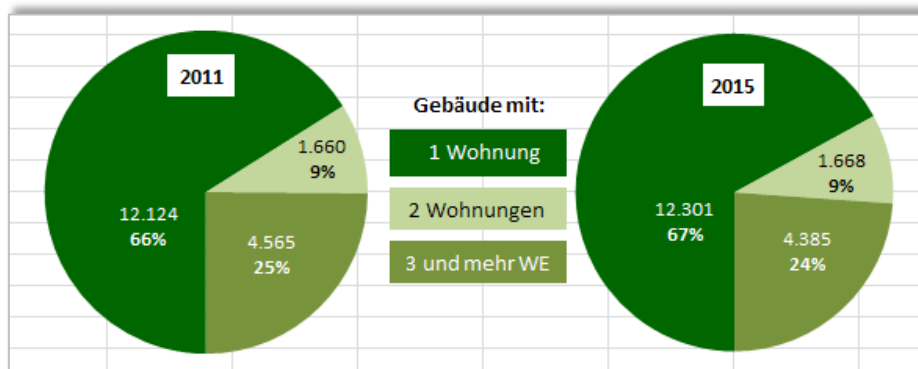
⁴⁵ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025 (Stadtratsbeschluss vom 01.07.2013)

6.1 Wohnungsbestand

A | Wohnungen in Gebäuden

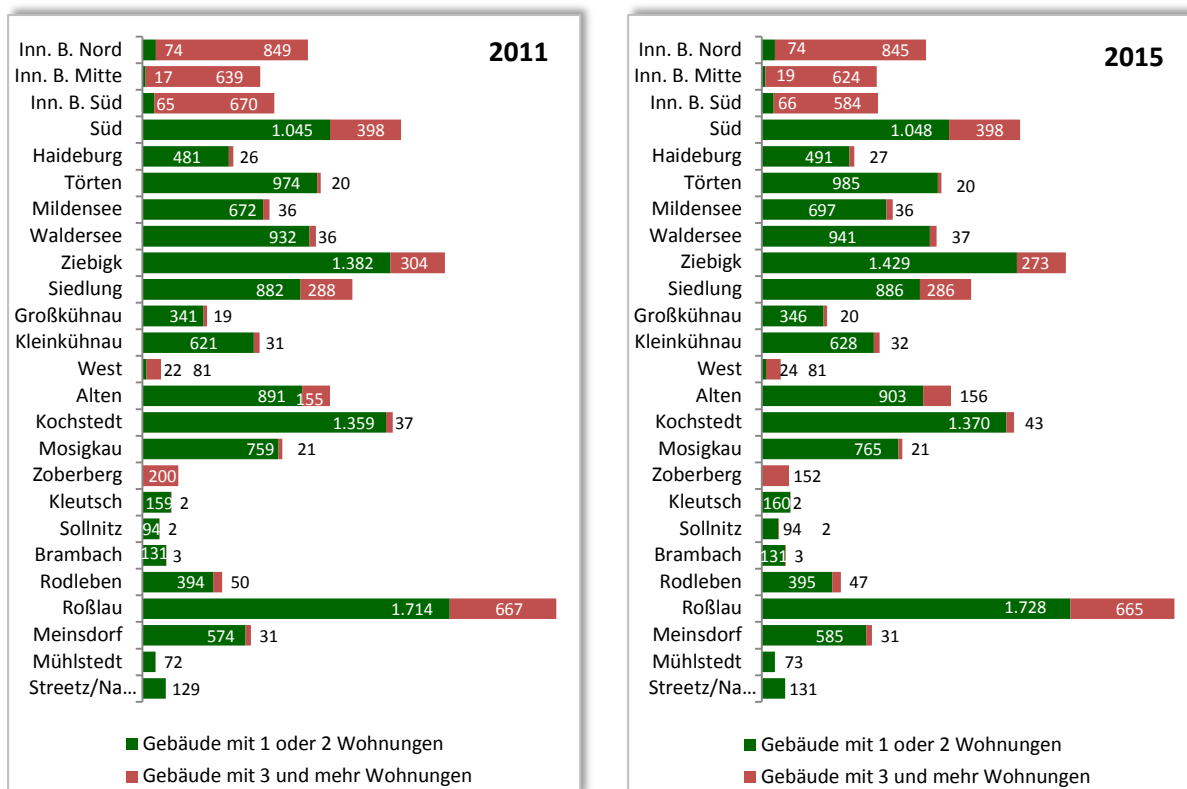
Gesamtstadt | 75 Prozent der Wohnungen befanden sich im Jahr 2011 in Gebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen, nur **25 Prozent** in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen. Fünf Jahre später ist der Anteil der Gebäude mit einer Wohnung um **1 Prozent** zulasten von Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen gestiegen.

Übersicht 6.1-1: Wohnungen in Gebäuden⁴⁶



Stadtbezirke | In 20 der 25 Stadtbezirke lag der Anteil der Gebäude mit 1 oder 2 Wohnungen über **70 Prozent**. Zu den Stadtbezirken mit den meisten Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen zählten die 3 innerstädtischen Stadtbezirke, Roßlau und Süd.

Übersicht 6.1-2: Wohnungen in Gebäuden in den Stadtbezirken⁴⁶



⁴⁶ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle; eigene Berechnungen

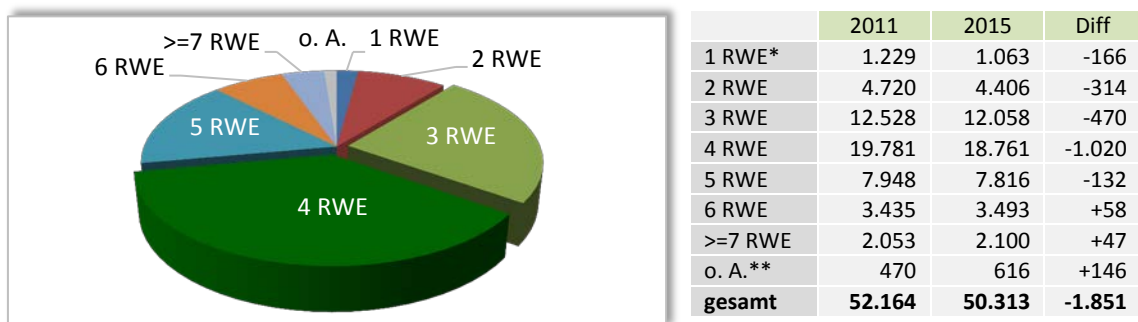
B | Anzahl der Wohnungen/Wohnungsgrößen/Wohnflächen

Der Dessau-Roßlauer Wohnungsbestand umfasste im Jahr 2011 **52.164 Wohnungen** und ist bis zum Jahr 2015 um **-1.851 Wohnungen (-3,5 Prozent)** auf **50.313 Wohnungen** geschrumpft. Die Wohnungsverluste konzentrierten sich vor allem auf 1- bis 5- Raumwohnungen, davon vorrangig auf 4-Raum-Wohnungen (**-1.020 Wohnungen**). Gestiegen ist hingegen die Anzahl der 6- und 7-Raumwohnungen (**+105 Wohnungen**). Die im INSEK beschriebene Strategie zur Aufstockung des Bestandes um kleinere Wohnungen konnte insofern bislang nicht realisiert werden (siehe Einführung in dieses Kapitel).

Wohnungen pro 1.000 Einwohner | Trotz des Rückgangs der Wohnungsanzahl, ist - bedingt durch den beschriebenen Bevölkerungsschwund in Dessau-Roßlau - die Anzahl der Wohnungen pro 1.000 Einwohner von **598,7 (2011)** auf **606,9 (2015)** gestiegen.⁴⁷ Dieser Wert gestattet eine Beurteilung der quantitativen Wohnraumversorgung der regionalen Bevölkerung; Aussagen über die Qualität des verfügbaren Wohnraums können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden. Zu beachten ist auch, dass leerstehender Wohnraum in die Berechnung einfließt.

Wohnungsgrößen^{E18} | **11 Prozent** aller Wohnungen waren im Jahr 2015 1- und 2-Raumwohnungen, **62 Prozent** 3- und 4-Raumwohnungen, **27 Prozent** der Wohnungen hatte 5 und mehr Räume.

Übersicht 6.1-3: Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2015⁴⁷



*RWE = Raumwohnung; **o. A. = ohne Angaben

Wohnfläche pro Einwohnerin und -Einwohner | Im Berichtszeitraum hat sich die Wohnfläche pro Einwohner von **44,75 qm/Einwohnerin und -einwohner (2011)** auf **45,86 qm/Einwohnerin und Einwohner (2015)** erhöht.

Hinweis: Angaben zur Wohnungsanzahl und Wohnungsgrößen in den Stadtbezirken sind in Anlage 6.1 gelistet.

K

Kennzahlen		Wohnungen in Dessau-Roßlau ⁴⁷				
		2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt		52.164	51.847	50.718	50.594	50.313
davon	1 RWE	1.229	1.149	1.057	1.056	1.063
	2 RWE	4.720	4.746	4.664	4.513	4.406
	3 RWE	12.528	12.459	12.077	12.144	12.058
	4 RWE	19.781	19.558	18.969	18.893	18.761
	5 RWE	7.948	7.875	7.842	7.821	7.816
	6 RWE	3.435	3.447	3.464	3.482	3.493
	7 RWE u. größer	2.053	2.074	2.078	2.092	2.100

⁴⁷ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

C | Eigentümerstruktur

Mit **44,8 Prozent**⁴⁸ befand sich im Jahr 2015 ein großer Teil der Wohnungen im Besitz von Privatpersonen. Dazu zählten sowohl Wohnungen in Ein- und Zwei-Familienhäusern als auch in Mehrfamilienhäusern. Eine verlässliche Aussage darüber, wie viele der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auf Eigentumswohnungen bzw. Mietwohnungen entfallen, lässt sich aus dem zur Verfügung stehenden Daten nicht treffen.

33,8 Prozent⁴⁸ aller Wohnungen gehörten zum Bestand der drei größten Vermieter der Stadt:

- ▶ Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- ▶ Wohnungsgenossenschaft Dessau e. G. und
- ▶ Wohnungsverein Dessau e. G..

Für **15,2 Prozent**⁴⁸ der Wohnungen lagen der Kommunalen Statistikstelle zum Berichtsschluss keine Angaben zum Eigentümer vor.

D | Wohnungsleerstand

Insgesamt wurde der Wohnungsbestand im Zeitraum von 2011 bis 2015 durch Rückbau von **2.795 leerstehenden Wohnungen** angepasst. Ende 2015 betrug der Leerstand rund **14 Prozent**⁴⁹.

6.2 Mietenstruktur

Zur Abbildung der Mietenstruktur in Dessau-Roßlau wird im Rahmen dieses Berichtes:

- ▶ der **Mietspiegel** für Dessau-Roßlau für den Gesamtwohnungsbestand und
- ▶ die **angemessenen Bemessungshöchstbeträge** für Aufwendungen von Unterkunft und Heizung für die Leistungskreise des SGB II und SGB XII, mit denen die Mieten des einfachen Standards des Dessau-Roßlauer Wohnungsmarktes (Niedrigpreissegment) abgebildet werden, herangezogen.

6.2.1 Mietspiegel

Der erste Dessauer Mietspiegel stammte aus dem Jahr 1997 und bildete das Mietpreisgefüge für die Stadt Dessau ohne Roßlau ab. Seit 1. Januar 2014 liegt für die Stadt Dessau-Roßlau nunmehr ein neuer Mietspiegel vor, der unter Leitung der Stadt Dessau-Roßlau und des Institutes *F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH* (Hamburg) im Rahmen eines Arbeitskreises aus Interessenvertretern der Mieter und Vermieter Dessau-Roßlaus erstellt wurde⁵⁰.

Die Daten des Mietspiegels beruhen auf einer von F+B von Mitte Juli bis Anfang September 2013 mit dem Stichtag 1. Juli 2013 durchgeführten Repräsentativerhebung von insgesamt **4.940 Mieten**. Der Mietspiegel gibt Auskunft über die in Dessau-Roßlau zu diesem Zeitpunkt üblicherweise gezahlten Mieten für verschiedene Wohnungstypen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die sogenannte „ortsübliche Vergleichsmiete“.

Bei diesem Mietspiegel handelt es sich um einen „qualifizierten Mietspiegel“ nach § 558 d BGB, der vom Deutschen Mieterbund Dessau und Umgebung e.V. und dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Dessau und Umgebung e.V. anerkannt wurde.

⁴⁸ Datenquelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

⁴⁹ Datenquelle: Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

⁵⁰ Stadtratsbeschluss vom 29.01.2014

Folgende Werte wurden berechnet:

Übersicht 6.2.1-1: Qualifizierter Mietspiegel Dessau-Roßlau 2014⁵¹

Wohnfläche	Altbau				Industrieller Wohnungsbau		Neubau
	vor 1919	1919-1945	1946-1960	1961-1990	1946-1960	1961-1990	ab 1991
	Nettokaltmieten in €/m² monatlich						
unter 40 m²			5,24* 5,12-5,43	5,08 4,38-6,10		5,17 4,21-6,82	
40 bis unter 70 m²	5,16* 4,50-5,98	5,08 4,71-5,55	4,77 4,23-5,26	4,79 4,05-5,56	5,02 4,87-5,24	4,33 3,70-4,97	4,88 4,11-5,24
70 bis unter 90 m²	5,07* 4,72-5,42	5,20 4,58-5,95	4,87 4,42-5,30	5,03 4,39-5,52		4,13 3,61-4,77	5,05* 4,10-5,56
90 m² und mehr	5,20* 4,78-5,80		4,65* 4,18-5,14				

„Legende:

arithmetisches Mittel; Zwei-Drittel-Spanne (d.h. zwei Drittel der erhobenen Mietwerte liegen innerhalb der in jedem Tabellenfeld ausgewiesenen Spanne)

Bei Leerfeldern konnten aufgrund geringer Wohnungsbestände keine verlässlichen Mietwerte erhoben werden (unter 10 Mietwerte). Die mit einem * versehenen Felder haben aufgrund einer geringen Anzahl von Mietwerten nur eine bedingte Aussagekraft (10 bis 29 Mietwerte).“

Die obige Tabelle ist nur ein Auszug aus dem Mietspiegel 2014. Definitionen, mietwerterhöhende oder mietwertmindernde Merkmale sind dem Mietspiegel zu entnehmen, der auch auf den städtischen Internetseiten unter

www.dessau.de/downloads/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Wohnen/Mietspiegel abrufbar ist.

6.2.2 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung SGB II/SGB XII

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe erhalten im Bedarfsfall nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung (KdU) in tatsächlicher Höhe, soweit diese angemessen sind. Angemessen sind Aufwendungen dann, wenn sie die Verhältnisse des *einfachen Standards auf dem örtlichen Wohnungsmarkt* abbilden.

A | Angemessene Bemessungshöchstgrenzen

Für die Kostenbestandteile für Unterkunft und Heizung galten im Berichtszeitraum folgende Bemessungshöchstgrenzen:

Wohnfläche:

- 1-Personen-Haushalt: bis zu **50 m²**
- 2-Personen-Haushalt: bis zu **60 m²**
- 3-Personen-Haushalt: bis zu **75 m²**
- jede weitere Person: **+10 m²**

⁵¹ Datenquelle: Qualifizierter Mietspiegel Dessau-Roßlau 2014, Ziffer 5.1

Nettokaltmiete und Betriebskosten:

Personen in BG	2011 ⁵²	2012/ 2013 ⁵³	seit 2014 ⁵⁴
	Höchstbeträge		
1	270 € (5,40 €/qm)	330 € (6,60 €/qm)	283,50 € (5,67 €/qm)
2	324 € (5,40 €/qm)	402 €	326,40 € (5,44 €/qm)
3	405 € (5,40 €/qm)	479 €	414,75 € (5,53 €/qm)
4	459 € (5,40 €/qm)	556 €	487,05 € (5,73 €/qm)
5	513 € (5,40 €/qm)	638 €	531,05 € (5,59 €/qm)
6	621 € (5,40 €/qm)	715 €	525,00 € (5,00 €/qm)
7	675 € (5,40 €/qm)	792 €	683,10 € (5,94 €/qm)
8	729 € (5,40 €/qm)	869 €	742,50 € (5,94 €/qm)
+1	+54 € (5,40 €/qm)	+77 €	+59,40 € (5,94 €/qm)

Heizkosten:

Gebäude- fläche	Vergleichswerte Heizkosten für das Abrechnungsjahr Maximalwert (Energieträger Fernwärme)				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Angaben in Euro/m²				
100 - 250 m²	1,54	1,69	1,96	1,86	1,92
251 - 500 m²	1,48	1,64	1,88	1,78	1,82
501 - 1.000	1,42	1,58	1,82	1,73	1,73
>1.000 m²	1,38	1,55	1,70	1,68	1,68

* Werte beinhalten die Anteile für Raumwärme und Warmwasserbereitung

Seit 2011 werden die Werte des Bundesweiten Heizspiegels zur Bemessung von angemessenen Heizkosten herangezogen. Danach galten in Abhängigkeit von der Gebäudefläche und Energieträger (hier für Fernwärme) die obigen Vergleichswerte. Vergleichswerte für andere Energieträger sind unter www.Heizspiegel.de gelistet.

B | Bewilligte Aufwendungen

KdU pro qm / Im Leistungskreis SGB II sind die bewilligten durchschnittlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung im Bereich der Mietwohnungen im Berichtszeitraum um **0,37 Euro/qm** gestiegen - 2011 lag der Durchschnittsbetrag bei **6,86 Euro/qm** und 2015 bei **7,23 Euro/qm**.

Auswertungen zu den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Leistungskreis SGB XII sind aufgrund der Softwareumstellung von PROSOZ/S auf PROSOZ/OPEN erst ab 2014 möglich. Die Aufwendungen für die KdU pro qm lagen in diesem Leistungsbereich über denen des Leistungskreises SGB II. Im Bereich der Mietwohnungen betrug der Durchschnittsbetrag im Jahr 2014 **7,54 Euro/qm** und im Jahr 2015 **7,62 Euro/qm**.

KdU pro BG / Im Leistungskreis des SGB II erhöhten sich die bewilligten durchschnittlichen KdU-Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft im Berichtszeitraum von **380,03 Euro** um **22,05 Euro** auf **402,08 Euro** (siehe folgende Übersicht). Im Leistungskreis des SGB XII fielen die Werte etwas niedriger aus: 2014: **367,32 Euro pro BG** und 2015 **367,90 Euro pro BG**.

⁵² lt. Richtlinie zur Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung; Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2010

⁵³ ab 10/2012: Übergangsweise wurden die Höchstwerte des Wohngeldgesetzes (§ 12) zugrunde gelegt. Grund: Neuregelungen §§ 22a-c und §§ 35-35a SGB II, wonach ein schlüssiges Konzept auf der Basis von repräsentativen Mietspiegeln zur Bemessung der Höchstwerte herangezogen werden soll

⁵⁴ Die Werte ab 2014 basieren auf einem von der Firma F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH erarbeiteten schlüssigen Konzeptes (2014). Per Stadtratsbeschluss v. 29.04.2014 (BV/073/2014/V-50) wurden diese Höchstwerte sowohl für Empfänger von Leistungen nach SGB II als auch SGB XII beschlossen.

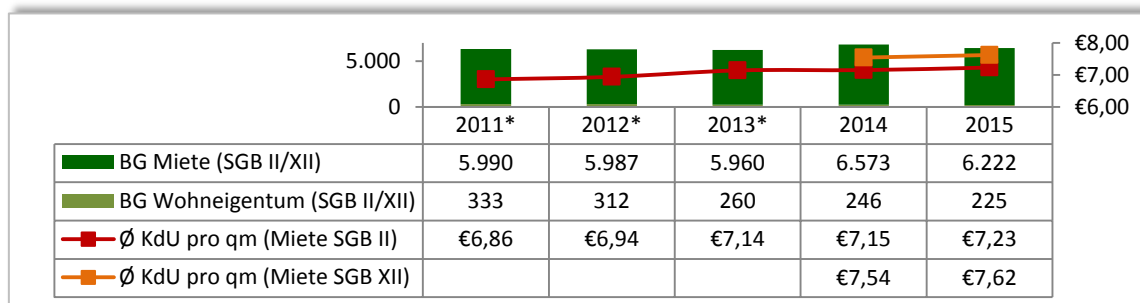
Übersicht 6.2.2-1: KdU SGB II/SGB XII; Bewilligte Aufwendungen; 2011-2015⁵⁵

			12.2011	12.2012	12.2013	12.2014	12.2015
SGB II							
Anzahl BG mit KdU gesamt			6.350	6.319	6.235	5.941	5.565
davon	Wohneigentum		333	312	260	230	207
	Sonstige		27	20	15	22	34
	Miete		5.990	5.987	5.960	5.689	5.324
	Mietwohnungen	Ø KdU pro BG	380,03 €	386,38 €	400,89 €	403,59 €	402,08 €
		Ø KdU pro Person der BG	205,38 €	208,88 €	216,23 €	260,28 €	259,36 €
		Ø KdU pro qm	6,86 €	6,94 €	7,14 €	7,15 €	7,23 €
		Ø NKM* pro qm	4,35 €	4,40 €	4,49 €	4,57 €	4,64 €
		Ø BK* pro qm	1,25 €	1,25 €	1,28 €	1,28 €	1,28 €
		Ø HK* pro qm	1,26 €	1,29 €	1,37 €	1,31 €	1,32 €
SGB XII							
Anzahl Fälle mit KdU gesamt			k.A.	k.A.	k.A.	900	916
davon	Wohneigentum					16	18
	Sonstige					0	0
	Miete					884	898
	Mietwohnungen	Ø KdU pro BG				367,32 €	367,90 €
		Ø KdU pro Person der BG				334,22 €	331,16 €
		Ø KdU pro qm				7,54 €	7,62 €
		Ø NKM* pro qm				4,58 €	4,69 €
		Ø BK* pro qm	1, 52 €	1,47 €			
		Ø HK* pro qm	1,44 €	1,47 €			

*NKM= Nettokaltmiete; BK=Betriebskosten; HK=Heizkosten

K

Kennzahlen	Durchschnittliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ⁵⁵				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Angaben in Euro/qm				
SGB II	6,86	6,94	7,14	7,15	7,23
SGB XII	k. A.	k. A.	k. A.	7,54	7,62

 Übersicht 6.2.2-2: KdU SGB II/SGB XII; Bewilligte Aufwendungen; 2011-2015⁵⁵


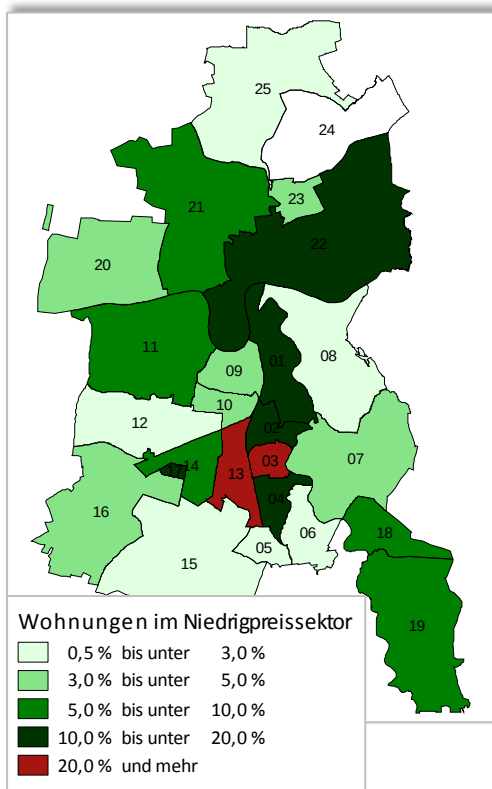
* Angaben liegen für den Leistungskreis SGB XII nicht vor (Grund: Softwareumstellung)

⁵⁵ SGB II: Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation, Jobcenter Dessau-Roßlau; SGB XII: Amt für Soziales und Integration

C | Wohnungen des Niedrigpreissegmentes in den Stadtbezirken

Durch Auswertung der Leistungsfälle, denen im Jahr 2015 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII bewilligt worden sind, lassen sich Rückschlüsse auf die Anteile der Wohnungen in den Stadtbezirken ziehen, die sich möglicherweise dem Mietenniedrigpreissegment zuordnen lassen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um Hypothesen, da über die Mieten des gesamten Wohnungsbestandes in den jeweiligen Stadtbezirken keine Daten vorliegen.

Übersicht 6.2.2-3: Wohnungen im Mieten-Niedrigpreissegment in den Stadtbezirken 2015 (Hypothese) ⁵⁶



Stadtbezirk mit höchstem Anteil		Anteil Wohnungen im Niedrigpreissegment
01	Inn. B. Nord	16,5%
02	Inn. B. Mitte	18,8%
03	Inn. B. Süd	22,4%
04	Süd	12,0%
13	West	22,4%
17	Zoberberg	19,9%
22	Roßlau	15,5%
Dessau-Roßlau		12,7%

So kann beispielsweise angenommen werden, dass im Jahr 2015 **mindestens 12,7 Prozent** aller Mietwohnungen in Dessau-Roßlau dem Niedrigpreissektor zugeordnet werden konnten. In den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Süd und West lag der Anteil der niedrigpreisigen Wohnungen am Wohnungsbestand des jeweiligen Stadtbezirkes bei **mindestens 22,4 Prozent**, gefolgt von den Stadtbezirken Zoberberg (mindestens **19,9 Prozent**), Innerstädtischer Bereich Mitte (mindestens **18,8 Prozent**) und Innerstädtischer Bereich Nord (mindestens **16,5 Prozent**).

6.3 Zielgruppenorientiertes Wohnen

6.3.1 Belegungs- und Mietpreisbindungen nach dem WoFG

Belegungs- und Mietpreisbindungen werden infolge von Wohnungsbaufördermaßnahmen nach dem Wohnungsförderungsgesetz (WoFG) ⁵⁷ festgelegt. Zielgruppe der sozialen Wohnungsbauförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Allerdings erzielen die in Dessau-Roßlau auferlegten Bindungen nicht die Wirkungen wie in Städten, deren Wohnungsmärkte von Wohnraumangel und hohen Mieten geprägt sind. Mieten der hiesigen gebundenen Wohnungen unterscheiden sich häufig kaum von denen des sonstigen Wohnungsbestandes.

In Dessau-Roßlau unterlagen am Ende des Berichtszeitraumes **353 Wohnungen** Belegungs- und Mietpreisbindungen. Die Anzahl der gebundenen Wohnungen hat sich im Berichtszeitraum von **807 Wohnungen** (2011) um **454 Wohnungen** reduziert. Die gebundenen Wohnungen befanden sich im Jahr 2015 in den 5 Stadtbezirken:

⁵⁶ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration, eigene Berechnungen

⁵⁷ Wohnraumförderungsgesetz vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert am 02.10.2015 (BGBl. I S. 1610)

- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord: 20 Wohnungen
- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd: 100 Wohnungen
- ▶ Süd: 110 Wohnungen
- ▶ Kochstedt: 46 Wohnungen
- ▶ Zoberberg: 77 Wohnungen.

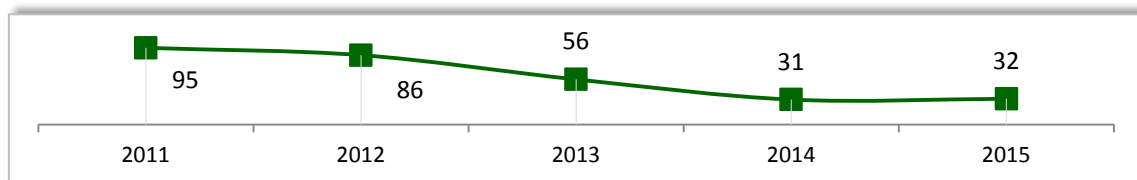
K

Kennzahlen	Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen ⁵⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Wohnungen	807	658	577	395	353
Anteil*	1,5%	1,3%	1,1%	0,8%	0,7%

* am Gesamtwohnungsbestand

Wohnberechtigungsscheine (WBS) | Die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine ist im Berichtszeitraum von **95 WBS (2011)** auf **32 WBS (2015)** zurückgegangen.

Übersicht 6.3.1-1: Erteilte Wohnberechtigungsscheine⁵⁸



Freistellungen | Im Jahr 2015 wurden **6 Wohnungen** von der Belegungs- und Mietpreisbindung aus Gründen der Überschreitung der Einkommensgrenzen freigestellt. In den Jahren zuvor waren es **11 Freistellungen (2014)** und **13 Freistellungen (2012)** - für 2011 liegen keine Werte vor.

6.3.2 Aufnahme und Unterbringung von Migranten und Asylbewerbern

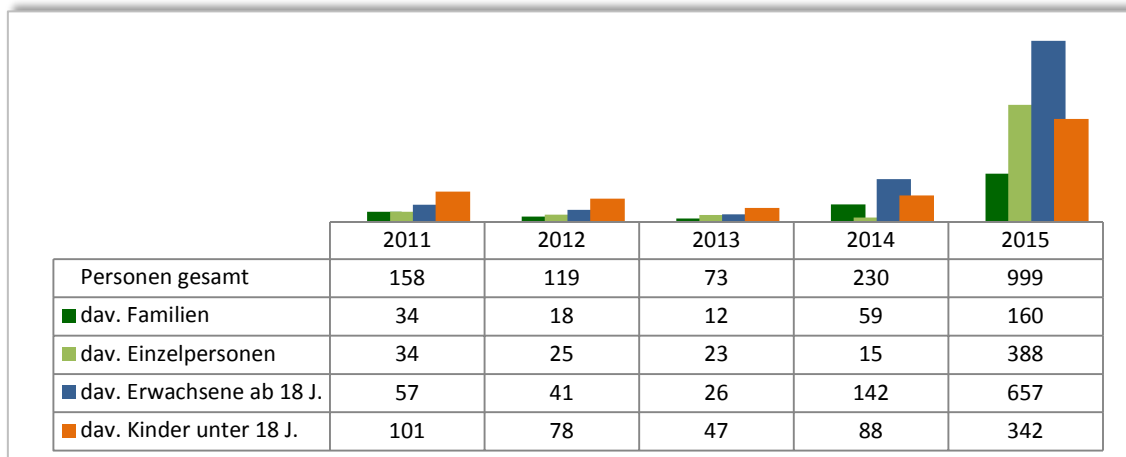
Aufnahme | Im Rahmen des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegt der Stadt Dessau-Roßlau die Aufnahme von Migrantinnen, Migranten, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Zur Aufnahme gehören neben den Leistungen nach den jeweils maßgebenden Leistungsgesetzen (*siehe Kapitel 4.2*) die Unterbringung und die angemessene Beratung und Betreuung sowie auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Eingliederung der Betroffenen.

Laut Erlass des Landes Sachsen-Anhalt betrugen die Aufnahmequoten für Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahlen im Berichtszeitraum:

- ▶ für Migranten^{E19} (Aufenthalt ist auf Dauer angelegt): **3,7 Prozent**
- ▶ für Asylbewerber^{E20} (vorübergehender Aufenthalt): **4,1 Prozent (2011/2012/2015)**
4,2 Prozent (2013/2014).

Bis zum Jahr 2013 war eine rückläufige Tendenz der Aufnahmen zu verzeichnen - im Jahr 2013 kamen insgesamt **73** Migrantinnen, Migranten, Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Dessau-Roßlau. Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Veränderungen stiegen die Zuwanderungen und damit die Aufnahmen in den Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 rasant an. Im Jahr 2014 hat sich die Anzahl der Aufnahmen im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht (**230 Aufnahmen**), im Jahr 2015 sind sie im Vergleich zum Jahr 2013 um das dreizehnfache gestiegen (**999 Aufnahmen**).

⁵⁸ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 6.3.2-1: Aufnahmen von Migranten/Asylbewerbern 2011-2015⁵⁸


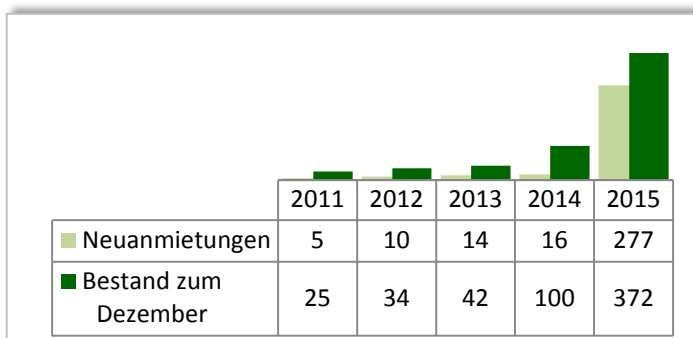
Kennzahlen	Aufgenommene Migrantinnen, Migranten, Asylbewerberinnen, Asylbewerber ⁵⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	158	119	73	230	999
Anteil an Bevölkerung	0,2%	0,1%	0,1%	0,3%	1,2%

K

Unterbringung | Seit 2011 werden Migrantinnen, Migranten, Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Dessau-Roßlau **dezentral** mit Wohnraum im gesamten Stadtgebiet versorgt. In der Regel werden aufgenommene Familien in Wohnungen und aufgenommene Einzelpersonen in Wohngemeinschaften untergebracht. Eine Ausnahme bildeten Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge - sie wurden bis 2015 im städtischen Objekt Reinickestraße mit Wohnraum versorgt.

Der schnelle Anstieg der Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2015 war hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum eine nicht vorhergesehene Herausforderung an die verwaltungstechnische und soziale Arbeit, aber auch an viele Vermieter der Stadt. Allein im Jahr 2015 wurden insgesamt **277 Wohnungen** zusätzlich angemietet; die Anzahl der Neuanmietungen war damit im Vergleich zum Vorjahr um das Siebzehnfache gestiegen.

Übersicht 6.3.2-2: Wohnungen für Flüchtlinge 2011-2015 (Datenquelle: Amt für Soziales und Integration)



Der überwiegende Teil der angemieteten Wohnungen gehörte 2015 zum Bestand der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (**86,3 Prozent**) und zum Bestand des Dessauer Wohnungsverein eG (**7 Prozent**).

Im gleichen Jahr verteilten sich die Wohnungen für Migrantinnen, Migranten, Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf **7 der 25 Stadtbezirke**. Insbesondere in den drei innerstädtischen Stadtbezirken und in Süd wurden die meisten Wohnungen angemietet. Damit war und ist in diesen Wohnquartieren auch eine Erhöhung des Ausländeranteils und der damit einhergehenden kulturellen Vielfalt mit allen positiven wie negativen Begleiterscheinungen verbunden.

Insbesondere in den drei innerstädtischen Stadtbezirken und in Süd wurden die meisten Wohnungen angemietet. Damit war und ist in diesen Wohnquartieren auch eine Erhöhung des Ausländeranteils und der damit einhergehenden kulturellen Vielfalt mit allen positiven wie negativen Begleiterscheinungen verbunden.

Übersicht 6.3.2-3: Wohnungen für Flüchtlinge in den Stadtbezirken 2015⁵⁹

Stadtbezirk	Wohnungen für Flüchtlinge	Anzahl Ausländer	Anzahl Einwohner	Ausländeranteil
01 Inn. B. Nord	57	637	10.872	5,9%
02 Inn. B. Mitte	92	1.088	9.361	11,6%
03 Inn. B. Süd	78	515	6.904	7,5%
04 Süd	53	192	6.472	3,0%
14 Alten	25	106	3.875	2,7%
22 Roßlau	66	439	10.664	4,1%
08 Waldersee	*	*	2.479	0,9%
Gesamtstadt	372	3.522	83.304	4,2%

* Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder geheim zu halten

Weitere Ausführungen zur Thematik - siehe Kapitel 3.6 und 13!

K

Kennzahlen	Wohnungen für Flüchtlinge und Migranten ⁵⁹				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	25	34	42	100	372
Anteil*	0,05%	0,07%	0,08%	0,20%	0,74%

* Anteil am Gesamtwohnungsbestand

Gemeinschaftsunterkunft | Für den Bedarfsfall wurde im 2. Halbjahr 2015 das ehemalige Altenpflegeheim in der Waldstraße 15 zur Gemeinschaftsunterkunft mit insgesamt **ca. 240 Plätzen** umgestaltet. Eine entsprechende Nutzung wurde aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen von Flüchtlingen ab 2016 bislang nicht erforderlich.

6.3.3 Wohnen im Alter und mit Behinderung

Je nach Alter und sozialer Situation ändern sich die Ansprüche an die Wohnung. Bundes- und landeseinheitliche Definitionen für bestimmte Arten von Wohnraum, wie etwa Wohnungen für Familien, altengerechter Wohnraum usw. existieren bislang nicht. Da abgrenzende Beschreibungen jedoch einen verlässlichen Orientierungsrahmen sowohl für die Bevölkerung bei der Wahl einer passenden Wohnform, als auch für alle an der Sozial- und Stadtentwicklung Beteiligten in Politik, Wirtschaft und Verwaltung bieten, hat die Stadt Dessau-Roßlau in Abstimmung mit den ortsansässigen Akteuren der Sozial- und Wohnungswirtschaft im Dezember 2011 per Stadtratsbeschluss (DR/BV/408/2011/V-50) einheitliche Definitionen für

- Altengerechte barrierefreie Wohnungen
- Altengerechte barrierearme Wohnungen
- Betreutes Wohnen
- Service – Wohnen
- Seniorenstift / Seniorenresidenz
- Selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Nicht selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Mehrgenerationenwohnen
- Betreute Wohngruppen
- Altenpflegeheime

beschlossen. Bei diesen Definitionen wurden die verschiedenen Bedürfnisse, die sowohl Senioren als auch Menschen mit Behinderung und Menschen mit Pflegebedarf an das Wohnen ha-

⁵⁹ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

ben, zugrunde gelegt. Diese Definitionen dienen einerseits der Erfassung und Strukturierung des vorhandenen Wohnungsbestandes und andererseits der Planung des künftigen altengerechten Wohnungsbestandes.

Altengerechter Wohnungsbestand⁶⁰ | Die in diesem Zusammenhang begonnene Einordnung des vorhandenen Wohnungsbestandes in das Definitionsschema wurde 2012 begonnen und war zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen. Insbesondere der Sektor der Wohnungen privater Eigentümerinnen und Eigentümer konnte bislang nicht zugeordnet werden. Im Rahmen des Zensus 2011 wurden keine Erhebungen seniorenspezifischer Wohnungsmerkmale wie z. B. Barrierearmut und Barrierefreiheit vorgenommen, so dass im Nachgang zusätzliche Erhebungen erforderlich werden.

Aktuell liegen Zuordnungen der Wohnungen der drei größten Wohnungsunternehmen vor. In Gesprächen mit diesen Wohnungsunternehmen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass viele Wohnungen zwar nicht den obigen Definitionen zugeordnet werden können, weil sie den hohen Anforderungen an Barrierefreiheit und -armut nicht genügen, dass aber eine Vielzahl von Wohnungen bevorzugt von Senioreninnen und Senioren angemietet werden, weil sie durchaus einige seniorengerechte Merkmale, wie beispielsweise einen Fahrstuhl im Haus oder Erdgeschoßlage aufweisen. Diese Wohnungen wurden der nicht definierten Wohnform „Seniorengerechte Wohnungen“ zugeordnet. Insgesamt wurden bislang **2.625 Wohnungen**⁶¹ des altengerechten und seniorengerechten Wohnens erfasst:

Übersicht 6.3.3-1: Altengerechtes und seniorengerechtes Wohnen in Dessau-Roßlau (Bestand 2014)

		Anzahl
altengerechte barrierefreie Wohnungen	gesamt	35
	1-Raumwohnungen	1
	2-Raumwohnungen	34
altengerechte barrierearme Wohnungen	gesamt	489
	1-Raumwohnungen	81
	2-Raumwohnungen	282
	3-Raumwohnungen	112
	4-Raumwohnungen	14
seniorengerechte Wohnungen	gesamt	1.586
	1-Raumwohnungen	227
	2-Raumwohnungen	358
	3-Raumwohnungen	821
	4-Raumwohnungen	161
	5-Raumwohnungen	19
Betreutes Wohnen / Service-Wohnen	gesamt	515
	Wohnungen	494
	Wohngemeinschaften	21
Betreute Wohngemeinschaften		21
Wohnungen und Wohngemeinschaften gesamt		2.625
Altenpflegeheimplätze		1.329 ⁶²

⁶⁰ Auszug aus „Im Alter gut leben“ - Ergebnisse der Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“, 2016

⁶¹ Datenquellen: Amt für Soziales und Integration; Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH; Wohnungsgenossenschaft Dessau e.G.; Angaben der Vermieter im Rahmen der Erstellung der Broschüre „Betreutes Wohnen in Dessau-Roßlau 2014“, Internetrecherche

⁶² Datenquelle: „Leben mit Pflege“ Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau 2013

Im Rahmen der Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ wurde berechnet, dass nach aktuellem Erhebungsstand mindestens **8,4 Prozent** des Mietwohnungsbestandes den Anforderungen an ein altengerechtes und seniorenfreundliches Wohnen genügen.

Weitere Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ sind der Broschüre „Im Alter gut leben“ zu entnehmen (www.dessau-rosslau.de) (Gesundheit und Soziales/Senioren in Dessau-Roßlau)



Um für die interessierte Öffentlichkeit einen Überblick über die örtlichen Altenpflegeheime und über Wohnungen des Service-Wohnens und Betreuten Wohnens zu geben, wurden im Berichtszeitraum die Broschüren „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ (Erstauflage 2009, zuletzt 2013) und „Betreutes Wohnen in Dessau-Roßlau“ (Erstauflage 2011, zuletzt 2014) veröffentlicht. Beide Broschüren sind auch auf der Internetseite der

Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau.de/Deutsch/Gesundheit-und-Soziales/Senioren-in-Dessau-R-02151/Wohnen-im-Alter/> zu finden.

6.4 Wohnungslosigkeit und Vermeidung von Obdachlosigkeit

Sowohl die Vermeidung von Wohnungslosigkeit als auch die Verhinderung von Obdachlosigkeit gehören zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsfürsorge, für die in der Stadt Dessau-Roßlau der *Fachbereich Wohnhilfen* des Amtes für Soziales und Integration zuständig ist.

A | Drohender Wohnungsverlust

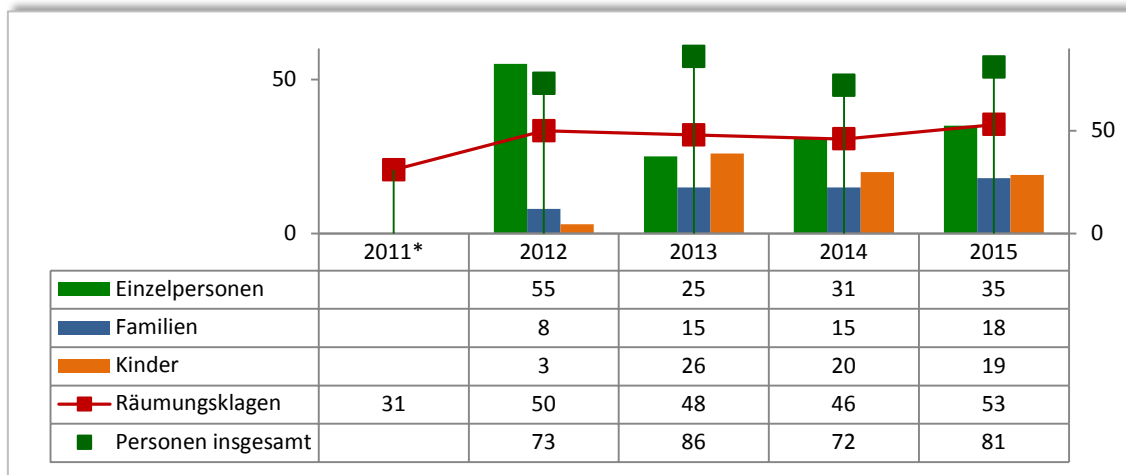
Zu den von Wohnungsverlust bedrohten und betroffenen Personen gehören in der Regel:

- ▶ Haushalte, die aus verhaltensbedingten Gründen von Kündigung bedroht sind,
- ▶ Haushalte mit Mietschulden, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde,
- ▶ wegen Mietschulden gekündigte Haushalte (ohne Räumungsklage),
- ▶ Haushalte, gegen die ein Räumungstitel vorliegt,
- ▶ räumungsbeklagte Haushalte.

Zu den häufigsten Ursachen, durch die im Berichtszeitraum Wohnungsverlust drohte, zählten Mietschulden und mietwidriges Verhalten. Präventiv konnten hier vor allem die Hilfen der drei Schuldnerberatungsstellen (*siehe Kapitel 4.3*), der psychosozialen Beratungsstellen und der Suchtberatungsstellen oder vermittelnde Gespräche mit den Betroffenen und Vermietern wirksam werden.

Räumungsklagen | Im Rahmen der Meldepflicht von Räumungsklagen (§ 22 Absatz 9 SGB II) sind dem Amt für Soziales und Integration im Berichtszeitraum insgesamt **228 Räumungsklagen** bekannt geworden. Von den Räumungsklagen waren **452 Personen** betroffen, darunter **263 Einzelpersonen** und **69 Familien** mit insgesamt **71 Kindern**.

Übersicht 6.4-1: Räumungsklagen 2011-2015 (Datenquelle: Amt für Soziales und Integration)



* für 2011 lagen keine Personenangaben vor

Kennzahlen	Räumungsklagen /Räumungstitel ⁶³				
	2011	2012	2013	2014	2015
Räumungsklagen	31	50	48	46	53
Räumungstitel	31	31	37	19	19

Räumungstitel | Im Berichtszeitraum wurden vom Amtsgericht Dessau-Roßlau insgesamt **137 Räumungstitel** (Räumungsurteile) verhängt. Die Anzahl der Räumungstitel erlangte im Jahr 2013 mit **37 Titeln** seinen Höhepunkt; danach wurde ein Rückgang auf jährlich **19 Räumungstitel** registriert. In insgesamt **41 Prozent** der Fälle konnten nach Urteilsverkündung der Räumungstitel abgewiesen bzw. aufgehoben werden, in **59 Prozent** der Fälle wurde der Titel vollstreckt. In diesen Fällen verloren die Betroffenen die betitelte Wohnung, was aber nur in den wenigsten Fällen zur Wohnungslosigkeit führte. Mit Unterstützung des Amtes für Soziales und Integration oder in Selbsthilfe konnte entweder eine neue Wohnung angemietet oder vorübergehend eine Unterkunft bei Angehörigen und Bekannten gefunden werden. In insgesamt **15 Fällen** folgte auf die Räumung der Wohnung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit die Einweisung in Obdachlosenunterkünfte.

B | Wohnungslosigkeit / Vermeidung von Obdachlosigkeit

Wohnungslos sind Personen ohne Wohnung und Obdachlose. Häufig dient die öffentlich-rechtliche Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft der Vermeidung von Obdachlosigkeit. Ziel ist, von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen wieder in privatrechtliche Wohnraummietverhältnisse oder in andere Angebote des Hilfesystems zu vermitteln. Öffentlich-rechtliche Unterbringungen sind immer befristete Maßnahmen.

Obdachlosenunterkünfte | Grundsätzlich gilt für Dessau-Roßlau, dass niemand ohne Obdach leben muss - ausgenommen sind die Personen, die ohne Obdach leben wollen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wurden im Berichtszeitraum in Dessau-Roßlau Obdachlosenunterkünfte im Rosenhof

- für wohnungslose Einzelpersonen: **48 Plätze** und
- für wohnungslose Familien: **20 Wohnungen** vorgehalten.

⁶³ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

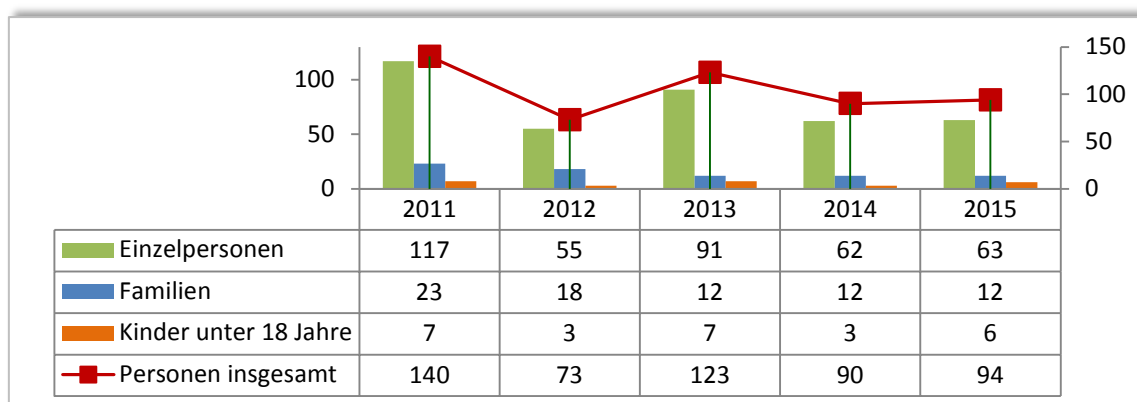
Wie schon in den Vorjahren war die K & S - Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung & Co KG und seit 2013 ihr Rechtsnachfolger - die Human-Care GmbH - auch im Berichtszeitraum vertraglich für die Betreuung des Rosenhofes und die Betreuung der untergebrachten Wohnungslosen gebunden.

Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde eine leicht rückläufige Tendenz der Unterbringungen beobachtet. Wurden im Jahr 2011 noch insgesamt **140 wohnungslose Personen** in den Rosenhof eingewiesen, waren es im Jahr 2015 nur noch **94 Personen**.

K

Kennzahlen	Personen in Obdachlosenunterkünften ⁶³				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Personen	140	73	123	90	94

Übersicht 6.4-2: Wohnungslose Personen in den Obdachlosenunterkünften



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Mit Unterstützung des Betreibers und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration sowie mit anderen Trägern und Institutionen konnten im Berichtszeitraum **43 Einzelpersonen** und **7 Familien** aus der Obdachlosenunterkunft wieder in privatrechtliche Mietverhältnisse vermittelt werden.

Nutzungsgebühren / Die Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Laut *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Dessau vom Oktober 2002* waren für die Nutzung zu entrichten:

- Gemeinschaftsunterkunft (für Einzelpersonen): **3,60 Euro/Übernachtung**
- Familienwohnungen: **3 Euro/qm**
(jeweils inklusive Betriebskosten, ohne Stromkosten).

6.5 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010 (Teilplan III)

Handlungsempfehlung A

Erstellung eines aktuellen Mietspiegels

Mit der Erstellung des repräsentativen Mietspiegels im Jahr 2014 wurde diese Handlungsempfehlung umgesetzt (siehe Kapitel 7.2.1).

Handlungsempfehlung B

Stadtentwicklung - Berücksichtigung der Bedarfe des sozialverträglichen Wohnens

Mit dem *Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025 (INSEK)* ⁶⁴ wurden erstmals Bedarfe des sozialverträglichen und angemessenen Wohnens in Dessau-Roßlau aufgegriffen (siehe auch: *Einführung in dieses Kapitel*). Insbesondere die Bedarfe

- ▶ nach preiswertem Wohnraum
- ▶ nach kleinen Wohnungen (1- und 2-Raumwohnungen) und
- ▶ nach altengerechten und barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen

wurden hervorgehoben und deren Schaffung in die Strategien des künftigen Städtebau und Wohnens aufgenommen.

Am Ende des Berichtszeitraumes kann in diesem Zusammenhang resümiert werden, dass

- ▶ das Angebot von Wohnungen mit Mieten, die im Rahmen der Höchstgrenzen für Aufwendungen für das Wohnen der Leistungskreise SGB II und SGB XII liegen, weitestgehend im ausreichendem Maß vorhanden sind und,
- ▶ dass der Bedarf nach altengerechten barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen noch nicht gedeckt ist (siehe *Kapitel 6.3.3*).

Ob weiterhin ein Mangel an kleinen Wohnungen besteht, konnte im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes nicht abschließend festgestellt werden. Da aber die Wohnungs- und Gebäudestatistik (siehe *Kapitel 6.1*) ein Rückgang in der Anzahl der vorhandenen 1- und 2-Raumwohnungen ausweist, sollte dieser Bedarf im Rahmen der Fortschreibung der Sozialplanung erneut untersucht werden.

Handlungsempfehlung C

Angemessene Höchstbeträge für Unterkunftskosten

Durch die vorübergehende Anwendung der Höchstwerte nach § 12 des Wohngeldgesetzes in den Jahren 2012 und 2013 und die Neubemessung der angemessenen Höchstgrenzen für Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Leistungsbereiche von SGB II und XII auf der Basis eines schlüssigen Konzeptes im Jahr 2014 wurde diese Handlungsempfehlung umgesetzt (siehe *Kapitel 6.2.2*).

Handlungsempfehlung D

Fachstelle Soziale Wohnhilfen

Mit der Neustrukturierung des Amtes für Soziales und Integration Ende 2010/Anfang 2011 wurden die Aufgaben der Wohnhilfe in einem Sachgebiet gebündelt. Dazu zählen:

- ▶ die Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- ▶ die Sicherung von Belegungs- und Mietpreisbindungen nach dem WoBauFöG
- ▶ Hilfe bei der Wohnraumversorgung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Die in der Sozialplanung 2010 beschriebene Aufgaben

- ▶ zur Förderung des altengerechten Wohnens
- ▶ der Sicherstellung von Wohnungsangeboten für Menschen mit Behinderung und
- ▶ der Förderung des generationenübergreifenden Wohnens

⁶⁴ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025 (Stadtratsbeschluss vom 01.07.2013)

wurden bislang nicht in diese Fachstelle integriert und werden überwiegend durch die *Abteilung Senioren, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige* des Amtes für Soziales und Integration wahrgenommen, wenn entsprechende Hilfen durch geltendes Leistungsrecht erbracht werden können. Insofern ist der Prozess zur Bildung einer Fachstelle nicht abgeschlossen.

6.6 Fazit

Am Ende des Berichtszeitraumes wird eingeschätzt, dass auf dem Dessau-Roßlauer Wohnungsmarkt Mietwohnungen in weitestgehend ausreichender Anzahl zu sozialverträglichen Mietpreisen für einkommensschwache Einwohner zur Verfügung standen. Insbesondere der Gesamtmietenausgleich⁶⁵ im Rahmen der Bewilligung von Unterkunftskosten für Leistungsempfänger der Rechtskreise SGB II und SGB XII kompensierte den Mangel an kleinen Wohnungen für 1- und 2-Personen-Haushalte.

Dennoch bleibt auch dieses Wohnungsmarktsegment den allgemeinen Schwankungen des deutschen Mietenmarktes ausgesetzt. Angesichts der Tatsache, dass ca. ein Sechstel der Dessau-Roßlauer Bevölkerung im Berichtszeitraum auf dieses Teilsegment angewiesen war (siehe *Kapitel 4.2*), sollten folgende Instrumente verstärkt genutzt werden:

- A | regelmäßige kleinräumige Beobachtung und Untersuchung des Wohnungs- und Mietenmarktes hinsichtlich seiner Kompatibilität mit sozialen Erfordernissen und
- B | Sicherung eines ausreichenden Bestandes an belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen für Einkommensschwache.

Darüber hinaus muss

- C | die Schaffung von Wohnungen für 1- und 2- Personenhaushalten und vor allem
- D | die Schaffung von barrierearmen und barrierefreien Wohnungen

forciert werden. Der Fakt, dass im INSEK entsprechende zielführende Strategien im Rahmen der Stadtentwicklung verankert wurden, war ein erster Meilenstein auf diesem Weg.

Im Vorgriff auf die Ausführungen in *Kapitel 15* zum Thema *Soziale Handlungsräume* soll im Rahmen dieses Kapitels auch

- E | auf die Notwendigkeit der besseren sozialen Durchmischung⁶⁶ einzelner Stadtbezirke aufmerksam gemacht werden. Wie den *Kapiteln 4, 6.2.2 und 6.2.3* zu entnehmen ist, sind in Dessau Roßlau insbesondere **5 Stadtbezirke** durch eine hohe Konzentration verschiedener sozialer Lebenslagen geprägt. Dazu gehören die drei innerstädtischen Stadtbezirke, Roßlau und Zoberberg. Ziel sollte sein, dass durch die Etablierung einer vielfältigen Bewohner- und Altersstruktur die generationenübergreifende soziale Balance im jeweiligen Wohnquartier unterstützt wird.

⁶⁵ Gesamtmietenausgleich: Bemessungshöchstwert wird durch Summe aus Nettokaltmiete und Betriebskosten gebildet und entsprechend der Personenzahl in der BG (ohne Berücksichtigung der Wohnfläche) im Bewilligungsverfahren angesetzt

⁶⁶ Vermeidung der räumliche Konzentration von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen im Quartier



7. Kinder, Jugend, Familie, Senioren

7.1 Bundeselterngeld und Betreuungsgeld

7.1.1 Bundeselterngeld

7.1.2 Betreuungsgeld

7.2 Unterhaltsvorschussleistungen

7.3 Kindertagesbetreuung

7.3.1 Bildungsprogramm, Projekte und Qualitätsstandards

7.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

7.3.3 Inklusion in Kindertageseinrichtungen

7.3.4 Sprachstandsfeststellungen

7.3.5 Flüchtlingsfamilien

7.4 Familienunterstützende Maßnahmen

7.5 Familienersetzende Hilfen

7.6 Jugendförderung

7.6.1 Planungsräume in der Kinder- und Jugendförderung

7.6.2 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

7.6.3 Straßensozialarbeit

7.6.4 Schulsozialarbeit

7.6.5 Koordinierung für Prävention und Jugendschutz

7.6.6 Projekt „Jugend stärken im Quartier“

7.7 Leben im Alter

7.7.1 Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“

7.7.2 Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter...“

7.8 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010

(Teilpläne IV und V)

Artikel 6 des Grundgesetzes zählt den Schutz der Familie, die Kindererziehung, den Kinder- und Mutterschutz zu den Grundrechten der deutschen Bevölkerung:

Artikel 6 Grundgesetz

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Daraus resultierend haben Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam zum Ziel, Familien darin zu unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Dafür brauchen Familien vor allem Zeit für Kinder und Beruf, finanzielle Stabilität und eine gute Kinderbetreuung. Die unterschiedlichen Sozial- und Spezialgesetze schaffen hierfür den erforderlichen Rahmen. So sind

- ▶ finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand wie beispielsweise das Kindergeld, den Kinderzuschlag, Elterngeld oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- ▶ die frühe Förderung von Kindern
- ▶ eine gute Kinderbetreuung
- ▶ Kinder- und Jugendschutz usw.

geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Familien, zur Förderung der Chancengleichheit von Heranwachsenden und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ des Leitbildes hat sich die Stadt Dessau-Roßlau⁶⁷ kommunale Ziele für das Miteinander der Generationen, die Schaffung familienfreundlicher Stadtstrukturen und die Förderung der heranwachsenden Generationen gesetzt:

Ziel M2:

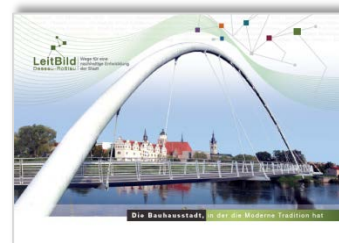
Dessau-Roßlau schafft ein attraktives Lebensumfeld für Familien und junge Menschen. Dabei stellt sich die Stadt dem demografischen Wandel und trägt zunehmenden Individualisierungstendenzen Rechnung.

Ziel M3:

Das Angebot von Orten der generations- und kulturübergreifenden Begegnung, die das Verständnis füreinander fördern sowie fehlende familiäre Strukturen in der Bevölkerung auffangen können, wird in Dessau-Roßlau optimiert. Mehrgenerationenhäuser werden als gutes Beispiel dafür weiter unterstützt.

Ziel M5:

Eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern wird zusätzlich durch den Aufbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichergestellt.



In diesem Kapitel soll auf Entwicklungen und kommunale Aktivitäten im und für den Bereich Kinder, Jugend, Familie und Senioren, die im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 erfolgten, näher eingegangen werden.

⁶⁷ LeitBild der Stadt Dessau-Roßlau „Zukunft mit Tradition“, Stadtratsbeschluss von 2. Januar 2011

7.1 Bundeselterngeld und Betreuungsgeld

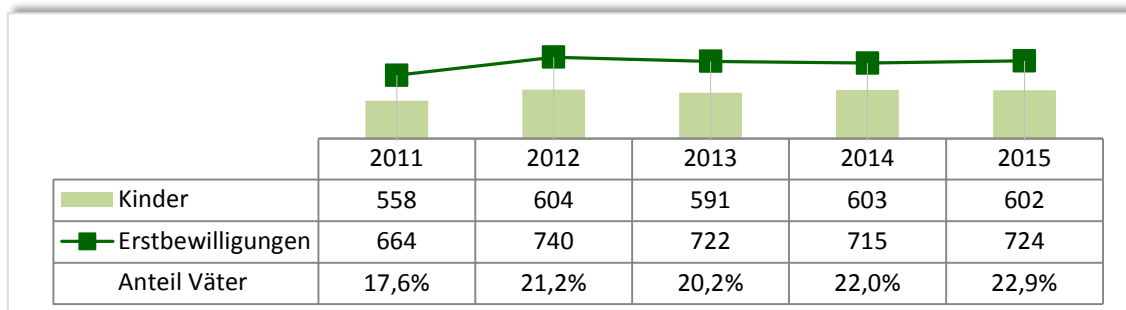
7.1.1 Bundeselterngeld

Bundeselterngeld ist eine Leistung des Bundes nach dem *Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)*. Aufgaben aus dem BEEG werden in Dessau-Roßlau vom Amt für Soziales und Integration ausgeführt. Das Elterngeld vereinfacht es Müttern und Vätern, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten, um dadurch mehr Zeit für die Betreuung ihres Kindes zur Verfügung zu haben.

Seit 1. Juli 2015 hat das *ElterngeldPlus* die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter gestärkt und erkennt insbesondere die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Mütter und Väter haben dadurch die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Sie erhalten doppelt so lange Elterngeld (in maximal halber Höhe) und können so ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Eltern, die sich für ein partnerschaftliches Zeitarrrangement entschieden haben, erhalten einen Partnerschaftsbonus: Sie bekommen 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn sie in dieser Zeit gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld auf relativ konstantem Niveau geblieben. Insgesamt wurden im gesamten Berichtszeitraum **3.565 Erstbewilligungen** zur Betreuung von **2.958 Kindern** erteilt. Im Rahmen von *ElterngeldPlus* wurden für das 2. Halbjahr 2015 **31 Anträge** bewilligt. In insgesamt **743 Fällen** nahmen Väter die Elternzeit in Anspruch - die Anteil der Väter, denen Elterngeld bewilligt wurde, hat sich im Berichtszeitraum um **5,3 Prozent** erhöht.

Übersicht 7.1.1-1: Bundeselterngeld; Bewilligungen 2011-2015⁶⁸



Kennzahlen	Bundeselterngeld ⁶⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Erstbewilligungen	664	740	722	715	724
betroffene Kinder	558	604	591	603	602

7.1.2 Betreuungsgeld

Ab 1. August 2013 und damit zeitgleich zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz wurde das Betreuungsgeld eingeführt. Eltern sollten dadurch die Wahl- und Gestaltungsfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder erhalten. Das Betreuungsgeldgesetz war Teil des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und in §§ 4a-4d BEEG geregelt.

⁶⁸ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Das Betreuungsgeld erhielten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch nahmen.

Am 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeldgesetz mit der Begründung für nichtig erklärt, dem Gesetzgeber fehle im Falle des Betreuungsgeldes die Gesetzgebungskompetenz. Im Geltungszeitraum des Gesetzes wurden in Dessau-Roßlau insgesamt **58 Bewilligungen** (2013: **10 Bewilligungen**, 2014: **48 Bewilligungen**) erteilt.

Das Betreuungsgeld wurde aus Bundesmitteln finanziert.

7.2 Unterhaltsvorschussleistungen

Lebt die Familie zusammen, stellt sich nicht die Frage nach dem für das Kind zu zahlenden Unterhalt. Trennen sich die Eltern hingegen oder leben gar nicht erst zusammen, so ist der Elternteil, der mit dem minderjährigen Kind nicht in einem Haushalt zusammen lebt, zum Kindesunterhalt in Höhe des jeweiligen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB verpflichtet. Dabei besteht der Anspruch auf Kindesunterhalt für minderjährige und volljährige Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, solange sie im Haushalt der Eltern oder eines Elternteiles leben und sich noch in der allgemeinen Schulausbildung oder in einer Erstausbildung befinden.

Im Familienrecht ist die Unterhaltspflicht gesetzlich geregelt. Orientierungshilfe bei der Ermittlung der Unterhaltshöhe ist dabei die jeweils aktuelle Unterhaltstabelle (z. B. Düsseldorfer Tabelle) und die jeweils aktuelle Unterhaltsrechtliche Leitlinie des Oberlandesgerichtes Naumburg. Dabei ist das Alter des Kindes, die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen, das Einkommen des Unterhaltspflichtigen sowie das Einkommen des Kindes zu berücksichtigen.

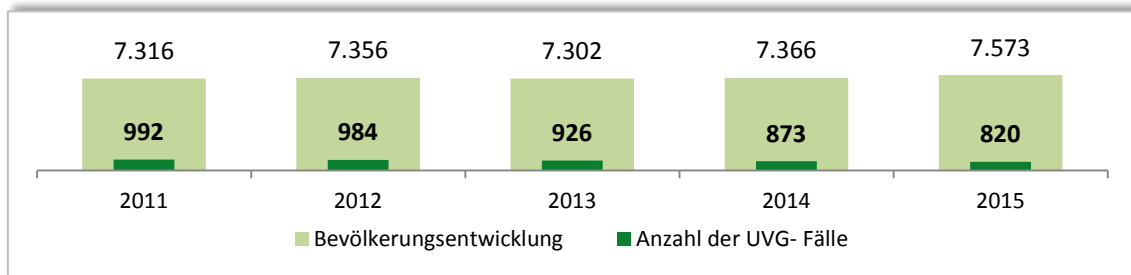
Erhält das Kind keinen oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe des Regelbetrags, verschärft sich die Situation für den alleinerziehenden Elternteil. Das Unterhaltsvorschussgesetz stellt in diesen Fällen übergangsweise eine Hilfe dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Unterhaltsvorschussleistungen erhält ein Kind, wenn es

- ▶ in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- ▶ hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- ▶ von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages erhält und
- ▶ das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Unterhaltsvorschussleistung wird insgesamt längstens für **72 Monate** gezahlt. Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind 12 Jahre alt wird.

Wird einem Kind Unterhaltsvorschuss gewährt, soll der unterhaltspflichtige Elternteil nicht entlastet werden. Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen deshalb in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf das Jugendamt über, das diese Ansprüche geltend macht und gegebenenfalls einklagt und vollstreckt.

Die Anzahl der Fälle (UVG-Fälle), in denen vom Jugendamt Unterhaltsvorschuss gezahlt wurde, hat sich im Berichtszeitraum ständig verringert. 2015 lag der monatliche Durchschnitt bei **820 Fällen** (2011: **992 Fälle**).

Übersicht 7.2 - 1: Bevölkerungsentwicklung (Kinder bis 12 Jahre) und Anzahl der UVG-Fälle⁶⁹


Kennzahlen	Anzahl UVG-Fälle ⁶⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle (monatlich)*	992	984	926	873	820
Anteil Bevölkerung**	13,56%	13,38%	12,68%	11,85%	10,83%

* Durchschnitt, ** Anteil an der Bevölkerung im Alter unter 12 Jahren

7.3 Kindertagesbetreuung

Um für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird in Sachsen-Anhalt durch das geltende Kinderförderungsgesetz (§ 3 KiFöG LSA) die Betreuung der Kinder sichergestellt. Seit 2013 hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen können gemäß § 6 (1) KiFöG alternativ und ergänzend zur Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen angeboten werden. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen trägt das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über ein weit verzweigtes Netz von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätzen, in denen Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau und Kinder aus Fremdgemeinden (ca. **2 Prozent**) im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang betreut und gefördert werden.

Dabei wurde im Berichtszeitraum eine Vielzahl unterschiedlicher pädagogischer Konzepte verwirklicht. Gemäß § 3b KiFöG LSA haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu wählen. Der Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Der Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“ wurde letztmals im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung 2016 fortgeschrieben. Dabei erfolgte nicht nur eine mittelfristige Bedarfsanalyse zur Sicherung des allgemeinen Rechtsanspruchs, vielmehr wurden auch erstmals wesentliche Themen der Kindertagesbetreuung wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Elternarbeit, Inklusion und Integration, die Sprachstandsfeststellung oder die Personalentwicklung beleuchtet.

In der Stadt Dessau-Roßlau standen am Ende des Berichtszeitraumes den Eltern für die Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder **41 Kindertageseinrichtungen** zur Verfügung.

⁶⁹ Datenquelle: Bevölkerung: Kommunale Statistikstelle, UVG-Fälle: Jugendamt; Daten: jeweils zum Stichtag 31.12.

Zusätzlich wurden für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Betreuungsplätze in **11 Kindertagespflegestellen** angeboten.⁷⁰

Träger | Die Kindertageseinrichtungen verteilten sich auf die folgenden insgesamt **11 Träger**, wobei der Eigenbetrieb DeKiTa als kommunaler Träger mit **19 Einrichtungen** knapp die Hälfte aller Plätze bereit stellte:

(Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge)

- ▶ Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau
- ▶ Behindertenverband Dessau e. V.
- ▶ Eigenbetrieb DeKiTa
- ▶ Evangelische Jakobus-Paulus-Gemeinde
- ▶ Evangelische Kirchengemeinde Rodleben
- ▶ Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Dessau-Roßlau
- ▶ Städtisches Klinikum Dessau
- ▶ Trägerverein Caritas – Kindertagesstätte Maria Montessori e. V.
- ▶ Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH
- ▶ Urbanistisches Bildungswerk e. V.
- ▶ Waldkindergarten e. V.

2015 standen durchschnittlich für **8.144 Kinder** im Alter unter 14 Jahre insgesamt **5.199 Plätze** im Rahmen der Kindertagesbetreuung gemäß KiFöG-LSA zur Verfügung.

Versorgungsgrad | Das entsprach im Jahr 2015 einem **Versorgungsgrad** von etwa **64 Prozent** und war damit nahezu identisch mit der Versorgungslage in ganz Sachsen-Anhalt (ca. **65 Prozent**). Der Begriff des Versorgungsgrades beschreibt das Verhältnis der Kinder mit einem Rechtsanspruch in Dessau-Roßlau zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze.

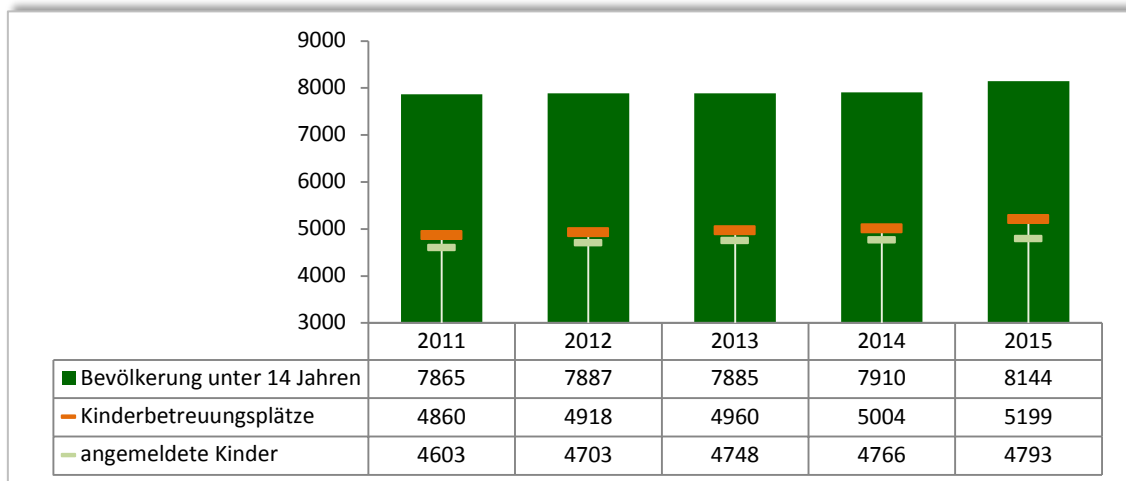
K

Kennzahlen ⁷⁰	Anzahl Kindertagesbetreuungsplätze				
	2011	2012	2013	2014	2015
Plätze	4.860	4.918	4.960	5.004	5.199
Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung					
Kinderkrippe (unter 3 Jahre)	57,3%	58,9%	62,9%	62,8%	62,1%
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)	42,3%	42,9%	42,2%	42,7%	45,6%

Die Anzahl der angemeldeten Kinder in der Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren erhöht. So wurden 2015 täglich durchschnittlich **4.793 Kinder** betreut, das entspricht einer *durchschnittlichen Nutzerquote* von **59 Prozent**.

Nutzerquote | Die Nutzerquote widerspiegelt das Verhältnis der Anzahl der angemeldeten Kinder zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau. Dieses sogenannte „Nutzerverhalten“ verändert sich ständig, ist regional differenziert und wird von verschiedenen gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst.

⁷⁰ Datenquelle: Jugendamt; Daten jeweils zum Stichtag 31.12.2015

Übersicht 8.3 -1: Bevölkerung (Kinder unter 14 Jahren), Kinderbetreuungsplätze und angemeldete Kinder⁷¹


Kennzahlen ⁷¹	Anzahl angemeldete Kinder				
	2011	2012	2013	2014	2015
Nutzer	4.603	4.703	4.748	4.766	4.793
	Nutzerquoten				
Kinderkrippe (unter 3 Jahren)	55,6%	58,5%	59,8%	59,6%	57,3%
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	97,5%	97,6%	97,8%	97,8%	94,8%
Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahren)	40,7%	42,0%	42,0%	42,0%	42,9%

Auslastung | Die Auslastung der Plätze in der Kindertagesbetreuung spiegelt die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung wider. Dabei verzeichnete Dessau-Roßlau insgesamt mit weit über **90 Prozent** in allen Bereichen eine durchgängig hohe Auslastung der Plätze. Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum freie Kapazitäten notwendig, um Schwankungen in der Auslastung innerhalb eines Jahres ausgleichen zu können.

Kennzahlen	Auslastung ⁷¹				
	2011	2012	2013	2014	2015
Kinderkrippe (unter 3 Jahren)	97,1%	99,3%	95,1%	95,0%	92,4%
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	92,7%	92,4%	92,7%	92,6%	92,6%
Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahren)	96,4%	97,3%	99,7%	98,6%	91,6%

⁷¹ Datenquelle: Bevölkerung: Kom. Statistikstelle, Kindertagesbetreuungsplätze, Versorgungsgrad (Jahresdurchschnitt), Nutzer, Nutzerquoten, Auslastung: Jugendamt

7.3.1 Bildungsprogramm, Projekte und Qualitätsstandards

Bildungsprogramm | Die Kindertageseinrichtungen arbeiteten nach der Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ vom 07. April 2014 i. V. m. § 5 (3) KiFöG LSA. Neben der schrittweisen Umsetzung des Bildungsprogramms unterstützten zusätzliche Projekte die tägliche pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und trugen zur Erweiterung kognitiver, emotionaler, motorischer und sozialer Kompetenzen bei.

Projekte | Im Berichtszeitraum nahmen **5 Einrichtungen** sehr engagiert an der größten Frühbildungsinitiative Deutschlands „Haus der kleinen Forscher“ teil. Die Kinder entdeckten spielerisch die Welt insbesondere in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Gefördert wurde und wird diese Initiative vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Partner der Stiftung waren die Helmholtz-Gemeinschaft, die Siemens Stiftung, die Dietmar Hopp Stiftung und die Deutsche Telekom Stiftung.

7 weitere Einrichtungen beteiligten sich an verschiedenen Gesundheitsprojekten, die von der AOK Sachsen-Anhalt initiiert wurden. Der Fokus lag hier insbesondere auf den Modulen „Ernährung“, „Bewegung“ und „Seelisches Wohlbefinden“ und nahm einen Projektzeitraum von 3 Jahren in Anspruch.

An der Bundesinitiative „Schwerpunkt - Kita Sprache und Integration“ nahmen **4 Kindertageseinrichtungen** teil. Ein wesentliches Ziel der Offensive „Frühe Chancen“ war, Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf zu erreichen, um insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien die Betreuungs- und Bildungsangebote zu verbessern. Die alltagsintegrierte Sprachförderung, die Qualifizierung des Teams und die Zusammenarbeit mit den Eltern bildeten dabei den Grundpfeiler der Arbeit.

Qualitätsstandards | Im Zeitraum Oktober 2013 bis Juli 2014 haben sich alle Träger und alle Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einen Qualitätsentwicklungsprozess mit der Zielstellung begeben, für alle Einrichtungen trägerübergreifende Mindeststandards zu erarbeiten. Im Ergebnis wurden 21 Standards formuliert und im „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“ dokumentiert. Das Handbuch bildet seit Oktober 2014 eine verbindliche Grundlage für die qualitative, pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt.

7.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Arbeitswelt sind zwei der wichtigsten Lebensbereiche. Sie miteinander zu vereinbaren, stellt deshalb eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben sowohl für unsere Gesellschaft, als auch für unseren Wirtschaftsstandort dar. Dabei gilt es, die betrieblichen Anforderungen unserer Unternehmen mit den Lebenswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich in Einklang zu bringen. Verlässliche und qualifizierte Kindertagesbetreuung spielt hierbei eine entscheidende Rolle - sie hilft, die Verantwortung für die Familie wahrzunehmen und die Erwerbswünsche der Eltern zu realisieren.

Wesentliche Schwerpunkte zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus der Jugendhilfeplanung⁷² waren im Berichtszeitraum:

⁷² Jugendhilfeplanung: „Mittelfristige Planung der Kinderbetreuung 2010-2017“, vom Stadtrat am 25.05.2011 beschlossen

A | Betriebliche und betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen

Eine betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung umfasst die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krippe, Kindergartens oder eines Hortes zur dauerhaften Betreuung, entweder in Eigenregie oder in Kooperation. Eine solche betriebliche Einrichtung gibt es in Dessau-Roßlau in Form der Kindertagesstätte „Mäuseland“; Träger ist das Klinikum Dessau. Die Kindertagesstätte „Mäuseland“ ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

B | Belegplätze

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens können, z. B. durch den Erwerb von Belegrechten in einer bestehenden Einrichtung, unterstützt werden. In diesem Fall kooperiert das Unternehmen mit örtlichen privaten/öffentlichen Kindertagesstätten, z. B. in Form von sogenannten Belegplätzen für die Kinder von Mitarbeitern.

So schloss der Eigenbetrieb DeKiTa mit dem Unternehmen „SITEL“ am Standort der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ eine Vereinbarung zur Vorhaltung von insgesamt **10 Plätzen** für die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Betriebes. Darin eingeschlossen ist nach Aussage des Trägers eine mögliche Betreuung dieser Kinder über die üblichen Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus (Randzeitenbetreuung). Um die Mehrkosten auszugleichen, wurde durch das Unternehmen für jeden Platz eine monatliche Abstandszahlung geleistet.

Seit 2010 gibt es bereits einen Vertrag mit dem Umweltbundesamt über **8 Belegplätze**.

C | Randzeitenbetreuung

Randzeitenbetreuung in der Kindertagesbetreuung bedeutet „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Eltern müssen ihre Erwerbstätigkeit in Einklang mit den familiären Anforderungen bringen und unregelmäßige Arbeitszeiten erschweren diese Vereinbarkeit enorm. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch die Stadt den Erfordernissen der Betreuungszeiten stellt und dieses Thema berücksichtigt. Zu einer familienfreundlichen Stadt gehört auch, dass die berechtigten Wünsche der Eltern auf Betreuung Berücksichtigung finden. Ziel muss es daher sein, eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu bieten. Das Kindeswohl muss dabei immer im Vordergrund stehen (maximale Betreuungszeit täglich).

In der Betriebskindereinrichtung „Mäuseland“ des Klinikums Dessau wurde im Berichtszeitraum speziell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Unternehmens die Betreuung der Kinder ab 5:30 Uhr und bis maximal 20:30 Uhr angeboten. Durch den Träger wurde aber eingeschätzt, dass dieses Angebot nur vereinzelt angenommen wird.

Dennoch bleibt festzustellen, dass es auch in Dessau-Roßlau einen Bedarf für die Randzeitenbetreuung in der Kindertagesbetreuung gibt. Lediglich der Umfang kann nicht genau beschrieben werden. Im Ergebnis der bisherigen Diskussionen im Jugendhilfeausschuss oder in der Öffentlichkeit hat deshalb der Eigenbetrieb DeKiTa im Kalenderjahr 2015 in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ eine Möglichkeit für eine Betreuung von maximal 10 Kindern wochentags in der Zeit zwischen 5:30 Uhr und 20:30 Uhr angeboten. Weitere Einrichtungen waren zum Ende des Berichtszeitraumes in Planung.

D | 24-Stunden-Kindertageseinrichtung

Eine erweiterte Form der Randzeitenbetreuung ist das Angebot einer sogenannten 24-Stunden-Kita. Unter Einhaltung der maximalen täglichen Betreuungszeit von 10 Stunden haben die Eltern hier die Möglichkeit ihr(e) Kind(er), im Falle eines Nacht- bzw. Spätdienstes, auch in dieser Zeit in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

Ob es in Dessau-Roßlau tatsächlich einen Bedarf für ein solches Betreuungsangebot gibt, ließ sich im Berichtszeitraum nur schwer ermitteln. Befragungen wiesen lediglich Einzelfälle aus, die sich aber ausschließlich familiär behelfen. Über das Konzept einer 24- Stunden- Kindertageseinrichtung wird in diesem Zusammenhang immer wieder kontrovers diskutiert.

7.3.3 Inklusion in den Kindertageseinrichtungen

Dessau-Roßlau verfügte im Berichtszeitraum über **3 Einrichtungen** mit langjährigen und reichhaltigen Erfahrungen im Zusammenleben mit behinderten und nichtbehinderten Kindern. Diese sind

- ▶ die Integrative heilpädagogische Kita „Wirbelwind 1“,
- ▶ die Integrative Kita „Wirbelwind 2“ des Behindertenverbandes Dessau e. V. und
- ▶ die Integrative Kita „Buratino“ des Trägerwerkes Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH.

Vereinzelt wurden auch schon in den Regeleinrichtungen Kinder mit Behinderung integriert.

Das Bildungsprogramm des Landes Sachsen - Anhalt fordert in der Leitlinie „Inklusion“: *„Jedes Kind gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlichen Belastungen oder körperlicher, geistiger oder seelischer Besonderheiten und Begabungen, hat das Recht darauf, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden.“*⁷³

Alle Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung. Alle Verantwortlichen haben die Pflicht, dies für alle Kinder zu ermöglichen. Kinder mit Behinderungen oder anderen speziellen Bedürfnissen sollen gleichberechtigt von Anfang teilhaben können. Voraussetzung dafür ist die Offenheit der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Grundhaltung und die Anpassung der pädagogischen Arbeit an die Erfordernisse der Kinder. Gelingt es den Teams auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, wird inklusive Pädagogik allen Kindern gerecht und jedes Kind wird als Bereicherung empfunden.

Fazit | Damit allen Kindern ein inklusiv gestaltetes Angebot offen steht, sind maßgebliche Weiterentwicklungen im System der Kindertageseinrichtungen, auch in der Stadt Dessau-Roßlau, erforderlich. Unter den bestehenden Rahmenbedingungen, wie z. B. den räumlichen und personellen Bedingungen ist es momentan noch nicht überall möglich, dass jederzeit für alle individuellen Erfordernisse ein angemessenes Angebot vorgehalten werden kann. Dementsprechend ist der schrittweise inklusive Auf- und Ausbau der Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich ein wichtiger Schritt zu gerechteren Lebenschancen von Kindern. Zudem eröffnet er größere Spielräume für alle Familien, ihre familiären und beruflichen Interessen miteinander zu vereinbaren und ihr Wunsch- und Wahlrecht zu nutzen.

„Umgestaltungsprozesse benötigen ein Gesamtkonzept sowie Zeit und finanzielle Mittel. Sie müssen verlässlich, unter Einbeziehung aller Akteure (z. B. Sozialhilfeträger, Kita, Eltern, Krankenkassen, Schulen, Frühförderstellen) gestaltet werden. Neue Regelungen sind so zu treffen und einzuführen, dass sich die Einrichtungen konzeptionell und finanziell schrittweise auf neue Bedingungen einstellen können“⁷⁴

Weitere Ausführungen zur Thematik - siehe auch *Kapitel 11.3.2!*

⁷³ Fortschreibung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“; 2013; Ursula Rabe-Kleberg und Franziska Jaschinsky (Institut „bildung:elementar“)

⁷⁴ a. a. O.

7.3.4 Sprachstandsfeststellung

Sprache ist der Schlüssel für die Teilhabe am Leben insgesamt, so dass eine Sprachförderung⁷⁵ der Kinder von Anfang an durch ein professionelles Handeln der Fachkräfte begleitet wird. Sprache, ob nonverbal (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Tonfall, Rhythmus, Sprechmelodie) oder verbal (das gesprochene Wort), muss von den Fachkräften bewusst wahrgenommen, entschlüsselt und angewendet werden.

Sprachförderung muss für jedes Kind individuell festgelegt werden, wobei auch zu berücksichtigen ist, ob mit neu hinzugekommenen Kindern und/oder mit jungen Kindern gearbeitet wird, ob Kinder sich schon in der Einrichtung wohlfühlen oder noch in der Phase der Eingewöhnung sind, ob fortgeschrittene Sprachkenntnisse bestehen oder Deutsch als Erst- oder Zweitsprache erlernt wird.

Unabhängig von Fördermaßnahmen, die eine pädagogische Fachkraft übernimmt, gibt es Sprachentwicklungsstörungen, die eine gezielten Diagnostik und Therapie erfordern. Um diese rechtzeitig vor Schulbeginn zu ermitteln, wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) im Gesundheitsamt ein im Land Sachsen-Anhalt standardisierter Sprachtest bei allen 4- bis 5-jährigen Kinder eingesetzt. Die Ergebnisse werden im *Kapitel 9.1.1 - Kinder- und jugendärztlicher Dienst (KJÄD)* vorgestellt.

Auf der Basis der Jugendhilfeplanung wurden im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. regelmäßig praktiziert:

- ▶ Überprüfung des pädagogischen Alltags, der Räume, Ausstattung, Tagesabläufe und Reflexion der Handlungsstrategien der pädagogischen Fachkraft anhand des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt und Schaffung der entsprechenden Ausgangslagen;
- ▶ um zu ermitteln, ob Störungen oder Einschränkungen im Verlauf kindlicher Bildungsprozesse vorlagen und deshalb eine weitere Abklärung durch spezielles Fachpersonal (z. B. Logopädinnen, Logopäden, Kinderärzte u. ä.) veranlasst werden musste, konnte das Frühwarnsystems für Risikolagen „Grenzsteine der Entwicklung“ von Hans-Joachim Laewen⁷⁶ für jedes betreute Kind zum Einsatz kommen;
- ▶ Förderung auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau für die 5-jährigen Kinder;
- ▶ fachlicher Austausch mit den Frühförderstellen mit dem Ziel der Prüfung von Fördermöglichkeiten, die sich auch in den Tagesablauf der Kindertageseinrichtung integrieren lassen zur Sicherstellung der Förderung von Kindern mit Behinderungen (§ 18 KiFöG);
- ▶ gegebenenfalls Auswahl und Einsatz eines frei zu wählenden Sprachförderprogramms, das Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen oder -verzögerungen und Kinder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, spielerisch unterstützt.

⁷⁵ Im § 5 (3) des KiFöG wird auf die besondere Bedeutung der Sprachförderung verwiesen. Gleichzeitig benennt es das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt als verbindliche Grundlage.

⁷⁶ Hans-Joachim Laewen: Grenzsteine der Entwicklung - ein Frühwarnsystem für Risikolage; 2009

7.3.5 Flüchtlingsfamilien

Die Flüchtlingsdebatte bestimmte im Jahr 2015 nicht nur die Medienberichterstattung, auch auf verschiedene Bereiche der Jugendhilfe hatte dieses Ereignis Auswirkungen. Menschen, oftmals ganze Familien, aus Syrien, Irak, Afghanistan, Somalia und anderen Ländern flohen vor Terror, Krieg, Gewalt und Armut aus ihren Heimatländern.

Die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen stellte die Kindertageseinrichtungen und pädagogischen Fachkräfte vor neue Herausforderungen. Glücklicherweise gab es in den Einrichtungen bereits viele Ressourcen und Kenntnisse, auf die zurückgegriffen werden konnte, um mit Themen wie Mehrsprachigkeit und Interkulturalität umzugehen.

Ebenso wie andere Kinder haben Kinder mit einer Aufenthaltsgenehmigung einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Kindertageseinrichtungen müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie diese Kinder willkommen heißen und wie sie mit den Themen Interkulturalität und Mehrsprachigkeit umgehen können.

Kinder mit Fluchterfahrungen sind in allererster Linie Kinder, die wie alle anderen auch individuelle Bedürfnisse, Stärken, Ressourcen und Schwächen haben. Sie haben zusätzlich die Erfahrung der Flucht gemacht, sollten jedoch nicht darauf reduziert werden.

Neue Sprachen und Kulturen erweitern den Horizont, wecken das Interesse am Anderen und legen somit Grundsteine für einen offenen Austausch mit dem Unbekannten und interkulturelle Kompetenzen. Der Austausch zwischen den Kindern sowie mit den pädagogischen Fachkräften erweitert das Handlungsrepertoire aller Beteiligten und sollte gefördert werden.

Bis Ende 2015 wurden insgesamt **102 Kinder** aus Flüchtlingsfamilien im Fachbereich Kindertagesbetreuung des Jugendamtes registriert. Davon entfallen nach Altersbereichen:

12 Kinder in Kinderkrippe

59 Kinder in Kindergarten und

31 Kinder im Hort.

77 Kinder konnten auf diesem Weg an eine Kindertageseinrichtung vermittelt werden, wovon letztendlich **50 Kinder** bis Ende 2015 tatsächlich betreut worden sind.

7.4 Familienunterstützende Maßnahmen

Der Bereich der Hilfe zur Erziehung beinhaltet ein breites Spektrum von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruchsberechtigt sind die Personenberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII).

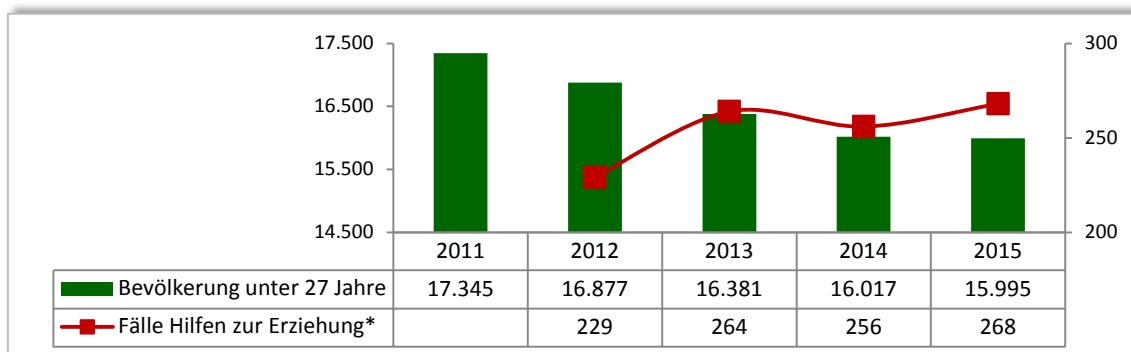
Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Das engere soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen soll dabei einbezogen werden. Dazu gehören u. a. die Familie und die Schule. Das Vorliegen der Voraussetzungen prüft das Jugendamt, in Person einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Angestrebt wird eine individuelle geeignete, fachlich begründete und von den Eltern und Kindern getragene Entscheidung. Die Hilfe zur Erziehung soll die erzieherische Kompetenz der Eltern fördern und den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen.

Die Angebote, die das Jugendamt vermittelt oder selbst anbietet, soll die Erziehung eines Kindes in der Familie unterstützen, ergänzen oder wenn nötig, ersetzen. Wesentliche Formen der Hilfen zur Erziehung sind:

- ▶ Pädagogische und therapeutische Leistungen gemäß § 27 (3) SGB VIII
- ▶ Erziehungsberatung gemäß 28 SGB VIII
- ▶ Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII
- ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII
- ▶ Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Alter unter 27 Jahren ist im Berichtszeitraum von **17.345** auf **15.995 Kinder und Jugendliche** zurückgegangen. Dem gegenüber steht ein leichter Anstieg der monatlichen Fälle der Hilfen zur Erziehung von **229** (2012) auf **268** (2015).

Übersicht 8.4-1: Bevölkerung unter 27 Jahre und Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung⁷⁷



* Da diese Daten für 2011 mit der Fachsoftware PROSOZ nicht vollständig erfasst wurden, kann in diesem Jahr keine Gesamtzahl der Fälle angegeben werden.

Kennzahlen	Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung ⁷⁷				
	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle (monatlich)	k. A.	229	264	256	268
Anteil an Bevölkerung unter 27 Jahre	k. A.	1,36%	1,61%	1,60%	1,68%

Der Teilplan „Familienunterstützende und -ersetzende Hilfen“ der Jugendhilfeplanung Dessau-Roßlau wurde 2011 im Stadtrat bestätigt. Jugendhilfeplanung muss gerade in diesem Bereich sicherstellen, dass alle Leistungsfelder des SGB VIII in die Planung einbezogen werden. Dies wurde durch die bisherige Teilplanung berücksichtigt. Darauf aufbauend konnte 2011 mit der Fortschreibung eine Bündelung aller familienunterstützenden und -ersetzenden Maßnahmen bewirkt werden. Die damit erreichte Vernetzung aller Leistungen in diesen Bereichen bewirkte einen effektiveren Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Mit dem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) im Jahr 2009 wurde die Bedeutung des Kinderschutzes neu definiert. Durch eine systematische Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und weiterer Institutionen sollte und soll eine Verbesserung der frühen Hilfen erreicht werden. Darunter fallen vor allem Schwangere und junge Mütter und Väter in belastenden Lebenslagen wie z.B. psychische Probleme, Suchterkrankungen oder Gewalt in der Partnerschaft, aber auch eine frühzeitige Unterstützung bei Problemen wie z. B. Schule/Ausbildung, Vereinbarung mit der beruflichen Tätigkeit, eigener Haushalt bzw. Haushalt mit den Eltern, Bezug von Sozialleistungen, Nutzung der Kindertagesbetreuung usw.

⁷⁷ Datenquelle: Bevölkerung: Kom. Statistikstelle; Hilfen zur Erziehung: Jugendamt; Daten: Stichtag zum 31.12.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in der Stadt Dessau-Roßlau im Berichtszeitraum folgende Projekte durch das Jugendamt Dessau-Roßlau angeboten:

„WuNDeR-BABY“⁷⁸

Das Familienförderprogramm wurde im Ergebnis der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe des in Dessau-Roßlau wirkenden lokalen Netzwerks Kinderschutz im Jahr 2010 entwickelt. Das Ziel des ersten Teils (WuNDeR) ist die Förderung einer gesunden Entwicklung der Kinder durch Verbesserung der Unterstützung von Eltern durch systematische Kooperation von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhebammen und weiteren Akteuren.

Der Programmteil „WuNDeR“ wird seit dem 2. Januar 2012 praktisch umgesetzt. Hierfür wurde eine Koordinatorin eingestellt, die im Städtischen Klinikum Dessau tätig ist. Diese wirbt u. a. bei den Wöchnerinnen, bei denen zuvor durch ein Screening ein mögliches Risiko angenommen wurde, freiwillig am Förderprogramm teilzunehmen. Die Wöchnerinnen werden dann entsprechend ihres Bedarfs an die jeweiligen Institutionen mit den bereits bestehenden Hilfsangeboten vermittelt.

Wesentlicher Bestandteil des Förderprogramms ist die Überprüfung zum Stand der Inanspruchnahme der Hilfsangebote durch die Risikofamilien. Lehnen die Risikowöchnerinnen die Aufnahme in das Förderprogramm im Erstgespräch mit der Koordinatorin ab, wird diese in Absprache mit dem behandelnden Arzt gegebenenfalls das Jugendamt informieren. Ähnlich ist die Vorgehensweise bei der Kontrolle der vorgeschlagenen Hilfemaßnahmen nach 1, 3, 6 und 12 Monaten. Von z. B. **488 Geburten** in Dessau-Roßlau im Berichtsjahr 2015 wurden **7 Prozent** in das Familienprogramm „WuNDeR“ aufgenommen.

Alle Wöchnerinnen, die in der Stadt Dessau-Roßlau gemeldet sind, wurden durch die Koordinatorin auf der Station besucht. Dabei wurden die Mütter u. a. auch auf den (zweiten) Programmteil „BABY“ (Begrüßungsbesuch) aufmerksam gemacht. Ziel des Teils „BABY“ ist die Herstellung eines frühzeitigen unbelasteten Kontaktes zwischen dem Jugendamt und den jungen Eltern. Den Familien soll u. a. die Angst vor dem Jugendamt genommen, mögliche Probleme frühzeitig erkannt und den Familien zielgerichtet bestehende Hilfeangebote aufgezeigt werden. „BABY“ wird seit Oktober 2012 praktisch umgesetzt.

„babybedenkzeit“

Das Projekt wurde im Rahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 in Dessau-Roßlau installiert. Das Projekt hat die Aufgabe, junge Menschen zu unterstützen, eine bewusste und vorausschauende Lebensplanung anzustreben, Hilfe bei der Reflektion der Lebensplanung, des Verhaltens und der Einstellungen der Jugendlichen zu geben, um den Kinderwunsch zum richtigen Zeitpunkt einordnen zu können. Es sollen Schul- und Ausbildungsabschlüsse in der Lebensplanung gesichert, Informationen über sicheres und bewusstes Umgehen mit Verhütung und Sexualität zur Stabilisierung der Grundsicherheit des eigenen Körpers gegeben werden; es soll elterliche Verantwortung und die damit verbundenen täglichen Aufgaben und eine realistischere Einschätzung der Verantwortung als Schwangere/Mutter vermittelt werden; es soll sichtbar machen, welche schwerwiegenden Folgen aus Überforderung und dem Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen für Kinder entstehen können.

Das Projekt „babybedenkzeit“ wird regelmäßig von den Schwangerenberatungsstellen in Kooperation mit dem Jugendamt und den Schulsozialarbeitern angeboten und ist somit dauerhafter Bestandteil der Angebote der Beratungsstellen geworden.

Neben den Projekten des Jugendamtes hat der Verein Shia e.V.-Familienzentrum Dessau folgende Projekte realisiert:

⁷⁸ „WuNDeR-BABY“: Wissen um den Nachwuchs Dessau-Roßlau - Begrüßung-Angebot-Besuch-Information

„Familien im Zentrum“ (FiZ)

Das Projekt „Familien im Zentrum“ (FiZ) wurde im Januar 2014 begonnen, siedelt sich im Bereich der präventiven Elternarbeit an und richtet sich an Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Dazu vereint es verschiedene zielgruppen- und altersspezifische Angebote in den Bereichen: Begegnung und Austausch, Kinderbetreuung, Familienbildung, Unterstützung und Begleitung sowie Netzwerkarbeit.

Grundsätzliches Ziel der Arbeit des Familienzentrums ist die Förderung der Toleranz gegenüber den verschiedenen Familien- und Lebensformen, der gleichberechtigten Verantwortung zwischen Frau und Mann in Beziehungs-, Erziehungs- und Haushaltsarbeit und die Anerkennung der Würde und der Autonomie.

Angebote wie Elterntreff, Krabbelgruppen und Mini-Club tragen dazu bei, die elterliche Kompetenz zu stärken, die Kommunikation zwischen Eltern und Kinder zu fördern. Eltern lernen miteinander und voneinander.

Diese Angebote sind offen, da es kein festes Programm gibt. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich.

Familienbildung

Mütter und Väter sollen dahingehend aktiviert werden, ihre persönlichen Ressourcen und soziale Netzwerke besser zu nutzen. Den Familien wurden nicht nur konkrete Hilfestellungen zu praktischen Fragen und Problemen des Zusammenlebens als Familie gegeben, sondern darüber hinaus auch die Chance vermittelt, unterschiedliche Familienphasen wie zum Beispiel die Familiengründung oder die Rollenfindungen im Familiengefüge zu reflektieren und diese Lebensabschnitte selbst erfolgreich zu gestalten.

PEP4-Kids (Kurs zur Stärkung der Elternkompetenz für Eltern mit Kindern von 0 bis 12 Jahren)

Über das Jahr 2015 verteilt, wurden insgesamt **3 Kursreihen** mit je **5 Veranstaltungen** angeboten, die ausschließlich in den Abendstunden stattfanden. Die Vormittagskurse wurden nicht nachgefragt. Das Ziel zu jedem Kurs, mindestens **5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** zu haben, konnte nicht erreicht werden. Die Kurse wurden trotzdem durchgeführt, da die Eltern nicht ausgeschlossen werden sollten und es grundsätzlich schwierig war, teilnehmende Mütter und Väter zu finden.

Die Vormittagskurse wurden donnerstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr angeboten. Im Jahr 2015 haben an dieser Kurseinheit insgesamt **12 Mütter** und **1 Vater** teilgenommen. Die Abendkurse fanden donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Hier konnten **19 Mütter** und **3 Väter** gewonnen werden, insgesamt wurden 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt. Die Möglichkeit der Kinderbetreuung wurde aktiv genutzt.

Elternsprechstunde – Kurs zum Thema Kommunikation

Das Projekt Elternsprechstunde stellt ein präventives Bildungsangebot für Mütter und Väter zur Förderung der Kommunikation innerhalb der Familie dar. Die Eltern sollen Unterstützung erfahren, die Kommunikation untereinander und zu ihren Kindern positiv zu gestalten, damit die familiären Beziehungen als befriedigend erlebt werden. Zielstellung des Projektes ist, den Eltern zu zeigen, dass Kommunikation funktionieren kann. Konflikte innerhalb der Familie sollen durch geeignete Kommunikationsstrategien verringert werden bzw. gar nicht erst entstehen.

An **3 Veranstaltungen** im Jahr 2015 haben **17 Mütter** und **2 Väter** teilgenommen.

Kita-Gespräche „In der Kindheit werden die Koffer gepackt“

In Zusammenarbeit mit der Caritas-Kindertagesstätte „Maria Montessori“ fanden monatlich Gesprächskreise für Mütter und Väter statt, deren Kinder die Einrichtung besuchen, aber auch für andere interessierte Eltern. Die Gesprächskreise ersetzten das Angebot der Workshop-Reihe „Kindererziehung - Lust statt Frust“.

Die **7 Gesprächskreise** wurden nach Wunsch der Eltern thematisch ausgerichtet. Dabei wurde zuerst ein theoretischer Input gegeben und die Diskussion eröffnet. Wie bei allen Elternbildungsangeboten wurden die Mütter und Väter als Experten für ihre Kinder angesehen und sollten ihre Selbsthilfepotentiale nutzen, um sich gegenseitig mit Ratschlägen zur Seite stehen zu können. Die Kurse im Berichtsjahr 2015 wurden von **40 Müttern** und **16 Vätern** wahrgenommen.

Informationsgespräche für Alleinerziehende

Im Jahr 2015 wurden zwei Kurse speziell für alleinerziehende Mütter und Väter angeboten, die sich in Maßnahmen des Jobcenters befanden. Die Kontaktaufnahme erfolgte von den einzelnen Anbietern der Maßnahme. Diese Kurse waren darauf ausgerichtet, den Alleinerziehenden einen allgemeinen Überblick über Hilfs- und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen sowie einzelne Themen, wie Umgang mit dem ehemaligen Lebenspartner und demnach anderem Elternteil und allgemeinen Fragen zur Erziehung. Die Veranstaltungen waren jeweils auf zwei Zeitstunden ausgelegt. Im Nachhinein standen den Müttern und Vätern noch Ansprechpartner für speziellere Fragen und Problemstellungen zur Verfügung und Termine für Einzelgespräche wurden bei Bedarf vereinbart. Es wurden **27 alleinerziehende Mütter** und **5 alleinerziehende Väter** erreicht.

Gesundheit beginnt in der Familie

Im Januar 2015 wurde gemeinsam mit der AOK Sachsen-Anhalt das Projekt „Gesundheit beginnt in der Familie“ gestartet. Ziel war es, präventive und niedrigschwellige Gesundheitsangebote an Mütter und Väter heranzutragen. Dazu wurden 5 Kurse aus den Bereichen Ernährung und Erste Hilfe für Babys und Kleinkinder angeboten. Es konnten insgesamt **69 Teilnehmerinnen** gewonnen werden (**48 Frauen, 21 Männer**).

7.5 Familienersetzende Maßnahmen

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet vielfältige Hilfen zur Erziehung. Reichen ambulante Maßnahmen wie der Erziehungsbeistand oder die sozialpädagogische Familienhilfe nicht aus und kommt eine Unterbringung in einer Familienpflege nicht in Betracht, so können Kinder und Jugendliche vollstationär in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht werden.

Diese familienersetzenden Hilfen sollen die Entwicklung des Kindes fördern, indem das Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten verbunden wird. Ziel ist es, entweder die Rückkehr des Minderjährigen in seine Herkunftsfamilie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten, oder eine längerfristige Lebensform zu bieten und auf das selbständige Leben vorzubereiten.

Die Hilfe kann in vielfältiger Form geleistet werden: zum Beispiel in familienähnlichen Betreuungsformen wie Kinderdörfern, in Wohngemeinschaften oder über das betreute Einzelwohnen mit mobiler Betreuung. Auch die Einbeziehung ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe (wie soziale Gruppenarbeit und Tagesgruppen) sowie eine Betreuung nach Entlassung sind möglich.

Heimerziehung / Vollzeitpflege | Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform gemäß § 34 SGB VIII ist notwendig, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie durch andere Leistungen der Jugendhilfe nicht so gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist. Die Anzahl der Fälle in Heimerziehung hat sich im Berichtszeitraum von **74 monatlichen Fällen** (2012) auf **84 Fälle** (2015) leicht erhöht. Stärker gestiegen ist die Anzahl der Fälle in Vollzeitpflege: **48 Fälle** monatlich (2012); **62 Fälle** (2015).

Inobhutnahmen | Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist eine vorläufige Krisenintervention zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen. Die Vorschrift berechtigt und verpflichtet das Jugendamt, unmittelbar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen zu handeln. Dieses Handeln kann ohne die Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen, muss aber unverzüglich durch deren Zustimmung oder eine familiengerichtliche Entscheidung legitimiert werden.

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Dessau-Roßlau gemäß § 42 SGB VIII ist in den letzten Jahren stetig ansteigend. 2015 gab es insgesamt **180 Fälle**, die u. a. auch auf die Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA), die alleine, ohne Eltern oder Verwandte, nach Deutschland kommen, zurückzuführen war. Bis Oktober gab es beim Jugendamt keine Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt; zum 31.12.2015 waren es bereits **20 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer**, die alle dezentral, das heißt bei Verwandten, untergebracht werden konnten. Da es sich um unbegleitete Minderjährige handelte, erfolgte in jedem Fall eine Inobhutnahme durch das Jugendamt.

Da Ende 2015 absehbar war, dass die Anzahl der Zuweisungen durch das Land Sachsen-Anhalt auch in den Folgemonaten ansteigen würden, wurden durch das Jugendamt verschiedene strukturelle Veränderungen angeschoben.

In den Räumen der Gemeinschaftsunterkunft in der Waldstraße in Roßlau wurde bereits Ende 2015 begonnen, eine Wohngruppe für insgesamt **19 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer** einzurichten. Als Träger hatte sich die Stiftung St. Johannis GmbH bereit erklärt.

Um in der Bevölkerung für ein ehrenamtliches Engagement von Vormündern⁷⁹ zu werben, wurde am 2. Dezember 2015 vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt. In den Tagen danach verfügte das Ministerium für Arbeit und Soziales über eine umfangreiche Liste mit Bereitschaftserklärungen.

Kennzahlen	Anzahl Fälle Heimerziehung und Vollzeitpflege ⁸⁰				
	2011*	2012	2013	2014	2015
Fälle Heimerziehung	k. A.	74	83	78	84
Fälle Vollzeitpflege	k. A.	48	57	61	62
Fälle Inobhutnahmen	k. A.	112	110	145	180

* Da diese Daten für 2011 mit der Fachsoftware PROSOZ nicht vollständig erfasst wurden, kann in diesem Jahr keine Gesamtzahl der Fälle angegeben werden.

⁷⁹ Ein Vormund ist eine Person, die mit der Vormundschaft betraut ist. Sie fungiert damit als gesetzlicher Vertreter des Mündels (in diesen Fällen: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

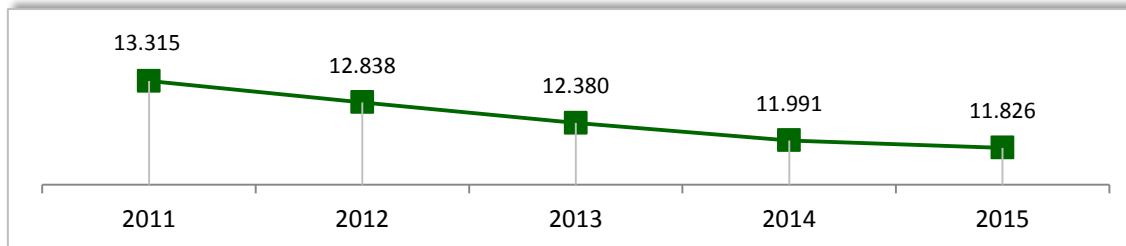
⁸⁰ Datenquelle: Jugendamt

7.6 Jugendförderung

Leitziel aller Angebote im Rahmen der Jugendförderung gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII ist in Dessau-Roßlau die Schaffung bestmöglicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung ihrer Familien zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen⁸¹.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 7 bis unter 27 Jahren, die für Angebote gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII in Frage kommen, ist im Berichtszeitraum von **13.315** (2011) auf **11.826 Kinder und Jugendliche** gesunken.

Übersicht 7.6 -1: Bevölkerung im Alter von 7 bis unter 27 Jahren (Datenquelle: Kommunale Statistikstelle)



7.6.1 Planungsräume in der Kinder- und Jugendförderung

Jugendarbeit umfasst Angebote, die ganzheitlich auf Jugendliche, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Problemlagen eingehen und damit ein entsprechend vielfältiges und dezentrales Konzept entwickeln.

Der Teilplan „Jugendarbeit“ der Jugendhilfeplanung wurde 2012 durch den Stadtrat bestätigt. Eine wesentliche Neuausrichtung der Jugendarbeit erfolgte durch die Strukturierung von sogenannten *Planungsräumen*, in denen festgelegt wird, welche Bedarfe durch welche Angebote gedeckt werden müssen. Die kleinräumige Betrachtungsweise der vergangenen Jahre wurde dadurch aufgebrochen. Der Bereich der Jugendarbeit stellt sich damit den Veränderungen durch den demografischen Wandel und vor allem den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Die Zusammensetzung jedes Planungsraumes erfolgte auf Grundlage der Strukturen der Stadtbezirke. Damit wird sichergestellt, dass wesentliche Daten (Bevölkerung, Arbeitslose, Hilfeleistungen usw.) auch kleinräumig erfasst und dargestellt werden können.

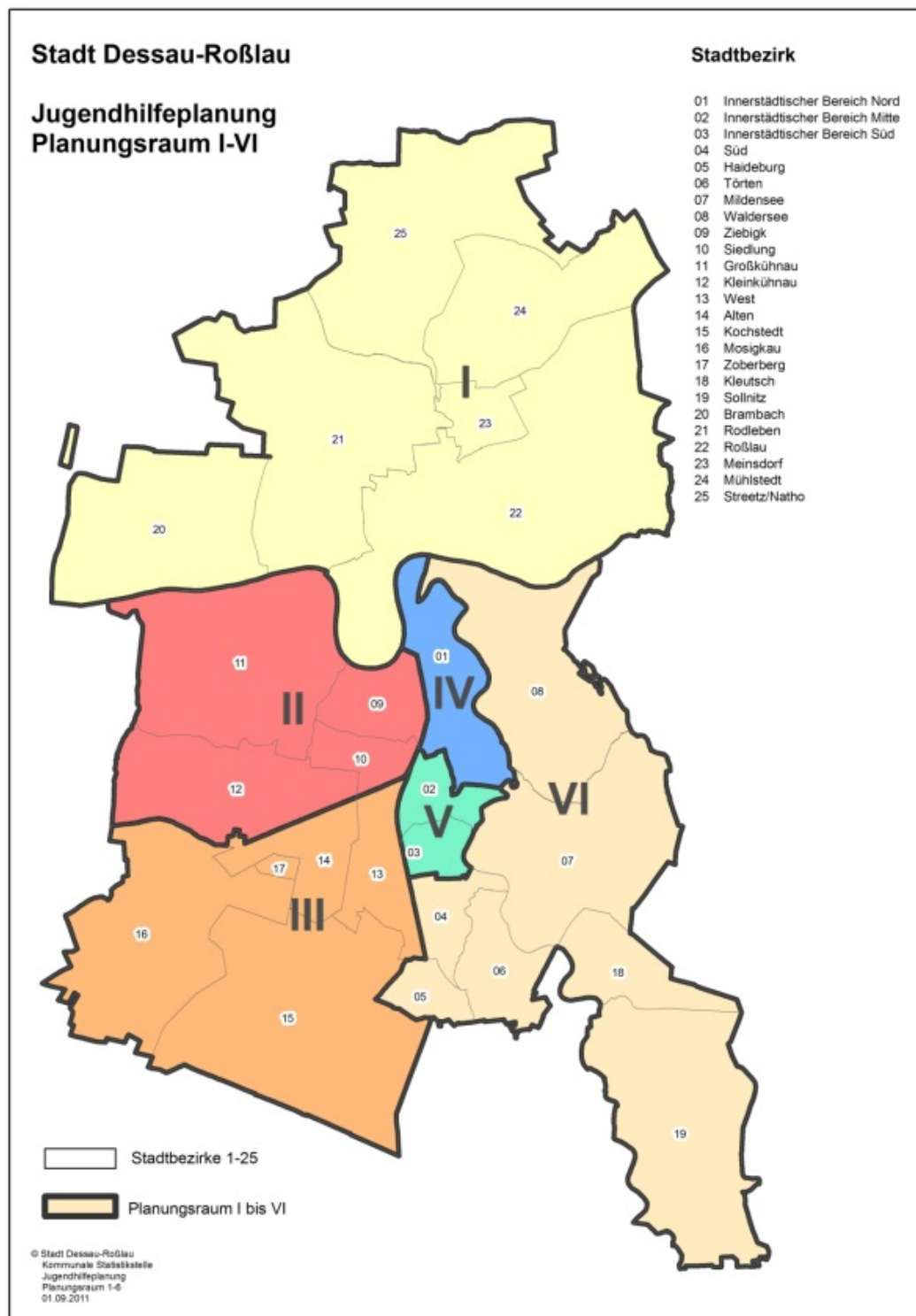
In nunmehr **sechs Planungsräumen** wurden die Bedarfe analysiert und mit den bestehenden Angeboten verglichen. Damit ist eine konzeptionelle Neuausrichtung der Jugendarbeit in Dessau-Roßlau erfolgt: weg von der Besuchsstruktur, hin zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Angebote der Jugendarbeit müssen dort unterbreitet werden, wo sich die Jugendlichen aufhalten - vor allem in den Schulen, in den Sportgruppen, mit Hilfe virtueller Welten, auf Spielplätzen oder an Treffpunkten von Cliquen.

In diesen Planungsräumen wurden Netzwerke verschiedener Akteure gebildet. Hintergrund war und ist, dass sich offene Kinder- und Jugendarbeit an den oft wechselnden Interessen junger Menschen orientieren muss und dass im Planungsraum auf die Bedarfe und Strukturen anhand dieser Netzwerke immer aktuell reagiert werden soll. Die Planungsraumnetzwerke treffen sich regelmäßig. Die Lebenswelt junger Menschen ist ständig im Wandel. Der Einfluss von Medien beschleunigt den Wechsel von Trends und Moden - diese beeinflussen Kinder und Jugendliche und damit sind ihre Interessen und Bedürfnisse kontinuierlich zu hinterfragen, um bedarfsgerechte und immer wieder aktualisierte Angebote bieten zu können.

⁸¹ Teilplan Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, 2012

Die Jugendarbeit wird im Planungsraum flexibilisiert, d. h. die einrichtungsbezogene Jugendarbeit ist ein Bestandteil, die durch mobile Angebote für den gesamten Planungsraum ergänzt wird. Auf sich verändernde Bedarfe junger Menschen können die Akteure über gebildete Netzwerke im Planungsraum reagieren, ihre Angebote entsprechend abstimmen und aktualisieren.

Übersicht 7.6.1-1: Planungsräume der Jugendhilfeplanung



Viele Jahre lag der Schwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit fast ausschließlich bei den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Eine weitere wichtige Komponente bildet jedoch die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Durch die Nutzung der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen beider Institutionen können fachliche Kompetenzen und Kapazitäten gebündelt werden. In jedem Planungsraum haben sich die für den Bereich relevanten Träger der Jugendhilfe und Schulen in Arbeitsformen vernetzt, um einen kontinuierlichen gegenseitigen Informationsaustausch, Gestaltung von Übergängen, Planung von Projekten, Unterstützung von Einzelfallhilfen usw. gemeinsam zu bearbeiten.

7.6.2 Freizeiteinrichtungen

Im gesamten Stadtgebiet gab es 2015 insgesamt **10 Freizeiteinrichtungen** für Kinder und/oder Jugendliche bei verschiedenen Trägern der Jugendhilfe. Diese Einrichtungen haben in der Regel täglich von Montag bis Freitag geöffnet und sind in ihrer Größe aber auch in ihren Angeboten unterschiedlich konzipiert.

Übersicht 7.6.2-2: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

	Freizeiteinrichtungen		
	Stadtbezirk	Träger	Zielgruppe
Jugendtreff Kochstedt	Kochstedt	Heimatverein Kochstedt	Kinder/Jugendliche
Jugendklub Zoberberg	Zoberberg	Stadt Dessau-Roßlau	Jugendliche
Kinderfreizeiteinrichtung Baustein	Zoberberg	Urbanistisches Bildungswerk	Kinder
Jugendklub Thomas Müntzer	Innerstädtisch Süd	Stadt Dessau-Roßlau	Jugendliche
Kleine Arche	Innerstädtisch Süd	Johanniter Unfall Hilfe	Kinder
Jugendtreff Ruine	Mildensee	St. Johannis GmbH	Kinder/Jugendliche
Jugendtreff Blitzableiter	Roßlau	AWO Wittenberg	Jugendliche
Mehrgenerationenhaus Ölmühle	Roßlau	Ölmühle e.V.	Kinder
Nordklub	Innerstädtisch Nord	St. Johannis GmbH/KIEZ/AJZ	Kinder/Jugendliche
Kinderfreizeitoase	Alten/West	Stadt Dessau-Roßlau	Kinder

Die Zahl der registrierten Besucher in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen war in den letzten Jahren relativ stabil. Bei dieser Erfassung wurden neben den Besuchern der offenen Bereiche auch alle sonstigen Projekte und Veranstaltungen berücksichtigt.

Kennzahlen	durchschnittliche Anzahl der Besucher in Freizeiteinrichtungen ⁸⁰				
	2011	2012	2013	2014	2015
Besucher (täglich)	28	28	30	35	30

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten ein großes Spektrum an Angeboten. Beispielsweise sind in *Anlage A7.1* Aktivitäten der Jugendclubs „Thomas Müntzer“ und „Zoberberg“ während des Berichtszeitraumes gelistet.

Neben den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die durch das Jugendamt bezuschusst werden, gab es 2015 vier weitere Jugendräume, außerhalb der Jugendhilfe, in den Vororten. Deren Finanzierung erfolgte auch durch die Stadt Dessau-Roßlau, jedoch über das Referat „Ortschaften“.

Planungsraumübergreifende Projekte wie beispielsweise der Kinderzirkus „raxli faxli“, die Tanzgruppe der Kinderfreizeitoase oder Angebote im Rahmen der Jugendbildung ergänzen die Angebote in der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

7.6.3 Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit ist ein anwaltliches, parteiliches, geschlechtsbewusstes, an Adressatinnen und Adressaten sowie deren Lebenswelt orientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Der Ursprung der Arbeit im Bereich Straßensozialarbeit liegt darin begründet, dass ein Teil der Zielgruppe bereits an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden ist bzw. aktuell von einer solchen Verdrängung bedroht ist. Es ist grundlegendes Ziel die Jugendlichen gesellschaftlich partizipieren zu lassen und sie in eine Position besserer Integration bzw. Reintegration zu versetzen.

In Dessau-Roßlau gibt es insgesamt **3 Stellen für Straßensozialarbeiterinnen und -arbeiter**. Davon sind **2 Stellen** in kommunaler Trägerschaft und **1 Stelle** bei einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe angegliedert. Aktuell wird ein Gesamtkonzept zur Straßensozialarbeit für Dessau-Roßlau erarbeitet. Etabliert hat sich mittlerweile das im Jahr 2013 eröffnete Gemeinschaftsbüro der Straßensozialarbeiterinnen und -arbeiter in der Friedrich-Naumann-Straße 12.

Im Berichtsjahr 2011 unternahmen die Streetworkerinnen und Streetworker gemeinsam mit den Jugendlichen einen Besuch des Computerspielmuseums in Berlin. Die jungen Menschen interessierten sich stark für Computerspiele. Anhand vieler rarer Originalexponate, spielbarer Klassiker und medialer Inszenierungen, konnten sie die Evolution eines Mediums ansehen und selbst damit spielen.

Ein fotopädagogisches Projekt „Lebenswelten - mit meinen Augen“ wurde **2012** ganzjährig durchgeführt. Mit dem Blick auf 20 Jahre Streetwork in Dessau im Jahr 2013 wurde mit den von Streetworkern betreuten Jugendlichen eine Fotoausstellung entwickelt. Diese Ausstellung sollte etwas über die Vorstellungen, die Lebensgefühle und das Welterleben von Jugendlichen zeigen. Gemeinsam entwickelte Leitfragen haben die Jugendlichen zum Nachdenken über die eigene Lebenswelt angeregt.

Ein Höhepunkt im Jahr **2012** war der Besuch des Freizeitparks *Belantis* mit ausgegrenzten und auffälligen Jugendlichen. Mit der Fahrt sollte den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Alltag mit allen Sorgen für einen Tag hinter sich zu lassen und sich von ihren Problemen kurzzeitig zu erholen, um mit neuer Energie gemeinsam mit uns an Lösungen zu arbeiten.

Im September **2013** fand im Rahmen der Eröffnung des Gemeinschaftsbüros der Streetworker eine Vernissage statt. Hier wurde die Fotoausstellung „Lebenswelten“ erstmalig präsentiert. Ein Fotokatalog wurde gemeinsam erstellt und das Filmprojekt „Eine Couch geht auf Tour“ vorgestellt.

City Bound - Stadtspiele gab es in den Sommerferien 2013. Mit diesem abenteuerlichen Bildungsangebot sollte den Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, sich anstatt ihrer

bisherigen, eher defensiven Orientierungsmuster auch die Option zu nutzen, sich aktiv in das Geschehen einzubringen; zu erkennen, dass es schwierig aber möglich ist, auf fremde Menschen zuzugehen und sie von einem Anliegen zu überzeugen; und dass erfolgreiche Strategien entwickelt werden können, um mit Frustration zu umgehen und aus Misserfolgen zu lernen.

Auf Anregung von interessierten Jugendlichen fand im Oktober **2014** eine geführte Besichtigung des Bauhauses statt und im Dezember ein Besuch des Hauses der Geschichte in Wittenberg. Die Zielgruppe des Projektes interessierte sich für das Thema: Wie hat man in der DDR gelebt? Die Ausstellung sollte den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Zeitgeschichte pur zu erleben.

Im Juni 2015 haben sich interessierte Jugendliche im Anhaltischen Theater das Stück „Kristallpalast“ angesehen und wurden auf eine Reise durch fast 100 Jahre Dessauer Geschichte - vom Kaiserreich bis in die DDR-Zeit - mitgenommen. Dieser Theaterbesuch wurde von der Theaterpädagogin vorbereitet und begleitet.

Die Durchführung des Weltspieltages im Jahr 2015 bediente mehrere Funktionen der spezifischen Methoden sozialer Arbeit. Die Straßensozialarbeiter wurden damit präventiv tätig, sie bedienten den Aufbau und die Pflege von Netzwerken, sie betrieben Öffentlichkeitsarbeit und sie vertraten jugendliche Interessen und Bedürfnisse entsprechend ihrer Anwaltsfunktion.

7.6.4 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hierbei werden qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter am Lebensort Schule eingesetzt. Durch sozialpädagogische Arbeitsansätze und Methoden werden zusätzliche pädagogische Ressourcen in die Institution Schule eingebracht und so Zielbestimmungen der Jugendhilfe realisiert. Schulsozialarbeit ermöglicht, dass Schule und Jugendhilfe sich wechselseitig ergänzen und das gemeinsame Ziel, die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu erreichen und somit gelingende Bildungsbiografien zu gestalten. Schulsozialarbeit in Dessau-Roßlau ist bei verschiedenen Trägern verortet. Gefördert wird Schulsozialarbeit seit 2008 über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ und über kommunale Haushaltsmittel. In Dessau-Roßlau ist an nahezu jedem Schulstandort ein Schulsozialarbeiter tätig.

Eine Übersicht der vielfältigen Aktivitäten und dem großen Engagement der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist der *Anlage A7.2* beigelegt.

7.6.5 Koordinierung für Prävention und Jugendschutz

Die Koordinierung für Prävention und Jugendschutz ist ein dauerhaftes Angebot der Jugendförderung. Jugendliche sollen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Gleichzeitig sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte in die Lage versetzt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die Angebote der Koordinierungsstelle orientieren sich an den regionalen Bedarfen. Angestrebt ist und war die zielgruppenorientierte Prävention, die sich nach den konkreten Konsum- und Lebensmustern der Menschen richtet, die angesprochen werden sollen. Hierbei arbeitet die Koordinierungsstelle insbesondere mit Streetworkerinnen, Streetworkern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zusammen. Ganzheitliche Präventionsansätze nehmen nicht nur die Jugendlichen bzw. die Konsumenten selbst in den Blick, sondern streben auch die Mitentwicklung der Umgebung und der Bezugspersonen an. Seit mehreren Jahren hat sich ein funktionierendes Netzwerk aus Jugendamt, Gesundheitsamt und Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie mit weiteren lokalen Partnern, Angebote der Prävention, des Jugendschutzes und der Kindergesundheit aufgebaut.

Zahlreiche Projekte wurden im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 initiiert und mit großem Engagement durchgeführt.

In Kooperation mit der Lebenshilfe Rotall e.V. nahm die Koordinierungsstelle z. B. im Jahr **2012** mit dem Projekt „Alkoholprävention mit behinderten Menschen“ am Wettbewerb der Kommunalen Suchtprävention der BZgA teil.

Ebenfalls im Jahr **2012** begannen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Straßensozialarbeit die Dreharbeiten zum einem *Crystal-Konsumentenfilm*. Im November 2013 erlebte der Film „Du fühlst Dich wie ein Splitter“ (Crystal Meth Konsumenten Dokumentation 27.11.2013) seine Premiere. Es wurden darüber hinaus 4 Veranstaltungen im Rahmen des Klarsichtmitmachparcours gegen Alkohol und Nikotin an Schulen durchgeführt, ein Workshop mit dem Titel „Drogen im Mittelalter“ mit 3 Schulveranstaltungen veranstaltet und ein Theaterprojekt gegen Drogen und Mobbing in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, das an 6 Schulen zur Aufführung kam, realisiert.

Im Februar **2014** ging das Projekt „babybedenkzeit“ mit der Vorstellung in verschiedenen Gremien in die Testphase. Im Zeitraum Februar bis April 2014 war die Koordinierungsstelle in den Wettbewerb „Bunt statt Blau“ der DAK eingebunden.

Eine Lesung mit Sebastian Caspers „Zone C“ zur Crystal-Meth-Prävention im JK „Zoberberg“ in Zusammenarbeit mit Streetworkerinnen und Streetworkern beendete im Jahr **2014** die zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich.

Im Juni **2015** referierte die Koordinatorin im Rahmen des Jugendgerichtstages zum Thema Crystal Meth.

Mit dem Projekt „Gewaltkiste zur Mobbingprävention und Erziehungskompetenz“ gab es im Jahr 2015 insgesamt 11 Einsätze.

7.6.6 Projekt „JUGEND STÄRKEN im QUARTIER“ (JUSTiQ)

JUSTiQ ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) und wird im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 durchgeführt. Mit dem Programm JUSTiQ werden Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahre unterstützt, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst bzw. erreicht werden oder bei denen die Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind. Hier soll eine individuelle sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe ansetzen, um einen positiven Berufs- und Lebenswegeplan zu erreichen.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Rahmen des Modellprojektes im Jahr 2015 für Jugendliche und junge Erwachsene die Anlaufstelle "ABSPRUNG" in der Friedrich-Naumann-Straße 12 eingerichtet. Oberstes Ziel der Anlaufstelle "ABSPRUNG" ist, durch eine rechtsübergreifende Zusammenarbeit, eine möglichst individuelle, passgenaue Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in weiterführende Hilfesysteme zu erreichen. Eine Kompetenzfeststellung soll dazu beitragen, dass diese Klientinnen und Klienten schnellstmöglich eine Integration in das gesellschaftliche bzw. berufliche Leben erhalten.

7.7 Leben im Alter

7.7.1 Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“

Der demografische Wandel hat die Stadt im gesamten Berichtszeitraum begleitet. Neben dem Rückgang der Bevölkerungszahlen haben Geburtenrückgänge, Abwanderung - vor allem junger Frauen - und zunehmende Lebenserwartung dazu geführt, dass der Anteil älterer Menschen an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung gestiegen ist (siehe auch *Kapitel 3*). Die Veränderungen stellen das Gemeinwesen vor große Herausforderungen. Insbesondere die zunehmende Alterung der Bevölkerung erfordert neue Konzepte, die geeignet sind, die Lebensqualität zu erhalten und bedarfsgerecht zu steigern. Vor diesem Hintergrund war und ist vor allem auch die Stadt Dessau-Roßlau gefordert, örtliche Bedingungen zu analysieren und zukunfts-fähige Handlungskonzepte zu entwickeln. Aus diesem Grund hat das Amt für Soziales und Integration in den Jahren 2014/2015 eine umfangreiche Studie unter dem Titel „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ durchgeführt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte und förderte die Studie in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung e. V. im Rahmen des Förderprogramms "Anlaufstellen für ältere Menschen".



In insgesamt **8 Themenbereichen** wurden die Qualität der Lebensbedingungen für Seniorinnen und Senioren sowie ihre spezifischen Bedarfe untersucht:

- ▶ Bevölkerung
- ▶ Einkommenssituation
- ▶ Wohnen
- ▶ Handel, Dienstleistungen und Gastronomie
- ▶ Freizeit, Kultur, Bildung und Teilhabe
- ▶ Gesundheit und Pflege
- ▶ Wohnumfeld, Öffentlicher Personennahverkehr und Sicherheit
- ▶ Allgemeine Zufriedenheit.

Besonderen Wert wurde auf kleinräumige Analysen gelegt, das heißt, dass nach Möglichkeit für jeden der **25 Stadtbezirke** alle Themenbereiche gleichermaßen in die Untersuchungen einbezogen wurden. Zur Bestands- und Bedarfsanalyse dienten u.a. folgende Instrumente:

- ▶ Bestandsaufnahme durch Begehung aller Stadtbezirke (1. Halbjahr 2014)
- ▶ die Online-Umfrage "Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?" (Dezember 2014)
- ▶ Ergebnisse aus der Bürgerumfrage 2013
- ▶ 2 Bürgerforen (März und September 2014)
- ▶ Experteninterviews und Befragungen
(z. B. Wohnungsunternehmen, Polizeirevier, Seniorenbeauftragter, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Ehrenamtsbörse, Ämter der Stadt usw.)

Aus den Untersuchungen in den Themenfeldern wurden insgesamt **42 Handlungsempfehlungen** abgeleitet und das strategische Zielsystem „Aktionswege: Im Alter gut leben“ entwickelt, mit dessen Umsetzung der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau die Verwaltung per Beschluss beauftragt hat⁸². Das Zielsystem beschreibt in 7 thematischen Aktionswegen Aktionsziele und dazugehörige Leitlinien:

⁸² Stadtratsbeschluss BV/296/2015/V-50

Übersicht 7.7-1: Strategisches Zielsystem „Aktionswege: Im Alter gut leben“



Die Ergebnisse der Studie wurden in der Broschüre „Im Alter gut leben“ zusammengefasst - aus diesem Grund wird im Rahmen dieses Berichtes auf die Ausführungen der Broschüre verwiesen. Die Broschüre ist auch unter www.dessau-rosslau.de (Rubrik Gesundheit und Soziales/Senioren in Dessau-Roßlau) zu finden. Die Daten der Bestandsanalyse wurden stadtbezirksweise in den 25 Visitenkarten (Anlage H zur Broschüre) gelistet.

7.7.2 Zentrales Informationsbüro

„Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“

Das Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ (ZIB) ist seit 2010 im Amt für Soziales und Integration Anlaufstelle für Ratsuchende und Hilfebedürftige. Das Beratungsangebot umfasst vor allem die Themenbereiche

- soziale Leistungen und Hilfen
- altengerechtes Wohnen und Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Pflege
- Möglichkeiten der Teilhabe u. a.

Das ZIB ist für die Stadt Dessau-Roßlau Mitglied der „Vernetzten Pflegeberatung Sachsen-Anhalt“ (siehe Kapitel 11.5) und arbeitet mit unterschiedlichen Leistungsträgerinnen, Leistungsträgern, Institutionen, Vereinen und Verbänden zusammen.

Das Beratungsangebot wurde im Berichtszeitraum an zwei Standorten vorgehalten: im Rathaus Roßlau und im Rathaus Dessau-Roßlau.

Die Visitenkarte des ZIB (Zentrales Informationsbüro) ist in einem grünen Rahmen gehalten. Oben links befindet sich das Logo der Stadt Dessau-Roßlau, daneben das ZIB-Logo. Rechts oben ist ein Foto einer Person zu sehen. Die Karte ist in mehrere Abschnitte unterteilt: 'WIR' mit den Punkten informieren, beraten und unterstützen; 'ANBIETERNEUTRAL' mit den Themen Freizeit und Begegnung, Soziale Hilfen, Wohnen, Pflege und Schwerbehinderung; 'WEN?' mit den Zielgruppen Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedarf, Angehörige, Einrichtungen und Dienste, Interessierte und andere Beratungsstellen. Unten rechts sind die Adressen 'Im Rathaus Dessau, Zi. 111,113' und 'Im Rathaus Roßlau, Zi. 1.23' angegeben.

Die Beratungsstellen wurden jährlich von **ca. 1.100 bis 1.500 Ratsuchenden** in Anspruch genommen, überwiegend zu den Themen Pflege und Schwerbehinderung.



Seniorenwochen | Neben seiner Beratungstätigkeit hat sich das ZIB in allen Berichtsjahren aktiv in die Organisation und Durchführung der jährlich im September stattfindenden Seniorenwoche eingebracht. In enger Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus den Bereichen Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit und Pflege und dem Seniorenbeirat der Stadt wurde diese Woche für Seniorinnen, Senioren und deren Familien durchgeführt.

Allein im Jahr 2013 fanden im Rahmen der Seniorenwoche **119 Veranstaltungen** an **37 Standorten** statt. Alle Veranstaltungen wurden in der Regel durch Spenden oder Sponsoring, teilweise aber auch durch Eintrittsgelder finanziert (siehe auch *Kapitel 14.3.1*).

7.8 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010

7.8.1 Teilplan IV - Kinder, Jugend und Familie

Handlungsempfehlung A - Kindertagesbetreuung

Die aktuelle Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung ist bis zum I. Quartal 2011 im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortzuschreiben.

Mit dem Beschluss der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 – 2017“ wurde diese Handlungsempfehlung umgesetzt.

Mittlerweile wurde die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung wieder fortgeschrieben. Der aktuelle Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“ wurde am 13. April 2016 im Stadtrat bestätigt (siehe Kapitel 7.3).

Die Umsetzung der Kindertagespflege soll bis Ende 2012 analysiert werden.

In Dessau-Roßlau werden auch aktuell Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Eine Analyse erfolgte bis 2012 nicht. Damit wurde diese Handlungsempfehlung nicht umgesetzt.

Handlungsempfehlung B - Jugendarbeit

Analyse des aktuellen Bedarfs an Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Fortschreibung der aktuellen „Konzeption der Jugendarbeit“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Der Teilplan „Jugendarbeit“ der aktuellen Jugendhilfeplanung wurde am 7. November 2012 im Stadtrat beschlossen. Wesentliche Grundlage dafür war eine umfassende Analyse des tatsächlichen Bedarfes an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Dessau-Roßlau. Damit wurde die Handlungsempfehlung B umgesetzt (siehe Kapitel 7.6).

Handlungsempfehlung C - Familienunterstützende und -ersetzende Hilfen

Der Teilplan der Jugendhilfeplanung „familienunterstützende und ersetzende Hilfen“ wird bis zum 1. Quartal 2011 aktuell fortgeschrieben.

Der Teilplan „Familienunterstützende und -ersetzende Hilfen“ der aktuellen Jugendhilfeplanung wurde am 2. März 2011 im Stadtrat beschlossen. Damit wurde die Handlungsempfehlung C umgesetzt (siehe Kapitel 7.4, 7.5).

7.8.2 Teilplan V - Seniorinnen und Senioren

Handlungsempfehlung A

Umfassende Bürgerumfrage zu seniorenspezifischen Bedarfen

Seniorenspezifische Bedarfe wurden in der

- *Repräsentativen Kommunalen Bürgerumfrage 2013*
(vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle durchgeführt) und in der
- *Online-Umfrage „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ 2014*
(vom Amt für Soziales und Integration im Rahmen der gleichnamigen Studie durchgeführt)

erfragt und in die Auswertungen der in *Kapitel 7.7* beschriebenen Studie einbezogen. Ausführungen zu beiden Umfragen sind u. a. der Broschüre „Im Alter gut leben“ zu entnehmen.

Damit wurde die Handlungsempfehlung umgesetzt.

Handlungsempfehlung B

Studie „Wohnen im Alter“

Auch diese Handlungsempfehlung wurde im Rahmen der Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ umgesetzt. Das Thema „Wohnen im Alter“ spielte im Rahmen der Studie eine hervorgehobene Rolle. Die seniorenspezifischen Anforderungen sowohl an die Wohnung als auch an das Wohnumfeld wurden untersucht und mit den bestehenden Verhältnissen abgeglichen. Die Ergebnisse und Handlungsbedarfe wurden in der oben erwähnten Broschüre beschrieben (siehe auch *Kapitel 7.7*).

Handlungsempfehlung C

Datenbank „Wohnen im Alter“

Ziel dieser Handlungsempfehlung war die Entwicklung einer interaktiven Datenbank, mit deren Hilfe sich Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderung über den Bestand der vorhandenen altengerechten Wohnungen in Dessau-Roßlau informieren können.

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung ist in dieser Form nicht möglich, weil sich viele altengerechte Wohnungen im Besitz privater Eigentümerinnen und Eigentümer befinden und nicht von der Stadt erfasst werden können.

Alternativ gibt das Amt für Soziales und Integration seit 2009 die Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ und seit 2011 die Broschüre „Betreutes Wohnen in Dessau-Roßlau“ heraus, wodurch zumindest über einen Teil der altengerechten Wohnformen informiert wird.⁸³

Handlungsempfehlung D

Fachplanung für Seniorinnen und Senioren

Diese Handlungsempfehlung wurde mit der in *Kapitel 7.7* beschriebenen Studie und dem sich daraus ableitenden Zielsystem „Aktionswege: Im Alter gut leben“ umgesetzt.

⁸³ Die Broschüren sind auch im auf den städtischen Internetseiten unter www.dessau-rosslau.de (Rubrik Gesundheit und Soziales) zu finden

Handlungsempfehlung E

Fachplanung Pflege

Die Handlungsempfehlung wurde mit der Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau „Leben mit Pflege“ im Jahr 2013 umgesetzt. Ausführungen zur Thematik - siehe *Kapitel 10.3!*

Handlungsempfehlung G

Seniorenberatungsservice

Mit der Einrichtung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ (ZIB) im Jahr 2010 wurde dieser Handlungsempfehlung entsprochen. Weitere Ausführungen zum Thema - siehe *Kapitel 7.7.2!*

7.9 Fazit

Kinder, Jugend und Familie | Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeplanung ist es, im Rahmen der gesetzlichen Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (§ 80 SGB VIII).

Es wird eingeschätzt, dass die Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau regelmäßig aktualisiert wird und seit 2010 im Bereich der Kindertagesbetreuung bereits zum zweiten Mal fortgeschrieben wurde.

Neue gesetzliche Grundlagen, veränderte Bedarfslagen in den Familien sowie ein begrenztes Budget für die Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung machen eine immer kurzfristigere Fortschreibung der einzelnen Fachpläne der Jugendhilfeplanung in Dessau-Roßlau notwendig. Mittelfristig wird deshalb die Aktualisierung der Fachpläne in den Bereichen „Familienunterstützende und –ersetzende Maßnahmen“ (2017) sowie „Jugendförderung“ (2018) notwendig sein.

Seniorinnen und Senioren⁸⁴ | „Insgesamt werden die Bedingungen, in denen Dessau-Roßlauer Seniorinnen und Senioren leben, als gut beurteilt. Die Lebensqualität in den Stadtbezirken ist häufig von vielen positiven Merkmalen geprägt, was sich in der Zufriedenheit der Seniorinnen und Senioren mit den Bedingungen in ihrem Stadtbezirk widerspiegelt.

...

Neben vielen positiven Merkmalen ... gibt es jedoch Defizite, die vor dem Hintergrund der heute schon hohen Anzahl an Seniorinnen und Senioren von teilweiser existenzieller Bedeutung sind. Dazu zählt in erster Linie der sehr große Mangel an altengerechten barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen, aber auch ein Zuwenig an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Barrierefreiheit spielt für viele, vor allem mobilitätseingeschränkte Senioren eine entscheidende Rolle bei der Wahrung ihres selbstbestimmten Lebensalltages und ist damit einer der wichtigsten Faktoren einer guten Lebensqualität. Darüber hinaus wird sich ohne die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von altengerechten Wohnungen im Fall von Erkrankung oder Pflege im Alter längerfristig der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht mehr realisieren lassen. Insbesondere bei hochaltrigen Menschen besteht die Gefahr, dass sie zunehmend Isolations-tendenzen entwickeln, wenn sie aufgrund von Barrieren die eigene Wohnung nicht mehr verlassen können. In der Folge könnten sich in diesen Fällen zunehmend psychosomatische Krankheitsbilder und im schlimmsten Fall Pflegebedarfe entwickeln. Insofern sind bestehende Entwicklungsbedarfe in den Wohnquartieren im Wesentlichen von einem Mehr an **Barrierefreiheit**, an **Information** und an **Vernetzung** geprägt.“

⁸⁴ Auszug aus der Broschüre „Im Alter gut leben“, Kapitel 4.4; 2015; Verfasser: Amt für Soziales und Integration; ausführliche Version unter www.dessau-rosslau.de (Gesundheit und Soziales/Senioren in Dessau-Roßlau)



8. Schule und Bildung

8.1 Schulen und Bildungseinrichtungen

- 8.1.1 Schulen in Dessau-Roßlau / Hochschule Anhalt
- 8.1.2 Bildungseinrichtungen
- 8.1.3 Schülerbeförderung
- 8.1.4 Schulspeisung

8.2 Schülerzahlen

- 8.2.1 Allgemeine Schülerzahlen
- 8.2.2 Schulanfängerinnen und Schulanfänger
- 8.2.3 Studierende der Hochschule Anhalt am Standort Dessau
- 8.2.4 Ausländische Schülerinnen und Schüler /
geförderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

8.3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger / Schulabschlüsse

8.4 Bundesprogramm „Lernen vor Ort“

8.5 Umsetzung von Maßnahmen aus der Sozialplanung 2010 (TPL VIII)

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ist Schulträger aller Schulformen. Als Schulträgerin hat sie ein regional ausgewogenes und leistungsfähiges Bildungsangebot für allgemeinbildende^{E21} und berufsbildende Schulen^{E22} zu schaffen und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten. Die Aufsicht über das gesamte Schulsystem geht vom Land Sachsen-Anhalt aus und wird durch die Schulbehörden wahrgenommen. Staatliche Schulbehörden des Landes sind das Ministerium für Bildung als oberste Schulbehörde und das Landesschulamt.

8.1 Schulen und Bildungseinrichtungen

8.1.1 Schulen in Dessau-Roßlau

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes - im Schuljahr 2010/2011 - verfügte die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau über

- ▶ 14 Grundschulen^{E23} (davon eine in freier Trägerschaft^{E31})
- ▶ 5 Sekundarschulen^{E24}
- ▶ 3 Gymnasien^{E26} (davon ein Gymnasium in freier Trägerschaft)
- ▶ 4 Förderschulen^{E30} und
- ▶ 2 Berufsbildende Schulen.

Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Angebot an Sekundarschulen um die „Freie Sekundarschule Dessau-Roßlau“ erweitert.

Die Schließung der Förderschule Roßlau erfolgte ab dem Schuljahr 2013/2014. Grund dafür war, dass die erforderlichen Mindestschülerzahlen von **90 Schülerinnen und Schülern** nicht mehr erreicht wurden. Die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Förderschule Roßlau wurden nach der Schließung zum überwiegenden Teil in der „Sekundarschule an der Biethe“ inklusiv beschult. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besuchte die Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“ (Stadtteil Dessau).

Als Folge der abnehmenden Schülerzahl an den Berufsbildenden Schulen II (BbS II) erfolgte zum Schuljahr 2015/2016 die Fusion der ehemaligen Berufsbildenden Schulen I und II zum Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“. Die erforderliche Mindestschülerzahl von umgerechneten **600 Vollzeitschülern** wurde zuvor unterschritten.

Zum Schuljahr 2015/2016 verfügt Dessau-Roßlau über

- ▶ 14 Grundschulen (davon eine in freier Trägerschaft^{E31})
- ▶ 6 Sekundarschulen (davon eine in freier Trägerschaft)
- ▶ 3 Gymnasien (davon ein Gymnasium in freier Trägerschaft)
- ▶ 3 Förderschulen und
- ▶ 1 Berufsbildende Schule.

Dessau-Roßlau ist neben Bernburg Standort der Hochschule Anhalt. Die Hochschule Anhalt hat ihren Hauptsitz in Köthen.

K

Kennzahlen	Schulen in Dessau-Roßlau				
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
	Anzahl				
Grundschulen	14	14	14	14	14
Sekundarschulen	5	6	6	6	6
Gymnasien	3	3	3	3	3
Förderschulen	4	4	3	3	3
Berufsbild. Schulen	2	2	2	2	1

Übersicht 8.1.1-1: Schulen in Dessau-Roßlau

Grundschulen			
"Geschwister Scholl"	Mauerstr. 35	06842	Dessau-Roßlau
"Kreuzberge"	W.-Seelenbinder-Ring 57	06849	Dessau-Roßlau
Friederikenschule - Grundschule	Friederikenstr. 23	06844	Dessau-Roßlau
"Am Akazienwäldchen"	Mariannenstr. 12	06844	Dessau-Roßlau
"Zoberberg"	Kastanienhof 14	06847	Dessau-Roßlau
Tempelhofer Str.	Tempelhofer Str. 52	06849	Dessau-Roßlau
"Grundschule am Luisium"	W.-Feuerherdt-Str. 7	06844	Dessau-Roßlau
"Hugo Junkers"	Hauptstr. 200	06846	Dessau-Roßlau
„An der Heide“	Winkler Str. 4	06847	Dessau-Roßlau
"Ziebigk"	Elballee 24	06846	Dessau-Roßlau
Rodleben	Erich-Weinert-Weg 3	06861	Dessau-Roßlau
Waldstraße	Waldstr. 38	06862	Dessau-Roßlau
Meinsdorf mit koop. Ganztagsangebot	Lindenstr. 10-14	06862	Dessau-Roßlau
Förderschulen			
"Pestalozzischule"	Stenesche Str. 88	06842	Dessau-Roßlau
Schule für Lernbehinderte			
„Regenbogenschule"	Breite Str. 6/7	06844	Dessau-Roßlau
Schule für Geistigbehinderte			
"Schule an der Muldaue"	Kreuzbergstr. 200	06849	Dessau-Roßlau
Schule für Körperbehinderte			
Sekundarschulen			
"Kreuzberge"	W.-Seelenbinder-Ring 59	06842	Dessau-Roßlau
Sekundarschule am Schillerpark	Ringstr. 48	06844	Dessau-Roßlau
"Zoberberg"	Kastanienhof 14	06847	Dessau-Roßlau
"Friedensschule"	Elballee 87	06846	Dessau-Roßlau
Sekundarschule an der Biethe	Mitschurinstr. 21	06862	Dessau-Roßlau
Gymnasien			
"Philanthropinum"	Fr.-Naumann-Str. 2	06844	Dessau-Roßlau
"Walter Gropius"	Peterholzstr. 58	06849	Dessau-Roßlau
Freie Träger			
Evangelische Grundschule Dessau	Schillerstr. 37	06844	Dessau-Roßlau
Freie Sekundarschule Dessau-Roßlau	Wasserwerkstr. 19	06842	Dessau-Roßlau
Liborius-Gymnasium	Rabestr. 19	06844	Dessau-Roßlau
Berufsbildende Schulen			
Anhaltisches Berufsschulzentrum	Junkersstr. 30	06847	Dessau-Roßlau
"Hugo Junkers"			
Hochschule Anhalt (FH)			
Abteilung Dessau	Seminarplatz 2 a	06846	Dessau-Roßlau
Architektur, Facility Management und Geoinformation (Fachbereich 3)	Bauhausstr. 5	06846	Dessau-Roßlau
Design (Fachbereich 4)	Schwabestr. 3	06846	Dessau-Roßlau

8.1.2 Bildungseinrichtungen

Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum (BBFZ)⁸⁵ | Die Einrichtung beherbergt die Volkshochschule und eine Außenstelle der Musikschule. Das BBFZ sowie zahlreiche Kooperationspartner

⁸⁵ Standort: Erdmannsdorffstraße

halten eine Angebotspalette an Bildungs- und Freizeitaktivitäten vor, die fast alle Altersgruppen erreicht.

Seit 2007 wurde das Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen. In verschiedenen Handlungsfeldern bietet das Mehrgenerationenhaus seither niedrigschwellige und qualifizierte Angebote mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, u.a. die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Informationsveranstaltungen im Kontext von Betreuung und Demenz, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie Projekte in der Flüchtlingshilfe. Damit leistet das Mehrgenerationenhaus einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Generationsübergreifende Schwerpunkte:

- ▶ Alter und Pflege
- ▶ Integration und Bildung
- ▶ Haushaltsnahe Dienstleistungen
- ▶ Freiwilliges Engagement
- ▶ Hobby, Freizeit und Begegnung

Die Nutzerzahlen wurden aus der Belegung von Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses ermittelt.

K

Kennzahlen	Nutzerzahlen Mehrgenerationenhaus ⁸⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Nutzer	5.119	6.062	5.734	5.719	6.056

Ausblick / Das Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum wird seine Arbeit auch zukünftig im Kontext eines neuen Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser, welches zunächst bis 2020 laufen soll, fortsetzen können und das Erfahrungswissen als Mehrgenerationenhaus sichern. Dabei wird es künftig zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen Angebote bedarfsgerecht und flexibel realisiert werden können: die Gestaltung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt: die generationenübergreifende Arbeit, die Einbindung des freiwilligen Engagements und die Sozialraumorientierung.

Volkshochschule Dessau-Roßlau (VHS)⁸⁴ | Die VHS ist eine Einrichtung der Stadt Dessau-Roßlau. Die Bildungsstätte ist eine nach dem Erwachsenenbildungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und bietet allen Interessierten ein vielfältiges Angebot an Kursen und Fortbildungsveranstaltungen.

Inhaltliche Bereiche der Volkshochschule:

- ▶ Gesellschaft und Leben
- ▶ Kultur und Gestalten
- ▶ Gesundheitsbildung
- ▶ Sprachen und Verständigung
- ▶ Computer und Beruf
- ▶ Grundbildung.

⁸⁶ Datenquelle: Mehrgenerationenhaus

Kennzahlen	Belegungen der Volkshochschule ⁸⁵				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Belegungen	2.614	2.682	2.427	2.592	2.678

Das Bildungsangebot der Volkshochschule wird in einem halbjährlichen Programm als Broschüre und unter www.vhs-dessau-rosslau.de publiziert. Jährlich werden bis zu **240 Bildungsveranstaltungen** in unterschiedlicher Struktur und Dauer durchgeführt. Die Erfassung der Belegungen erfolgt über die Nennung der Teilnehmenden je Bildungsveranstaltung - unabhängig von deren Dauer und Anzahl an Kursterminen. Dabei werden zum Beispiel Vorträge mit gesellschaftlich relevanten Bezügen in Form von Einzel- oder kurzfristigen Veranstaltungen, kreative Workshops oder mehrwöchige Kurse im Gesundheitsbereich, zum Erlernen einer Fremdsprache oder in der Arbeit mit dem Computer angeboten. Zur Aktivierung der Bildungsarbeit werden in der Volkshochschule durchschnittlich 2 Ausstellungen jährlich realisiert, die entgeltfrei sind und allen Interessenten offen stehen.

Die Volkshochschule beteiligt sich regelmäßig am durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“. Auch in der Vermittlung der deutschen Sprache für Neuzugewanderte oder der Alphabetisierung und Grundbildung findet die soziale Situation benachteiligter Gruppen Berücksichtigung.

Im Jahr 2015 gehörten **69 Prozent** der Teilnehmenden an der Volkshochschule Dessau-Roßlau zur Altersgruppe 50plus. Im Zuge des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg dieses Anteils und damit keine wesentliche Veränderung der Belegungszahlen zu erwarten. Die Volkshochschulen setzen auf eine zentrale Rolle der Weiterbildung bei der Bewältigung des digitalen Wandels und arbeiten an differenzierten Zugängen zur digitalen Welt. Auch der Einsatz einer VHS-App soll dabei unterstützen, jüngere Zielgruppen zukünftig noch stärker in den Fokus zu nehmen und besser zu erreichen.

Die Musikschule „Kurt Weill“⁸⁷ | ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau und seit 1991 Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen. Sie gehört zu den leistungsstärksten Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet. Die Musikschularbeit ermöglicht vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die musisch-ästhetische Bildung.

Neben der allgemeinen, die Arbeit der Schulen ergänzenden Musikerziehung bietet die Musikschule gezielten Instrumental- und Vokalunterricht (Leistungsorientierter Einzelunterricht, Studienvorbereitende Ausbildung, Musiktheorieunterricht, Ensemblesmusizieren) an.

Ein leichter Rückgang ist in den Schülerzahlen zu verzeichnen.

Kennzahlen	Musikschüler (Datenquelle: Musikschule)				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Nutzer	711	693	678	667	647

8.1.3 Schülerbeförderung

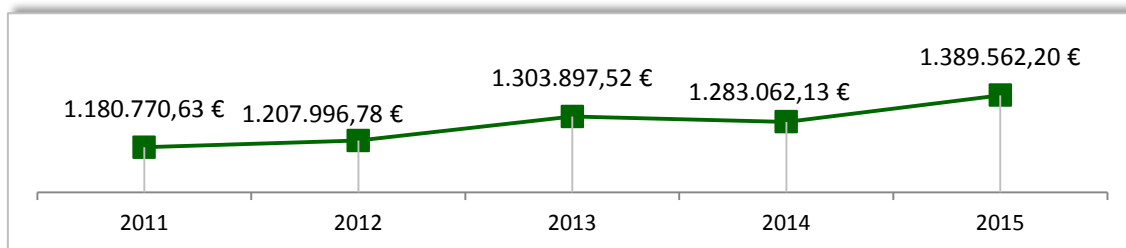
Die Stadt Dessau-Roßlau als Träger der Schülerbeförderung hat die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

⁸⁷ Standort: Medicusstr. 10

Dies betrifft Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Anspruchsberechtigung auf Erstattung bzw. Entlastung der Fahrtkosten ist in der Satzung für die Schülerbeförderung der Stadt Dessau-Roßlau geregelt.

Im Berichtszeitraum verausgabte die Stadt jährlich zwischen 1,18 und 1,38 Millionen Euro für die Schülerbeförderung. Die stetige Steigerung der Ausgaben resultierte aus den gestiegenen Fahrpreisen und eines Anstieges der Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler.

Übersicht 8.1.3-1: Ausgaben für die Schülerbeförderung⁸⁸



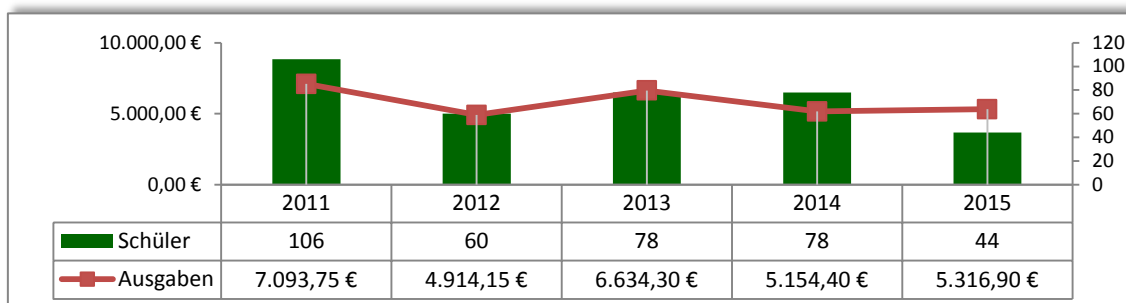
Anmerkung: Neben dieser Finanzierung der Schülerbeförderung bestand im Berichtszeitraum auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Kapitel 12.3) die Möglichkeit, Leistungen zur Schülerbeförderung zu beantragen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen per Schülerbeförderungssatzung nicht gegeben waren.

8.1.4 Schulspeisung

Der Schulträger soll gemäß § 72 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für alle Schülerinnen und Schüler täglich eine warme Vollwertmahlzeit vorsehen. Dabei soll ein sozial angemessener Preis gewährleistet werden. Dadurch, dass die anfallenden Betriebskosten (Energie, Wasser/Abwasser) in den Ausgabestellen der Schulen den Lieferfirmen nicht in Rechnung gestellt wurden, fielen die Preise pro Mahlzeit günstiger aus.

Freitische | In besonderen Fällen konnten Freitische zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, in einer besonderen sozialen Notlage der Erziehungsberechtigten (z. B. Langzeiterkrankung, besondere Folgen von Schadensereignissen, Sterbefälle etc.) wurde den Schülerinnen und Schülern vom Schulträger die warme Vollwertmahlzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Dafür war im Vorfeld eine formlose Antragstellung des Erziehungsberechtigten an die Schulleitung unter Darlegung ihrer besonderen Notlage notwendig.

Übersicht 8.1.3-2: Anzahl und Ausgaben der Freitische⁸⁷



Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabe-Paketes im Jahr 2012, das auch Zuschüsse für die Schulspeisung beinhaltet, sanken die Zahlen und damit die Ausgaben für die Freitische.

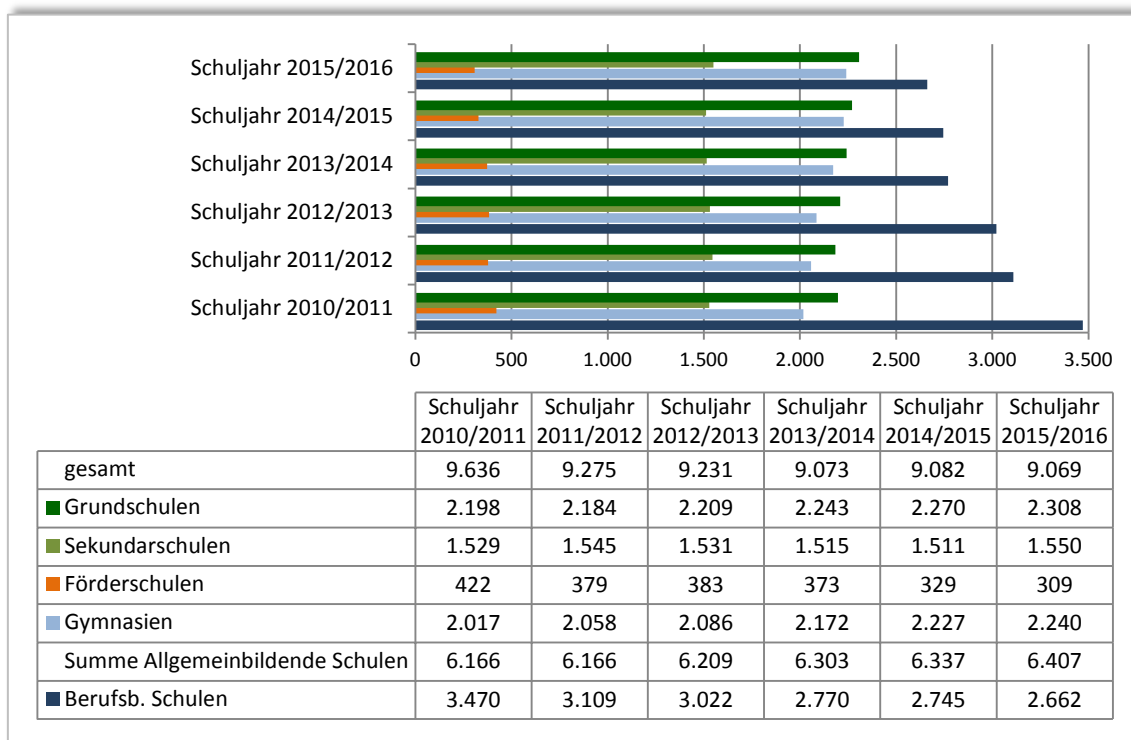
⁸⁸ Datenquelle: Amt für Bildung und Schulentwicklung

8.2. Schülerzahlen

8.2.1 Allgemeine Schülerzahlen

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist im Berichtszeitraum von **9.636** (2010/11) auf **9.069 Schülerinnen und Schüler** (2015/16) zurückgegangen. Während die Schülerzahlen in den Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien anstiegen, war in den Berufsbildenden Schulen und Förderschulen ein Rückgang zu verzeichnen. Dennoch bildeten Schülerzahlen der Berufsbildenden Schulen mit **durchschnittlich 32 Prozent** in allen Berichtsjahren den größten Anteil aller Schülerinnen und Schüler.

Übersicht 8.2.1-1: Schülerzahlen nach Schularten (Datenquelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt)



Die Entwicklung von Schülerzahlen hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Auswirkungen auf das Schulangebot; es ist regelmäßig an die Schülerzahlen anzupassen; Schulschließungen sind somit die Folge von fallenden Schülerzahlen.

Kennzahlen	Schülerinnen/Schüler nach Schulformen (Datenquelle: Landesschulamt LSA)				
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
	Anzahl				
Grundschulen	2.184	2.209	2.243	2.270	2.308
Anteil*	23,60%	23,90%	24,70%	25%	25,40%
Sekundarschulen	1.545	1.531	1.515	1.511	1.550
Anteil*	16,70%	16,60%	16,70%	16,60%	17,10%
Gymnasien	2.058	2.086	2.172	2.227	2.240
Anteil*	22,20%	22,60%	23,90%	24,50%	24,70%
Förderschulen	379	383	373	329	309
Anteil*	4,10%	4,20%	4,10%	3,60%	3,40%
Berufsbild. Schulen	3.109	3.022	2.770	2.745	2.662
Anteil*	33,50%	32,70%	30,50%	30,20%	29,40%

* Anteil an Gesamtschülerzahl

8.2.2 Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Alle Kinder, die bis zum Stichtag 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Die Anmeldungen der Einschülerinnen und Einschüler muss bis zum 01.03. des Jahres vor der Einschulung erfolgen. Bei der Anmeldung ist das Kind von den Eltern persönlich vorzustellen.

Die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist seit Beginn des Berichtszeitraumes von **580** (2011) auf **633 Schölerinnen und Schöler** (2015) gestiegen.

Übersicht 8.2.2-1: Schulanfängerinnen und Schulanfänger⁸⁹

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
gesamt	580	609	598	631	633
davon in Grundschulen	560	591	580	608	614
davon in Föderschulen	20	18	18	23	19

K

Kennzahlen	Schulanfängerinnen und Schulanfänger ⁸⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Schölerinnen/Schöler	580	609	598	631	633

8.2.3 Studierende der Hochschule Anhalt am Standort Dessau

Die Hochschule Anhalt ist eine seit 1991 bestehende Fachhochschule mit den Standorten Bernburg, Dessau-Roßlau und Köthen. Im Berichtszeitraum hatte die Anzahl der Studierenden am Standort Dessau im Jahr 2012/2013 mit insgesamt **1.494 Studierenden** ihren Höhepunkt erreicht. Ab dem Jahr 2013/14 ist eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Übersicht 8.2.3-1: Anzahl der Studierenden am Standort Dessau⁹⁰

		Wintersemester					
		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
		Anzahl Studierende					
Studierende		1.272	1.379	1.494	1.395	1.421	1.365
darunter im ersten							
	Hochschulsemester	282	308	344	233	302	279
	Fachsemester	393	438	471	341	431	424
deutsche Studierende		946	969	986	904	864	790
darunter im ersten							
	Hochschulsemester	141	161	144	85	88	77
	Fachsemester	258	282	264	186	208	203
ausländische Studierende		326	410	508	491	557	575
darunter im ersten							
	Hochschulsemester	141	147	200	148	214	202
	Fachsemester	135	156	207	155	223	221

⁸⁹ Daten Amt für Bildung und Schulentwicklung

⁹⁰ Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

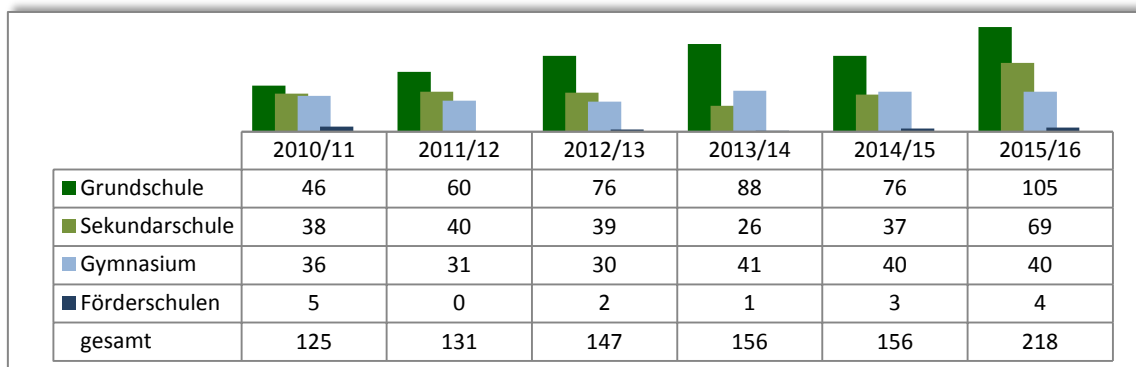
Kennzahlen	Studierende am Hochschulstandort Dessau ⁸⁹					
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Anzahl					
Studierende	1.272	1.379	1.494	1.395	1.421	1.365

K

8.2.4. Ausländische Schülerinnen und Schüler / geförderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Ausländische Schülerinnen und Schüler | Das Statistische Landesamt hat festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und am Stichtag an der berichtenden Schule gemeldet sind, einzutragen sind.

Übersicht 8.2.4-1: Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ⁹¹



Die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler hat im Berichtszeitraum, und vor allem im Schuljahr 2015/16, von **125 Schülerinnen und Schülern** (2011) auf **218 Schülerinnen und Schüler** (2015) zugenommen.

Kennzahlen	Ausländische Schülerinnen und Schüler ⁹⁰					
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Anzahl					
Schüler	125	131	147	156	156	218
Anteil*	2,03%	2,12%	2,37%	2,47%	2,46%	3,40%

* Anteil an Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

Geförderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund^{E19} | Seit Januar 2014 wurde in der Sekundarschule „Friedensschule“ die erste Sprachklasse für **14 Schülerinnen und Schüler** mit Migrationshintergrund mit dem Ziel eingerichtet, den Schülerinnen und Schülern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und eine alsbaldige Beschulung in Regelklassen zu realisieren.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen, Migranten und Migrantinnen auch in den Schulen Dessau-Roßlaus spürbar. Die Beschulung der Grundschulkinder mit Migrationshintergrund erfolgte von Anfang an integrativ, das heißt, die Kinder wurden und werden direkt in den jeweiligen Regelklassen beschult und erhalten parallel zum Schulunterricht gesonderten Sprachunterricht.

⁹¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2017

K

Die Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulbereich wurden zunächst in der Sprachklasse der Sekundarschule „Friedensschule“ mit dem Ziel beschult, die deutsche Sprache zu erlernen, um dann schrittweise in den Regelunterricht integriert zu werden.

Im Jahr 2015 (Stand 18.12.) war die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf **183 Schülerinnen und Schüler**⁹² angestiegen, davon

- ▶ in Grundschulen: **107 Schülerinnen und Schüler**
- ▶ in Sekundarschulen: **58 Schülerinnen und Schüler**
- ▶ in Gymnasien: * Schülerinnen und Schüler⁹³
- ▶ in berufsbildenden Schulen: **17 Schülerinnen und Schüler.**

Der Förderbedarf umfasste die Zuweisung von zusätzlichen Stunden für den Sprachförderunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Bedarf bis zu **20 Wochenstunden** am Sprachförderunterricht teilnehmen können. Der Besuch einer Sprachfördergruppe soll in der Regel ein bis eineinhalb Jahre dauern.

8.3 Schulabgängerinnen/Schulabgänger und Schulabschlüsse

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulformen⁹⁴ | Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist im Berichtszeitraum von **482** (2011) auf **589 Abgängerinnen und Abgänger** (2015) gestiegen. Durchschnittlich **50,9 Prozent** aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger verließen Sekundarschulen, durchschnittlich **41,3 Prozent** Gymnasien und **7,8 Prozent** Förderschulen.

Kennzahlen	Schulabgängerinnen und -abgänger Schüler nach Schulformen ⁹³					
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
	Anzahl					
Gesamt	482	535	487	574	562	589
Sekundarschulen	246	283	257	304	263	287
<i>Anteil*</i>	51,0%	52,9%	52,8%	53,0%	46,8%	48,7%
Gymnasien	186	218	192	228	246	268
<i>Anteil*</i>	38,6%	40,7%	39,4%	39,7%	43,8%	45,5%
Förderschulen	50	34	38	42	53	34
<i>Anteil*</i>	10,4%	6,4%	7,8%	7,3%	9,4%	5,8%

* Anteil von der Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschlussarten | Während der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife und Fachhochschulreife im Berichtszeitraum relativ konstant geblieben ist (durchschnittlich **37,5 Prozent** der Abschlüsse), ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit erweiterten Realschulabschlüssen von **13,5 Prozent** (2010/11) auf **21,4 Prozent** (2015/16) gestiegen; hingegen ist der Anteil der Realschulabschlüsse von **26,4 Prozent** auf **23,1 Prozent** gesunken. Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Hauptschulabschluss hat sich deutlich von **12,8 Prozent** auf **5,8 Prozent** reduziert. Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss ist im Verlauf des Berichtszeitraumes Schwankungen unterlegen; 2010/11 waren es **5,6 Prozent** aller Schulabgängerinnen und -abgänger (absolut: 27 Personen) und 2015/16 **7,3 Prozent** (absolut: 43 Personen).

⁹² Datenquelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt

⁹³ *Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

⁹⁴ Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Übersicht 8.3-1: Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschlussarten⁹⁵

		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
		Anzahl					
Abgänger gesamt		482	535	487	574	562	589
davon	Hochschulreife (Abitur) ^{E26}	167	182	157	189	198	215
	Anteil*	34,6%	34,0%	32,2%	32,9%	35,2%	36,5%
	Fachhochschulreife (Fachabitur) ^{E27}	11	20	18	13	20	19
	Anteil*	2,3%	3,7%	3,7%	2,3%	3,6%	3,2%
	erweiterter Realschulabschluss ^{E24}	65	88	96	107	103	126
	Anteil*	13,5%	16,4%	19,7%	18,6%	18,3%	21,4%
	Realschulabschluss ^{E24}	127	137	125	159	147	136
	Anteil*	26,4%	25,6%	25,7%	27,7%	26,2%	23,1%
	qualifizierter Hauptschulabschluss ^{E24}	6	2	2	3	4	0
	Anteil*	1,2%	0,4%	0,4%	0,5%	0,7%	0%
	Hauptschulabschluss ^{E24}	56	57	31	55	25	34
	Anteil*	11,6%	10,6%	6,4%	9,6%	4,4%	5,8%
	Abschluss der Schule für Lernbehinderte	18	21	21	23	29	11
	Anteil*	3,7%	3,9%	4,3%	4,0%	5,2%	1,9%
	Beendig.d. Bildungsganges f. Geistigbehinderte ^{E30}	5	1	1	3	6	5
	Anteil*	1,0%	0,2%	0,2%	0,5%	1,1%	0,8%
	Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	27	27	36	22	30	43
	Anteil*	5,6%	5,0%	7,4%	3,8%	5,3%	7,3%

* Anteil an Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger

8.4 Bundesprogramm „Lernen vor Ort“

Die Initiative "Lernen vor Ort", finanziert durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie dem Europäischen Sozialfonds, bot zwischen 2009 und 2014 der Stadt Dessau-Roßlau die Rahmenbedingungen, ein abgestimmtes kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln, aufzubauen und zu verstetigen. Ziel des durchgeführten Vorhabens war es, die Abstimmung der lokalen Bildungsaktionen, Lernorte und -kulturen, Lernangebote sowie Unterstützungsstrukturen der verschiedenen Akteure zentral und kommunal zu verankern. Der Ansatz des Lebenslangen Lernens in einer Kommune wurde bedarfsgerecht und koordiniert analysiert und in zwei Bildungsberichten dargestellt⁹⁶.

Der erste Bildungsbericht wurde 2011 abgeschlossen und stellte eine erste Übersicht über die Bildungsangebote der Stadt Dessau-Roßlau dar. Der Bildungsbericht 2013, der im August 2014 veröffentlicht wurde, untersuchte explizit die Rahmenbedingungen der Bildung und den allgemeinen Bildungsstand in Dessau-Roßlau. Hierbei wurden die



⁹⁵ Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁹⁶ Die Bildungsberichte sind auf den städtischen Internetseiten unter:

<http://www.dessau.de/Deutsch/Bildung-und-Freizeit/Lernen-vor-Ort-Dessa-02319/> zu finden.

Auswirkungen des demografischen Wandels und der sozialen Lage in Dessau-Roßlau genauer analysiert.

Der Demografische Wandel spiegelte sich im Bildungsbericht besonders in den rückläufigen Schülerzahlen (2009 bis 2013) im Bildungssystem in allen Schulformen wieder. Erfreulich ist, dass seit 2015 die Schülerzahlen wieder steigen. Bei der Situationsbeschreibung der sozialen Lage in der Stadt Dessau-Roßlau wurde auf *die Bedeutung der Menschen in ökonomischen Risikolagen* und dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg hingewiesen.

Weitere Themenschwerpunkte waren:

- ▶ frühkindliche Bildung und Betreuung
- ▶ schulische Bildung
- ▶ berufliche Aus- und Weiterbildung
- ▶ außerschulische Angebote und Aktivitäten in der Bildungslandschaft.

In den *Bereichen frühkindliche und schulische Bildung* wurden Ansätze für Verbesserungen bzw. Handlungsfelder zur Bearbeitung aufgezeigt. Neben der Verbesserung der Sprachförderung in den Kita's, dem Erlangen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses für alle Jugendlichen, wurden qualitativ die Schulsozialarbeit, die Berufsorientierung und die Begabtenförderung vorgestellt.

Im *Bereich Berufliche Aus- und Weiterbildung* lag der Fokus sowohl auf dem Übergangssystem Schule – Ausbildung/Beruf sowie der akademischen Ausbildung. Hier wurden eine Handlungsempfehlung „Übergang Schule – Beruf/Studium“ erarbeitet und diese soll in der Umsetzung des Förderprogramms RÜMSA (regionales Übergangsmanagement) einfließen. Darüber hinaus wurde der Weiterbildungsbereich betrachtet, wo es u. a. um die betriebliche Mitarbeiterqualifizierung in Betrieben und der Qualifizierung von weiteren Fachkräften ging.

Der *Bereich non-formale Lernangebote* (außerschulische Lernangebote) umfasste ein breites Spektrum. Neben den klassischen Lernorten wie der Volkshochschule, Bibliothek, Musikschule und Freizeiteinrichtungen wurden einige Einrichtungen aus dem Bereich der kulturellen, der sportlichen, der politischen Bildung sowie der Umweltbildung vorgestellt.

Im September 2014 wurde in einer Hauskonferenz der Handlungsschwerpunkt „Sprachförderbedarf“ des Bildungsberichtes thematisiert. Eine Sprachförderkonzept wurde entwickelt und befindet sich in der Umsetzung.

Neben den beiden Bildungsberichten wurden acht Handlungsempfehlungen mit verschiedenen Schwerpunkten erarbeitet, die Hinweise und Empfehlungen zu den einzelnen Bildungsübergängen beschrieben haben und Grundlage einer kommunalen Umsetzung waren und sind.

Eingebunden in die Erarbeitung waren neben Fachämtern auch bildungspolitische Akteure und Entscheidungsträger, z. B. Landesschulamt, Agentur für Arbeit, Stiftungen.

Übersicht 8.4-1: Themen der Handlungsempfehlungen der Initiative „Lernen vor Ort“

Handlungsempfehlung 1	„Übergang von der frühkindlichen, vorschulischen zur schulischen Lebensphase“
Handlungsempfehlung 2	„Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule“
Handlungsempfehlung 3	„Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf/Studium“
Handlungsempfehlung 4	„Wiedereinstieg in den Beruf“
Handlungsempfehlung 5	„Unterstützung zum Jubiläumsjahr Anhalt 800“ - Geschichte erlebbar machen

Handlungsempfehlung 6	„Kompetenzfeststellung mit dem ProfilPASS“ in allen Sekundarschulen der Stadt Dessau-Roßlau
Handlungsempfehlung 7	„Strukturen für ein kommunales Bildungsmanagement“
Handlungsempfehlung 8	„Übergang in die Nacherwerbsphase“ - Gestaltung des demografischen Wandels

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde eine Bildungsmonitoring aufgebaut, Broschüren bzw. Kataloge erstellt, Fachkonferenzen bzw. Workshop's durchgeführt und Evaluationsberichte angefertigt:

1. Broschüre „Wege nach der Grundschule“ – Darstellung der Profile aller Sekundarschulen und Gymnasien
2. Broschüre „Wege in die Grundschulen und Horte“ – Darstellung der Profile aller Grundschulen und Horte
3. Berufsorientierungskatalog – Zusammenstellung der Angebote der Berufsorientierung
4. Beratungsatlas – Zusammenstellung aller Beratungsangebote in der Stadt Dessau-Roßlau
5. Broschüre „Der Demografische Wandel und seine Auswirkungen für den Arbeitsmarkt in Dessau-Roßlau“

Durch das Bildungsmarketing im Zeitraum der Programmförderung wurde das Thema Lebenslanges Lernen stark in den öffentlichen Fokus gerückt. Neben der Entwicklung einer Dachmarke „Bildungslandschaft Dessau-Roßlau – gemeinsam wachsen“ wurden Newsletter herausgegeben, erfolgreiche Bildungsbiografien im LEO-Magazin vorgestellt, Beiträge im offenen Kanal ausgestrahlt, eine Wanderausstellung zum Thema „Bildungslandschaft Dessau-Roßlau“ gestaltet und kurze Videofilme erstellt.



Fazit | Mit dem Programm „Lernen vor Ort“ unterstützte der Bund die Stadt Dessau-Roßlau beim Aufbau, der Etablierung und der nachhaltigen Verankerung eines kommunales Bildungsmanagement. Lebenslanges Lernen in den Mittelpunkt zu stellen, die Verbesserung der Bildungsübergänge zu gestalten, eine Verbesserung der Angebotsstruktur zu erreichen und Bildung als ganzheitliche Aufgabe zu sehen ist in Dessau-Roßlau schon gut gelungen, muss aber weiterentwickelt werden. Mit der Einrichtung des *Kommunalen Bildungsbüros* im 2. Halbjahr 2015 können die entwickelten Ansätze weiter verstetigt werden, um damit Kindern und Jugendlichen in ihren Bildungsbestrebungen zu stärken, deren Familien zu unterstützen, Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement zu fördern sowie die Stadt Dessau-Roßlau als Bildungsort für alle Bürgerinnen und Bürger interessanter und für Unternehmen attraktiver zu machen.

8.5 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010

(Teilplan VIII)

Handlungsempfehlung A

Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Land und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 wurde umgesetzt bzw. fortgeschrieben.

Handlungsempfehlung B

Erarbeitung eines digitalen Schulwegweisers

Die Umsetzung des digitalen Schulwegweisers wird im Rahmen der Erneuerung des städtischen Internetauftritts 2017 realisiert.

Handlungsempfehlung C

Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Rahmen des Projekts „Lernen vor Ort“

Das Programm „Lernen vor Ort“ wurde im Berichtszeitraum beendet. Während der Laufzeit des Programmes wurden die Grundlagen zum Aufbau eines Bildungsmonitorings gelegt - auf der Basis der erhobenen Daten kann das Monitoring weiterentwickelt werden (siehe Ziffer 8.4).

Handlungsempfehlung D

Einrichtung eines integrativen Schulstandortes am ehemaligen Goethegymnasium

In der Sekundarschule „An der Biethe“ in den Standorten Mitschurinstraße 21 und Goethestraße 5 erfolgt seit dem Schuljahr 2013/2014 die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Förderschule für Lernbehinderte Roßlau.

Handlungsempfehlung E

Bibliothekenkooperation

Zwischen der Anhaltischen Landesbücherei und **17 Schulen** der Stadt Dessau-Roßlau wurden Kooperationsverträge geschlossen. Die Schüler haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, die Bibliothek als informellen Lernort zu nutzen und an Programmen sowie Veranstaltungen teilzunehmen.





9. Gesundheit

9.1 Kinder- und Jugendgesundheit

- 9.1.1 Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- 9.1.2 Kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst

9.2 Psychosoziale Gesundheit

9.3 Suchtberatungsstellen

- 9.3.1 Integrierte Psychosoziale Beratung
- 9.3.2 Aufgabenschwerpunkte und Klientenzahlen
- 9.3.3 Stoffgebundene Süchte
- 9.3.4 Nicht stoffgebundene Süchte
- 9.3.5 Netzwerk- und Projektarbeit

9.4 Selbsthilfegruppen

9.5 Umsetzung von Maßnahmen aus der Sozialplanung 2010 (TPL IX)

9.6 Fazit

Gesundheit ist ein zentraler Faktor für die Lebensqualität jedes einzelnen Menschen. Das Gesundheitsamt als unterste Gesundheitsbehörde im öffentlichen Gesundheitsdienst schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung. Es wirkt an einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung nach Maßgabe des Gesundheitsdienstgesetzes vom Oktober 1997 mit. Die Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten ermöglicht es, Aussagen über Gesundheitsstatus und -versorgung der Bevölkerung zu treffen, um daraus wirksame Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung abzuleiten.

9.1 Kinder- und Jugendgesundheit

9.1.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJÄD)

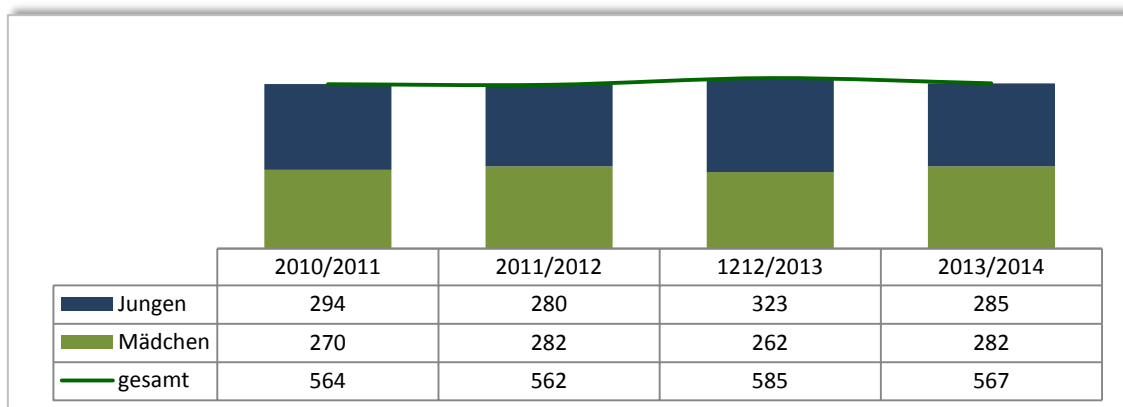
Der KJÄD ist eines der traditionellen Aufgabenfelder des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Jährlich werden deutschlandweit alle einzuschulenden Kinder untersucht. In Sachsen-Anhalt werden diese Untersuchungen im Jahr vor dem Schulbeginn durchgeführt. Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) ermöglicht das rechtzeitige Erkennen von Gesundheitsstörungen und Behinderungen, welche die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Die Schuleingangsuntersuchung ist ganzheitlich ausgerichtet und erfolgt in Anwesenheit eines Elternteiles. Sie beinhaltet eine körperliche Untersuchung (u. a. Größe, Gewicht, Blutdruck, Vorerkrankungen, Hören, Sehen) sowie eine Prüfung der schulrelevanten Fähigkeiten (u. a. Sprachentwicklung, Fein- und Grobmotorik, Verhalten, geistiger Entwicklungsstand). Im Land Sachsen-Anhalt nutzt der KJÄD im Rahmen der SEU standardisierte Testverfahren, die in allen Gesundheitsämtern gleichermaßen eingesetzt werden.

In den Fällen, in denen Gesundheitsstörungen festgestellt werden, erfolgt die Empfehlung zur Weiterbehandlung durch einen entsprechenden Facharzt. Für Kinder, die durch kognitive oder allgemeine Entwicklungsverzögerung auffällig sind, werden Frühförderung oder sonderpädagogische Maßnahmen empfohlen bzw. eingeleitet.

Die Anzahl der zu untersuchenden Kinder in Dessau-Roßlau war im Berichtszeitraum mit durchschnittlich **570 Kindern** relativ konstant.

Übersicht 9.1.1-1: Schuleingangsuntersuchung: Anzahl der untersuchten Kinder⁹⁷



Hinweis:

Aufgrund der Umstellung in der internen Software des Gesundheitsamtes kann eine Auswertung im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorerst nur bis 2014 erfolgen. Dargestellt werden die Daten, die mit der amtseigenen Software erfasst wurden. Diese können aufgrund von Problemen in der Schnittstelle Abweichungen zu den Landesdaten haben. Ab 2015 forderte das Land eine andere Übertragungsform mit veränderten Parametern. Aufgrund von Problemen in der technischen Umsetzung lagen zum Redaktionsschluss keine Zahlen für 2015 vor.

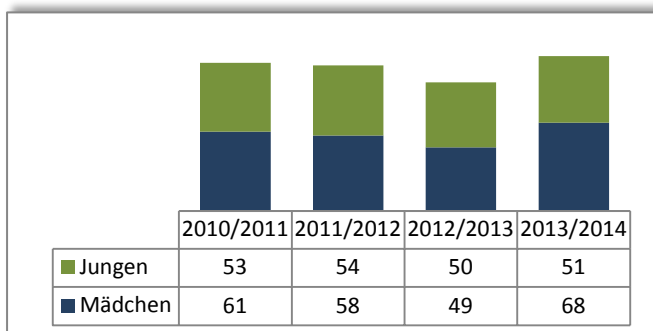
⁹⁷ Datenquelle: Gesundheitsamt

Nachfolgend sollen die Schwerpunkte *Übergewicht/Adipositas*^{E32} sowie *Sprachstörungen* näher betrachtet werden.

Kinder mit Übergewicht und Adipositas zum Zeitpunkt der SEU | Übergewicht und Adipositas können die gesunde körperliche Entwicklung des Kindes sehr negativ beeinflussen. Neben den gesundheitlichen Folgen sind auch die psycho-sozialen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Ein frühes Handeln ermöglicht den Kindern ein gesundes Aufwachsen.

In Dessau-Roßlau waren im Jahr 2014 ca. **21 Prozent** aller untersuchten Kinder (absolut: **119 Kinder**) von Übergewicht betroffen.

Übersicht 9.1.1-2 und 3: Kinder mit Übergewicht und Adipositas zum Zeitpunkt der SEU⁹⁷

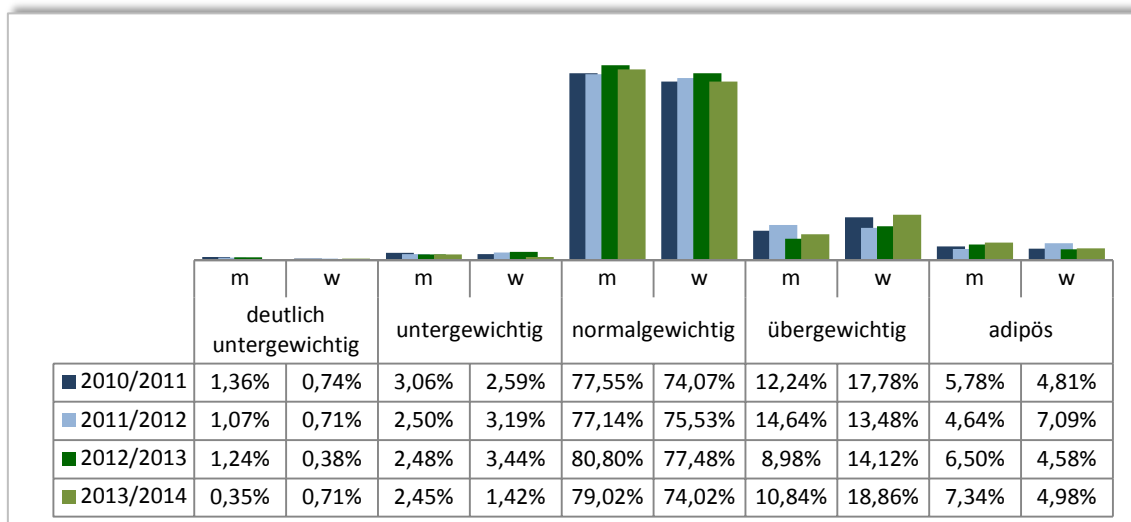


Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder mit Übergewicht bzw. Adipositas zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung. Dabei wurde deutlich, dass in diesem Alter mehr Mädchen als Jungen Übergewicht hatten. Insbesondere in den Jahren 2013/14 war der Unterschied mit **6,22 Prozent** am größten. 2012/13 sank die Anzahl der übergewichtigen

Kinder leicht, erhöhte sich jedoch im Folgejahr und erreichte bei den Mädchen den höchsten Stand im Berichtszeitraum.

Kennzahlen	Kinder mit Übergewicht/Adipositas zum Zeitpunkt der SEU ⁹⁷				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder	114	112	99	119	k. A.
Anteil an untersuchten Kindern	20,2%	19,9%	16,9%	21,0%	k. A.

Im Rahmen der Berechnung des Body-Maß-Index bei der SEU wurde deutlich, dass der überwiegende Anteil der Mädchen und Jungen (**74,0 Prozent** bis **80,8 Prozent**) Normalgewicht hatte. Die Zahl der untergewichtigen Kinder war gering, und notwendiger Handlungsbedarf wurde im Einzelfall geprüft. Die Gruppe der Kinder mit Übergewicht und Adipositas bildeten einen wesentlichen Schwerpunkt.

Übersicht 9.1.1-4: Body-Mass-Index (BMI) bei Kindern zum Zeitpunkt der SEU⁹⁷


Kinder mit Sprachstörungen/Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt der SEU | Ziel der SEU ist es, u. a. Störungen in der Sprachentwicklung frühzeitig zu erkennen, um Förderung und/oder Therapie so früh wie möglich und so intensiv wie nötig empfehlen zu können. Aufgrund von Sprachentwicklungsverzögerungen bzw. -störungen besteht ein hohes Risiko für das Auftreten von Problemen und Auffälligkeiten auch in anderen Entwicklungsbereichen (z. B. in der Konzentration, der Wahrnehmung oder Lernstörungen mit negativen Auswirkungen auf die Schullaufbahn). Unter Sprachstörung versteht man u. a.:

- ▶ Sprachentwicklungsstörung
- ▶ Störungen des Wortschatzes
- ▶ Störungen der Wortfindung
- ▶ Störung der Grammatik (Dysgrammatismus)
- ▶ Störung des sinnzusammenhängenden Erzählens
- ▶ Störung der Aussprache (Dyslalie, phonologische Störung)
- ▶ Spracherwerbsstörungen/Sprachentdeckungsstörungen
- ▶ Sprachentwicklungsstörungen bei audiogenen Störungen (= bei Hörstörungen)
- ▶ Störung der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung (zentral-auditive Verarbeitungsstörung).

Das Gesundheitsamt Dessau-Roßlau nutzte im Berichtszeitraum zur Sprachstandsfeststellung bei der SEU den für das LSA einheitlichen „Möhrling-Test“ sowie einen Grammatiktest. Beim Vorliegen von Auffälligkeiten im Testverfahren werden die Eltern zu Möglichkeiten der Förderung beraten. Es ist dann die Aufgabe der Eltern, diese zu nutzen und in die Wege zu leiten.

Liegen ausschließlich Sprachentwicklungsprobleme vor, wird die Vorstellung bei einer/m Kinderärztin/Kinderarzt oder/und HNO-Ärztin/HNO-Arzt empfohlen. Die Ärzte haben dann die Möglichkeit, Logopädie als Einzelmaßnahme zu verordnen.

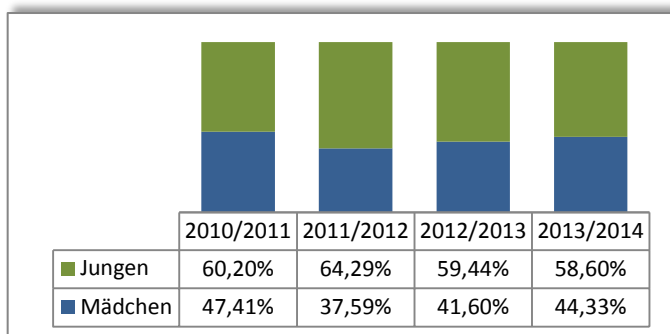
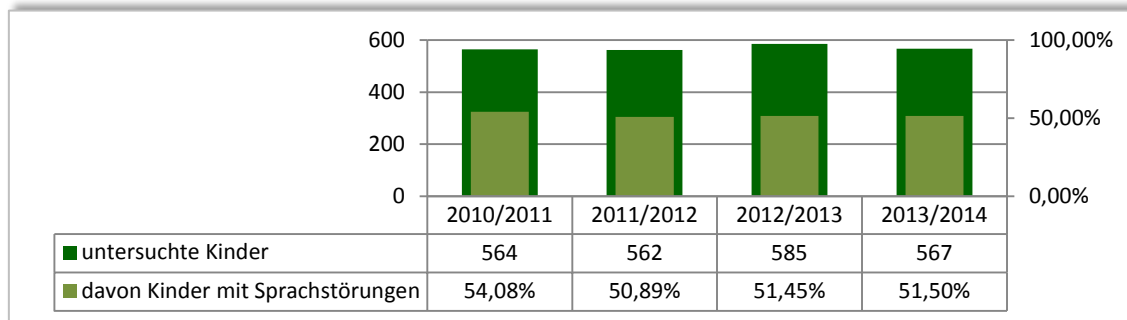
Häufig jedoch gehen Sprachauffälligkeiten zurzeit der SEU mit anderen komplexen Auffälligkeiten einher, so dass die Eltern zu weiterreichenden Fördermöglichkeiten beraten werden (z. B. Frühförderung).

Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten war im Berichtszeitraum mit durchschnittlich **52 Prozent** aller untersuchten Kinder hoch, wobei die Jungen deutlich mehr betroffen waren.

Bereits in der Sozialplanung 2010 und nachfolgend in den Bildungsberichten 2011 und 2013 wurde festgestellt, dass die Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten in Dessau-Roßlau über dem Landesdurchschnitt (2010: gesamt **32,3 Prozent**, 2013: **26,6 Prozent**) lagen. In diesem

Zusammenhang wird auch auf *Kapitel 7.3.3* (Kindertagesbetreuung - Thema Sprachstandsfeststellung) hingewiesen.

Übersicht 9.1.1-5 und 6: Kinder mit Sprachförderbedarf/Sprachstörungen⁹⁸



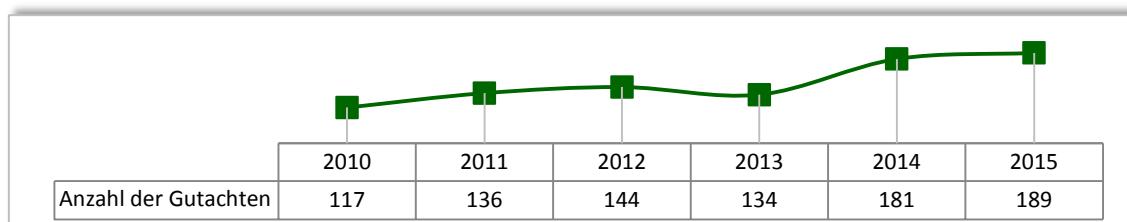
Die Sprachentwicklung ist jedoch von vielen Faktoren und Einflüssen abhängig und Ursachen für Störungen können sehr unterschiedlich sein. In den nächsten Jahren bleibt abzuwarten, wie die entwickelten Maßnahmen greifen.

Kennzahlen	Kinder mit Sprachförderbedarf/Sprachstörungen zum Zeitpunkt der SEU ⁹⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder	305	286	301	292	keine Angaben
Anteil an untersuchten Kindern	54,08%	50,89%	51,45%	51,50%	

Feststellung von Förderbedarf | Stellen Eltern für ihre Kinder Anträge zur Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) oder der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), übernimmt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst die Begutachtung des Kindes zur Feststellung von Förderbedarf und Leistungsberechtigung im Sinne des § 59 SGB XII.

Die Zahl der Fördergutachten nahm, außer mit einer Abweichung im Jahr 2013, stetig zu. Wurden im Jahr 2010 **117 Kinder** vorstellig, waren es in 2015 bereits **189 Kinder**. Größtenteils wurde Förderbedarf festgestellt. Leider liegen rückwirkend keine Zahlen mehr vor, wie viele Anträge genehmigt bzw. abgelehnt wurden.

Übersicht 9.1.1-5: Anzahl der Gutachten zur Feststellung von Förderbedarfen⁹⁷



⁹⁸ Datenquelle: Gesundheitsamt

Kennzahlen	Gutachten zur Feststellung von Förderbedarfen				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Gutachten	136	144	134	181	189

9.1.2 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst (JZÄD)

Der JZÄD des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau führt zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen bei allen Kindern und Jugendlichen vom vollendeten 2. bis 12. Lebensjahr in allen Kindertagesstätten, Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien durch. Diese Einrichtungen werden auch von Kindern mit Wohnsitz außerhalb von Dessau-Roßlau besucht. Somit fließen diese Ergebnisse ebenfalls in die Auswertung ein. Eine Auswertung ausschließlich für Dessau-Roßlauer Kinder kann nicht vorgenommen werden.

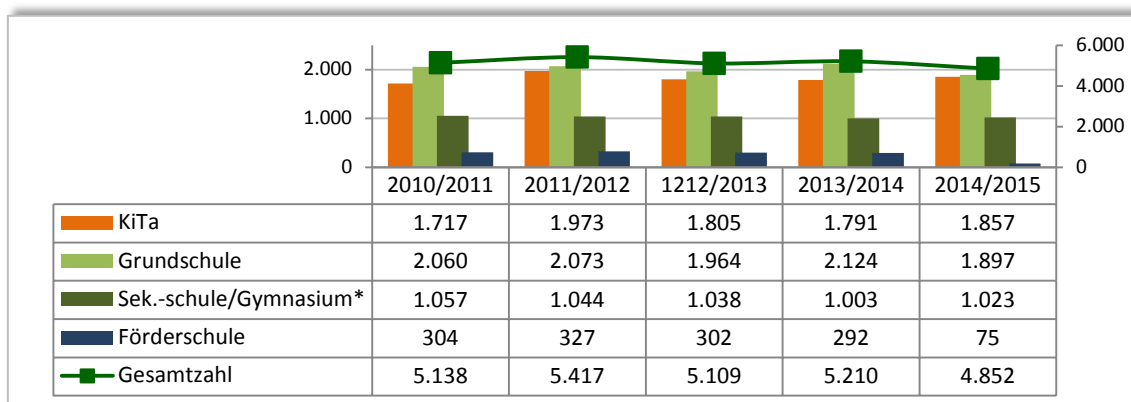
Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe verfolgt insbesondere Ziele der primären Prävention. Dazu gehören in erster Linie Anleitungen zur Mundhygiene, Ernährungsberatung, Aufklärung zur Vorbeugung von Zahn- und Kieferfehlstellungen und Maßnahmen zur Zahnschmelzhärtung durch den Einsatz von Fluorid sowie die Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch (Basisprophylaxe). Für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko werden zusätzliche Programme (Intensivprophylaxe) genutzt.

Die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden pro Schuljahr statistisch ausgewertet und an die Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt und an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (DAJ) übermittelt.

Der JZÄD untersucht im Rahmen der Reihenuntersuchung und Gruppenprophylaxe die Kinder in den Einrichtungen. Betreut wurden im Berichtszeitraum durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst:

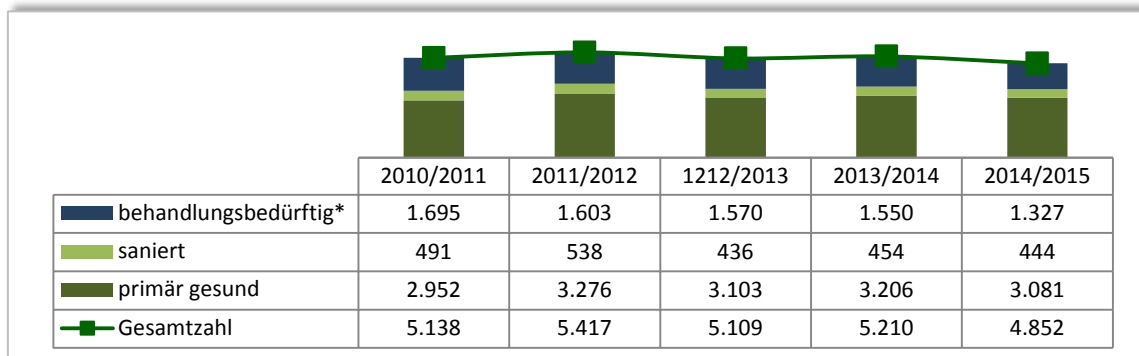
- ▶ 32 Kindertagesstätten
- ▶ 14 Grundschulen
- ▶ 6 Sekundarschulen
- ▶ 3 Gymnasien
- ▶ 3 Förderschulen

Übersicht 9.1.2-1: Anzahl der durch Kariesprophylaxe/Reihenuntersuchungen erreichten Kinder nach Einrichtungstyp⁹⁸



* Klasse 5 und 6

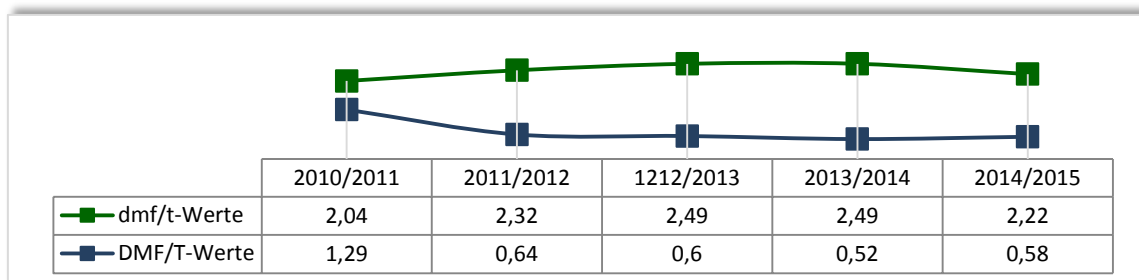
Die Anzahl der untersuchten Kinder blieb im Berichtszeitraum mit leichten Schwankungen auf gleichem Niveau. Lediglich im Jahr 2014 wurden in der Förderschule nur **75 Kinder** untersucht. Dadurch sinkt der Wert der Anzahl aller erreichten Kinder auf **4.852 Kinder**.

Übersicht 9.1.2-2: Anzahl Kinder mit behandlungsbedürftigen Zähnen⁹⁸


* kariöse Zähne

Durchschnittlich **62 Prozent** der untersuchten Kinder hatten primär gesunde und **9 Prozent** sanierte Zähne. Der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Zähnen hat im Berichtszeitraum von **33 Prozent** (2010/11) auf **27,3 Prozent** (2014/15) abgenommen.

Damit eine konkrete Aussage zur Zahngesundheit getroffen werden kann, erfolgt nachfolgend die Darstellung über die dmf/t⁹⁹- und DMF/T¹⁰⁰- Werte des Berichtszeitraumes.

 Übersicht 9.1.2-3: dmf/t- und DMF/T- Werte⁹⁸


dmf/t-Werte | Die dmf/t-Werte beziehen sich auf die 6- bis 7-jährigen Kinder. Diese Werte stiegen im Berichtszeitraum von **2,04** (2010) auf **2,32** (2013) und sanken dann auf **2,22** (2015) ab. Trotz des geringeren Wertes in 2015 wurde hier ein bundesweiter Trend hinsichtlich der Kariesinzidenz und der Kariesprävalenz bei den Milchzähnen der 6- bis 7-Jährigen sichtbar. Verantwortlich dafür war eine Zunahme der frühkindlichen Karies („Nuckelflaschenkaries“). Auch in der Grundschule war insbesondere bei den Erst- und Zweitklässlern ein zahnungesundes Trinkverhalten zu beobachten. Fast **70 Prozent** der Kinder nutzten Trinkflaschen mit Nuckelansatz (Trink-Cap), in denen sich in der Regel gesüßte Fruchtsäfte, Eistee oder überzuckerte Energy-Drinks befanden. Der JZÄD klärte Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Erzieher und Lehrer zu diesem Thema auf.

Anhand der Untersuchungsergebnisse zeigte sich auch, dass bei den Kindern in Dessau-Roßlau immer noch fast die Hälfte der kariösen Milchzähne nicht saniert wurde. Diese Entwicklung war deutschlandweit zu beobachten. Die Experten schlussfolgerten, dass es oftmals schwierig war, die betroffenen Kinder insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund oder mit geringem sozioökonomischen Status in die Zahnarztpraxen zu bewegen, signalisierten aber zugleich, dass das Engagement für die Milchzähne in einzelnen Praxen noch verbesserungswürdig sei.

DMF/T-Werte | Die DMF/T-Werte beziehen sich auf die 12-jährigen Kinder. Dieser Wert sank in den Jahren 2011 auf 2012 von **1,29** auf **0,64**. Dies ist wohl ein Erfolg der seit 2005 wieder

⁹⁹ dmf/t - Wert: Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten Milchzähne pro Kind

¹⁰⁰ DMF/T-Wert: Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten bleibenden Zähne pro Kind

jährlich stattfindenden Reihenuntersuchungen in Dessau-Roßlau. Dennoch zeigt sich auch hier ein bundesweiter Trend hinsichtlich der Kariesprävalenz bei Kindern und Jugendlichen: Trotz insgesamt rückläufiger Karies gibt es eine kleine Gruppe von etwa einem Viertel aller Kinder, die gut zwei Drittel aller kariösen Zähne auf sich vereinen. Sie kamen meist aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status bzw. mit Migrationshintergrund und waren in der Regel schwer zu erreichen.

Eine aktuelle Herausforderung liegt in der Integration der seit 2015 steigenden Zahl an Flüchtlingskindern in die zahnärztliche Gruppenprophylaxe und vor allem aber auch deren zahnmedizinische Versorgung. Denn ein großer Teil dieser Kinder weist ein durch Karies befallenes, sanierungsbedürftiges Gebiss auf.

K

Kennzahlen	dmf/t- und DMF/T- Werte				
	2011	2012	2013	2014	2015
dmf/t-Wert	2,04	2,32	2,49	2,49	2,22
DMF/T-Wert	1,29	0,64	0,6	0,52	0,58

Maßnahmen | Der JZÄD betreute und betreut in Dessau- Roßlau zwei Einrichtungen mit hoher Kariesaktivität und überdurchschnittlich hohem Kariesrisiko mit Maßnahmen der Intensivprophylaxe.

Im gesamten Jahresverlauf wurden und werden vom JZÄD Programme zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen sowie im Prophylaxezentrum des JZÄD in Form von Aktions- und Projekttagen veranstaltet. Das Prophylaxezentrum befindet sich in der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ und ist mit einer Zahnputzstrecke, einem Videoraum, einem Kariestunnel zur Demonstration angefärbter Zahnbeläge und einem Untersuchungsraum mit Zahnarztstuhl und Dentaleinheit ausgestattet.

Höhepunkte zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe bildeten die jährlichen Veranstaltungen rund um den „Tag der Zahngesundheit“.

9.2 Psychosoziale Gesundheit (Sozialpsychiatrischer Dienst)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA; letzte Fassung 1992) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz LSA ist der sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) beim Gesundheitsamt einzurichten. Der SPDi übernimmt die Betreuung und Beratung von psychisch Kranken, Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Er arbeitet im Auftrag von Behörden nach dem PsychKG LSA zur Abwehr von Gefahren und nach Vollmacht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und unterstützt diese in sozialen Belangen.

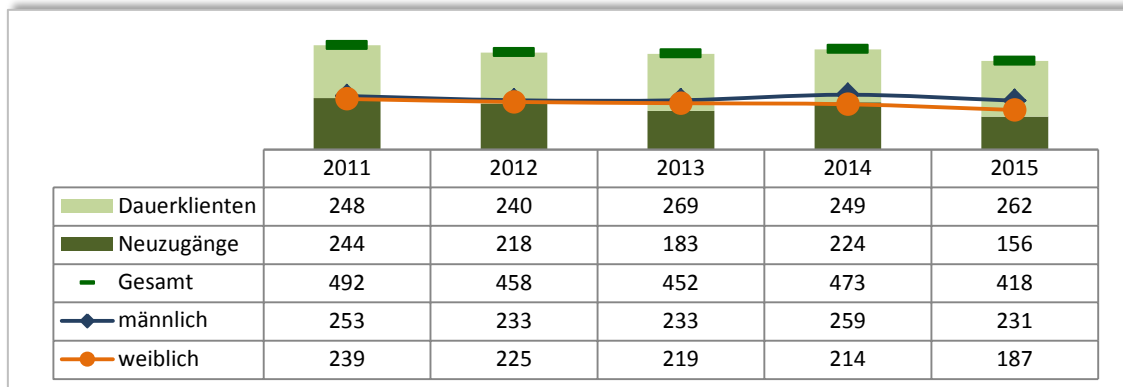
Auch wenn die Anzahl der durch den Sozialpsychiatrischen Dienst unterstützten Hilfebedürftigen im Berichtszeitraum von **492** (2011) auf **418 Klientinnen und Klienten** (2015) zurückgegangen ist, bleibt sie dennoch auf hohem Niveau. Es war aber zu beobachten, dass aufgrund der zunehmenden Komplexität und Schwere der Erkrankungen sowie der höheren Lebenserwartung der Unterstützungsbedarf für die einzelnen Betroffenen umfangreicher geworden ist.

Während die Anzahl der Neuklientinnen und -klienten von **244** (2011) auf **156** (2015) gesunken ist, stieg die Anzahl der Dauerklienten¹⁰¹ von **248** (2011) auf **262** (2015) an.

¹⁰¹ Klientinnen und Klienten, die über einen längeren Zeitraum begleitet wurden

Zur Sicherstellung der grundlegenden Versorgung (Einkommen, Krankenversicherung, Wohnraum, Vermittlung und Zuführung von Hausarzt- und Facharztkontakten) der Neuklientinnen und -klienten bestand jeweils zu Beginn der Beratungen ein hoher Unterstützungsbedarf. In vielen Fällen wurde nach der Sicherung der Grundversorgung oftmals die Begleitung der Klientinnen und Klienten über einen längeren Zeitraum notwendig. Regelmäßige Nachfolgetermine waren unabdingbar.

Übersicht 9.2-1: Klientinnen und Klienten des SPD¹⁰²

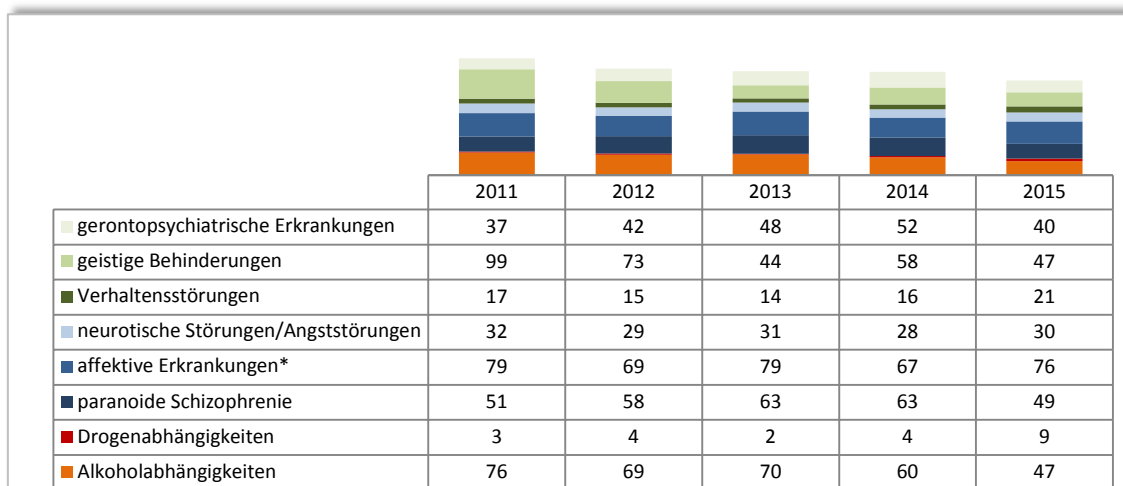


Kennzahlen	Sozialpsychiatrischer Dienst ¹⁰¹				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Klientinnen u. Klienten	492	458	452	473	418

K

Ausgewählte Störungsbilder | Nachfolgend werden ausgewählte Störungsbilder (Hauptdiagnosen) der Klienten dargestellt. Hierbei wurde die Diagnose erfasst, die zum Zeitpunkt der Beratung im Vordergrund stand und aufgrund derer eine Unterstützung durch den SPDⁱ notwendig wurde.

Übersicht 9.2-2: Ausgewählte Störungsbilder der Klientinnen und Klienten¹⁰²



*affektive Erkrankungen: Diese Gruppe von Erkrankungen enthält Störungen, deren Hauptsymptome in einer Veränderung der Stimmung oder der Affektivität entweder zur Depression - mit oder ohne begleitende(r) Angst - oder zur gehobenen Stimmung (Manie) bestehen. Dieser Stimmungswechsel wird meist von einer Veränderung des allgemeinen Aktivitätsniveaus begleitet. Die meisten anderen Symptome beruhen hierauf oder sind im Zusammenhang mit dem Stimmungs- und Aktivitätswechsel leicht zu verstehen.

¹⁰² Datenquelle: Gesundheitsamt

Die Fallzahlen aufgrund der Störungsbilder sind sehr unterschiedlich und variieren teilweise von Jahr zu Jahr. Der größte Rückgang von Fallzahlen war bei Klientinnen und Klienten mit geistiger Behinderung zu beobachten - ihre Anzahl ist von **99** (2011) auf **47** (2015) gesunken.

Der SPD*i* betreut Klienten mit Alkoholabhängigkeiten. An dieser Stelle sei jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um chronisch mehrfach geschädigte Alkoholranke handelt, die nicht in der Lage sind, aus eigenem Antrieb Hilfen in Anspruch zu nehmen (z. B. Nutzung der Angebote der Beratungsstellen) und für das Umfeld sozial auffällig werden (Verwahrlosung, Ordnungswidrigkeiten). 2011 war die Anzahl mit **76 Klientinnen und Klienten** am höchsten. 2015 sank die Anzahl der Klienten mit einer ausschließlichen Alkoholabhängigkeit mit **47 Klientinnen und Klienten** auf den niedrigsten Stand im Berichtszeitraum. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur die zum Zeitpunkt der Begleitung vorrangige Erkrankung erfasst wurde. Bei allen anderen Störungsbildern sind die Fallzahlen während des Berichtszeitraumes relativ konstant geblieben.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit den Vorort bestehenden **2 Suchtberatungsstellen** werden Suchtkranke vorrangig an den Beratungsstellen der Freien Träger versorgt. Durch den SPD*i* erfolgt bei klarer Diagnosestellung eine direkte Weitervermittlung an die Suchtberatungsstellen.

9.3 Suchtberatungsstellen

Bei der Beratung und Betreuung von suchtkranken Bürgerinnen und Bürgern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß § 10 GDG LSA¹⁰³, und diese obliegt nach dem Psych-KG LSA¹⁰⁴ prinzipiell der Kommune. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Aufgabenbereich an andere Leistungserbringer zu übertragen.

In der Stadt Dessau-Roßlau wurde die Suchtberatung im Berichtszeitraum von zwei Leistungserbringern in freier Trägerschaft realisiert:

- ▶ AWO-Kreisverband; Parkstraße 5
- ▶ Diakonisches Werk Bethanien e. V.; Kurt-Weill-Straße 2

Zudem bietet das Diakonische Werk Bethanien e. V. an drei Tagen in der Woche eine Beratung in der Außenstelle in der Kleinen Marktstraße 8 in Roßlau an.

Für die Finanzierung der Suchtberatungsstellen erhielten die Träger Zuwendungen vom Land und von der Kommune.

9.3.1 Integrierte psychosoziale Beratung

Mit der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) vom 13.08.2014 schlossen die Träger der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, der Erziehungs- und Familienberatung, der Insolvenz- und Schuldnerberatung sowie der Suchtberatung untereinander eine Kooperationsvereinbarung zur „Integrierten psychosozialen Beratung“. Dieses Zusammenwirken unterschiedlicher Kompetenzen und methodischer Beratungsansätze ermöglicht zum einen den interdisziplinären Dialog als Methode und vor allem das frühzeitige Erfassen des komplexen Hilfebedarfes des Ratsuchenden. Die Beratungsstellen arbeiten als

¹⁰³ Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz - GDG LSA) vom 21. November 1997

¹⁰⁴ Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30. Januar 1992

multiprofessionelles Team und sichern damit eine ganzheitliche Betrachtungsweise auf den „Fall“. Dadurch kann passgenau und schnell Hilfe gewährleistet werden.

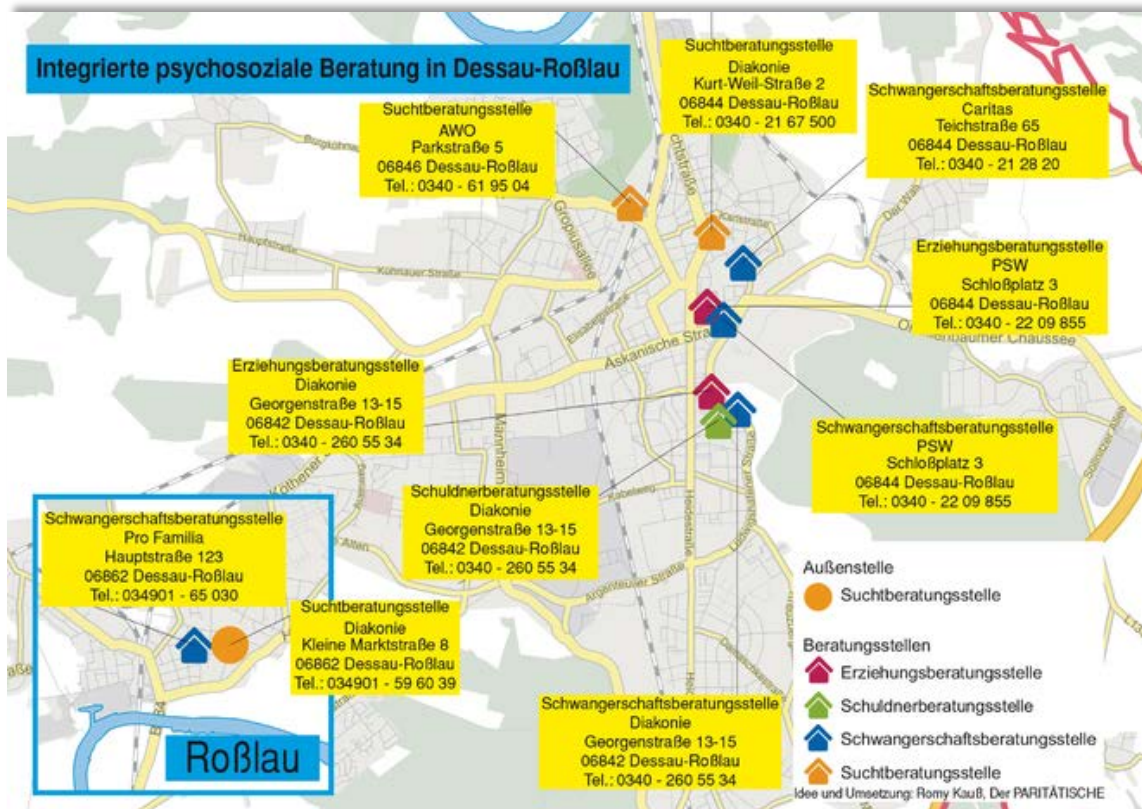
Notwendig wurde diese Art der Zusammenarbeit, um besser auf die veränderten Lebenswirklichkeiten vieler Menschen im Beratungsalltag eingehen zu können. Problemlagen, wie Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten, Trennungs- und Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme, Überschuldung und Armut, treten oft parallel auf und werden immer vielschichtiger.

In regelmäßigen Arbeitstreffen (Mitglieder siehe Grafik) kooperieren alle Beratungsstellen eng miteinander, um dann bei Vorliegen eines Multiproblemfalles auch trägerübergreifend im Interesse der Klienten gezielt zusammenzuarbeiten.

Seit August 2015 (Beginn der Registrierung) wurden in den Suchtberatungsstellen der Stadt Dessau-Roßlau insgesamt **72 Multiproblemfälle**¹⁰⁵ gezählt.

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dessau-Roßlau befand sich im Berichtszeitraum in der Vorbereitung.

Übersicht 9.3.1-1: Netzwerk der „Integrierten psychosozialen Beratung“ in Dessau-Roßlau (Quelle: LIGA)



9.3.2 Aufgabenschwerpunkte und Klientenzahlen

Die Träger der oben genannten Suchtberatungsstellen haben die Aufgabenschwerpunkte fachlich aufgeteilt:

- In der Suchtberatungsstelle der AWO werden dabei ausschließlich Klientinnen und Klienten mit nicht stoffgebundenen Süchten, wie Glücksspiel, exzessiver Mediennutzung und auch mit Essstörungen und Kaufsucht beraten.

¹⁰⁵ Datenquelle: Suchtberatungsstellen

- In der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bethanien e. V. findet die spezielle Beratung von Klientinnen und Klienten mit einer *illegalen Drogenproblematik* statt.

Alle Beratungsstellen begleiteten Patientinnen und Patienten mit Alkoholabhängigkeiten und deren Angehörige. Zudem bieten sie Vorbereitungskurse auf die „Medizinisch Psychologische Untersuchung zur Fahreignungsbeurteilung“ (MPU) an und leisteten ambulante Nachsorge für Klientinnen und Klienten, die erfolgreich eine mehrmonatige Entwöhnungsbehandlung beim Rentenversicherungsträger für sich wahrgenommen haben. Im Berichtszeitraum hielten alle Beratungsstellen entsprechende Gruppenangebote, in denen sich beispielsweise abstinent lebende alkoholranke Männer bzw. alkoholranke Frauen geschlechterspezifisch treffen konnten, vor. Darüber hinaus gab es u. a. Angehörigengruppen, einen Kreis für Eltern von drogengefährdeten und drogenabhängigen Jugendlichen und eine Gruppe für glücksspielsüchtige Bürgerinnen und Bürger.

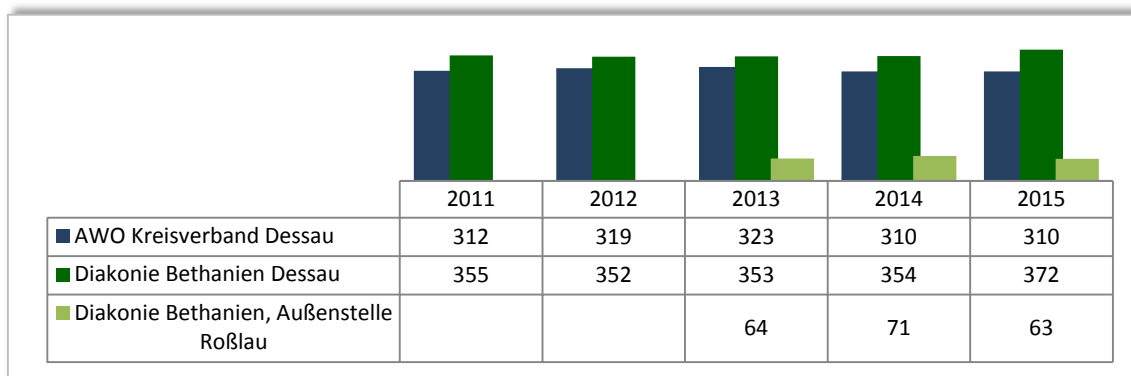
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO boten zudem einmal wöchentlich Zeit für eine Außensprechstunde im Städtischen Klinikum Dessau an. Während dieser aufsuchenden Arbeit wurden Patientinnen und Patienten des Klinikums über mögliche Beratungs- und Behandlungsangebote informiert. Auch wurden Kontakte zu wohnortnahen Beratungsangeboten vermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes Bethanien e. V. berieten jeweils montags für eine Stunde Patientinnen und Patienten in der Entgiftungsbehandlung bzw. S4-Behandlung im St.-Joseph-Krankenhaus. Sie informierten über weiterführende Angebote des Suchtkrankenhilfesystems, um den Erkrankten den Zugang zum Suchthilfesystem zu erleichtern.

Klientenzahlen der Suchtberatungsstellen | In den Suchtberatungsstellen fanden Menschen mit problematischem Konsum bzw. deren Angehörige einen ersten und sehr wichtigen Ansprechpartner, um sich mit der Sucht auseinanderzusetzen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Der Weg dorthin ist für viele Betroffene und deren Angehörige häufig von Emotionen wie Angst, Verzweiflung, Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit, Ärger und/oder Wut begleitet. Oft vergeht viel Zeit, bis sich Betroffene und deren Angehörige eingestehen, dass überhaupt ein Problem vorliegt.

Die Klientenzahlen in beiden Suchtberatungsstellen waren in allen Berichtsjahren gleichbleibend hoch und relativ konstant. Der Betreuungsaufwand pro Klient war jedoch unterschiedlich und kann zwischen einer Beratung und einer intensiven Betreuung liegen. Leider kann dies in der Grafik nicht dargestellt werden.

Übersicht 9.3.2-2: Klientenzahlen der Suchtberatungsstellen¹⁰⁵



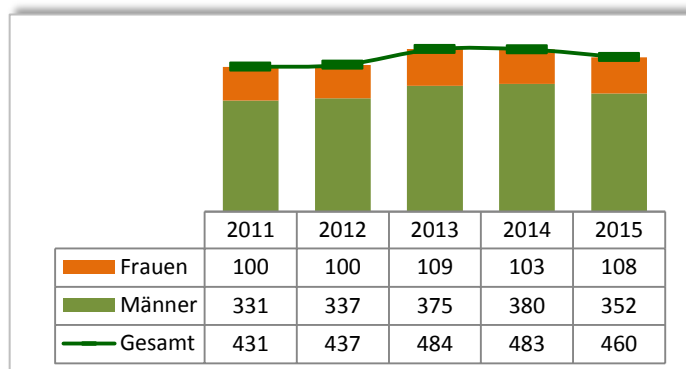
Kennzahlen	Suchtberatungsstellen ¹⁰⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Klientinnen/Klienten	667	671	740	735	745

K

9.3.3 Stoffgebundene Süchte

Alkohol | Die „Senkung des Anteils an (...) alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“¹⁰⁷ benennt das Land Sachsen-Anhalt als ein wichtiges Gesundheitsziel im Gesundheitszieleprozess des Landes. 2012 wurde die Aktualität dieses Zieles erneut auf den Prüfstand gestellt, und es wurde folgendes Fazit veröffentlicht: „Angesichts der Tatsache, dass die Alkohol-Morbidität in Sachsen-Anhalt auch 2012 noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt und seit 2010 wieder ansteigt, hat ein alkoholbezogenes Landesgesundheitsziel (erstmalig 1998, modifiziert 2003) nichts von seiner Aktualität verloren.“¹⁰⁸

Übersicht 9.3.3-2: Anzahl der Beratungen zu Alkoholabhängigkeiten



Generell sind in Deutschland mehr Männer als Frauen von Alkoholabhängigkeiten betroffen. Das spiegelte sich auch in den Beratungszahlen zum Thema wider. Die Zahlen der Beratungssuchenden waren dabei im Berichtszeitraum relativ konstant mit leichten Schwankungen. Bei den Frauen ist ein leichter Anstieg **100** (2011) auf **108 Betroffene** (2015) zu verzeichnen.

Kennzahlen	Beratungen zu Alkoholabhängigkeiten ¹⁰⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Klientinnen/Klienten	431	437	484	483	460

K

Illegale Drogen | Seit 2012 stieg die Zahl der Drogentoten in Deutschland wieder an (2012: **944 Drogentote**, 2015: **1.226 Drogentote**)¹⁰⁹. In den meisten Jahren davor waren die Zahlen allerdings rückläufig. Im Jahr 2000 gab es noch **2.030 Drogentote**¹¹⁰ in Deutschland. Ein ähnlicher Verlauf lässt sich bei den Erstkonsumenten harter Drogen feststellen. Nach jahrelanger rückläufiger Entwicklung bei den klassischen harten Drogen Heroin und Kokain wurde 2015 ein Anstieg der Erstkonsumenten registriert. Diese Entwicklungen zeigen, dass die Suchtprävention nach wie vor von großer Bedeutung ist und die Bemühungen nicht nachlassen dürfen.

Von 2010 bis 2015 nahm die Anzahl der Personen, die in den Suchtberatungsstellen Hilfe und Information im Umgang mit illegalen Drogen suchten, zu. Waren es 2010 **127 Männer** und **19 Frauen**, erhöhte sich die Zahl bis 2015 bei Männern auf **192** und bei den Frauen auf **42**.

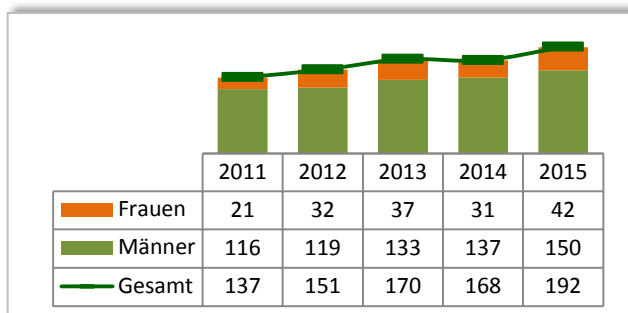
¹⁰⁶ Datenquelle: Suchtberatungsstellen

¹⁰⁷ Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Land Sachsen-Anhalt

¹⁰⁸ Landesamt für Verbraucherschutz: Schlaglicht Gesundheit Sachsen-Anhalt Nr. 3/2014

¹⁰⁹ Quelle: statista.com

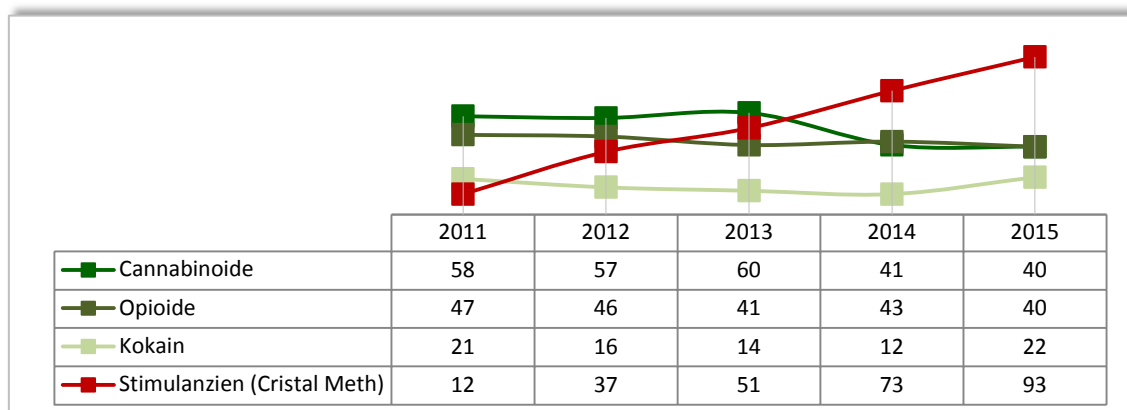
¹¹⁰ Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Übersicht 9.3.3-3: Anzahl der Beratungen zu illegalem Drogenkonsum¹⁰⁶


K

Kennzahlen	Beratung zu illegalen Drogen ¹⁰⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Klientinnen/Klienten	137	151	170	168	192

Folgende Substanzen spielen dabei eine wichtige Rolle:

Übersicht 9.3.3-4: Klienten mit stoffgebundenen Süchten : Art der verwendeten illegalen Drogen¹⁰⁶


Die Darstellung zeigt, aufgrund welcher Substanz die Klientinnen und Klienten in die Suchtberatungsstelle kamen. An dieser Stelle wird deutlicher Handlungsbedarf sichtbar. Im Berichtszeitraum war ein deutlicher Anstieg von Beratungssuchenden zur Droge *Crystal Meth* zu verzeichnen. Aufgrund seiner relativ leichten Herstellung und dem damit verbundenen günstigen Preis verbreitete sich Crystal Meth in den letzten Jahren immer stärker in Deutschland. Es ist extrem suchterzeugend und hat fatale Auswirkungen auf Körper und Psyche. Auf Dauer schädigt es Nervenzellen im Gehirn unwiderruflich. Manche Betroffenen leiden unter Paranoia, Depressionen und können tagelang nicht schlafen. Sie verspüren keinen Hunger mehr, keinen Durst und keine Schmerzen. Ein weiteres Problemfeld sehen die Beratenden bei Crystal konsumierenden Eltern, die nicht die Bedürfnisse ihrer Kinder erfüllen können und in der alltäglichen Lebensführung überfordert sind.

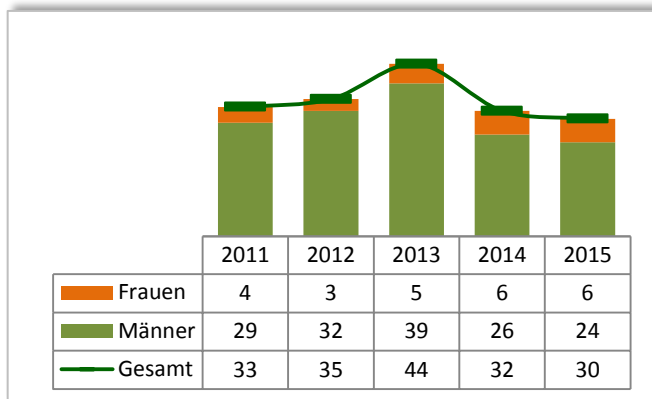
Wünschenswert wäre eine psychiatrisch ärztliche Anlaufstelle in der Stadt, die Konsumenten ohne umfangreiche Verbindungen kurzfristig nutzen könnten.

Niedrigschwellige Maßnahmen in Kooperation mit anderen Diensten der Stadt Dessau-Roßlau wurden entwickelt, jedoch erst nach Ablauf des Berichtszeitraumes angeboten.

9.3.4 Nichtstoffgebundene Süchte

Glücksspiel | Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) geht in Sachsen-Anhalt derzeit von etwa **21.000 Menschen** mit problematischem und pathologischem Glücksspiel aus. In Sachsen-Anhalt gibt es drei Schwerpunktberatungsstellen zu pathologischem Glücksspiel (Magdeburg, Halle und Wernigerode). Aufgrund des hohen Bedarfes hat sich die AWO-Suchtberatungsstelle Dessau-Roßlau auf das Thema Glücksspiel spezialisiert und arbeitet in enger Kooperation mit den o. g. Regionalstellen. Im Berichtszeitraum wurden in der Beratungsstelle Einzelgespräche und bei Bedarf Vermittlung in die stationäre Akutbehandlung für Glücksspieler oder in spezialisierte Rehabilitationskliniken angeboten. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit der Teilnahme an einer fachlich begleiteten Selbsthilfegruppe für Glücksspieler. Das Beratungsangebot der AWO-Suchtberatung wurde nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau, sondern auch von Klientinnen und Klienten aus den umliegenden Landkreisen genutzt. Statistische Angaben über die Anzahl der Klientinnen und Klienten aus Dessau-Roßlau lagen zum Redaktionsschluss nicht vor; die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der beratenen Klientinnen und Klienten.

Übersicht 9.3.4-1: Klientinnen/Klienten d. Suchtberatungsstellen mit nichtstoffgebundenen Süchten (Glücksspiel)¹⁰⁶



In den Beratungsstellen suchten deutlich mehr Männer als Frauen Beratung und Unterstützung. 2013 erfolgte mit **39 Männern** und **5 Frauen** die höchste Beratungsdichte zum Thema.

Eine Vermittlung in eine stationäre Akutbehandlung erweist sich in Sachsen-Anhalt noch als äußerst schwierig. Da in der Region kein psychiatrisches Akutangebot speziell für Glücksspieler vorgehalten wird, kann die Vermittlung lediglich in das *Asklepios-Fachklinikum Wiesen* erfolgen. Dies stellt für viele Betroffene allerdings eine große Hürde dar, weshalb die Vermittlungszahlen gering bleiben. Hier wäre eine Spezialisierung der regionalen, psychiatrischen Einrichtungen auf diese Problematik wünschenswert.

9.3.5 Netzwerk- und Projektarbeit

Neben der intensiven Zusammenarbeit unter den Beratungsstellen arbeiten beide Suchtberatungsstellen eng mit anderen Partnern wie z. B. dem Städtischen Klinikum, der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und dem Jugendamt zusammen.

Im Berichtszeitraum wurde das HALT-Projekt („Hart am Limit“) als Bestandteil des Beratungsangebotes des Diakonischen Werkes Bethanien e. V. fortgeführt. Ziel ist es hier, Kinder bzw. Jugendliche nach komatösem Alkoholkonsum direkt in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin aufzusuchen und zeitnah diese Kinder erlebnispädagogisch zu integrieren. Auch hier können Eltern rechtzeitig in die Problematik eingeführt werden, damit sich in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kein zukünftiges suchtspezifisches Verhaltensschemata entwickeln kann. Im Jahr 2015 wurden in diesem Zusammenhang **2 Kinder/Jugendliche** betreut.

9.4 Selbsthilfegruppen

Die Arbeit der Selbsthilfegruppen (SHG) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ist zu einer wichtigen „Säule“ im System gesundheitlicher Versorgung herangewachsen und leistet einen bedeutenden eigenständigen Beitrag zur Problembewältigung, insbesondere für chronisch Kranke und Behinderte, aber auch für Menschen mit psychosozialen Problemen.¹¹¹

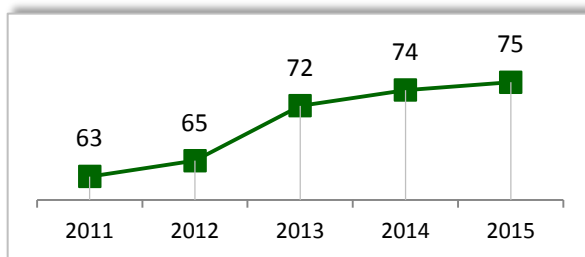
Nach erheblichen Einschnitten in der finanziellen Förderung der Gruppen durch die freie Wohlfahrtspflege zog sich auch das Land Sachsen-Anhalt 2012 aus der Selbsthilfeförderung völlig zurück. Die Förderung der Selbsthilfegruppen obliegt seitdem in erster Linie den Krankenkassen und ist in § 20 SGB V gesetzlich geregelt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG) aus dem Jahr 2015 wurden die Mittel zur Förderung erhöht. Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt je nach Möglichkeit die Selbsthilfegruppenarbeit (siehe Ziffer 9.6 - Handlungsempfehlung E).

Auch im Berichtszeitraum wurden die Selbsthilfegruppen von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, die unter der Trägerschaft der Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e.V. (ASG) tätig ist, betreut. Die Gruppen befassten sich mit folgenden Themen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| ▶ Alzheimer | ▶ Aphasie/Schlaganfall |
| ▶ Ataxie | ▶ Essstörungen |
| ▶ Psychische Erkrankungen | ▶ Depressionen |
| ▶ Schwerhörigkeit und Tinnitus | ▶ Körperbehinderte |
| ▶ Morbus Bechterew | ▶ Multiple Sklerose |
| ▶ Osteoporose | ▶ Rheuma |
| ▶ Parkinson | ▶ Restless Legs (Ruhelose Beine) |
| ▶ Poliomyelitis (Kinderlähmung) | ▶ Schmerzen |
| ▶ Hyperaktive Kinder | ▶ ILCO (künstl. Darm- bzw. Harnaushang) |
| ▶ Krebs | ▶ Diabetes |
| ▶ Sehbehinderungen | ▶ Dialyse/Nierentransplantierte |
| ▶ Hautkrankheiten | ▶ Adipositas (Übergewichtigkeit) |

2012 übernahm die ASG das Integrationshaus „Die Brücke“. Dieses Haus wird seitdem von vielen Gruppen für ihre regelmäßigen Treffen genutzt.

Übersicht 9.3.5-1: Anzahl der betreuten Selbsthilfegruppen durch die Kontaktstelle¹¹²



In der Zeit von 2010 bis 2015 ist die Zahl der Selbsthilfegruppen in Dessau-Roßlau stetig angestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Gruppen sich auflösen, die Zahl der Neugründungen jedoch stets überwog. Der Bedarf ist sehr hoch, da in den Gruppen viele Betroffene und deren Angehörige Beratung und Hilfe

finden. Die Mitglieder der Gruppen sind Experten in eigener Sache und versuchen, mit vereinten Kräften zur Verbesserung der Lebenssituation beizutragen.

Im Durchschnitt bestanden die Gruppen aus 10 bis 40 Mitgliedern (bei größeren Gruppen ab 20 bis 25 Mitgliedern wird die Neugründung einer Gruppe empfohlen). Die regelmäßige, oft wöchentliche Gruppenarbeit war durch Authentizität, Gleichberechtigung, gemeinsame Gespräche und gegenseitige Hilfe geprägt.

¹¹¹ In Anlehnung an die Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 23, 2004

¹¹² Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Kennzahlen	Betreute Selbsthilfegruppen durch die Kontaktstelle				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Selbsthilfegruppen	63	65	72	74	75

9.5 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010

(Teilplan IX)

Handlungsempfehlung A

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Aufgrund der teilweise problematischsten Ergebnisse vorliegender Untersuchungen sollten erfolgversprechende Fördermaßnahmen fortgeführt bzw. neu entwickelt werden.

Diese Handlungsempfehlung konnte umgesetzt werden, behält jedoch ihre Aktualität, da auch die Ergebnisse im aktuellen Bericht einen deutlichen Handlungsbedarf aufzeigen.

Handlungsempfehlung B

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Periodische laufende Aufklärung von Eltern und Kindern über die Wichtigkeit des Erhalts der gesunden Zähne bis ins hohe Alter.

Diese Handlungsempfehlung konnte im Rahmen der Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxemaßnahmen in den Schulen umgesetzt werden. Die Eltern wurden über das Untersuchungsergebnis ihrer Kinder unterrichtet. Wie bereits in der vorangegangenen Sozialplanung beschrieben, fehlt es immer häufiger am Engagement der Eltern, hier die notwendigen Schritte einzuleiten, so dass die Handlungsempfehlung weiterhin Bestandteil der täglichen Arbeit des Dienstes bleiben wird.

Handlungsempfehlung C

Psychosoziale Gesundheit

Um das bestehende psychosoziale Netzwerk der Stadt Dessau-Roßlau unter den jetzigen Rahmenbedingungen weiterführen zu können und des wachsenden Bedarfes gerecht zu werden sowie entstehende Kosten zu minimieren, werden folgende Empfehlungen gegeben: Erhalt der beiden in Dessau-Roßlau existierenden Suchtberatungsstellen unter der Prämisse:

- Präventionsarbeit
- Ambulante Beratung und Therapie
- niedrigschwellige Angebote

mit Fokus auf Kostenminimierung stationärer Abläufe.

Diese Handlungsempfehlung konnte bislang erfüllt werden, behält jedoch ihre Aktualität. Die Suchtberatungsstellen wurden in der bestehenden Form erhalten und arbeiten unter oben genannten Prämissen.

Die Arbeitsgemeinschaft „Sucht“ traf sich im Berichtszeitraum regelmäßig zweimal jährlich.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) wurde im Mai 2011 gegründet. Die PSAG führte regelmäßig Arbeitsgruppenberatungen durch.

Handlungsempfehlung D

Selbsthilfegruppen

Die Stadt Dessau-Roßlau bemüht sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Tätigkeit der Selbsthilfegruppen zu unterstützen.

Diese Handlungsempfehlung wurde bisher erfüllt. Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützte im Berichtszeitraum die Selbsthilfegruppen finanziell durch:

- ▶ Übernahme der Personalkosten der Leiterin der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und
- ▶ durch Mietkostenfreistellung und Übernahme der Nebenkosten für das Integrationshaus „Die Brücke“.

Weiterhin bestand im Berichtszeitraum eine enge Kooperation zwischen der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und dem Netzwerk „Runder Tisch für Gesundheit“. Gemeinsame Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt. Die Selbsthilfegruppen erhielten Unterstützung bei der Vorbereitung von Vorträgen zu bestimmten Themen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

9.6 Fazit

Kinder- und Jugendgesundheit | Nach wie vor zeigten sich bei den Schuleingangsuntersuchungen und im Rahmen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe bei den Kindern gesundheitliche Defizite. Damit Kinder bei vorliegenden Schwierigkeiten das vorhandene Hilfesystem, wie z. B. Frühförderung, nutzen können, müssen die Eltern entsprechende Anträge stellen und ihre Kinder begleiten. Oftmals mangelte es jedoch, insbesondere in sozial benachteiligten Familien oder in Familien mit Migrationshintergrund, am Verständnis bzw. am Engagement der Eltern. Dadurch wurden nicht alle Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinder ausgeschöpft.

In Kitas und Schulen wurde häufig an Projekten gearbeitet, die in ihrem Ansatz sicherlich vielversprechend sind. Nach Ablauf des Projektes konnte diese Arbeit aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht fortgesetzt werden und somit fehlte oftmals die Kontinuität und Nachhaltigkeit.

Psychosoziale Gesundheit und Suchtberatung | In den letzten Jahren erhöhte sich die Anzahl der Menschen mit Multiproblemlagen. Diese Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen. Die Beratungsstellen in Dessau-Roßlau haben im Zuge der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote entsprechend reagiert und bieten die integrierte psychosoziale Beratung an. Um diese qualifizierte Beratung auch weiterhin anbieten zu können, bedarf es gut ausgebildeter Fachkräfte in den Suchtberatungsstellen. Das setzt mindestens eine Finanzierung im bisherigen Umfang voraus, obwohl bereits jetzt Tarifierhöhungen nicht an die Therapeuten weitergegeben werden können.

Bedenklich ist, dass die personelle Ausstattung des SPD i sowie die der Suchtberatungsstellen an die Anzahl der Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau gekoppelt sind. Trotz sinkender Einwohnerzahl blieb die Anzahl der Hilfebedürftigen gleich oder stieg sogar an. Um diesem gerecht zu werden, bedarf es einer Überarbeitung der bisherigen Strukturen.

Selbsthilfegruppen | Durch die Selbsthilfegruppen fanden viele Betroffene unterschiedlichster Erkrankungsbilder Hilfestellung und Unterstützung. Selbsthilfe beruht auf ehrenamtlichem Engagement, bedarf aber zumindest der professionellen Unterstützung einer Kontaktstelle, deren Finanzierung auch zukünftig abgesichert werden muss.



10. Pflege

10.1 Pflegebedürftige

10.2 Hilfe zur Pflege SGB XII

10.3 Pflegestrukturplanung

10.4 Ambulante und Stationäre Pflege

10.4.1 Angehörigenpflegepotenzial

10.4.2 Pflegedienste

10.4.3 Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

10.4.4 Stationäre Pflegeeinrichtungen

10.5 Vernetzte Pflegeberatung

10.6 Fazit

Anlagen zum Kapitel (am Ende des Berichtes)

A10.1 Pflegedienste in Dessau-Roßlau 2015

A10.2 Stand der Umsetzung von Maßnahmen der Pflegestrukturplanung

Die Lebenserwartung hat sich in Deutschland in den letzten einhundert Jahren deutlich erhöht. Diese Entwicklung hat auch zur Veränderung gängiger Altersbilder beigetragen - so leben heutige Seniorinnen und Senioren zunehmend selbstbestimmt, sind mobil und wollen sich auch im Alter aktiv am Leben in der Gemeinschaft beteiligen und einbringen. Und dennoch kann ein Mehr an Lebensjahren insbesondere im hohen Lebensalter auch bedeuten, dass sie auf die Hilfe und Pflege durch die Familie oder durch Dritte angewiesen sind. Die Sicherung des selbstbestimmten Alterns, auch im Pflegefall, wurde in den Zielen zum LeitBild¹¹³ der Stadt Dessau-Roßlau verankert:



Handlungsfeld „Soziales Miteinander“, Ziel M 04

In der Stadt Dessau-Roßlau wird das selbstbestimmte Altern für Senioren auch durch eine qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur gesichert. Damit gehen einher die Gewährleistung von sozialen Infrastrukturen für ein aktives Altern und das Angebot an bedürfnisorientiertem und barrierefreiem Wohnen in vertrauter Umgebung.

Mit der Pflegestrukturplanung 2013 (siehe Kapitel 10.3) konnten dementsprechende Strategien entwickelt werden, die vor allem die ambulante Pflege vor der stationären Pflege stärken sollen. In den folgenden Ausführungen wird ein zusammenfassender Überblick über Entwicklungen des Pflegebedarfs, von Pflegestrukturen und über entsprechende Hilfen gegeben.

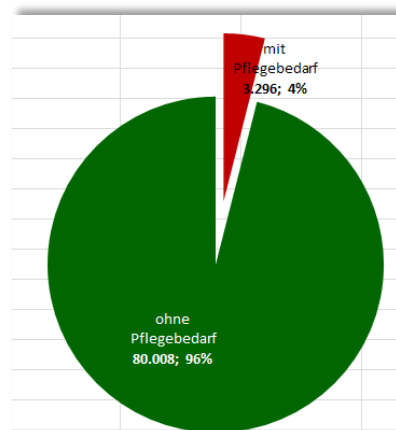
10.1 Pflegebedürftige

Übersicht 10.1-1:

Dessau-Roßlauer mit/ohne Pflegebedarf 2015¹¹³

Mit dem Anstieg des Anteils von Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung Dessau-Roßlaus hat sich in den letzten Jahren auch die Anzahl der Pflegebedürftigen^{E33} erhöht. Laut Statistischem Bericht der Gesetzlichen Pflegeversicherung¹¹⁴ waren in Dessau-Roßlau im Jahr 2011 **2.564 Menschen (2,99 Prozent)** aller Dessau-Roßlauer) und im Jahr 2013 **2.733 Menschen (3,26 Prozent)** pflegebedürftig. Die Anzahl der Pflegebedürftigen hat sich demnach um **169 Pflegebedürftige (+0,27 Prozent)** erhöht.

Mehr als **90 Prozent** der Pflegebedürftigen hatten in den Berichtsjahren bereits das 65. Lebensjahr erreicht.



K

Kennzahlen	Pflegebedürftige ¹¹³				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Personen	2.564	k. A.	2.733	k. A.	3.296
Anteil an Bevölkerung	2,99%		3,26%		3,96%

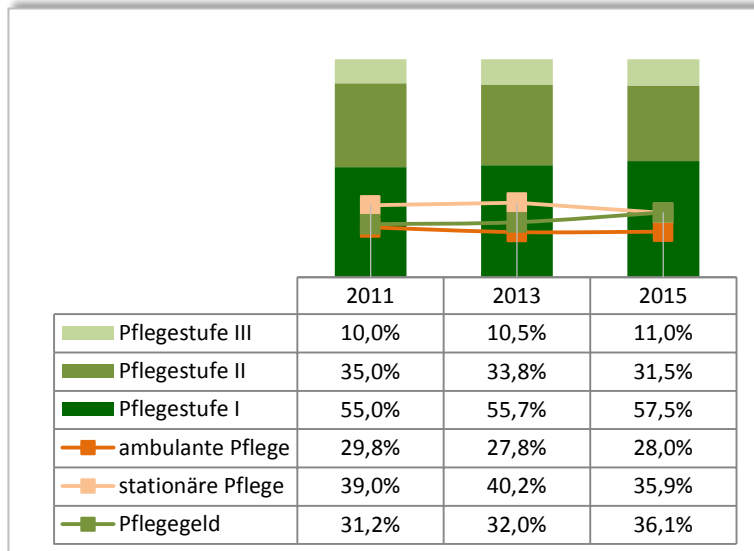
Pflegeformen^{E34} | Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtszeitraum mehr als ein Drittel der Pflegebedürftigen *stationär* gepflegt; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen

¹¹³ LeitBild der Stadt Dessau-Roßlau „Zukunft mit Tradition“; Stadtratsbeschluss vom 2. Februar 2011; hier: Handlungsfeld „Soziales Miteinander“, Ziel M04

¹¹⁴ Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht d. Gesetzlichen Pflegeversicherung; erscheint im 2-Jahresrhythmus

tigen ist von **39 Prozent** (2011) auf **35,9 Prozent** (2015) gesunken.¹¹³ Der Anteil der Pflegebedürftigen in *ambulanter Pflege* ist hingegen von **61 Prozent** auf **64,1 Prozent** gestiegen. Innerhalb der ambulanten Pflege hat sich der Anteil der informellen Pflege durch Angehörige von **31,2 Prozent** auf **36,1 Prozent** erhöht (Pflegegeld); der Anteil der ambulanten Pflege durch Pflegedienste ist hingegen von **29,8 Prozent** auf **28 Prozent** der Pflegebedürftigen gesunken.

Übersicht 10.1-2: Pflegeformen und Pflegestufen¹¹³



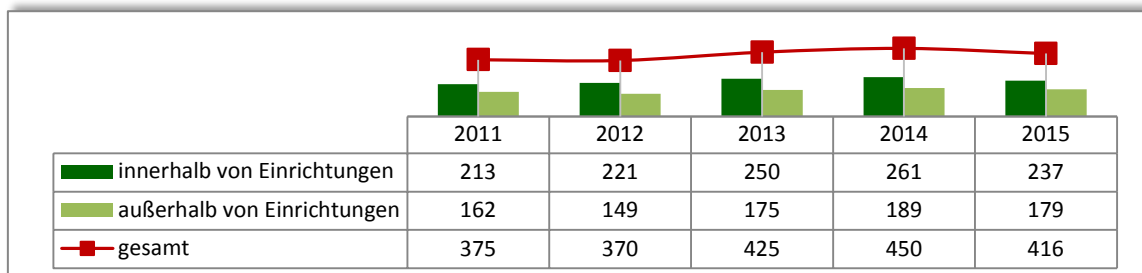
Pflegestufen^{E35} | Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen war aufgrund ihres Pflegebedarfs in *Pflegestufe I* eingestuft - der Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen hat sich im Berichtszeitraum von **55 Prozent** auf **57,5 Prozent** erhöht. Der Anteil der Pflegebedürftigen in *Pflegestufe II* ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 hingegen von **35 Prozent** auf **31,5 Prozent** gesunken. Ein leichter Anstieg war beim Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe III zu verzeichnen: 2011: **10 Prozent**, 2015: **11 Prozent**.

10.2 Hilfe zur Pflege SGB XII

Die Kosten zur Pflege werden in der Regel durch die Übernahme eines festgesetzten Kostenanteils von der Pflegeversicherung (SGB XI) aufgefangen. Übersteigen die Pflegekosten diese Beträge, müssen Pflegebedürftige den Differenzbetrag selbst leisten. Bei unzureichendem Einkommen und Vermögen kommt der Sozialhilfeträger im Rahmen des 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) für den Fehlbetrag auf. Sozialhilfeträger ist in diesem Fall das Land Sachsen-Anhalt (Sozialagentur); für die Ausführung der Aufgaben des 7. Kapitels SGB XII ist die Stadt Dessau-Roßlau (Amt für Soziales und Integration) im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Nach einem Anstieg der Leistungsfälle bis zum Jahr 2014 auf **450 Leistungsempfängerinnen und -empfänger**, war im Jahr 2015 ein Rückgang auf **416 Leistungsempfängerinnen und -empfänger** festzustellen.

Übersicht 10.2-1: Leistungsempfängerinnen und -empfänger Hilfe zur Pflege¹¹⁵

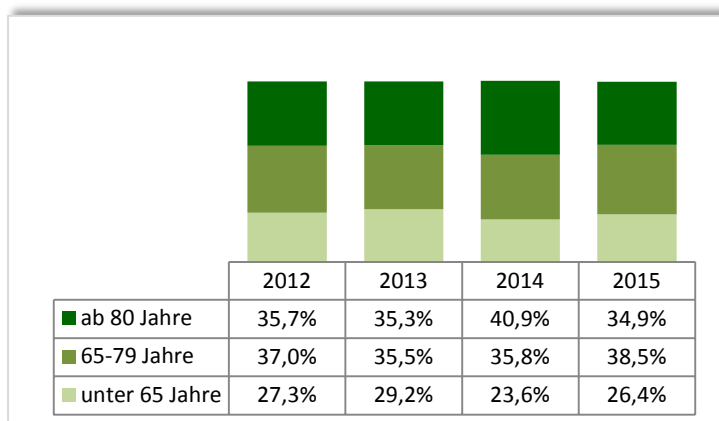


¹¹⁵ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Bezogen auf die vorliegenden Daten über die Anzahl der Pflegebedürftigen betrug der Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2011 **14,6 Prozent** und ist im Jahr 2015 auf **12,6 Prozent** gesunken.

In allen Berichtsjahren erhielten mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Pflege Leistungen für die Pflege in *stationären Einrichtungen* (2011: **56,8 Prozent**; 2015: **57 Prozent**); allerdings mit leicht steigender Tendenz zulasten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in *ambulanter Pflege* (2011: **43,2 Prozent**; 2015: **43 Prozent**).

Übersicht 10.2-2: Leistungsempfängerinnen und -empfänger Hilfe zur Pflege nach Alter¹¹⁴



57,2 Prozent der Empfängerinnen und -empfänger von Hilfen zur Pflege waren 2015 Frauen; **42,8 Prozent** Männer. **73,4 Prozent** hatten bereits das 65. Lebensjahr erreicht.

K

Kennzahlen	Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege SGB XII ¹¹⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Personen	375	370	425	450	416
Anteil*	14,6%	k. A.	15,6%	k. A.	12,6%

* Anteil an Anzahl der Pflegebedürftigen

10.3 Pflegestrukturplanung

Unter Mitwirkung vieler Akteure aus dem lokalen Gesundheits- und Pflegebereich, der Wohnungswirtschaft und von sozialen Trägern wurde vom Amt für Soziales und Integration im Jahr 2013 die Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau mit dem Titel „Leben mit Pflege“ erstellt und am 11. Dezember 2013 vom Stadtrat beschlossen.

In Ausführung der Handlungsempfehlungen der Sozialplanung aus dem Jahr 2010 und auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (PflegeV-AG LSA vom 7. August 1996) wurde mit der Pflegestrukturplanung für den Bereich der Pflege erstmals ein Rahmenkonzept vorgelegt, das der Entwicklung der Pflegelandschaft in Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2017 dienen soll.



Auf der Basis umfangreichen Datenmaterials sowie der Auswertung von Befragungen und Prognosen (bis zum Jahr 2015) wurden im sogenannten Pflegestrukturkompass (Anlage 1 zur Planung) für jeden Stadtbezirk -sofern möglich- Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Ent-

¹¹⁶ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Berechnung der Anteile auf der Basis der Statistik der Gesetzlichen Pflegeversicherung

wicklung des Pflegebedarfs, zur Entwicklung des Potenzials der Angehörigenpflege und zur Entwicklung demenzieller Erkrankungen der Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen. Die Angaben wurden um stadtbezirksweise Listungen von Ärztinnen, Ärzten, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sowie von Angeboten des Betreuten Wohnens usw. ergänzt.

Im Fazit der Untersuchungen wurden folgende Entwicklungen beschrieben bzw. prognostiziert:

- Anstieg der Anzahl hochaltriger Einwohnerinnen und Einwohner (im Alter ab 80 Jahre)
- Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen
- Zunahme von multimorbiden Krankheitsbildern, vermehrt in Kombination mit Demenz
- steigende Isolationstendenzen von Seniorinnen und Senioren (vor allem von Seniorinnen)
- Wegbrechen des Potenzials der Angehörigenpflege

Basierend auf dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurden in der Planung sieben Strategien zur Entwicklung der Pflegelandschaft beschrieben:



Übersicht 10.3-1: Strategien zur Entwicklung der Pflegelandschaft bis 2017 (Auszug aus der Pflegestrukturplanung)



Die Planung wurde auf den städtischen Internetseiten unter: www.dessau-rosslau.de (Rubrik: Gesundheit und Soziales/Pflege) veröffentlicht.

Umsetzung von Maßnahmen der Pflegestrukturplanung | In der Pflegestrukturplanung wurden insgesamt **24 erste Einzelmaßnahmen** gelistet, die der Umsetzung der obigen Strategien dienen sollen. Zum Ende des Berichtszeitraumes wurde resümiert, dass von diesen Maßnahmen

- **12 Maßnahmen** begonnen
- **11 Maßnahmen** nicht begonnen und
- **1 Maßnahme** abgeschlossen werden konnte.

Eine Listung der Maßnahmen und Informationen zum Umsetzungsstand sind *Anlage A11.2* zu

entnehmen. Inwiefern sich die Maßnahmen auf das Erreichen der obigen Ziele der Entwicklungsstrategien ausgewirkt haben bzw. auswirken werden, muss durch eine Evaluierung der Planung im Rahmen der Fortschreibung festgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Schaffung eines Pflegemonitors eine besondere Bedeutung zukommen. Die Fortschreibung der Pflegestrukturplanung wird mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II ab Januar 2017 notwendig werden.

10.4 Ambulante und stationäre Pflege

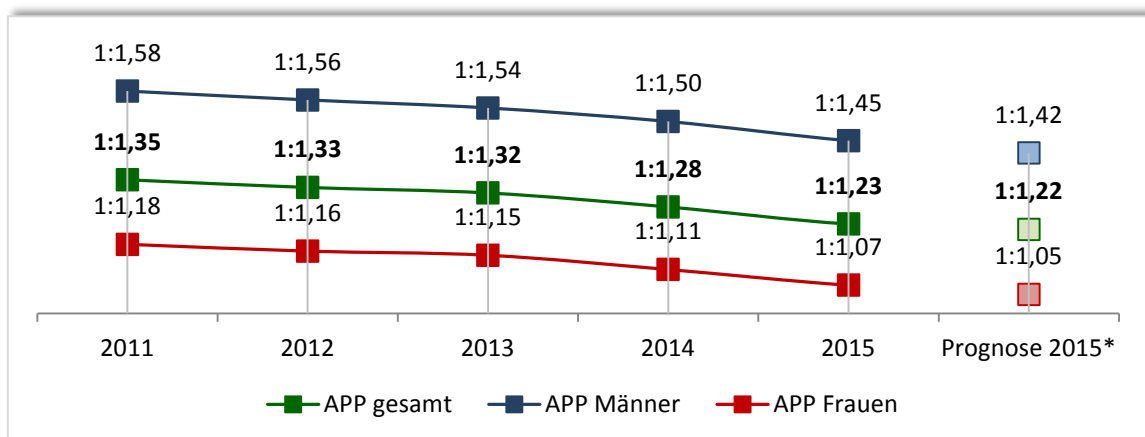
10.4.1 Angehörigenpflegepotenzial (APP)

Mindestens ein Drittel der Pflege von Pflegebedürftigen wurde in Dessau-Roßlau im Berichtszeitraum von Angehörigen übernommen (siehe Ziffer 11.1 - Pflegeformen). Da nicht alle pflegenden Angehörigen Empfänger von Pflegegeld waren (z. B. von Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe), wird der tatsächliche Anteil der Pflegenden über die statistischen Fallzahlen hinausgehen.

In der oben beschriebenen Pflegestrukturplanung wurde das Potenzial der Angehörigenpflege untersucht und prognostiziert, dass es aus verschiedenen Gründen ab dem Jahr 2025 rein rechnerisch nicht mehr vorhanden sein wird. Methodisch wurde dabei angenommen, dass Personen der Altersgruppe 40 bis 64 Jahre die vorherige Generation ab 65 Jahre zuhause pflegen wird. Da bundesweit überwiegend Frauen Hauptpflegende sind, erfolgte eine geschlechterspezifische Analyse.

Für das Berichtsjahr 2011 wurde auf diese Weise ein durchschnittliches Angehörigenpflegepotenzial von **1:1,35** berechnet, das heißt, dass einer potenziell zu pflegenden Person (ab 65 Jahre) 1,35 pflegende Personen (40 bis 64 Jahre) gegenüberstanden. Bis zum Jahr 2015 ist das Angehörigenpflegepotenzial kontinuierlich bis auf **1:1,23** gesunken. Damit kann der in der Pflegestrukturplanung prognostizierte Rückgang des Angehörigenpflegepotenzials bestätigt werden, wenn auch die Prognose für das Jahr 2015 in der Planung mit **1:1,22** etwas schlechter als tatsächlich eingetreten ausfiel.

Übersicht 10.4-1: Angehörigenpflegepotenzial (APP) 2011-2015¹¹⁷



* Prognosewerte, die in der Pflegestrukturplanung 2013 für das Jahr 2015 berechnet wurden

Das APP von Frauen (2011: **1:1,18**; 2015: **1:1,07**) lag in allen Berichtsjahren deutlich unter dem der Männer (2011: **1:1,58**; 2015: **1:1,45**).

¹¹⁷ Datenquelle: Berechnungen des Amtes für Soziales und Integration auf der Basis der Einwohnermeldedaten

Kennzahlen	Angehörigenpflegepotenzial ¹¹⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Potenzial				
gesamt	1:1,35	1:1,33	1:1,32	1:1,28	1:1,23
Männer	1:1,58	1:1,56	1:1,54	1:1,50	1:1,45
Frauen	1:1,18	1:1,16	1:1,15	1:1,11	1:1,07

10.4.2 Pflegedienste

Laut Statistik der Pflegeversicherung¹¹⁹ wurden im Jahr 2011 **765 Pflegebedürftige** von insgesamt **24 Pflegediensten** und im Jahr 2013 **761 Pflegebedürftige** von **19 Pflegediensten** gepflegt. Nach eigenen Recherchen waren im Jahr 2015 **31 Pflegedienste** aktiv - eine Listung befindet sich in *Anlage A10.1*.

Kennzahlen	Pflegedienste ¹¹⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Pflegedienste	24		19		29
Pflegebedürftige in ambulanter Pflege	765	k. A.	761	k. A.	924

Pflegepersonal | Laut Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung⁶ ist die Anzahl des Personals in den Pflegediensten im Vergleich der Jahre 2011 und 2013 gestiegen. 2011 waren insgesamt **395 Personen** und im Jahr 2015 **493 Personen** angestellt. In der Statistik wurden als Personal alle Personen gezählt, die in den Pflegediensten beschäftigt waren und die teilweise oder ausschließlich Leistungen nach dem SGB XI erbrachten. Dazu zählten neben staatlich anerkannten Altenpflegerinnen, Altenpflegern, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern auch Personal aus Heilberufen (z. B. Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten), Hauswirtschafterinnen, Hauswirtschafter und Personal aus sonstigen Berufsabschlüssen. Detaillierte Angaben sind aus der Statistik für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt, aber nicht speziell für die Dessau-Roßlauer Pflegedienste gelistet.

10.4.3 Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Teilstationäre Pflege | Teilstationäre Pflege kann in Form von Tages- und Nachtpflege die ambulante Pflege ergänzen bzw. stärken, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Insbesondere wenn aufgrund der Berufstätigkeit pflegender Angehöriger die Pflege am Tag nicht abgesichert werden kann, bietet die Tagespflege eine geeignete Alternative zur Vermeidung von stationärer Pflege. Pflegebedürftige haben gemäß § 41 SGB XI einen diesbezüglichen Rechtsanspruch.

Am Ende des Berichtszeitraumes standen in **6 Einrichtungen** insgesamt **80 Tagespflegeplätze** zur Verfügung.

¹¹⁸ Datenquelle: eigene Berechnungen des Amtes für Soziales und Integration auf der Basis der Einwohnerdaten

¹¹⁹ Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht der Gesetzlichen Pflegeversicherung; erscheint im 2-Jahresrhythmus

Kennzahlen	Tagespflegeplätze ¹²⁰				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Einrichtungen	3	4	4	4	6
Tagespflegeplätze	36	48	53	53	80

Übersicht 10.4.3-1: Einrichtungen mit Tagespflegeplätzen 2011-2015

	Einrichtung	Standort	Zeitraum	Plätze
1	Tagesbetreuung APH „Marienheim“	Oechelhäuser Str. 22 SB Siedlung	im gesamten Berichtszeitraum	10
2	Seniorenbetreuung Zuversicht	F.-v.-Schill-Str. 21 SB Innerstädt. Bereich Mitte	im gesamten Berichtszeitraum	16
3	Tagespflege „Residenz an der Mulde“	Friederikenplatz 32/33 SB Innerstädt. Bereich Nord	seit 2013	10
4	Ambulante Tagespflege Amtsmühle	Mühlenstr. 49 SB Roßlau	seit 2015	12
5	PD Dießner GmbH - Roßlauer Tagespflege am Elbzentrum	Luchstr. 19 SB Roßlau	seit 2015	20
6	VS 92 Tagespflege „Haus Anneliese“	Törtener Str. 12 SB Innerstädt. Bereich Süd	2011-2013	10
7	VS 92 Tagespflege „Haus Elballee“	Elballee 59 SB Ziebigk	2012-2015	12

Kurzzeitpflege | Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht für Pflegebedürftige lt. § 42 SGB XI Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dies gilt vor allem:

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Kurzzeitpflegeplätze wurden in Dessau-Roßlau im Berichtszeitraum

- A | als sogenannte „eingestreute Betten“ je nach vorhandener Platzkapazität in den Altenpflegeheimen und
- B | seit 2013 im Kurzzeitpflegeheim des *Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e. V.* in der Georgenstr. 13-15 mit insgesamt **10 Pflegeplätzen**

bereit gehalten. Angaben über die Anzahl freier Kurzzeitpflegeplätze in den Altenpflegeheimen lagen für den Berichtszeitraum nicht vor.

10.4.4 Stationäre Pflege

Laut Statistik der Gesetzlichen Krankenversicherung¹¹⁸ wurden im Jahr 2011 in Dessau-Roßlau **1.000 Pflegebedürftige** und im Jahr 2015 **1.183 Pflegebedürftige** stationär in Altenpflegeheimen gepflegt (siehe Kapitel 10.1). Im Berichtszeitraum standen für die stationäre Pflege zum Beginn (2011) **13 Altenpflegeheime** und am Ende (2015) **16 Altenpflegeheime** mit insgesamt

¹²⁰ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

1.313 Pflegeplätzen¹²¹ zur Verfügung. Einen Überblick über die Altenpflegeheime (u. a. über Standorte, Ausstattung, Pflegeleistungen und Teilhabeangebote) gibt die Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“, die 2013 zum dritten Mal vom Amt für Soziales und Integration herausgegeben wurde.¹²² Zu den Pflegeeinrichtungen gehörten:

Übersicht 10.4.4-1: Stationäre Pflegeeinrichtungen 2011-2015

	Einrichtung	Standort	Zeitraum	Plätze
1	Seniorenhaus „Am Schillerpark“	Alexandrastr. 6 <i>SB Innerstadt. Bereich Nord</i>	im gesamten Berichtszeitraum	38
2	DRK Senioren- und Pflegehaus „Akazienwäldchen“	Amalienstr. 138 <i>SB Innerstadt. Bereich Mitte</i>	im gesamten Berichtszeitraum	14
3	Palais Bose Pflege und Wohnen	Hausmannstr. 5 <i>SB Innerstadt. Bereich Mitte</i>	im gesamten Berichtszeitraum	110
4	K&S Seniorenresidenz Dessau	F.-v.-Schill-Str. 7a <i>SB Innerstadt. Bereich Mitte</i>	seit 2013	129
5	Amalienhof Pflegezentrum GmbH	Fröbelstr. 19 <i>SB Innerstadt. Bereich Süd</i>	im gesamten Berichtszeitraum	138
6	Marthahaus Seniorenresidenz GmbH	Bernburger Str. 15 <i>SB Innerstadt. Bereich Süd</i>	im gesamten Berichtszeitraum	128
7	Marthahaus Seniorenresidenz GmbH	Heidestr. 303 <i>SB Süd</i>	im gesamten Berichtszeitraum	68
8	Altenpflegeheim „Am Georgengarten“	Georgenallee 41 <i>SB Ziebigk</i>	im gesamten Berichtszeitraum	82
9	Haus „Elballee“	Elballee 59 <i>SB Ziebigk</i>	seit 2012	73
10	Altenpflegeheim „Marienheim“	Oechelhaeuserstr. 22 <i>SB Siedlung</i>	im gesamten Berichtszeitraum	50
11	Seniorenresidenz an den Kienfichten „Haus Maxim Gorki“	Oechelhauserstr. 62 <i>SB Siedlung</i>	im gesamten Berichtszeitraum	30
12	Altenpflegeheim „Nodus Vitalis“	Plauthstr. 30 <i>SB Alten</i>	seit 2013	61
13	Pflege und Wohnen „Waldsiedlung“	Pfaffendorfer Str. 12 <i>SB Kochstedt</i>	im gesamten Berichtszeitraum	53
14	Heinrich-Deist-Haus - AWO Seniorenzentrum GmbH	Ellerbreite 42a <i>SB Zoberberg</i>	im gesamten Berichtszeitraum	40
15	Altenpflegeheim „Elbefläming“ Haus Waldstraße	Waldstr. 15 <i>SB Roßlau</i>	im gesamten Berichtszeitraum	105
16	Altenpflegeheim „Elbefläming“ Haus Lukoer Straße	Lukoer Str. 4 <i>SB Roßlau</i>	im gesamten Berichtszeitraum	194
gesamt 2015				1.313

¹²¹ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

¹²² Die Broschüre ist auch auf der städtischen Internetseite unter www.dessau-rosslau.de (Rubrik Gesundheit und Soziales/Pflege/Wohnen und Pflege) zu finden

Kennzahlen	Stationäre Pflegeplätze				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Einrichtungen ¹²³	13	14	16	16	16
Pflegeplätze ¹²²	1.050	1.123	1.313	1.313	1.313
Personen in stationärer Pflege ¹¹⁸	1.000	k. A.	1.098	k. A.	1.183

Aus der Gegenüberstellung der Anzahl der Pflegebedürftigen, die stationär gepflegt wurden und der Anzahl der stationären Pflegeplätze lässt sich für die Jahre 2011 und 2013 ableiten, dass mehr Pflegeplätze zur Verfügung standen, als für die stationäre Pflege notwendig gewesen wären. Allerdings wurden in vielen Einrichtungen sogenannte „eingestreute Betten“ für die Kurzzeitpflege genutzt (siehe *vorheriges Kapitel*).

Pflegepersonal | Laut Statistik der Gesetzlichen Pflegeversicherung¹¹⁸ hat sich die Anzahl des Pflegepersonals im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 erhöht. 2011 waren dort **685 Personen** und 2015 **809 Personen** beschäftigt. Wie schon in den Ausführungen zum Personal in ambulanten Pflegediensten beschrieben, wurden in der Statistik als Personal alle Personen gezählt, die in den Pflegeeinrichtungen beschäftigt waren und die teilweise oder ausschließlich Leistungen nach dem SGB XI erbrachten (staatlich anerkannte Altenpflegerinnen, Altenpfleger, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern, Personal aus Heilberufen, Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler, Personal aus sonstigen Berufsabschlüssen usw.). Detaillierte Angaben sind aus der Statistik für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt, aber nicht speziell für die Dessau-Roßlauer Pflegeeinrichtungen gelistet.

10.5 Vernetzte Pflegeberatung



Die Stadt Dessau-Roßlau ist seit 2011 Partnerin der „Vernetzten Pflegeberatung Sachsen-Anhalt“, einer Kooperation der Pflegekassen des Landes und den Kommunen Sachsen-Anhalts. Ziel der „Vernetzten Pflegeberatung“ ist die Bündelung von Beratungsangeboten und die Sicherstellung von wohnortnahen, umfassenden und auf die Bedürfnisse der zu Pflegenden abgestimmten Pflegeberatung.

Dabei sollen vorhandene Beratungs- und Pflegeangebote durch Vernetzung optimal genutzt werden.

Seit 2011 bietet in Dessau-Roßlau das Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ diese Pflegeberatung an (siehe auch Ausführungen im *Kapitel 7.7.2*).

Zur Koordinierung der Netzwerkarbeit in Dessau-Roßlau hatte sich im Jahr 2011 ein regionaler Arbeitskreis gebildet, der sich aus Vertretern der ortsansässigen Kranken- und Pflegekassen und für die Stadt Dessau-Roßlau aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziales und Integration zusammensetzte. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtszeitraum jährlich zu drei Arbeitstreffen. Die Arbeitstreffen dienten in erster Linie dem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Pflegeberatungen, aber auch dem Austausch von Informationen hinsichtlich neuer Verfahrensabläufe, Planungen und Organisationsstrukturen der Pflegekassen und der Kommune und vor allem dem Ausbau der Vernetzung aller an der Pflege beteiligten Akteure. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten dieses Forum u. a. um vorhandene Angebote besser bekannt zu machen. So waren im Berichtszeitraum Schwerpunkte der Arbeitstreffen (Auszüge):

¹²³ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

A | Behindertengerechte Wohnraumanpassung im vorhandenen Wohnungsbestand

Es fanden Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Wohnungsunternehmen statt; die Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA e.V.) stellte verschiedene Varianten der Wohnungsanpassung vor; die Pflegekassen informierten über diesbezügliche Fördermöglichkeiten.

B | Gesundheits- Pflege und soziale Infrastruktur vor Ort

Das Amt für Soziales und Integration informierte über die Ergebnisse der Pflegestrukturplanung für Dessau-Roßlau; es wurden die Internetauftritte der [Vernetzten Pflegeberatung](#) und der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de /Rubrik Gesundheit u. Soziales/Pflege) zum Thema Pflege vorgestellt; die Broschüren der Stadt Dessau-Roßlau zum Thema *Wohnen im Alter und mit Behinderung* wurden allen Mitgliedern des AK in jeweils aktualisierter Form zur Verwendung für die Pflegeberatungen übergeben.

C | Entlassungs- und Überleitungsmanagement der Krankenhäuser vor Ort

Die drei Dessau-Roßlauer Krankenhäuser berichteten über Qualitätsstandards, Möglichkeiten und Grenzen des Entlassungs- und Überleitungsmanagements; es wurde auf Defizite und Probleme hingewiesen und Lösungsansätze erarbeitet.

Die Arbeit der „Vernetzten Pflegeberatung Sachsen-Anhalt“ wurde im Jahr 2013 vom Ministerium für Arbeit und Soziales landesweit wissenschaftlich evaluiert und der Endbericht auf der Internetseite der *Vernetzten Pflegeberatung* unter <http://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de/wir-ueber-uns/evaluation.html> veröffentlicht.

10.6 Fazit

Vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel untersuchten Daten wird zusammenfassend festgestellt:

A | Anzahl der Pflegebedürftigen gestiegen

Der in der Pflegestrukturplanung prognostizierte Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen ist eingetreten. Die tatsächlichen Werte lagen im Berichtszeitraum sogar über den Prognosewerten:

	Pflegebedürftige	
	Prognose ¹²⁴	IST ¹²⁵
	Anzahl	
2010/2011	2.371	2.564
2013	keine Prognose	2.733
2015	2.596	3.296

B | Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege gestiegen

Wie in den letzten Jahren werden die meisten Pflegebedürftigen ambulant gepflegt. Ihr Anteil hat sich im Berichtszeitraum erhöht. Hingegen ist der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege gesunken:

	Pflegebedürftige nach Pflegeform ¹²⁴	
	ambulante Pflege	stationäre Pflege
	Anzahl (Anteil)	
2011	1.564 (61,0%)	1.000 (39,0%)
2013	1.635 (59,8%)	1.098 (40,2%)
2015	2.113 (64,1%)	1.183 (35,9%)

¹²⁴ Datenquelle: Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau „Leben mit Pflege“ 2013; Kapitel 4

¹²⁵ Datenquelle: Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht der Gesetzlichen Pflegeversicherung; erscheint im 2-Jahresrhythmus, zuletzt im Juli 2015 für das Jahr 2013

Insofern verläuft diese Entwicklung entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ (siehe *Kapitel 10.1*).

C | Potenzial der Angehörigenpflege weiter gesunken

Wie in der Pflegestrukturplanung bereits prognostiziert wurde, hat sich das Potenzial der Angehörigenpflege weiter verschlechtert (siehe *Kapitel 10.4.1*). Am Ende des Berichtszeitraumes lag das bei **1:1,23** und damit nur minimal über dem Prognosewert für 2015 von **1:1,22**.

Da auch weiterhin der Grundsatz „ambulant vor stationär“ angestrebt werden soll, werden zukünftig - wie in der Pflegestrukturplanung beschrieben - alternative Pflegemodelle, die ohne die Pflege der Angehörigen auskommen müssen, an Bedeutung gewinnen. Diese Modelle müssen verstärkt entwickelt und erprobt werden.

D | Ausreichende Anzahl an stationären Pflegeplätzen vorhanden; Angebot und Bedarf von und nach Kurzzeitpflegeplätzen nicht bekannt

In den Berichtsjahren waren mehr Pflegebetten als stationäre Pflegefälle vorhanden. Freie Kapazitäten wurden in den Pflegeeinrichtungen als sogenannte „eingestreute Betten“ für die Tagespflege genutzt. Ob Kurzzeitpflegeplätze in ausreichender Anzahl vorhanden waren, konnte aufgrund fehlender Auswertungen nicht beurteilt werden. Hier werden zukünftig geeignete Instrumente sowohl zur Ermittlung der Bedarfe als auch der Erfassung vorhandener Plätze zu entwickeln sein (siehe *Kapitel 10.4.3 und 10.4.4*).

E | Pflegestrukturplanung: Umsetzung von Maßnahmen, Evaluierung und Fortschreibung notwendig

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes sind nur knapp **50 Prozent** der in der Pflegestrukturplanung gelisteten Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien begonnen worden. Vor allem der noch nicht begonnene Aufbau eines Pflegemonitors (Maßnahme 23) wird zur Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen als notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang sollte im Rahmen einer Evaluierung geprüft werden, ob u. a. die in der Planung beschriebenen Aufgaben geeignet sind und waren, um die beschriebenen Ziele zu erreichen.

Spätestens mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II im Januar 2017 wird eine Fortschreibung der Planung notwendig. Es wird vor allem zu prüfen sein, ob die vorhandene Pflegeinfrastruktur den Anforderungen an die sich ändernden Bedarfe genügt bzw. zukünftig genügen wird.



11. Menschen mit Behinderung

11.1 Schwerbehinderte in Dessau-Roßlau

11.2 Eingliederungshilfe SGB XII

11.3.1 Fallmanagement

11.3.2 Frühe Hilfen, Schule und Ausbildung

11.3.3 Arbeit und Beschäftigung

11.3.4 Wohnen

11.3.5 Persönliches Budget

11.3 Schwerbehinderte Menschen und Teilhabe am Arbeitsleben

11.4 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010 - Teilplan VI

11.5 Fazit

Wer zu den „Menschen mit Behinderung“ zählt, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen und Definitionen. So sind Menschen mit Behinderung laut Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention *„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern können.“* Behinderungen werden demnach erst durch Barrieren geschaffen.

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) definiert in § 2 Behinderung hingegen folgendermaßen: *„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“* Der Gesetzgeber beschreibt Behinderung somit als personenbezogene körperliche, geistige oder seelische Unzulänglichkeit.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich in den Leitziele ihres Leitbildes¹²⁶ der Auslegung der UN-Behindertenrechtskonvention angeschlossen. In Ziel 07 des Handlungsfeldes „Soziales Miteinander“ heißt es dazu:



Handlungsfeld „Soziales Miteinander“, Ziel M 07

Barrierefreiheit und Einbeziehung werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und gemäß der „Erklärung von Barcelona“ in allen städtischen Bereichen forciert und umgesetzt.

Bislang fehlt es noch an abgestimmten gesamtstädtischen Strategien, etwa in Form eines kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dennoch wird in Dessau-Roßlau in einigen Bereichen bereits darauf hingewirkt. Im folgenden Kapitel soll ein kurzer Überblick über die sozialen Hilfen zur Bewältigung des Alltags von Menschen mit Behinderung gegeben werden.

Anmerkung: Allgemeine Ausführungen zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderungen sind in *Kapitel 6.3.3* zu finden.

11.1 Schwerbehinderte

Statistiken, die darüber Auskunft geben, wie viele Menschen in Dessau-Roßlau insgesamt von Behinderung betroffen sind, gibt es nicht. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weist jedoch im zweijährigen Rhythmus die Anzahl der *schwerbehinderten Menschen* aus. Als *schwerbehindert* gilt laut dieser Statistik, wer einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr hat. Der Grad der Behinderung ist ein Begriff aus dem deutschen Schwerbehindertenrecht. Es handelt sich um eine Maßeinheit für den Grad der Beeinträchtigung durch eine Behinderung.¹²⁷

¹²⁶ LeitBild der Stadt Dessau-Roßlau „Zukunft mit Tradition“; Stadtratsbeschluss vom 2. Februar 2011

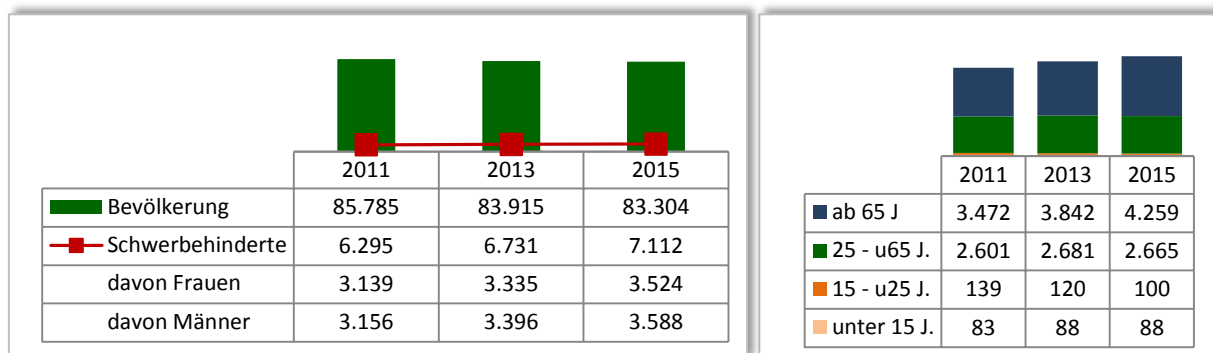
¹²⁷ Der Grad der Behinderung wird vom zuständigen Landesverwaltungsamt auf Antrag des Betroffenen auf einen Schwerbehindertenausweis festgestellt. Rechtsgrundlage für den Schwerbehindertenausweis ist § 69 des SGB IX in Verbindung mit der Schwerbehindertenausweisverordnung.

In Dessau-Roßlau war zum Beginn des Berichtszeitraumes fast jede/r 14. Einwohnerin/Einwohner (**6.295 Personen**) und am Ende des Berichtszeitraumes fast **jede/r 12. Einwohnerin/Einwohner (7.112 Personen)** schwerbehindert.

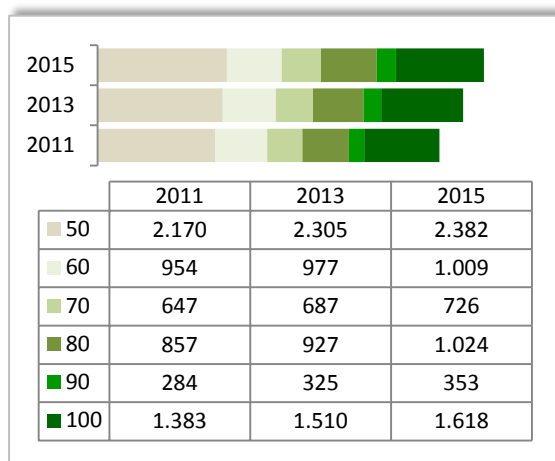
Kennzahlen	Schwerbehinderte ¹²⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Personen	6.295	keine Angaben	6.731	keine Angaben	7.112
Anteil an Bevölkerung	7,3%		8,0%		8,5%

In allen Berichtsjahren hatte mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten bereits das 65. Lebensjahr erreicht; ihr Anteil ist im Verlauf des Berichtseitraumes **um 4,7 Prozent** gestiegen: (2011: **55,2 Prozent**, 2013: **57,1 Prozent**, 2015: **59,9 Prozent**). Der Männeranteil lag in allen Berichtsjahren geringfügig über dem Frauenanteil.

Übersicht 11.1-1: Anzahl Schwerbehinderter und ihr Alter in Dessau-Roßlau¹²⁷



Übersicht 11.1-2: Personen mit Grad der Behinderung von Schwerbehinderten in Dessau-Roßlau¹²⁷



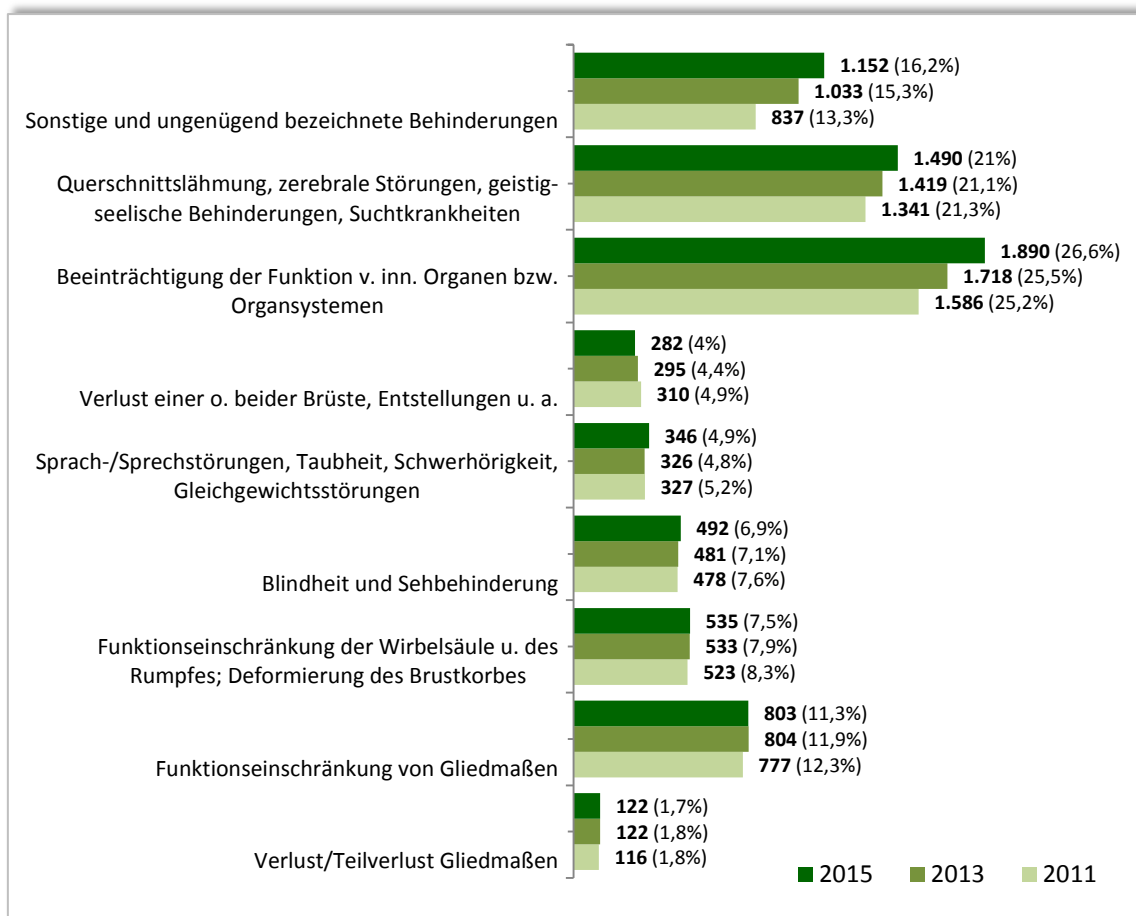
Grad der Behinderung | Am Häufigsten - etwa ein Drittel aller Schwerbehinderten - hatten Schwerbehinderte einen Grad der Behinderung von 50 (2011: **34,5 Prozent**, 2015: **33,5 Prozent**), gefolgt von der Gruppe der Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von 100 (2011: **22 Prozent**; 2015: **22,8 Prozent**).

Erkrankungen | Bemessen an der Art der jeweils schwersten Erkrankung der Schwerbehinderten, war in allen Berichtsjahren die „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“ die häufigste

Ursache für eine Schwerbehinderung (2015: **1.586 Personen**), gefolgt von Krankheitsbildern, die in der Statistik unter „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten“ zusammengefasst wurden (2015: **1.341 Personen**). Von „Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen“ waren 2015 **327 Personen** und von „Blindheit und Sehbehinderung“ **478 Personen** betroffen (folgende Übersicht).

¹²⁸ Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht: Schwerbehinderte; erscheint im 2-Jahres-Rhythmus, zuletzt im September 2016 für das Jahr 2015

Übersicht 12.1-3: Anzahl (Anteil) Schwerbehinderte nach Art der schwersten Erkrankung¹²⁷

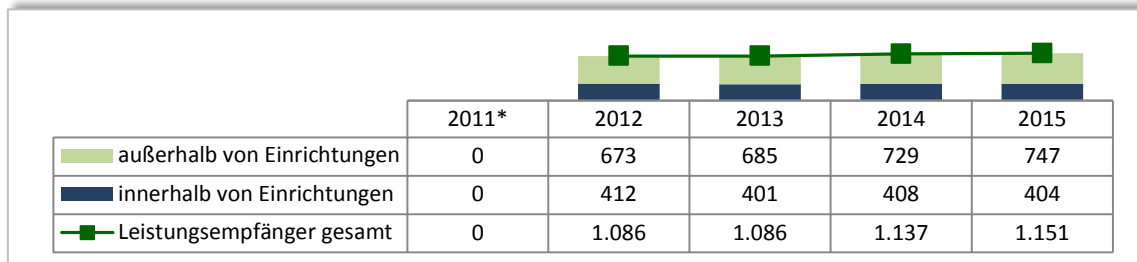


11.2 Eingliederungshilfe SGB XII

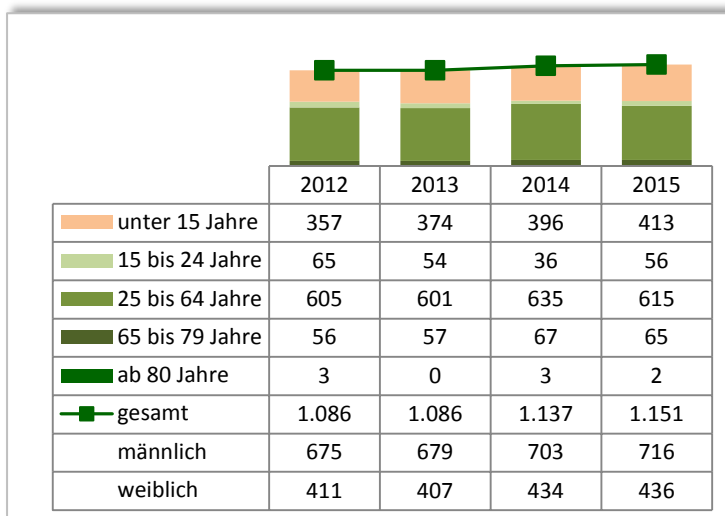
Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung für Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des SGB XII besteht darin, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die von Behinderung betroffenen Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen nach § 54 SGB XII u. a. Hilfen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Träger der Leistungen der Eingliederungshilfe ist das Land Sachsen-Anhalt; dem Amt für Soziales und Integration obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben.

Leistungsempfängerinnen und -empfänger | Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen von **1.086 Personen** (2011) auf **1.151 Personen** (2015) gestiegen. Während die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger *in Einrichtungen* im gesamten Berichtszeitraum annähernd gleich geblieben ist (**401 bis 412 Personen**), hat sich die Anzahl der Personen *außerhalb von Einrichtungen* kontinuierlich erhöht (2011: **673 Personen**; 2015: **747 Personen**).

Übersicht 11.2-1: Anzahl der Empfänger/innen von Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) SGB XII 2011-2015¹²⁹


* für 2011 liegen keine Detaildaten vor

 Übersicht 11.2-2: Empfängerinnen und Empfänger EGH nach Altersgruppen¹²⁸


Durchschnittlich ein Drittel der Empfänger von Eingliederungshilfe waren Kinder im Alter unter 15 Jahre (2012: **357 Kinder, 32,9 Prozent**; 2015: **413 Kinder, 35,9 Prozent**). Sowohl ihre Anzahl als auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sind gestiegen. Mit jährlich durchschnittlich **670 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern** ist die Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre) relativ konstant geblieben; allerdings ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von **61,7 Prozent** (2012) auf **58,3 Prozent** (2015) gesunken. Mit **5,8 Prozent** waren die Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Seniorenalter (ab 65 Jahre) 2015 die kleinste Altersgruppe (2012: **5,4 Prozent**).

erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre) relativ konstant geblieben; allerdings ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von **61,7 Prozent** (2012) auf **58,3 Prozent** (2015) gesunken. Mit **5,8 Prozent** waren die Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Seniorenalter (ab 65 Jahre) 2015 die kleinste Altersgruppe (2012: **5,4 Prozent**).

Kennzahlen	Eingliederungshilfe SGB XII ¹²⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl Personen				
Leistungsempfänger	k. A.	1.086	1.086	1.137	1.151
Anteil an Bevölkerung	k. A.	1,3%	1,3%	1,4%	1,4%

11.2.1 Fallmanagement

Im Jahr 2009 wurde im Fachbereich Eingliederungshilfe des Amtes für Soziales und Integration das Fallmanagement zur Umsetzung des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII eingeführt.

Gesamtplanverfahren | Der Gesamtplan dient der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe. Einzelfallsteuerung bedeutet, den Hilfeprozess mit dem behinderten Menschen aktiv zu gestalten. Dadurch sollen die Hilfen für Leistungsberechtigte passgenauer und zielgerichteter erbracht werden. Im Gesamtplan kommt ein verändertes Verständnis von Behindertenhilfe zum Tragen. Menschen mit einer Behinderung sind nicht länger „Objekt fürsorglicher Bemühungen“, sondern aktive Partnerinnen und Partner in einem Prozess, der ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Mit dem Gesamtplan wird die Selbstbestimmung

¹²⁹ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Jahresverlaufszahlen, keine Stichtagszahlen

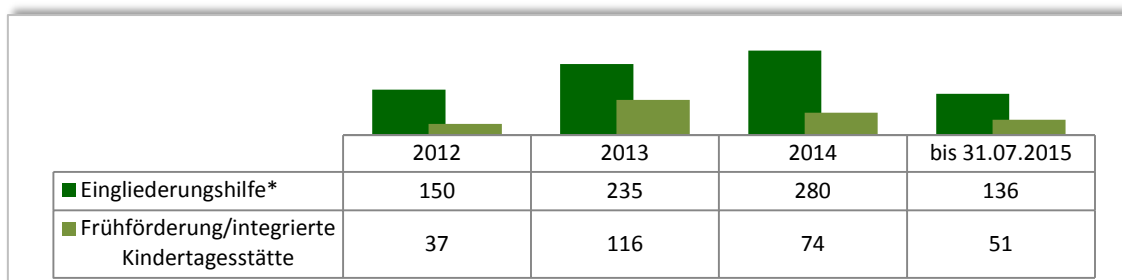
der Betroffenen gefördert und deren Beteiligung in Verfahren und Umsetzung notwendiger Leistungen gewährleistet.

Konzeptionelle Grundlage der Erstellung des Gesamtplans ist das *Fallmanagement*. Fallmanagement meint die aktive Gestaltung des Hilfeprozesses mit dem behinderten Menschen durch den Sozialhilfeträger. Das bedeutet, dass dem Sozialhilfeträger eine wichtige Vermittlungs- und Koordinationsrolle zukommt. Die fallführende Sachbearbeitung kann hierbei - von Fall zu Fall unterschiedlich - verschiedene Rollen im Verhältnis zur Antrag stellenden oder leistungsberechtigten Person einnehmen:

- ▶ sie geleitet die Betroffenen durch die aktuelle Krise
- ▶ sie berät die antragstellende bzw. leistungsberechtigte Person bei der Erschließung von Ressourcen und der Nutzung anderer Dienste (auch solcher außerhalb der Eingliederungshilfe)
- ▶ sie unterstützt bei der Auswahl geeigneter Hilfen
- ▶ sie ist Spezialistin und Vermittlerin für/von Informationen über das Sozialleistungssystem
- ▶ sie hält die Betroffenen an, sich selbst zu befähigen, die vorhandenen Probleme zu lösen¹³⁰

Nach Möglichkeit sollen alle Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe im Rahmen des Gesamtplanverfahrens vom Fallmanagement begleitet werden; ausgenommen sind hiervon zunächst Betroffene, die ausschließlich Leistungen zur Beschäftigung in einer *Werkstatt für Menschen mit Behinderung* oder ein *Persönliches Budget* erhalten sowie Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die außerhalb von Sachsen-Anhalt leben. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **1.079 Gesamtplanverfahren** durchgeführt.

Übersicht 11.2.1-1: durchgeführte Gesamtplanverfahren 01.01.2012 bis 31.07.2015¹³¹



* ohne Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der WfbM, mit Persönlichem Budget, in Frühförderung oder in integrierten Kindertagesstätten

11.2.2 Frühe Hilfen, Schule und Ausbildung

Ambulante Frühförderung | Im Rahmen früher Hilfen sollen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden. Wichtige Bestandteile früher Hilfen sind die Früherkennung und Frühförderung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter.

In Dessau-Roßlau wurde die Förderung betroffener Kinder von **5 Frühförderstellen** gewährleistet; dazu zählten die heilpädagogischen Frühförderstellen

- ▶ **der Lebenshilfe e.V.:**
 - im Kiefernweg 18
 - in der Heidestr. 101
 - in der Poetschstr. 29

¹³⁰ In Anlehnung an das „Handbuch zum Gesamtplan Sachsen-Anhalt“, 2009

¹³¹ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

► **des Behindertenverband Dessau e. V.:**

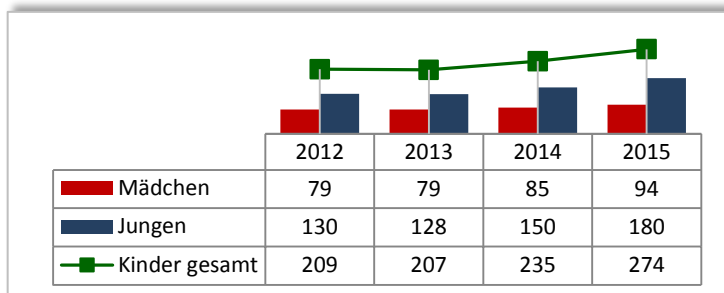
- im Schlossplatz 1

► **der St. Johannis GmbH:**

- in der Friedrichstr. 32.

Seit ihrer Eröffnung im November 2013 bietet die St. Johannis GmbH in ihrer Frühförderstellung durch die Vernetzung mit dem Jugendmigrationsdienst und mit Hilfe von Dolmetschern Leistungen der Frühförderung für Kinder mit Migrationshintergrund an. Alle Frühförderstellen arbeiten eng mit Kinder- und Fachärztinnen und -ärzten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen u. a. Fachkräften zusammen.

Übersicht 11.2.2-1: Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe SGB XII für die ambulante Frühförderung 2011-2015¹³²



Die Anzahl der geförderten Kinder ist im Berichtszeitraum von **209 Kindern** (2011) auf **274 Kinder** (2015) kontinuierlich gestiegen. In allen Jahren wurden fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen gefördert.

Integrative Kindertagesstätten | In Dessau-Roßlau standen zum Ende des Berichtszeitraumes insgesamt **41 Kindertagesstätten** zur Verfügung (siehe auch Kapitel 7.3). In **3 Kindertagesstätten** mit **124 Plätzen**¹³³ wurde der integrative Ansatz der Tagesbetreuung verfolgt. Neben dem Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung reichten die Förderschwerpunkte in diesen KiTas von der Stärkung sozialer Kompetenzen über Sprachförderung bis hin zur Bewegungsförderung mittels heilpädagogischer Einzel- und Gruppenangebote sowie Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Zu den Einrichtungen gehörten:

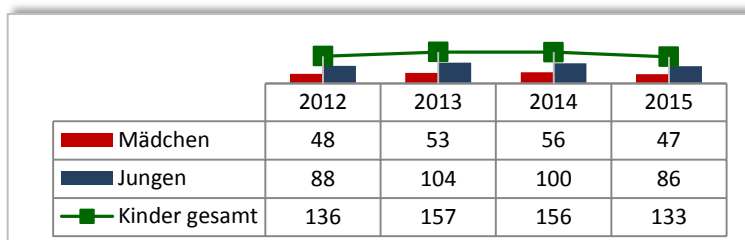
► **beim Behindertenverband Dessau e. V.:**

- die integrative heilpädagogische Kita „Wirbelwind 1“
- die integrative Kita „Wirbelwind 2“

► **beim Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH**

- die integrative Kita „Buratino“.

Übersicht 11.2.2-2: Anzahl der Kinder mit EGH in integrativen Kindertagesstätten¹³⁰



Im ersten Jahr des Berichtszeitraumes erhielten insgesamt **137 Kinder** Eingliederungshilfe zur Förderung in integrativen Kindergärten. Nach einem Anstieg der Empfängerzahlen in den Jahren 2013 und 2014 war

im Jahr 2015 ein Rückgang bis auf **133 Kinder** zu verzeichnen. Es erhielten fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen Leistungen.

¹³² Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Angaben beziehen sich auf die Anzahl der geförderten Kinder im jeweiligen Jahresverlauf

¹³³ Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Hilfe zur angemessene Schulbildung | Kinder mit Behinderung können Hilfen zur angemessenen Schulbildung erhalten, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung zusätzliche Leistungen benötigen, um eine Schule im Rahmen der Schulpflicht besuchen zu können.

In Dessau-Roßlau wurden am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt **329 Schüler¹³⁴** in **3 Förderschulen** sonderpädagogisch betreut (*siehe auch Kapitel 8.1.2*). Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden im Berichtszeitraum für jährlich **2 bis 6 Kinder** Hilfen zur angemessenen Schulbildung für den Einsatz von Integrationshelfern bewilligt.

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder, denen Leistungen für die oben beschriebenen frühen Hilfen gewährt wurden, im Berichtszeitraum gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Kinder bis zum 15. Lebensjahr in Dessau-Roßlau hat sich von **4,1 Prozent** (2012) auf **4,7 Prozent** (2015) erhöht.

K

Kennzahlen	Frühe Hilfen in der Eingliederungshilfe SGB XII ¹³⁰				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Personen				
Leistungsempfänger*	k. A.	346	366	393	410
Anteil an gleichaltriger Bevölkerung	k. A.	4,1%	4,3%	4,6%	4,7%

* im Alter unter 15 Jahre

11.2.3 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung nehmen im Leben der meisten Menschen - ob mit oder ohne Behinderungen - einen zentralen Stellenwert ein. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes dient sie zugleich der Stärkung des Selbstwertgefühls und ist ein wesentlicher Teil der gesellschaftlichen Teilhabe.

Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter können im Rahmen der Eingliederungshilfe einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben. Je nach Schwere der vorliegenden Behinderung und entsprechend der Eignung für die jeweiligen Tätigkeiten kann eine Beschäftigung

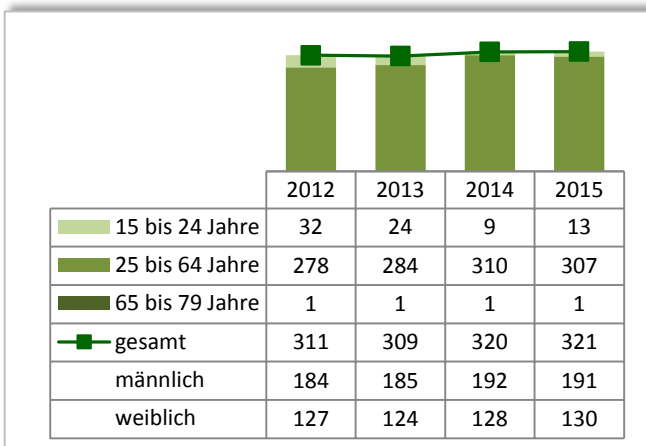
- ▶ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- ▶ in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- ▶ in einer Fördergruppe oder
- ▶ Tagesstätte erfolgen.

WfbM | Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. In Dessau-Roßlau hielten im Berichtszeitraum zwei Träger jeweils eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung vor:

- ▶ Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH, Horstdorfer Str. 20
- ▶ Lebenshilfe Roßlau e. V., Waldesruh 9a.

Im Berichtszeitraum erhielten jährlich **zwischen 309 und 321 Personen** Leistungen der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung in den Werkstätten. Durchschnittlich **90 Prozent** der dort Beschäftigten waren zwischen 25 und 64 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Leistungsempfängerinnen und -empfänger war mit durchschnittlich **60 Prozent** höher als der Frauenanteil.

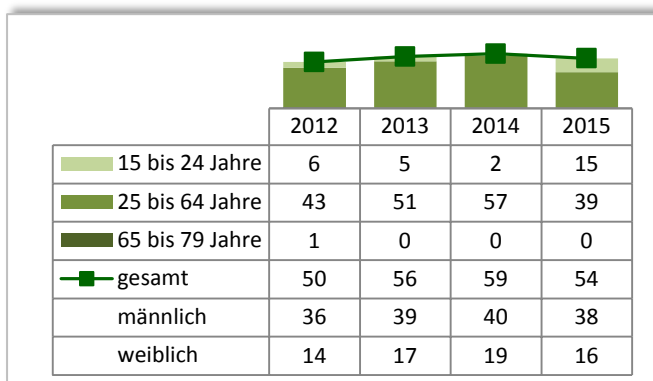
¹³⁴ Datenquelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Übersicht 11.2.3-1: Empfänger von EGH in der WfbM¹³⁴


Fördergruppen/Tagesstätte | Das Angebot von Fördergruppen und Tagesstätten richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger, seelischer und mehrfacher Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung nicht durch Angebote einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden können. Fördergruppen ermöglichen Betroffenen eine strukturierte Tagesbetreuung. In Dessau-Roßlau boten im Berichtszeitraum 3 Träger Tagesförderungen an - dazu

gehörten:

- ▶ die Fördergruppe der Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH, Augustenstr. 80
- ▶ die Fördergruppe der Lebenshilfe Roßlau e. V., Berliner Str. 1 und
- ▶ die Tagesstätte des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Zerbst e. V., Goethestr. 62.

 Übersicht 11.2.3-2: Empfängerinnen und Empfänger von EGH für Fördergruppen/Tagesstätten¹³⁵


Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die Hilfen für die Beschäftigung in einer Fördergruppe oder Tagesstätte erhielten, ist mit jährlich **50 bis 59 Personen** im Berichtszeitraum relativ konstant geblieben. Der überwiegende Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger dieses Leistungsbereiches war zwischen 25 bis 64 Jahre alt und männlich.

Kennzahlen	Eingliederungshilfe SGB XII - Arbeit und Beschäftigung ¹³⁶				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Personen im Erwerbsalter				
Leistungsempfänger	k. A.	359	364	378	374
Anteil an Gesamtzahl der Leistungsempfänger	k. A.	53,6%	55,6%	56,3%	55,7%

11.2.4 Wohnen

Laut Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Menschen mit Behinderung das Recht haben, ihren Aufenthalts- und Wohnort frei zu wählen. Dafür sind möglichst wohnortnahe Hilfen und Unterstützungen notwendig.

Träger | In Dessau-Roßlau ermöglichten im Berichtszeitraum **5 Träger** verschiedenen Wohnformen des *Ambulant Betreutes Wohnens* und des *Stationären Wohnens*. Dazu zählten:

¹³⁵ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; für 2011 lagen keine Detaildaten vor

¹³⁶ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Leistungsempfänger in einer WfbM, Fördergruppe/Tagesstätte

- ▶ das **Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.** mit
 - Wohnheimen an der WfbM; Wacholderweg 12 und Kreuzbergstr. 250
 - Intensiv betreutes Wohnen; Kurt-Weill-Str. 37
 - Ambulant betreutes Wohnen; Georgenstr. 13-15
- ▶ die **Lebenshilfe Roßlau e. V.** mit
 - Wohnheimen an der WfbM; Kiefernweg 19 und Lärchenweg 2
 - Intensiv Betreutem Wohnen; Berliner Str. 1
 - Ambulant Betreutem Wohnen; Waldesruh 9a
- ▶ das **Diakonische Werk Bethanien** mit
 - Wohnheimen; Kurt-Weill-Str. 2-3 und Mittelstr. 8
 - Stationär Betreutem Wohnen, Kurt-Weill-Str. 2-3
 - Ambulant Betreutem Wohnen, Kurt-Weill-Str. 2-3
- ▶ die **Lebenshilfe Dessau e.V.** mit
 - Wohnheim; Südstr. 24
 - Intensiv Betreutem Wohnen, Hauerwinkel 1
 - Intensiv ambulant betreutes Wohnen, Hauerwinkel 1
- ▶ die **Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH** mit
 - Ambulant Betreutem Wohnen, Albrechtsplatz 2.

„**Ambulant vor stationär**“ - Zielvereinbarung | Die Sozialagentur als überörtlicher Sozialhilfeträger und die Stadt Dessau-Roßlau schlossen am 25. August 2012 auf der Basis von § 4 Absatz 6 des landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zum SGB XII (AG SGB XII) eine Zielvereinbarung zur Stärkung der ambulanten Hilfen im Bereich des Wohnens. Zielgruppe der Vereinbarung waren Personen im Alter über 18 Jahre mit einem Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfen (Menschen mit einer wesentlichen seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung) im Bereich des Wohnens. Die Vereinbarung umfasste im Wesentlichen Leistungs-, Qualitäts- und Budgetziele mit einer Bonusregelung. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend, sollte vor allem

- A** | die Anzahl der Personen, die Eingliederungshilfen zum stationären Wohnen benötigen, zugunsten des Ambulant Betreuten Wohnens gesenkt werden,
- B** | die Bruttoausgaben und die Pro-Fall-Ausgaben der Hilfen gesenkt werden und
- C** | die Ambulantisierungsquote erhöht und dem Landesdurchschnitt angeglichen werden¹³⁷.

Darüber hinaus sollten entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention Vorkehrungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und zur Wahrung ihrer Grundrechte getroffen werden. Der Vereinbarung lagen entsprechende Kennzahlen und Indikatoren zugrunde, die jährlich, jeweils am 31. März des Jahres (erstmalig am 31.03.2013) ermittelt und an Zielkennzahlen gemessen wurden.

Bei Erreichung des Ziels sollte eine zweckgebundene Bonusregelung in Kraft treten. Die Bonushöhe ermittelte sich aus der hälftigen Differenz der Bruttoausgaben des abgelaufenen Jahres und des davor liegenden Jahres. Es war vorgesehen, den Bonus zweckgebunden für die Schaffung barrierefreien Wohnraums, die Gestaltung inklusiver Sozialräume und die Unterstützung familienentlastender Dienste einzusetzen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2016.

Die Stadt Dessau-Roßlau bediente sich dazu hauptsächlich ihres Gestaltungsspielraumes im Rahmen

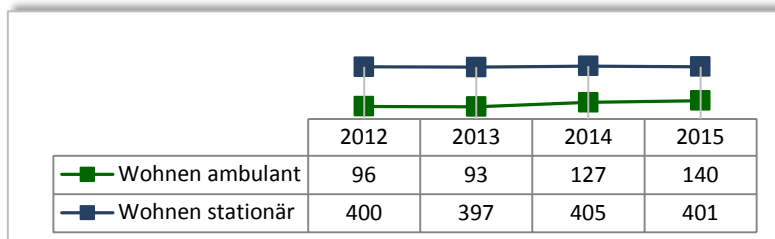
¹³⁷ Unter Ambulantisierungsquote ist in diesem Zusammenhang der Anteil der Leistungsberechtigten der Zielgruppe im Ambulant Betreuten Wohnen am Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt zu verstehen.

- ▶ der individuellen Hilfebedarfsermittlung und Hilfeplanung im Gesamtplanverfahren,
- ▶ der Entwicklung ambulanter Angebotsstrukturen und deren Vernetzung mit sonstigen sozialen Angeboten in der Stadt und
- ▶ der Entwicklung geeigneter niedrigschwelliger Angebote für Hilfen im Alltag.

Dennoch ist es in keinem der Berichtsjahre gelungen, die Zielkennzahlen so zu erreichen, dass die Bonusregelung in Kraft treten konnte. Die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten des Fallmanagements waren im Rahmen der bestehenden Regelungen (z. B. durch den Rahmenvertrag zwischen Stadt und Sozialagentur nach § 79 SGB XII) begrenzt. Ansätze, wie die Realisierung von einzelfallbezogenen Arrangements aus ambulanten teilstationären Hilfen und sonstigen ambulanten Hilfen, die geeignet sind, Aufnahmen in stationäre Einrichtungen zu verhindern, sind in diesem Rahmen zeitnah nicht oder nur erschwert umsetzbar gewesen. Dadurch war es kaum möglich, die vereinbarten Ziele zu erreichen. Aus diesen Gründen sollten die Ziele und Inhalte der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und der Sozialagentur Sachsen-Anhalt neu verhandelt werden. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes lagen dazu keine neuen Verabredungen vor.

Auch wenn die Ziele nicht erreicht werden konnten, befindet sich die Stadt Dessau-Roßlau bei der Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“ auf einem guten Weg. So ist die Ambulantiierungsquote kontinuierlich von **18,49** (2011) auf **25,31** (2015) gestiegen.

Übersicht 11.2.4-1: Anzahl Personen mit EGH im Ambulant Betreuten Wohnen und im Stationäres Wohnen¹³⁴



Ambulant Betreutes Wohnen | Menschen mit Behinderung erhalten im Ambulant Betreuten Wohnen eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung, um in ihrer eigenen Wohnung oder in einer frei gewählten Wohngemeinschaft selbstständig und eigenverantwortlich leben können. Das bedeutet für die Betroffenen meist mehr Mitbestimmung, mehr Freiheit und mehr Lebensqualität.

Übersicht 11.2.4-3: Leistungsberechtigte im Ambulant Betreuten Wohnen 2012 bis 2015¹³⁴

	2012	2013	2014	2015
gesamt	96	93	127	140
weiblich	36	38	56	60
männlich	60	55	71	80
15 bis 24 Jahre	7	8	7	11
25 bis 64 Jahre	86	81	114	122
65 bis 79 Jahre	3	4	6	7
ab 80 Jahre	0	0	0	0

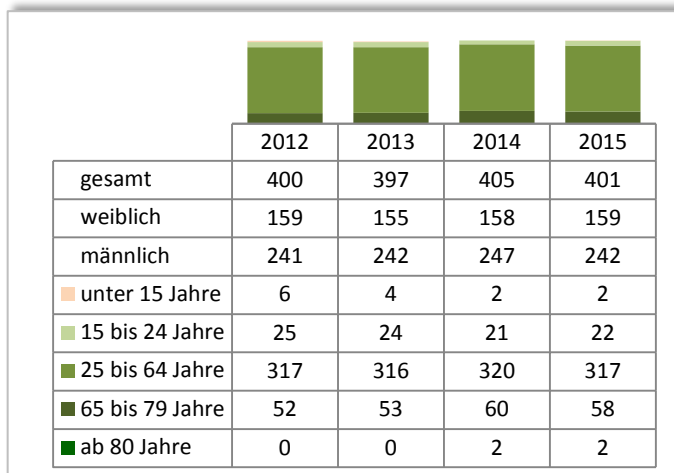
Im Berichtszeitraum erhielten jährlich **93 Personen** (2012) bis **140 Personen** (2015) Hilfen für das Ambulant Betreute Wohnen.

Mehr als **80 Prozent** der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger war zwischen 25 und 64 Jahre alt.

Stationäres Wohnen | Stationäres Wohnen findet in Wohnheimen oder angeschlossenen Wohngruppen statt. Diese Art des Wohnens bietet rund um die Uhr Unterkunft und Betreuung

an. Die Unterbringung umfasst Unterkunft und die erforderliche Verpflegung, Betreuung und Pflege. Die Aufgabenstellung der Einrichtung kann verschiedenartige Schwerpunkte haben. Einige Einrichtungen bieten spezielle Leistungen für Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind; andere Einrichtungen haben einen Schwerpunkt in der Betreuung von Personen, die Verhaltensauffälligkeiten aufweisen.

Übersicht 11.2.4-4: Leistungsberechtigte im Stationären Wohnen 2012 bis 2015¹³⁴

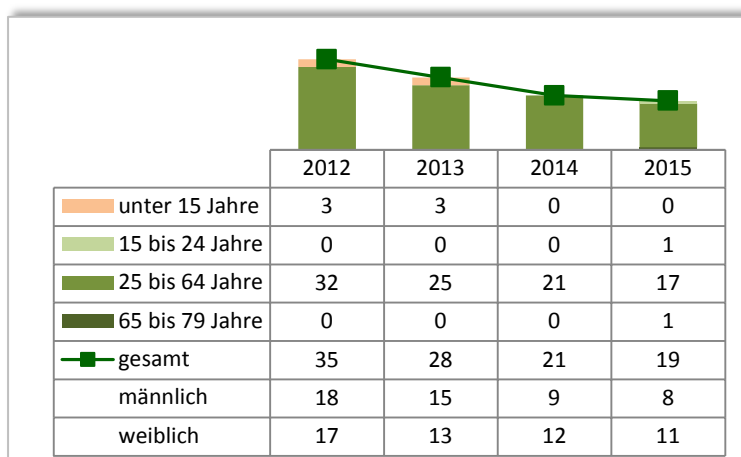


Die Anzahl der Menschen, die im Berichtszeitraum Eingliederungshilfe zum Stationären Wohnen erhielten ist im gesamten Berichtszeitraum relativ konstant bei jährlich **ca. 400 Personen** geblieben. **80 Prozent** aller Leistungsberechtigten waren zwischen 25 und 64 Jahre alt; **zwischen 5 und 6 Prozent** 15 bis 24 Jahre alt. Die Anzahl der unter 15-Jährigen und über 80-Jährigen blieb in allen Jahren **unter 10 Personen**.

11.2.5 Persönliches Budget

Das *Persönliche Budget* soll die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung stärken und passgenaue individuelle Hilfen ermöglichen. Die Empfänger des Budgets können im Rahmen von vereinbarten Kriterien und Auflagen selbst entscheiden, wann und in welchem Umfang sie welche Dienstleistung oder Unterstützung durch Personen oder Einrichtung/Institution in Anspruch nehmen möchte. Trägerübergreifende Budgets sollen als Komplexleistungen die Abstimmung der Unterstützungsleistungen erleichtern. Seit 01.01.2008 haben Betroffene einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.

Übersicht 11.2.5-1: Empfängerinnen und Empfänger von Persönlichen Budgets 2012-2015¹³⁸



Die Anzahl der Personen, die ein Persönliches Budget in Anspruch genommen haben, ist im Berichtszeitraum von **35 Personen** (2012) auf **17 Personen** (2015) zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen betrug 2012 **3,2 Prozent** und 2015 nur noch **1,6 Prozent**. Durch die Schaffung neuer ambulanter

Angebote (z. B. ambulante Gruppemaßnahmen zur Tagesstrukturierung) sind viele Empfängerinnen und Empfänger des Persönlichen Budgets in dieses Sachleistungsangebot gewechselt, weil es ihrer persönlichen Situation und ihren Hilfebedarfen besser entspricht. Darüber hinaus

¹³⁸ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; für 2011 lagen keine Detaildaten vor

gab und gibt es in Dessau-Roßlau zu wenige qualifizierte Fachkräfte (z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen), die ihre Leistungen für das Persönliche Budget zur Verfügung stellen.

Kennzahlen	Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe SGB XII ¹³⁷				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Personen				
Leistungsempfänger	28	35	28	21	19
Anteil*	k. A.	3,2%	2,6%	1,8%	1,6%

*Anteil an der Gesamtzahl der Personen mit Eingliederungshilfen

K

11.3 Schwerbehinderte Menschen und Teilhabe am Arbeitsleben

Wie bereits im Kapitel 11.2.3 beschrieben wurde: die Teilhabe am Arbeitsleben, das Ausüben einer Erwerbstätigkeit, das Bestreiten des Lebensunterhaltes durch eigenes Einkommen tragen zur Selbstverwirklichung und sozialen Integration bei. Dies ist auch für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, besagt Artikel 3 des Grundgesetzes. § 1 SGB IX verpflichtet daher die Träger der beruflichen Rehabilitation zur dauerhaften Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen.

Welcher Rehabilitationsträger zuständig ist, bestimmt sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen und richtet sich unter anderem nach der Ursache der Behinderung (z. B. Arbeitsunfall) und nach dem Umfang von zurückgelegten Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständiger Rehabilitationsträger für die berufliche Rehabilitation, sofern hierfür kein anderer Rehabilitationsträger (Rentenversicherung) zuständig ist. Dies trifft auch zu, wenn der Betroffene Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) durch ein Jobcenter erhält.

In der Stadt Dessau-Roßlau liegt die Zuständigkeit somit bei der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, die sich in Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern um die berufliche Wiedereingliederung oder den Erhalt des Arbeitsplatzes kümmert.

Arbeitslosigkeit | Der Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen hat sich in Dessau-Roßlau in den Jahren 2012 bis 2015 von **288** auf **257 Personen** rückläufig entwickelt. Etwa **70 Prozent** der betroffenen Schwerbehinderten bezogen Sozialleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II); etwa die Hälfte ist langzeitarbeitslos.

Übersicht 11.3-1: Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach ausgewählten Merkmalen¹³⁹

	Insgesamt	davon im SGB II	davon (Sp.1):		darunter (Sp.1):			
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit-arbeitslose
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl Personen								
2012	288	200	150	138	9	89	3	134
2013	287	197	154	133	11	105	3	147
2014	262	178	142	120	10	88	5	126
2015	257	178	131	126	9	85	6	129

¹³⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kennzahlen	Arbeitslose Menschen mit Behinderung ¹³⁸				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Personen				
Leistungsempfänger	k. A.	288	287	262	257
davon Langzeitarbeitslose		134	147	126	129

Förderung | Im Berichtszeitraum wurden folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gewährt, wie

- z. B.
- ▶ Diagnose- und Eignungsfeststellungsverfahren
 - ▶ Berufliche Bildungsmaßnahmen (Aus- und Weiterbildung)
 - ▶ Spezielle Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - ▶ Zuschüsse an Arbeitgeber
 - ▶ Technische Arbeitshilfen
 - ▶ Maßnahmen in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Spezielle Bundes- und Landesprogramme haben im Berichtszeitraum die regulären Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ergänzt, so z. B. das Bund-Länderprogramm „Initiative Inklusion“ mit verschiedenen Schwerpunkten, wie der „Berufsorientierung“ und dem „Ausbildungsplatzprogramm“. Darüber hinaus wurden die Landesprogramme „Unterstützung des Übergangs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (Modellprojekt ÜWA) und das „Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwer behinderte Menschen“ umgesetzt.

Beschäftigung | Aufgrund des erschwerten Arbeitsmarktzugangs für Menschen mit Behinderung hat das SGB IX Arbeitgebern die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auferlegt. Demnach sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens **20 Arbeitsplätzen** verpflichtet, auf wenigstens **5 Prozent** der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wird die vorgeschriebene Zahl beschäftigter schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt, ist von den Arbeitgebern für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Entsprechend der Statistik aus diesem Anzeigeverfahren sind in der Stadt Dessau-Roßlau etwa **800 schwerbehinderte Menschen** in Beschäftigung, etwa **500** davon sind schwerbehindert. Bei dieser Statistik ist zu beachten, dass hier nur Arbeitgeber mit einer Mitarbeiterzahl von mindestens 20 Arbeitnehmern erfasst werden. Es ist davon auszugehen, dass natürlich auch kleinere Unternehmen schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen; hierfür liegen jedoch keine Daten vor.

Übersicht 11.3-2: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen) - nach Alters- und Personengruppen¹⁴⁰

Beschäftigte Menschen mit Behinderung	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl Personen				
Insgesamt	800	792	847	765	767
davon schwerbehindert	459	471	515	481	500
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahre	9	9	7	10	7
25 bis unter 35 Jahre	57	47	46	41	42
35 bis unter 45 Jahre	126	110	106	91	88
45 bis unter 55 Jahre	296	299	321	277	272
55 Jahre und älter	312	326	367	347	358

¹⁴⁰ Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen; Regionale Zuordnung nach dem Sitz des **Beschäftigungsbetriebs**; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11.4 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010 (Teilplan VI)

Handlungsempfehlung A

Trägergespräche

Das Vorhaben, einen jährlichen Rhythmus für die Gespräche mit aktiven Trägern sozialer Einrichtungen, die sich im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen, einzuführen, konnte nicht im gesamten Berichtszeitraum konsequent umgesetzt werden. Die Gespräche wurden vielmehr in unregelmäßigen Abständen und bedarfsweise geführt. Insofern ist dem Ansinnen der Handlungsempfehlung, mit den Trägern im Dialog zu bleiben, um sich zeitnah über Bedarfe und Probleme auszutauschen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, entsprochen worden.

Handlungsempfehlung B

Fachplanung für Menschen mit Behinderung

Diese Handlungsempfehlung konnte im Berichtszeitraum - überwiegend aus personellen Gründen - noch nicht umgesetzt werden. Eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer solchen Fachplanung besteht nicht. Dennoch soll an dem Vorhaben weiterhin festgehalten werden. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des ESF des Landes Sachsen-Anhalt“¹⁴¹ auf den Weg gebracht hat, auf deren Basis die Personalausgaben für örtliche Teilhabemanagerinnen und -manager gefördert werden können. Teilhabemanagerinnen und -manager sollen u. a. auch die Erstellung von umfassenden Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anregen und an deren Erstellung mitwirken. Die Stadt Dessau-Roßlau hat entsprechende Fördermittel beantragt. Insofern ist bei Bewilligung spätestens ab 2018 mit dem Beginn der Erstellung eines örtlichen Aktionsplanes zu rechnen. Die Fachplanung für Menschen mit Behinderung wird Bestandteil des Aktionsplanes sein.

Handlungsempfehlung C

Publikationen zum Thema „Wohnformen für Menschen mit Behinderungen“

Der Handlungsempfehlung konnte teilweise entsprochen werden. So wurden im Berichtszeitraum die Broschüren „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ und „Betreutes Wohnen in Dessau-Roßlau“ veröffentlicht (siehe Kapitel 6.3.3).

Für das Wohnen im Ambulant Betreuten Wohnen und im stationären Wohnen speziell für Menschen mit Behinderung (siehe Kapitel 11.2.4) erfolgten bislang keine Publikationen seitens der Stadt.

Handlungsempfehlung D

Mediale Barrierefreiheit

Dem Anliegen dieser Handlungsempfehlung, Informationsmedien und Behördenschriftverkehr an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung anzupassen, konnte bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht entsprochen werden. Allerdings wurde noch im Berichtszeitraum begonnen, sowohl für Printerzeugnisse als auch den Behördenschriftverkehr ein einheitliches Corporate Design zu entwerfen, das auch einige Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen wird. Zum Ende des Berichtszeitraumes war dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

¹⁴¹ MBl. LSA Nr. 20/2016 vom 30.05.2016; RdErl. des MS vom 01.06.2016 - 31-122

Als Ausblick auf das Jahr 2017 soll auch angemerkt werden, dass im Zusammenhang mit der Neugestaltung der städtischen Internetseiten erste Merkmale der barrierefreien Lesbarkeit der Seiten umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung E

Aktualisierung und Erweiterung des „Wegweisers für Menschen mit Behinderung“

Im Berichtszeitraum konnte keine Aktualisierung der Broschüre erfolgen - der Handlungsempfehlung wurde somit bislang nicht entsprochen.

11.5 Fazit

A | Lokaler Aktionsplan Inklusion

Die verschiedenen Bedürfnisse und Hilfebedarfe der Menschen mit Behinderungen erstrecken sich in alle Lebensbereiche und betreffen alle Lebensalter. Dieses Kapitel hat vor allem notwendige soziale Hilfen zur Bewältigung des Alltags und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dargestellt. Doch das Verwaltungshandeln tangiert weitaus mehr Bereiche, so z. B. den Bereich Kultur und Tourismus, den Einzelhandel, den öffentlichen Nahverkehr usw.. Wie in der Einführung dieses Kapitels bereits erwähnt wurde, fehlt es in Dessau-Roßlau bislang an konkreten gesamtstädtischen Zielen und an geeigneten Strategien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes Inklusion des Landes Sachsen-Anhalt in Form eines lokalen Aktionsplanes Inklusion. Auf der Basis der 2016 verabschiedeten Richtlinie des Landes zur Förderung des örtlichen Teilhabemanagements (siehe Kapitel 12.6) soll dieser Prozess voraussichtlich ab 2018 in Gang gesetzt werden.

B | Alter und Schwerbehinderung

Der Bericht des Statistischen Landesamtes über die Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Dessau-Roßlau (*Kapitel 12.1*) belegt einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Älterwerden der Bevölkerung und der Zunahme der Anzahl der Schwerbehinderten: mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten war 65 Jahre alt und älter. Insofern decken sich häufig die sozialen Bedarfe der Schwerbehinderten mit denen der Seniorinnen und Senioren (siehe auch *Kapitel 7.7* - Leben im Alter).

C | Barrierefreiheit

Von zentraler Bedeutung sind für Menschen mit Behinderung das Wohnen und das Wohnumfeld. Barrierefreiheit in der Wohnung und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sind grundlegende Voraussetzungen, um die Selbstbestimmtheit der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und damit den Zielen des Leitbildes der Stadt zu entsprechen. Wie im Fazit zu *Kapitel 6* (Sozialverträgliches Wohnen) bereits ausgeführt wurde, muss vor allem die Schaffung von barrierefreien Wohnungen forciert werden.



12. Sonstige soziale Hilfen

- 12.1 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 12.2 Hilfen in anderen Lebenslagen
- 12.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 12.4 Sozialpass

12.1 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben Anspruch auf Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII, wenn sie nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nach § 69 SGB XII¹⁴² bestehen besondere Lebensverhältnisse:

- ▶ bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage
- ▶ bei fehlender Wohnung oder nicht ausreichender Wohnung
- ▶ bei gewaltgeprägten Lebensumständen
- ▶ bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- ▶ bei vergleichbaren nachteiligen Umständen.

Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Hilfe umfasst alle notwendigen Maßnahmen, um die besonderen Schwierigkeiten zu beseitigen, die einer Integration in die Gesellschaft entgegenstehen. Hierzu gehören vor allem:

- Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden und für ihre Angehörigen,
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung,
- Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und
- Hilfen zur Bewältigung des Alltagslebens

In Dessau-Roßlau nimmt das Amt für Soziales und Integration die Aufgaben nach dem 8. Kapitel SGB XII wahr. Verschiedene Hilfeangebote wie die

- ➔ die **Schuldnerberatung** (siehe Kapitel 4.3) oder
- ➔ die **Hilfen bei Wohnungslosigkeit und Vermeidung von Obdachlosigkeit** (siehe Kapitel 6.4)

gehören ebenso zum Leistungsspektrum in Ausführung des 8. Kapitel SGB XII wie das **Projekt BLITZ**, das sich in erster Linie an haftgefährdete Personen, an Personen, die aus der Haft entlassen wurden und an Hilfesuchende aus Obdachloseneinrichtungen wendet.

Projekt BLITZ | Der Titel „*Betreutes Leben mit Integration und Toleranz in die Zukunft*“ (BLITZ) war gleichermaßen Programm des Projektes. Auf der Basis einer Vereinbarung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Verein Neue Wege e. V. (vormals Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Anhalt e. V.) wurden seit 2012 ambulante Hilfen in Form des Betreuten Wohnens und in Form von Hilfen zur Integration für den oben genannten Personenkreis erbracht.

Im Wesentlichen verfolgte das Projekt folgende Ziele:

- ▶ Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- ▶ nachhaltige Sicherung des Lebensunterhaltes
- ▶ Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- ▶ Wiedereingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

¹⁴² Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in der Fassung vom 24. Januar 2001, zuletzt geändert am 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022)

- ▶ Ausschöpfung aller Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung zur Ausbildung, Ausübung einer Tätigkeit bzw. eines Berufs, Erlangung u. Sicherung eines Arbeitsplatzes
- ▶ Förderung der Unabhängigkeit von Betreuung
- ▶ Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen
- ▶ Konfliktbewältigung.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen richteten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. In der Regel finanzierte das Amt für Soziales und Integration die durch die Teilnahme am Projekt entstehenden fallbezogenen Kosten für einen Zeitraum von sechs Monaten - fallweise konnten bei entsprechendem Bedarf die Kosten für weitere sechs Monate übernommen werden. Die Vereinbarung wurde zunächst bis zum 31.12.2013 befristet geschlossen und im Anschluss bis 31.03.2016 verlängert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **135 Personen** aus Dessau-Roßlau durch das Projekt betreut. Mehr als **78 Prozent** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Männer. Aus Sicht des Vereins konnte für die überwiegende Anzahl der Personen (**56,9 Prozent**), die das Projekt beendeten, eine positive Sozialprognose attestiert werden.

Übersicht 12.1-1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt „BLITZ“¹⁴³

Jahr	Teilnehmer		Zugang zur Maßnahme		Projekterfolg	
	Anzahl	davon männlich	aus Haft	aus anderen sozialen Notlagen	positive Effekte	keine/noch keine Effekte
07.2012 - 07.2013	45	88,9%	82,2%	17,8%	69,0%	31,0%
07.2013 - 07.2014	37	82,2%	55,6%	44,4%	55,6%	44,4%
07.2014 - 07.2015	53	78,5%	49,2%	50,8%	46,0%	54,0%
gesamt	135	83,2%	62,3%	37,7%	56,9%	43,1%

12.2 Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

Hilfe in anderen Lebenslagen wird nach dem neunten Kapitel SGB XII gewährt und umfasst folgende Hilfen

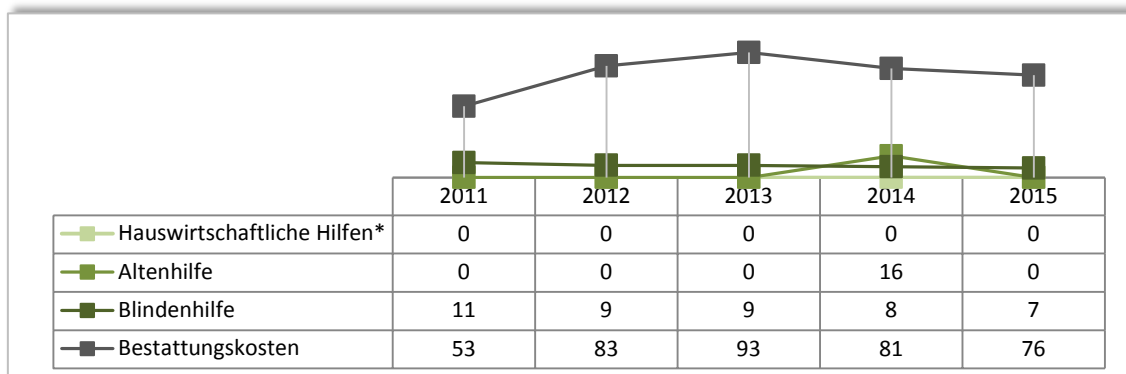
- ▶ Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (§ 70),
- ▶ die Altenhilfe (§ 71),
- ▶ die Blindenhilfe (§ 72),
- ▶ die Übernahme von Bestattungskosten (§ 74)
- ▶ die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73).

Für die Gewährung von Hilfen in anderen Lebenslagen ist in Dessau-Roßlau das Amt für Soziales und Integration zuständiges Leistungsamt.

Die Anzahl der Personen, denen Hilfen in anderen Lebenslagen bewilligt wurden, ist im Berichtszeitraum von **64 Personen** (2011) auf **83 Personen** (2015) angestiegen.

¹⁴³ Datenquelle: Neue Wege e. V.

Übersicht 12.2-1: Bewilligte Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII¹⁴³



* für die Jahre 2011 bis 2013 aufgrund einer Softwareumstellung keine Auswertungen möglich

K

Kennzahlen	Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII ¹⁴⁴				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl Personen				
Altenhilfe	0	0	0	16	0
Blindenhilfe	11	9	9	8	7
Bestattungskosten	53	83	93	81	76

12.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vom 24. März 2011 wurde zum 1. Januar 2011 in beiden Rechtskreisen Leistungen zur Bildung und Teilhabe eingeführt.

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen erhalten danach zusätzlich Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII umfassen die Leistungen folgende Bedarfe:

- ▶ Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- ▶ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- ▶ Schülerbeförderung
- ▶ ergänzende und angemessene Lernförderung
- ▶ Mittagsverpflegung
- ▶ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die

- a) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- b) Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII
- c) Empfänger von Wohngeld und
- d) Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG
- e) Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG (seit 2015) sind.

Leistungsträger | Leistungsträger für Leistungen der Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB XII und des AsylbLG ist die Stadt Dessau Roßlau. Entsprechend der *Verwaltungsvereinbarung zwischen dem für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau vom 25.05.2011 (DR/BV/147/2011/V-50)* ist die Stadt Dessau-Roßlau darüber hinaus für die Leis-

¹⁴⁴ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

tungen für Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger sowie Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag zuständig.

Die Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte des SGB II obliegt entsprechend gleicher Vereinbarung dem Jobcenter Dessau-Roßlau.

Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger | Daten über die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger liegen in allen Berichtsjahren für die Leistungsbereiche in Zuständigkeit des Amtes für Soziales und Integration vor. Für den Leistungsbereich SGB II sind seit April 2015 amtliche Statistiken verfügbar¹⁴³.

Übersicht 13.3-1: Anzahl Kinder und Jugendliche mit Leistungen BuT 2011-2015¹⁴⁵

		2011	2012	2013	2014	2015
		Anzahl Leistungsempfänger BuT				
BKGG		24	13	8	29	27
AsylbLG		46	40	25	86	212
SGB XII		25	28	4	39	41
WoGG		1.082	1.128	932	1.000	841
SGB II ¹⁴⁶		keine Angaben				1.659
gesamt	Leistungsempfänger BuT	1.177*	1.209*	1.010*	1.154*	2.780
	Leistungsberechtigte	**		4.855	5.109	5.040
	Anteil	**				55,2%

* 2011 bis 2014 ohne Daten aus dem Leistungsbereich SGB II

** in den Jahren 2011 und 2012 konnten nicht in allen Software-Fachanwendungen Auswertungen der Altersgruppe der unter 25-Jährigen erfolgen (z. B. Wohngeld)

Mit dem Anstieg der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Leistungen im Kindes- und Jugendalter hat sich auch die Anzahl der Leistungsberechtigten für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhöht. Dennoch ist insgesamt keine eindeutige Tendenz hinsichtlich der Bewilligungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe ersichtlich, was u. a. auch der Tatsache der fehlenden Daten aus dem Leistungsbereich SGB II geschuldet ist. Vor dem Hintergrund der Zunahme der Empfängerzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Bewilligungen in diesem Leistungsbereich zu verzeichnen. Analog zum Rückgang der Empfängerzahlen im Wohngeld sanken auch die Inanspruchnahmen von BuT-Leistungen aus diesem Leistungskreis.

Am Ende des Berichtszeitraumes (2015) erhielten **55,2 Prozent** der Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahre Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ein Vergleich zum Beginn des Bewilligungszeitraumes ist aufgrund der fehlenden einheitlichen Datenbasis nicht möglich.

Bedarfe/bewilligte Teilleistungen | Im Durchschnitt hat am Ende des Berichtszeitraumes jedes Kind bzw. jeder Jugendliche Bewilligungen für **2 Teilleistungen** erhalten. Die meisten Bewilligungen wurden 2015 für die Schulbedarfe ausgestellt (**2.006 Bewilligungen**), gefolgt von bewilligten Leistungen für die Mittagsverpflegung (**1.337 Bewilligungen**).

¹⁴⁵ Datenquelle: BKGG, AsylbLG, WoGG, SGB XII: Amt für Soziales und Integration

¹⁴⁶ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildung und Teilhabe Bund, Länder, Kreise (08/2015 und 12/2015 - Zusammenfassung); offizielle Statistiken BuT liegen erst seit 04/2015 vor

Übersicht 13.3-2: Bedarfe/bewilligte Teilleistungen BuT 2012-2015^{144, 145}

	2011*	2012*	2013*	2014*	2015
	Anzahl Kinder und Jugendliche				
eintägige Schulausflüge/ mehrtägige Klassenfahrten		460	337	276	551
Schulbedarf		860	591	746	2.006
Schulbeförderung	keine Detailanga- ben möglich	0	0	2	1
Lernförderung		24	27	30	20
Mittagsverpflegung		1.093	831	684	1.337
Teilhabe am sozialen kulturellen Leben		474	355	325	525
gesamt*		2.918	2.153	2.063	4.440

* 2011 bis 2014 ohne Daten aus dem Leistungsbereich SGB II

Fazit | Aufgrund der mangelhaften Datenbasis sind verlässliche Aussagen sowohl über die Entwicklung der Empfängerzahlen als auch über die Anzahl der bewilligten Teilleistungen kaum möglich. Trotzdem lässt die Auswertung des Anteils der Empfänger von BuT-Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten das Fazit zu, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten von der Möglichkeit der Inanspruchnahme Gebrauch machten. Die Gründe wurden auf kommunaler Ebene bislang nicht untersucht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte aber im März 2013 begonnen, bundesweit die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes zu evaluieren. Zum Februar 2014 lag ein erster Zwischenbericht vor¹⁴⁷ - die Evaluation war am Ende des Berichtszeitraumes dieses Sozialberichtes noch nicht abgeschlossen. Im Zwischenbericht werden bundesweite u. a. das komplizierte Antragsverfahren, zu komplizierte Verfahrensabläufe, mangelnde Kenntnisse über die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes und ein unzureichender Leistungsumfang als Gründe für die Nichtinanspruchnahme angeführt.

K

Kennzahlen	Leistungen für Bildung und Teilhabe ^{144, 145}				
	2011*	2012*	2013*	2014*	2015
	Anzahl Personen				
Leistungsempfänger	1.177	1.209	1.010	1.154	2.780
Anteil an Anspruchsberechtigten	Angaben aufgrund fehlender einheitlicher Datenbasis nicht möglich				55,2%

* ohne Daten aus dem Leistungsbereich SGB II

12.4 Sozialpass



Der Sozialpass ist ein Angebot der Stadt Dessau-Roßlau und wird seit 2005 gewährt. Er dient Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen der Sozialgesetzbücher II (ALG II) und XII (Sozialhilfe), des Wohngeldes und des Asylbewerberleistungsgesetzes als Legitimation, für kulturelle und Freizeiteinrichtungen sowie Veranstaltungen wie z. B.

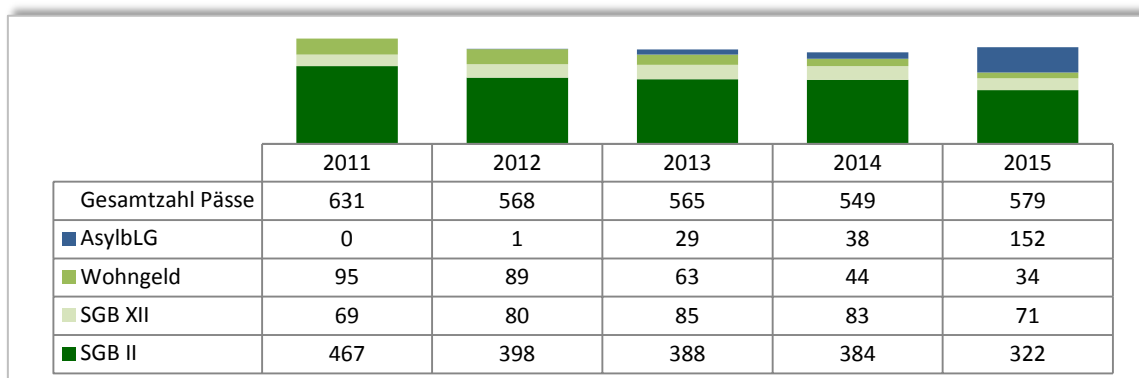
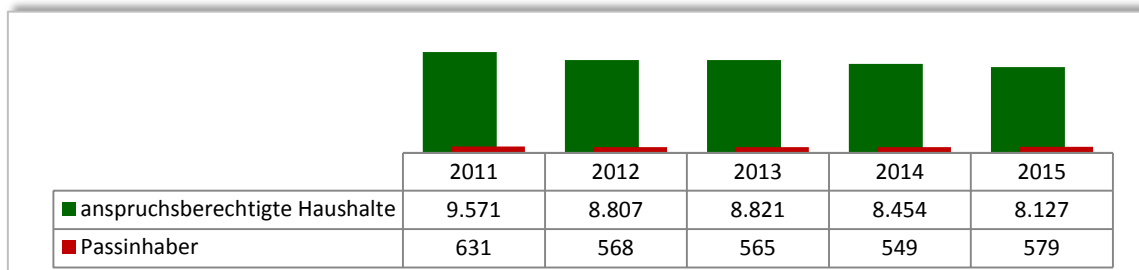
- Stadtschwimmhalle
- Anhaltisches Landestheater
- Museen der Stadt

¹⁴⁷ Zwischenbericht des BMAS zur Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaketes unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/2014-04-08-zwischenberichtbildungspa_ket.pdf;jsessionid=D308DDDE2BFF2437A9D91888F7B7E429?__blob=publicationFile&v=1

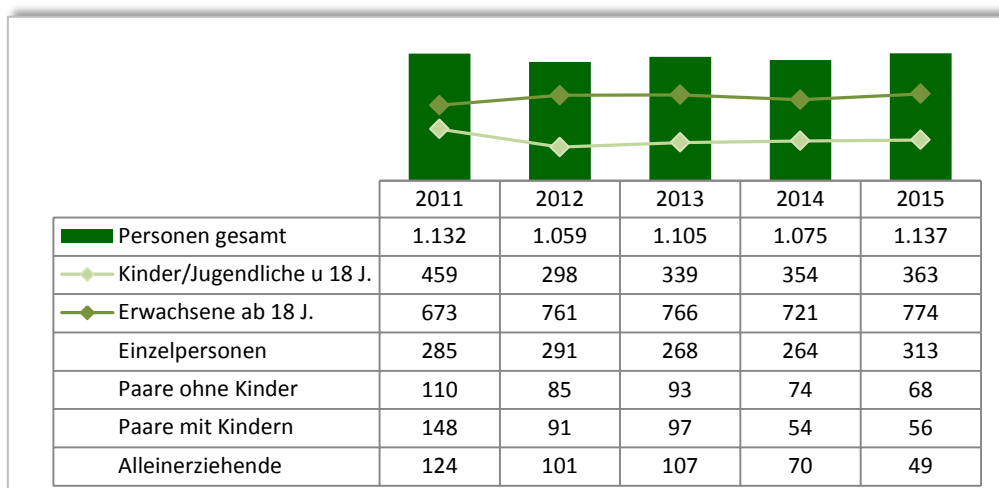
vergünstigte Eintrittspreise (bis zu 50 Prozent) zahlen zu dürfen. Sozial schwachen Bürgerinnen und Bürgern soll dadurch die Teilhabe am kulturellen Leben unserer Stadt ermöglicht werden. Der Pass gilt für alle Familienangehörigen gleichermaßen. Er wird auf Antrag und kostenfrei gewährt. In der Regel wird der Sozialpass für die Dauer des Bewilligungszeitraumes der gewährten Sozialleistung ausgestellt.

Bewilligte Sozialpässe | Im Berichtszeitraum nahmen jährlich **zwischen 549 und 631 Haushalte** den Sozialpass in Anspruch - das sind durchschnittlich nur **7 Prozent** der Haushalte, die anspruchsberechtigt gewesen wären. Als Passinhaber konnten pro Jahr **durchschnittlich 1.100 Personen** von den Vergünstigungen des Passes profitieren.

Übersicht 12.4.1: Anspruchsberechtigte Haushalte und Passinhaber nach Sozialleistung 2011-2015¹⁴⁸



Übersicht 12.4.2: Erteilte Sozialpässe nach Art der anspruchsbegründeten Sozialleistung 2011-2015¹⁴⁷



Während zum Beginn des Berichtszeitraumes überwiegend Familien den Sozialpass beantragten (2011: **382 Familien, 285 Einzelpersonen**), ist zum Ende des Berichtszeitraumes ein deutli-

¹⁴⁸ Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

cher Anstieg von Antragstellungen durch Einzelpersonen festzustellen (2015: **173 Familien, 313 Einzelpersonen**).

Fazit | Obwohl der Sozialpass zahlreiche Vergünstigungen insbesondere kultureller Art ermöglicht, wird er nur von den wenigsten Anspruchsberechtigten beantragt. Nach Gründen wurde bislang nicht recherchiert. Es wird angenommen, dass die angebotenen Vergünstigungen nicht den tatsächlichen Bedarfen der Berechtigten entsprechen.

Darüber hinaus ist auch nicht bekannt, in welchem Gesamtumfang die erteilten Sozialpässe tatsächlich eingesetzt wurden, da für Einrichtungen, die Vergünstigungen anbieten, bislang keine Pflicht zur Meldung über Inanspruchnahmen bestand.

Schon seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011, dessen Leistungen im Einzelfall das Angebotsspektrum des Sozialpasses tangiert (*siehe Kapitel 12.3*), wird die konzeptionelle Neuausrichtung des Passes und seine Umwandlung in eine Bürgerkarte erwogen. Diese Neuausrichtung würde u. a. eine Erweiterung des Vergünstigungsspektrums umfassen und ggf. mit Mehrausgaben der Kommune einhergehen. Eine entsprechende Entscheidung seitens der Verwaltung oder politischer Gremien lag zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht vor.

K

Kennzahlen	Sozialpässe ¹⁴⁷				
	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
erteilte Pässe	631	568	565	549	579
Anteil*	6,6%	6,4%	6,4%	6,5%	7,1%

* an Anzahl der anspruchsberechtigten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern



13. Menschen mit Migrationshintergrund

13.1 Zuwanderung und Integration

13.2 Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

13.2.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau

13.3 Umsetzung von Maßnahmen aus der Sozialplanung 2010 (Teilplan VII)

13.4 Fazit

13.1 Zuwanderung und Integration

Die Zuwanderung von Menschen aus verschiedensten Herkunftsländern ist eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen für alle Städte in Deutschland, so auch für Dessau-Roßlau. Besonders seit Mitte des Jahres 2015 sah sich Dessau-Roßlau, wie auch viele andere Kommunen, durch die größte internationale Flüchtlingsbewegung und somit den Zuzug von Neuzugewanderten seit Jahrzehnten herausgefordert (siehe auch *Kapitel 6.3.3 - Aufnahme und Unterbringung von Migrantinnen, Migranten, Asylbewerberinnen und Asylbewerber*).

Angesichts des demographischen Wandels kann eine gelingende Integration langfristig dazu beitragen, den Rückgang und die tendenzielle Alterung der Gesamtbevölkerung in Dessau-Roßlau zu bewältigen und damit eine Linderung des Fachkräftemangels sowie eine Entlastung des sozialen Systems zu ermöglichen. Die Integration von Neuzugewanderten sollte also nicht als „Belastung“, sondern als Zukunftsinvestition verstanden werden. Langfristig gibt es gute Aussichten, dass positive Wohlfahrtseffekte erzielt werden können. Kurzfristig müssen dazu die Potenziale von Neuzugewanderten und insbesondere Flüchtlingen besser identifiziert und gestärkt werden.

Von zentraler Bedeutung ist hier vor allem die Nutzung der Chancen und Ressourcen, die in der gewachsenen kulturellen und religiösen Vielfalt der hier lebenden und zugewanderten Menschen liegt. Möglich wird dies allerdings erst durch eine gelingende Integration der Zugewanderten vor Ort. Diese muss auf struktureller, sozialer und kultureller Ebene stattfinden und setzt den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, zu gesellschaftlichen und beruflichen Positionen, aber auch die Kenntnis der Sprache und der sozialen Regeln des Aufnahmelandes voraus. Nur dann können Partizipation und Mitwirkung gewährleistet werden.

Integration wird als Prozess zur Ermöglichung von Teilhabe und -nahme am sozialen wie auch kommunalen Leben verstanden. Sie zielt nicht alleine auf die neu Zuwandernden, sondern auch auf bereits seit langem in Dessau-Roßlau lebende Personen mit und ohne Migrationshintergrund und bindet somit die Mehrheitsgesellschaft ein.

Integration als gesamtgesellschaftlicher Lernprozess bedeutet, dass Integrations- und Migrationsangelegenheiten Querschnittsaufgaben beinhalten, die sich auf viele zum Teil sehr differenzierte Handlungsfelder erstrecken. Aus diesem Grund tragen neben der Dessau-Roßlauer Bevölkerung die öffentlichen und freien Träger sowie Politik, Verwaltung und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im direkten Kontakt zur Zielgruppe der Integrationsförderung stehen, Verantwortung zum Gelingen von Integrationsprozessen.

13.2 Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

Die meisten der zur Verfügung stehenden Erhebungsdaten zum Thema Migration in Deutschland sind auf das Merkmal *Staatsangehörigkeit* beschränkt.¹⁴⁹ Deutsche Staatsangehörige mit oder ohne direkte Zuwanderungsgeschichte finden in dieser Einordnung keine Berücksichtigung. Die Beschränkung auf den Indikator Staatsangehörigkeit lässt somit keine Rückschlüsse auf die Lebensumstände eingebürgerter Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Kindern zu und wurde in Forschung und Praxis weitestgehend durch die Kategorie „Menschen mit/ohne Migrationshintergrund“ abgelöst.

Zu den *Menschen mit Migrationshintergrund* zählen:

- alle Ausländerinnen und Ausländer sowie eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen und Ausländer,

¹⁴⁹ vgl. Reichwein A./Vogel (2004): Integrationsarbeit - effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen, S. 28ff

- ▶ alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten und
- ▶ alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil¹⁵⁰.

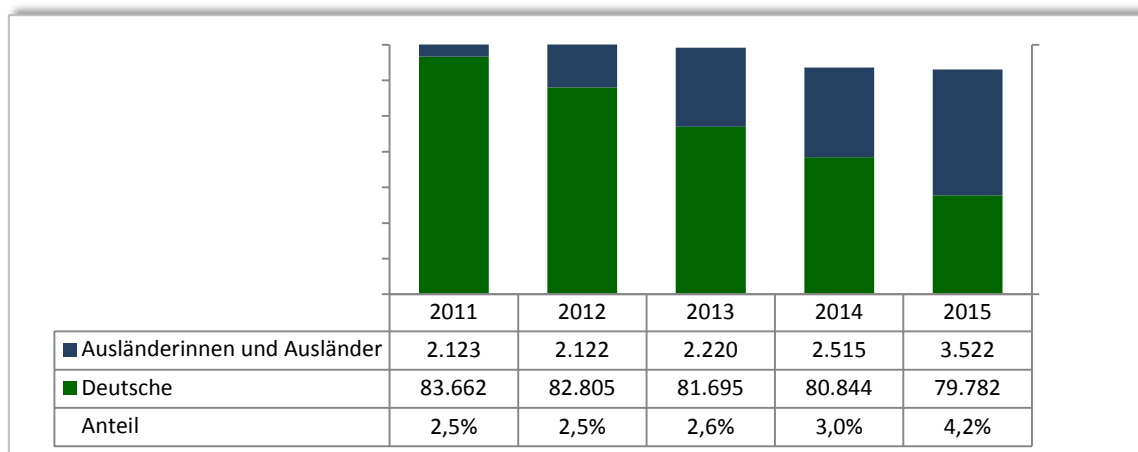
Ausgehend vom Mikrozensus 2014 stellte man fest, dass mehr als ein Fünftel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland über einen Migrationshintergrund verfügt und der Anteil damit doppelt so hoch ist, als die Anzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland bei lediglich **4,8 Prozent** liegt, beträgt der Anteil in den westdeutschen Bundesländern **23,1 Prozent**¹⁵¹. Aktuelle statistische Zahlen zum Migrationshintergrund aus dem Zensus liegen für Dessau-Roßlau nicht vor.

13.2.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau

Da der Status *Migrationshintergrund* im Einwohnermeldewesen nicht direkt erfasst ist, beziehen sich die hier aufgeführten Zahlen aus den eigenen Erhebungen der kommunalen Statistikstelle, die durch eine Kombination von verschiedenen anderen vorhandenen Informationen (Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienverband etc.) konstruiert werden konnten. In Bereichen, in denen diese Kombination nicht anwendbar waren, wurde auf das Merkmal *Staatsangehörigkeit* zurückgegriffen.

Bevölkerung | Die Bevölkerungszahl ist in Dessau-Roßlau in den letzten Jahren trotz des Zugewinns der Ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger kontinuierlich gesunken. Aufgrund der demographischen Entwicklung und insbesondere des Zuzugs von Asylsuchenden im Jahr 2015 betrug die Anzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger **3.522** und damit **4,2 Prozent** der Gesamtbevölkerung. Ihr Anteil ist damit im Verlauf des Berichtszeitraumes um **1,7 Prozent** gestiegen.

Übersicht 13.2.1-1: Anzahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger¹⁵²



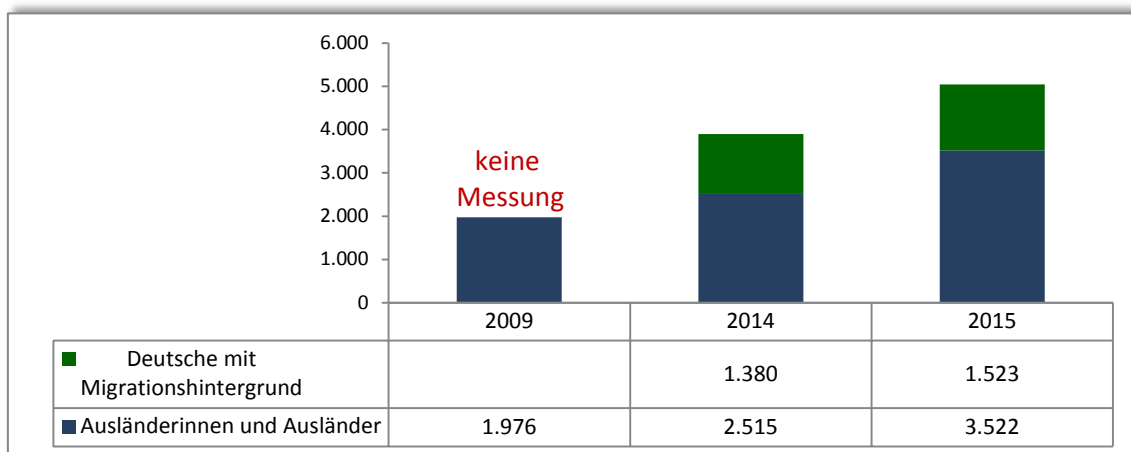
Weitere **1.523 deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger** wiesen zum Stichtag 31.12.15 Merkmale der Definition *Menschen mit Migrationshintergrund* auf. Damit betrug der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund **6,1 Prozent** der Gesamtbevölkerung¹⁵³.

¹⁵⁰ vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus, S.6

¹⁵¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus 2014

¹⁵² Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand 31.12.2015

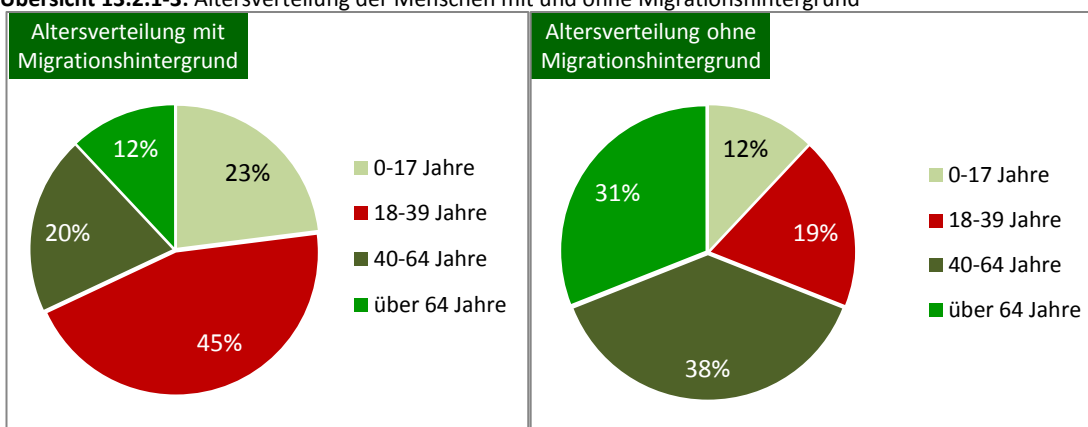
¹⁵³ vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2015

Übersicht 13.2.1-2: Verteilung Menschen mit Migrationshintergrund¹⁵¹


K

Kennzahlen	Menschen mit Migrationshintergrund ¹⁵¹				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	keine Angaben			3.895	5.045
Anteil an der Gesamtbevölkerung*				4,7%	6,1%

Altersstruktur | Hinsichtlich der Altersstruktur ergaben sich große Unterschiede in den Verteilungen der Alterskohorten. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund war dabei deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Annähernd **68 Prozent** der Menschen mit Migrationshintergrund waren im Alter zwischen 0 und 39 Jahren, wobei **45 Prozent** der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zwischen 19 und 39 Jahre alt waren. Demgegenüber konträr stand die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit ca. **69 Prozent** in der Altersgruppe 40 bis über 64.

 Übersicht 13.2.1-3: Altersverteilung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund¹⁵¹


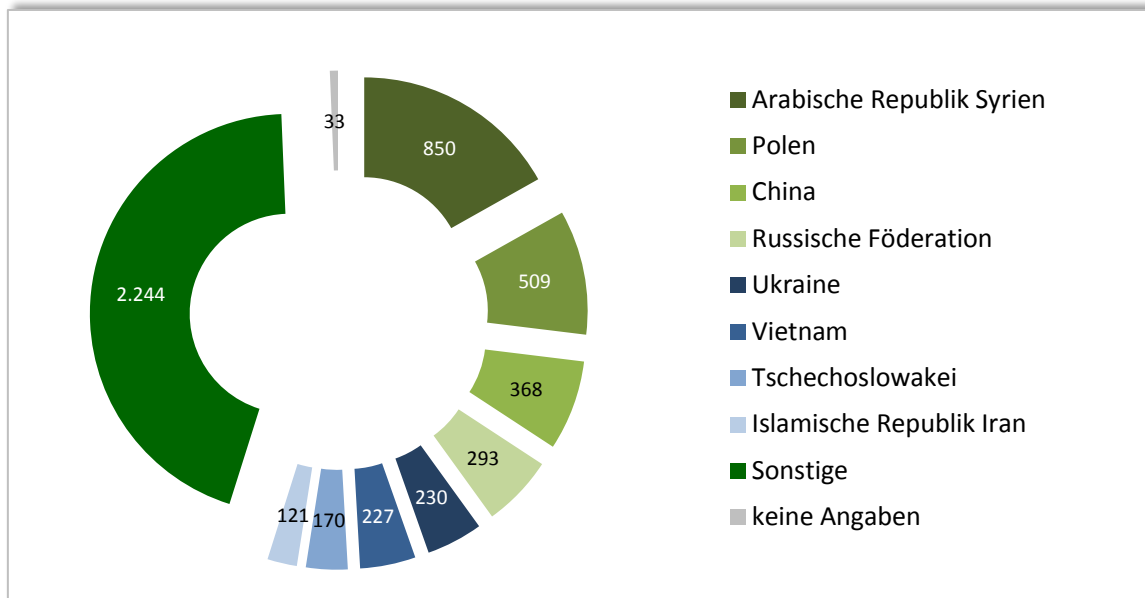
Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung in Dessau-Roßlau variierte aufgrund dieser Zusammensetzung der Altersstrukturen sehr stark. Ca. **15 Prozent** der Kinder und Jugendlichen im Alter unter 25 Jahren hatten in Dessau-Roßlau einen Migrationshintergrund. Demgegenüber betrug der Anteil in der Altersgruppe über 50-Jährigen nur **2,5 Prozent**¹⁵⁴.

¹⁵⁴ vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2015

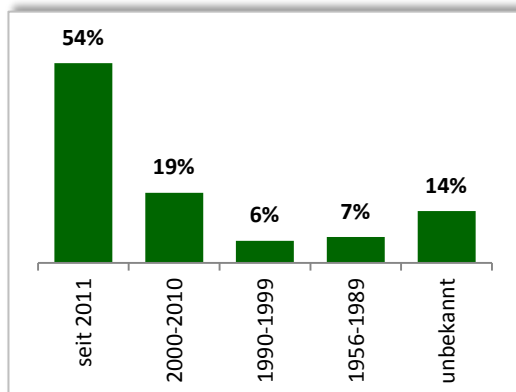
Geschlechterspezifisch | Bezogen auf das Geschlechterverhältnis gab es weitere Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Während unter der deutschen Bevölkerung der Frauenanteil mit **51,9 Prozent** leicht dem der Männer überwog, verhielt es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund anders herum. Hier war der Anteil der Männer mit ca. **55,9 Prozent** höher als der Frauenanteil¹⁵⁵.

Herkunftsländer | Eine Herausforderung für die Integration ist die enorme Heterogenität in Bezug auf die Herkunftsländer. Die im bundesweiten Vergleich gering anmutende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau korrelierte mit einer erstaunlichen Streuung von Herkunftskulturen. Ende des Berichtszeitraumes lebten Menschen mit Migrationserfahrungen aus **124 Nationen** in Dessau-Roßlau, von denen **49 Nationen** mit je drei oder weniger Staatsangehörigen vertreten waren¹⁵⁴. Stärkste vertretene Gruppe waren zum 31.12.2015, aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen, syrische Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit einem Anteil von ca. 16,8% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Gefolgt von 10,1% aus Polen, sowie 7,3% aus China.

Übersicht 13.2.1-4: Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunft¹⁵⁴



Übersicht 13.2.1-5: Aufenthaltsdauer der Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau per 31.12.2015 (Bezugsgröße: Zugangsdatum)¹⁵⁴



Wohndauer | Charakteristisch für Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau war eine relative kurze Wohndauer. Mehr als die Hälfte, **ca. 54 Prozent**, lebten seit weniger als fünf Jahren in Dessau-Roßlau.¹⁵⁴

Wohnort | Sozialräumlich betrachtet, gab es eine deutliche Ballung in den zentrumsnahen Stadtbezirken. Ein entscheidender Grund ist hierfür, neben der Anziehungskraft infrastrukturellen Gegebenheiten, die Organisation der

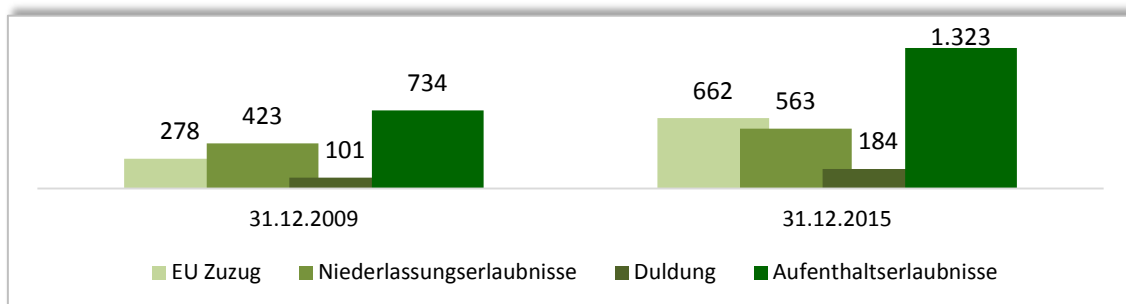
dezentralen Unterbringung der Asylsuchenden in Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften im innerstädtischen Bereich. Dabei verteilten sich am Ende des Berichtszeitraumes ca. **58**

¹⁵⁵ vgl. Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 31.12.2015

Prozent aller in Dessau-Roßlau lebenden Menschen mit Migrationshintergrund auf die Stadtbezirke Innerstädtisch Mitte (**27 Prozent**), Innerstädtisch Nord (**18 Prozent**) und Innerstädtisch Süd (**13 Prozent**). Nachfolgend war der Stadtbezirk Roßlau mit **13 Prozent**. Damit wohnten in den restlichen 21 Stadtbezirken 29 Prozent aller Menschen mit Migrationshintergrund.¹⁵⁶

Aufenthaltsstatus | Ein Großteil der in den letzten Jahren aus dem Ausland Zugewanderten kam nicht aus eigenem Antrieb in die Stadt. Den meisten (Spät-)Aussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderer wurde Dessau-Roßlau im Rahmen des Königsteiner Schlüssels als Wohnort zugewiesen.¹⁵⁷ Weiterhin war in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg des Zuzugs aus EU-Ländern zu beobachten.

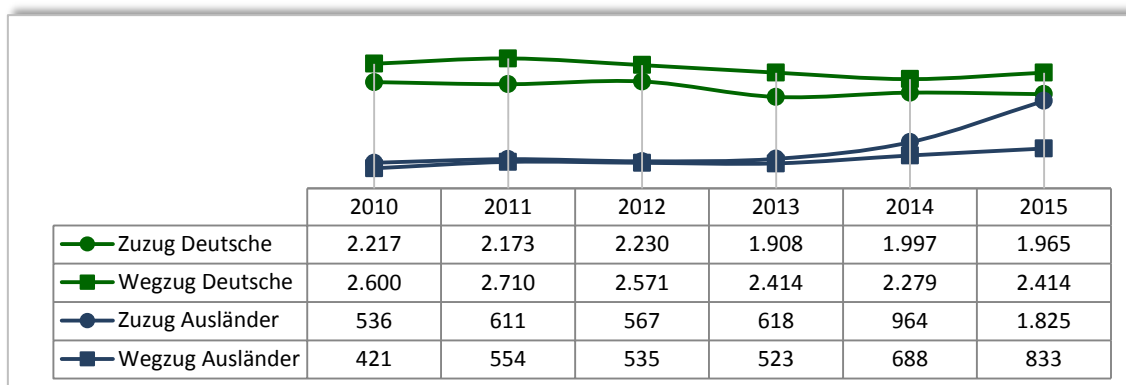
Übersicht 13.2.1-6: Aufenthaltstitel der Zugewanderten nach Dessau-Roßlau¹⁵⁸



Der Aufenthaltsstatus ist Grundlage für die Verweildauer zugewandelter Menschen in Deutschland. Dieser hat zudem entscheidenden Einfluss auf den Anspruch an Sozialleistungen sowie den Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Dabei dient eine verfestigte Aufenthaltsgrundlage besonders der Integration von Neuzugewanderten, indem die bestehende Rechtssicherheit Chancengleichheit in zentralen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert und so eine individuelle Lebenswegplanung ermöglicht.

Zugewanderte mit einem Aufenthaltstitel und Einwohnerinnen und Einwohner mit bzw. ohne Migrationshintergrund unterlagen zudem den gleichen Motivlagen hinsichtlich eines Zu- bzw. Wegzuges aus Dessau-Roßlau.

Übersicht 13.2.1-7: Zu- und Wegzüge Deutsche und Ausländer¹⁵⁹



¹⁵⁶ Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau 01.01.2016

¹⁵⁷ Anmerkung: Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl zusammen.

¹⁵⁸ Datenquelle: Ausländerbehörde Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2015

¹⁵⁹ Datenquelle: kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebungen, Stand 31.12.2015

Arbeitsmarkt | Bezogen auf die Arbeitsmarktzahlen gab es in Dessau-Roßlau erhebliche Unterschiede zwischen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und Deutschen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2015 in Dessau-Roßlau bei **11,3 Prozent** und sank damit zum Vergleichszeitraum 31.12.09 um **1,3 Prozent**. Demgegenüber stieg im gleichen Zeitraum die Arbeitslosenquote unter ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger von **25,6 Prozent** auf **31,9 Prozent**.¹⁶⁰

Milieus | Im Rahmen der Sinusstudie zu den Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund wurde deutlich, wie facettenreich das Bild von Migranten ist. Ihre Lebenswelten und Stile sind ebenso heterogen wie die der Mehrheitsgesellschaft. Dabei unterscheiden sich Migrantenmilieus weniger nach ihrer ethnischen Herkunft als vielmehr durch das Wechselspiel der *sozialen Lage* mit jeweils unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensstilen. Aus diesem Grund kann man nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu und auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur schließen. Menschen des gleichen Milieus verbindet demnach mehr miteinander als Menschen der gleichen Herkunftskultur.¹⁶¹ Betrachtet man hinsichtlich der sozialen Lage die Verteilung der Menschen in ökonomischen Risikolagen im Stadtgebiet, muss festgehalten werden, dass im Berichtszeitraum **71 Prozent** aller Migranteninnen und Migranten in Stadtteilen lebten, die als sozialer Brennpunkt in Dessau-Roßlau gelten (Innerstädtisch Nord, Süd, Mitte und Roßlau).¹⁶²

Dennoch lassen sich Migranteninnen und Migranten aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft, der sozialen Lage, ihrer Religion und ihrer Zuwanderungsgeschichte sowie der vielfältigen Lebensauffassung nicht als eine einheitliche, soziokulturell homogene Gruppe begreifen.

13.3 Umsetzung von Maßnahmen der Sozialplanung 2010 (Teilplan VII)

Handlungsempfehlung A

Einführung eines Monitoring-Systems

Mit der Einführung eines Monitoring Systems wurde im Berichtszeitraum nicht begonnen, da es nicht zielführend war, neben der Etablierung eines SozialMonitorings ein unabhängiges System zu entwickeln. Vielmehr muss das Monitoring für Menschen mit Migrationshintergrund integrierter Bestandteil in ein kommunales SozialMonitoring sein.

Handlungsempfehlung B

Einführung von Leistungsverträgen zur Förderung von Integrationsmaßnahmen

Ein Leistungsvereinbarungsmanagement wurde im Berichtszeitraum begonnen, jedoch nicht flächendeckend durchgeführt.

Handlungsempfehlung C

Einrichtung eines Integrationsbeirates

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 13.04.2011 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.05.2011 trat die Satzung des Integrationsbeirates in Kraft. Die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirats fand am 21.2.2012 statt.

¹⁶⁰ vgl. Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg (2015): Arbeitsmarktbericht Dezember 2015

¹⁶¹ vgl. Wippermann, C/Flaig, B (2009): Lebenswelten von Migranten

¹⁶² vgl. Stadt Dessau-Roßlau (2013): Bildungsbericht (2013): S. 22-23

Handlungsempfehlung D

Entwicklung eines Integrationskonzeptes

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.03.2013 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen. Die Arbeit an der Entwicklung dieses Konzeptes wurde anschließend mit der Bildung einer Steuerungsgruppe und einer Auftaktveranstaltung begonnen. In dieser wurden 4 Fachgruppen beauftragt, in einem partizipativen Prozess die Konzepterstellung zu begleiten und zu gestalten. Ein erster Arbeitsentwurf wurde am 27.03.2015 zur Diskussion gestellt und stellt die Grundlage für den weiteren Dialogprozess zur Erstellung des Konzeptes. Dieser Dialogprozess dauert über den Berichtszeitraum an.

13.4 Fazit

Integrationsförderung als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe wird durch viele Handlungsfelder der Kommune mitgestaltet. Bereits existierende Fachplanungen, wie z. B. die Sozialplanung, die Jugendhilfeplanung oder die Pflegestrukturplanung der verantwortlichen Ämter zeigen Bedarfe auf und stellen ämteraufgabenspezifische Maßnahmestrategien vor, die der Integrationsförderung ebenfalls dienlich sind. In diesem Sinne ist es mittels eines geeigneten und fortlaufenden Integrationskonzeptes notwendig, diese Integrationsleistungen einerseits darzustellen und andererseits gleichzeitig den Blickwinkel für die zukünftige Gestaltung dieser Fachplanungen für das Thema Integration zu schärfen.

Mittels Haupt- und Handlungszielen sowie der Festlegung von Indikatoren und einer gesteuerten Begleitung müssen diese regelmäßig überprüft und ausgewertet werden. Die dadurch erzielten Ergebnisse bilden dann die Grundlage für das weitere Vorgehen in der kommunalen Integrationsarbeit und einer möglichen Optimierung bzw. Neuausrichtung der Schwerpunkte der Integrationsarbeit der Stadt Dessau-Roßlau.

Bei der Umsetzung der integrativen Handlungen ist es wichtig, auf Basis der unterschiedlichen Lebenswelten sowie der sozialräumlichen Verteilung zielgruppenspezifische Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Viele Zugangsbarrieren sind im Wesentlichen durch die soziale Lage bedingt und betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dennoch existieren migrationspezifische Teilhabe-Hürden wie z. B. unzureichende Sprachkenntnisse, rechtliche Zugangsgrenzen, kulturelle- und Verständnisbarrieren, sowie Diskriminierung und Vorurteile, die es abzubauen gilt. Dabei sind unter anderem der rechtliche Status sowie die Aufenthaltsdauer von Bedeutung. Auch geschlechts- und altersspezifische Angebote sind zu berücksichtigen, um die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Aufgrund der Sozialdaten rücken besonders die innerstädtischen Stadtbezirke (Mitte, Nord und Süd) in den Fokus von integrationspolitischen Maßnahmen. Dennoch müssen auch Anreize in anderen Stadtteilen geschaffen werden, damit es zu einer größeren Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau kommen kann.

Um Integrationsprozesse weiter zu befördern, ist es notwendig, Institutionen und Angebote weiter interkulturell zu öffnen. Dabei ist es dienlich, Menschen mit Migrationshintergrund aktiv in alle Prozesse, zum Beispiel durch die Einbindung der politischen Beteiligung des Integrationsbeirates oder die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen einzubinden.



14. Soziale und politische Teilhabe

14.1 Bürgerschaftliches Engagement

14.1.1 Ehrenamtsbörse

14.2 Wahlbeteiligung

14.3 Beiräte

14.3.1 Seniorenbeirat

14.3.2 Beirat für Menschen mit Behinderung

14.3.3 Integrationsbeirat

14.4 Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern

14.4.1 Mitwirkung von Schülervertretungen

14.4.2 Elternmitwirkung in Kindertagesstätten und Schulen

14.5 Politische Ausschüsse

14.5.1 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

14.5.2 Jugendhilfeausschuss

14.5.3 Ausschuss für Bildung und Kultur

14.1 Bürgerschaftliches Engagement¹⁶³

Was ist darunter zu verstehen | Unter bürgerschaftlichem Engagement wird das freiwillige, das Gemeinwohl fördernde und zielgerichtete Tätigwerden von Bürgern verstanden. Bürgerengagement ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet. Zum bürgerschaftlichen Engagement gehören das Ehrenamt, die Selbsthilfe sowie Formen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Bürgerschaftliches Engagement trägt zur Sicherung und Stärkung des Zusammenhaltes der Gesellschaft bei.

Der häufigste Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements sind Vereine und Bürgerinitiativen. Das Engagement reicht von der einfachen Mitgliedschaft bis zur aktiven Mitarbeit in Vereinen, Bürgerinitiativen, Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, karitativen Einrichtungen usw., kann sich aber auch im finanziellen Engagement von Einzelpersonen oder Personenvereinigungen in Form von Spenden oder Stiftungen ausdrücken.

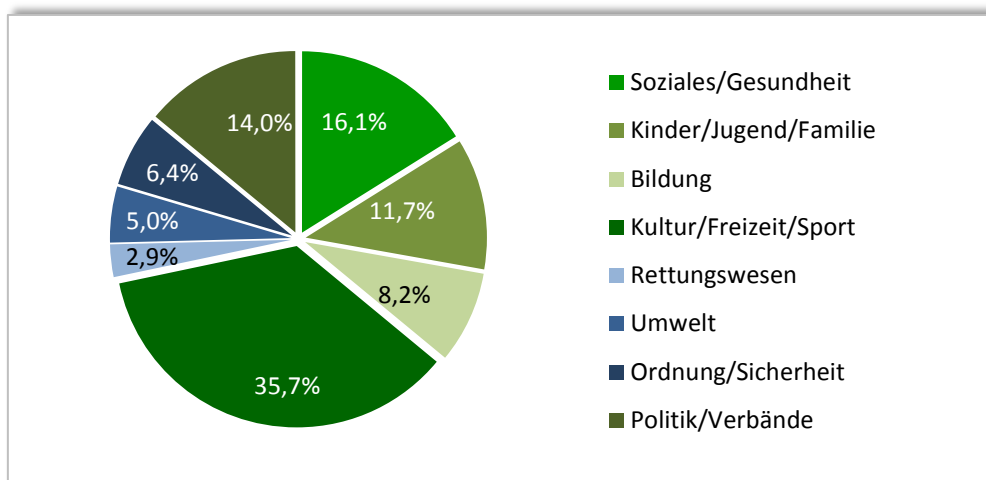
Insofern kann zusammenfassend unter bürgerschaftlichem Engagement der Einsatz von zeitlichen, materiellen oder finanziellen Ressourcen von Personen oder Personenvereinigungen zum Zweck der Stärkung des Gemeinwohls verstanden werden.

Einen Gesamtüberblick über das bürgerschaftliche Engagement in Dessau-Roßlau zu erhalten, ist nur annäherungsweise möglich. Bürgerschaftliches Engagement stellt eine Säule der gesamtstädtischen Arbeit im Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenbereich dar.

Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement in Dessau-Roßlau wurde im Rahmen der Bürgerumfrage 2013^{E36} erfragt. Im Ergebnis gaben **13,6 Prozent** der Befragten an, bereits ehrenamtlich tätig zu sein. **22 Prozent** der Umfrageteilnehmer waren zwar nicht ehrenamtlich tätig, konnten sich aber vorstellen, ehrenamtlich tätig zu werden. Mit **59,9 Prozent** war größte Anteil der Befragten nicht ehrenamtlich tätig und lehnte auch für die Zukunft eine ehrenamtliche Tätigkeit ab; bei den Senioren betrug dieser Anteil **69 Prozent**. Insgesamt ist somit weniger als ein Drittel ehrenamtlich tätig oder bereit, ein Ehrenamt auszuüben.

Laut Umfrage engagierten sich die meisten Einwohnerinnen und Einwohner (ca. **36 Prozent**) im Bereich Kultur, Freizeit und Sport, gefolgt vom Bereich *Gesundheit und Soziales* (ca. 16 Prozent).

Übersicht 14.1-1: Ehrenamtliche nach Tätigkeitsbereichen^{E36}



¹⁶³ Quelle dieses Kapitels: in Anlehnung an die Publikation des Amtes für Soziales und Integration „Im Alter gut leben“, Kapitel 3.5.5; 08/2015

Vereine | Vereine sind mit einer Vielzahl von Funktionen für das städtische Gemeinleben unverzichtbar. Neben Orten des bürgerschaftlichen Engagements sind sie vor allem auch Kommunikationsforen, Orte der Begegnung und der Geselligkeit. Insbesondere spielen Heimat- und Ortsvereine in vielen Stadtbezirken Dessau-Roßlaus eine identitätsstiftende und einwohnerverbindende Rolle.

In Dessau-Roßlau waren im Berichtszeitraum insgesamt **239 Vereine** (davon **117 Sportvereine**) bekannt. Dazu zählten u. a. Fördervereine, Heimat- oder Ortsvereine, Selbsthilfegruppen, Betroffenenvereine, Naturschutz- und Umweltvereine, Hobbyzüchtervereine, Karnevalsvereine, Kultur- und Freizeitvereine, Gesangsvereine usw. Die Stadt Dessau räumt Vereinen im Rahmen ihrer Internetpräsenz die Möglichkeit ein, kostenlos Vereinsadressen und - sofern vorhanden - Internetadressen listen zu lassen.

Ehrenamt in Wohlfahrtsverbänden | Wohlfahrtsverbände sind gemeinnützige Organisationen, die ihr Handeln an z. B. religiösen (Caritas, Diakonie), humanitären (DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband) oder politischen (AWO) Überzeugungen orientieren. Die Verbände sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein großer Teil der Arbeit wird von Menschen freiwillig und unentgeltlich im Ehrenamt geleistet. In den Dessau-Roßlauer Ortsverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sind **ca. 500 Ehrenamtliche** in verschiedenen Bereichen tätig.

Selbsthilfegruppen | Selbsthilfegruppen sind ein selbstorganisierter Zusammenschluss von Menschen mit gleich gelagerten Problemen oder Anliegen - das können u. a. chronische oder seltene Krankheiten, Lebenskrisen oder belastende soziale Situationen sein. Selbsthilfegruppen werden ehrenamtlich geleitet. Sie dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe und der gegenseitigen Motivation und Unterstützung. Weitere Ausführungen zum Thema Selbsthilfegruppen sind in *Kapitel 9.4* zu finden.

Bundesfreiwilligendienst | Mit dem Bundesfreiwilligengesetz (BFDG) hat der Gesetzgeber im Juli 2011 ein Gesetz verabschiedet, das einerseits die Außerkraftsetzung des Zivildienstes und die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes beinhaltet. Laut Gesetz engagieren sich im Bundesfreiwilligendienst Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert u. a. auch das lebenslange Lernen. Die Dienstleistenden werden pädagogisch begleitet, erhalten für ihre Tätigkeit ein monatliches Taschengeld als Aufwandsentschädigung und sind sozialversichert.

Die Einsatzstellen werden in Dessau-Roßlau über die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales im Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt koordiniert. Weitere Ausführungen zur Thematik - *siehe Kapitel 5.4!*

Ehrenamt in Kommunalpolitik und Gesellschaft | Politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen beinhaltet die aktive Mitgestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen in denen sie selber leben. Die Formen der Teilhabe sind dabei ganz unterschiedlich und reichen von der Bürgerbeteiligung (z. B. bei Planfeststellungsverfahren oder Stadtentwicklungskonzepten) bis hin zur aktiven Teilhabe in politischen Parteien, Bürgerinitiativen oder Bürgervertretungen.

Formen des bürgerschaftlichen Engagements in Politik und Gesellschaft sind u. a. auch: Schöffenämter, gerichtlich bestellte Betreuer, Freiwillige der Feuerwehr, Wahlhelfer, Betriebs- und Personalräte, Eltern- und Schülervvertretungen oder Seniorenvertretungen. Auf einige diese Formen des Ehrenamtes wird in den folgenden *Kapiteln 14.2 bis 14.5* näher eingegangen.

14.1.1 Ehrenamtsbörse

Die Ehrenamtsbörse der Stadt Dessau-Roßlau wurde 2009 gegründet und ist seit 2013 ein festes Angebot des Mehrgenerationenhauses im Bürger- Bildungs- und Freizeitzentrum Dessau (BBFZ) und wurde bis 2014 aus Mitteln des ESF¹⁶⁴ gefördert worden. Mit diesen Mitteln konnte eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,4 VbE finanziert werden. Zeitweise unterstützten **2 Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter** die Arbeit der Börse.



In Kooperation mit verschiedenen gemeinnützigen Trägern, Vereinen und sozialen Institutionen vermittelt die Ehrenamtsbörse Freiwillige oder stellt Kontakte zwischen Anbietern ehrenamtlicher Tätigkeiten und Nachfragern her. Die Ehrenamtsbörse arbeitete im Berichtszeitraum mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa) und der LIGA zusammen. Neben ihrer vermittelnden Funktion leistete sie im Rahmen von Seminaren und Vorträgen Aufklärungsarbeit und qualifizierte Ehrenamtliche.

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2015 wurde durch die Ehrenamtsbörse

- ▶ **628 Einzelberatungen** zum freiwilligen Engagement
- ▶ **446 Vermittlungen** in Vereine und Organisationen
- ▶ **39 Vermittlungen** in private Haushalte

durchgeführt¹⁶⁵. Um fach- und bedarfsgerechte Arbeit anzubieten, wurden

- ▶ 32 Demenzbegleiterinnen und -begleiter
- ▶ 10 Seniorenbegleiterinnen und -begleiter
- ▶ 19 Familienpatinnen und -paten sowie
- ▶ 10 Sozialpatinnen und -paten

ausgebildet¹⁶⁴ und während ihres Einsatzes in weiterführenden Seminaren geschult. Zusätzlich wurden Fachseminare angeboten, um weitere Bürgerinnen und Bürger für das Thema Ehrenamt zu sensibilisieren. Themenbereiche waren z. B. „Versicherungsschutz im Ehrenamt“, „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in der Ehrenamtsarbeit“ und „Patenmodelle als Engagementform“.

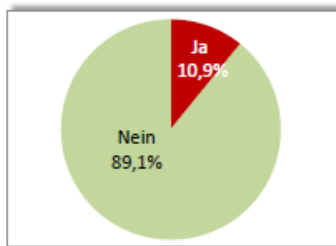
Seit dem Ende der ESF-Förderung wird die Ehrenamtsbörse durch den Leiter des Mehrgenerationenhauses mit einem geringen Stundenkontingent „mitbetreut“. Um hier nachhaltige Strukturen aufzubauen wurde 2014 Kontakt mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen Agenturen Sachsen-Anhalt aufgenommen, um in Dessau-Roßlau die Ehrenamtsbörse in eine Freiwilligenagentur zu überführen. Trotz mehrerer Gespräche konnte eine Freiwilligenagentur für Dessau-Roßlau nicht etabliert werden. Dadurch sind nachhaltig wirkende Aktionen und Projekte nicht möglich. Vor diesem Hintergrund schwindet in zunehmendem Maße die Zusammenarbeit mit Vereinen und Trägern, die im Rahmen der Ehrenamtsakquise und -vermittlung vor allem auf Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit der Kooperation setzen.

Eine von Fördermitteln abhängige und auf Förderzeiträume beschränkt agierende Ehrenamtsbörse wird nicht in der Lage sein, strategisch und nachhaltig zu arbeiten. Das hat sich in der Vergangenheit beispielsweise auch im Bekanntheitsgrad der Börse bemerkbar gemacht.

¹⁶⁴ Europäischer Sozialfond

¹⁶⁵ Datenquelle: Ehrenamtsbörse

Übersicht 14.1.1: Antworten auf die Frage: „Kennen Sie die Ehrenamtsbörse?“^{E36}



89,1 Prozent der Befragten in der Bürgerumfrage 2013 antworteten auf Frage „Kennen Sie die Ehrenamtsbörse?“ mit „nein“. Es lässt sich demnach vermuten, dass der Wirkungsgrad der Ehrenamtsbörse bei offensiver Öffentlichkeitsarbeit wesentlich höher wäre. Allerdings dürfte das dann zu erwartende Feedback der Bevölkerung einen stabilen Personalbestand in der Börse erfordern. Angesichts der hohen Bedeu-

tung des Ehrenamtes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt ist eine zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle für Freiwillige unerlässlich und von wachsender Notwendigkeit. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich parallel zur Ehrenamtsbörse erste Bestrebungen zur besseren Vernetzung und Stärkung des Ehrenamtes in der Stadt formierten. So wurde Ende 2014 in privater Initiative ein Ehrenamts-Stammtisch gegründet, an dem zu diesem Zweck einzelne Träger und Vereine versammelt waren.

Fazit | Um das Ehrenamt in der Stadt Dessau-Roßlau sichtbar zu machen, wurden engagierte Bürgerinnen und Bürger mit ihren unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern im Rahmen des Bildungsmarketings des Programms „Lernen vor Ort“ vorgestellt. Leider wurde mit Beendigung des Programms LvO diese Form der Würdigung nicht weiter fortgesetzt.

Im Sinne einer flexiblen, bedarfsnah und vor allem längerfristig sowie nachhaltig agierenden Ehrenamtsbörse sollte die Finanzierung über zeitlich begrenzte Fördermittel zukünftig ausgeschlossen werden. Alternative Finanzierungsmodelle wie beispielsweise eine trägerfinanzierten Agentur, einen trägerfinanzierten Verein oder die Etablierung der Ehrenamtsbörse als nachgeordnete Einrichtung der Stadt könnten längerfristige Garantien für den Bestand der Börse bieten. Ausarbeitungen im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ zur Etablierung eines, in der Stadt verantwortlichen Mitarbeiters für den Bereich „bürgerschaftliches Engagement“ sind leider nicht weiter berücksichtigt worden. Nur unter solchen Voraussetzungen kann sich ein stadtweit agierendes Ehrenamtsnetzwerk mit durchaus positiven Effekten auf die Stadtgesellschaft etablieren. Unter anderem wurde bereits mit der Pflegestrukturplanung 2013 die Stärkung der Ehrenamtsbörse empfohlen.

Darüber hinaus ist die Anerkennung des Ehrenamtes nicht nur für die Stärkung des Ehrenamtes an sich, sondern auch für die Stärkung des Wertegefühls der Ehrenamtlichen von großer Bedeutung. Für viele Vereine und Träger gehört die Anerkennung des Ehrenamtes zum Selbstverständnis ihrer Ehrenamtsarbeit dazu. Seitens der Stadt sind solche Bestrebungen jedoch nur ansatzweise und unregelmäßig zu erkennen.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, wie Vereine, Verbände, Stiftungen und Genossenschaften gilt es weiter zu stärken. Insbesondere Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung wie die Ehrenamtsbörse, Selbsthilfekontaktstellen sowie andere Einrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements müssen wohnortnah und verlässlich vorhanden sein. Vor allem der Bestand einer zentralen Ehrenamtsbörse sollte längerfristig gesichert werden. Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit sollten neben den originären Aufgaben der Gewinnung und Vermittlung von Ehrenamtlichen:

- ▶ der Aufbau eines gesamtstädtischen Ehrenamtsnetzwerkes mit konzeptioneller Ausrichtung (z. B. Verbund „Dessau-Roßlau engagiert sich“),
- ▶ eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ die Ausbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- ▶ die quartiersbezogene Ehrenamtsarbeit (z. B. durch mobile Beratung und Vermittlung),
- ▶ die Etablierung einer Anerkennungskultur (z. B. durch einen Ehrenamtspass, Ehrenamtball o. ä.) sein.

14.2 Wahlbeteiligung

Die Teilnahme an Wahlen ist eine klassische Form der politischen Partizipation und eine Form des ehrenamtlichen Engagements. Insofern kann die Höhe der Wahlbeteiligungen auch als ein Maß der politischen Teilhabe der Bevölkerung betrachtet werden.

Die Wahlbeteiligung in Dessau-Roßlau ist in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Besonders deutlich wurde das bei Kommunalwahlen. Hier lag die Wahlbeteiligung 1994 noch bei **62,4 Prozent** und ist 2014 auf **46,88 Prozent** gesunken. Die höchsten Wahlbeteiligungen wurden immer bei Bundestagswahlen verzeichnet (1994: **70,33 Prozent**, 1998: **77,93 Prozent**, 2002: **70,10 Prozent**, 2005: **72,38 Prozent**, 2009: **61,67 Prozent**).

Unterschiede in der Wahlbeteiligung waren auch in den 25 Stadtbezirken festzustellen. Während im Stadtbezirk Mühlstedt bei allen Wahlen die Wahlbeteiligung gleichbleibend hoch blieb, zählten die Stadtbezirke West und Zoberberg zu den Stadtbezirken mit einer der geringsten Wahlbeteiligung. In allen anderen Stadtbezirken lag die Wahlbeteiligung zur Kommunalwahl unter der zur Bundestagswahl.

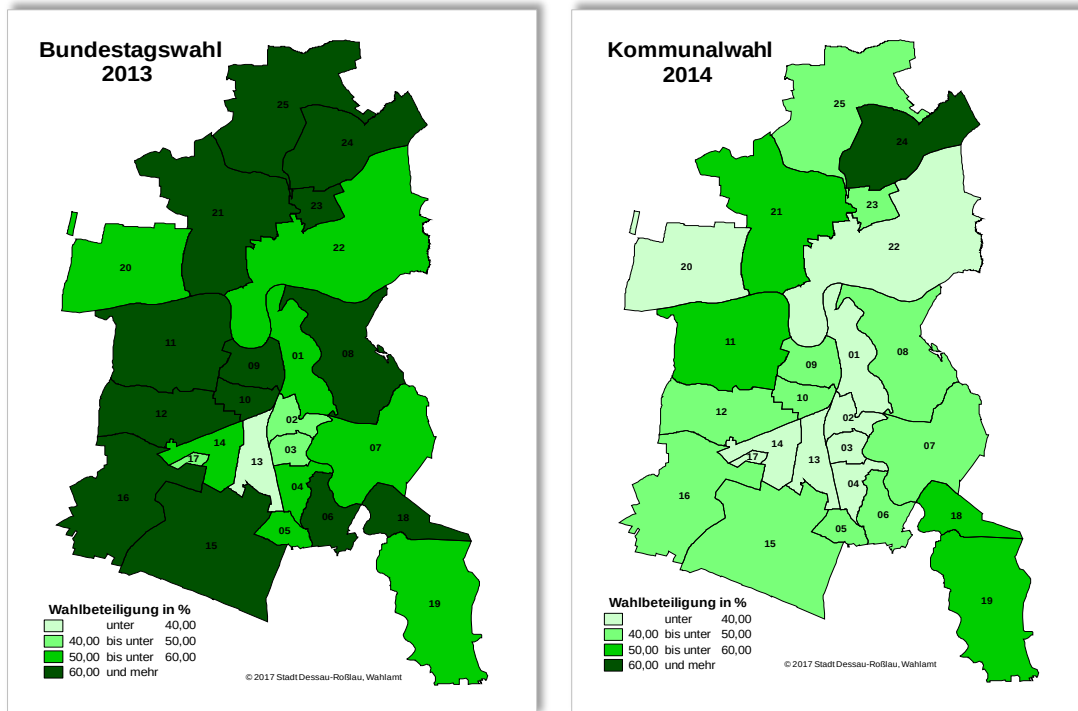
Übersicht 14.2-1: Wahlbeteiligung in den Dessau-Roßlauer Stadtbezirken¹⁶⁶

Stadtbezirk		Wahlbeteiligung in Prozent		
		Landtagswahl 2011	Bundestagswahl 2013	Kommunalwahl 2014
01	Innerstädt. B. Nord	45,67	50,75	36,79
02	Innerstädt. B. Mitte	45,58	48,10	32,98
03	Innerstädt. B. Süd	36,03	44,37	27,71
04	Süd	50,38	54,48	39,06
05	Haideburg	62,49	59,10	49,78
06	Törten	58,17	64,02	46,94
07	Mildensee	55,30	58,33	42,95
08	Waldersee	59,87	63,85	49,15
09	Ziebigk	62,62	62,49	48,48
10	Siedlung	60,52	60,71	47,38
11	Großkühnau	62,23	63,52	54,29
12	Kleinkühnau	59,23	62,60	47,47
13	West	37,25	39,11	22,08
14	Alten	48,85	56,22	37,69
15	Kochstedt	58,64	63,39	47,32
16	Mosigkau	52,31	60,54	47,87
17	Zoberberg	34,79	45,90	28,66
18	Kleutsch	71,25	67,83	58,26
19	Sollnitz	55,12	58,79	53,85
20	Brambach	48,46	59,65	39,37
21	Rodleben	54,47	61,91	50,00
22	Roßlau	44,41	50,42	35,56
23	Meinsdorf	57,06	60,22	46,51
24	Mühlstedt	65,38	67,74	62,18
25	Streetz/Natho	58,67	65,43	49,10
Dessau-Roßlau gesamt		52,83	64,53	46,88

Den Unterschied der Wahlbeteiligungen in den Dessau-Roßlauer Stadtbezirken zeigen auch die folgenden beiden Karten.

¹⁶⁶ Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Wahlamt

Übersicht 14.2-2: Wahlbeteiligung in den Stadtbezirke



Kennzahlen	Wahlbeteiligung ¹⁶⁵				
	2011	2012	2013	2014	2015
Kommunalwahl	-	-	-	46,80%	-
Landtagswahl	52,83%	-	-	-	-
Bundestagswahl	-	-	64,53%	-	-

K

14.3 Beiräte

14.3.1 Seniorenbeirat

Mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau im Jahr 2007 wurde beschlossen einen gemeinsamen Beirat für die neue Stadt Dessau-Roßlau zu bilden. Die Satzung für einen kommunalen Seniorenbeirat wurde unter Beteiligung von Mitgliedern des bestehenden Seniorenbeirates erarbeitet und am 15. Dezember 2010 auf der Grundlage der Hauptsatzung beschlossen. Nach Auflösung der Roßlauer Seniorenvertretung im März 2011 wurde im Anschluss durch den Stadtrat im April 2011 ein neuer Seniorenbeirat berufen.

Aufgabe des Seniorenbeirates ist es, Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren in Dessau und den Ortsteilen zu sein, die Stadt Dessau-Roßlau in die Senioren betreffenden Fragen zu beraten, Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen. Der Beirat besteht aus **11 Mitgliedern** und tagt regelmäßig den ersten Donnerstag im Monat.

Im Zentrum der Arbeit des Seniorenbeirates im Geschäftsjahr 2011 stand die Organisation von insgesamt 4 Seniorenvertreterversammlungen, die sich mit den Themen „Wohnen im Alter“, „Sicherheit für Senioren“, „Gesundheit und Pflege“ und „Die wirtschaftliche Situation von Se-

nieren“ beschäftigten. Die 4. Seniorenmesse, die Wanderausstellung „Facetten des Lebens“ und die Herausgabe des 5. Ratgebers für Senioren rundeten das Jahr 2011 ab.

Auf Grundlage der jährlichen Arbeitsplanungen des Seniorenbeirates finden seitdem monatliche Beiratssitzungen, Seniorenmesse, Seniorenvertreterversammlungen und die jährliche Durchführung der Seniorenwoche statt. Gemeinsame Sitzungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung werden 1- 2-mal im Jahr organisiert.

Höhepunkt im Jahr 2013 war die Feier mit Festakt anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Seniorenbeirates im Krötenhof.

Seit Dezember 2015 bildet die vom Stadtrat beschlossene neue Satzung des Seniorenbeirates die Grundlage für seine Tätigkeit.

Die Beobachtung der politischen Arbeit im Stadtrat und in den Ausschüssen erfolgte regelmäßig durch den Besuch des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten (beratendes Mitglied). Der Seniorenbeauftragte berichtete dann in der nachfolgenden Beiratssitzung über seniorenrelevante Themen, die der Diskussion und dem Aufbau von Handlungsempfehlungen dienten.

Maßnahmen der Weiterbildung einzelner Mitglieder des Seniorenbeirates wurden überwiegend in Form von Vortragsveranstaltungen, Seminaren oder Workshops wahrgenommen.

Seit Berufung des Seniorenbeirates und des Seniorenbeauftragten erfolgte halbjährlich eine gemeinsame Berichterstattung zur Arbeit beider Gremien im Amtsblatt.

14.3.2 Beirat für Menschen mit Behinderung

Mit dem Stadtratsbeschluss vom Dezember 2010 erhielt der Beirat für Menschen mit Behinderung sein Satzungsrecht. Erstmals in der Geschichte der Stadt Dessau-Roßlau ist ab 2010 der Beirat für Menschen mit Behinderung als kommunales Gremium an politischen Entscheidungen im Sinne der Menschen mit Behinderung zu beteiligen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung unterstützt und fördert ein inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Dessau-Roßlau. Er ist ein offizielles Gremium der Stadt Dessau-Roßlau wurde 1993 gegründet und besteht aus **11 Mitgliederinnen und Mitgliedern**. Der Beirat setzt sich aus verschiedenen Vertretern folgender Organisationen zusammen:

- ▶ Sechs Vertreterinnen/Vertreter aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen für die Belange der Menschen mit Behinderung mit Sitz in der Stadt Dessau-Roßlau,
- ▶ eine Person mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H.,
- ▶ ein Angehörigenvertreter
- ▶ ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege mit Sitz im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau, die über die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege benannt werden,
- ▶ ein Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau
- ▶ die/der kommunale Behindertenbeauftragte,
- ▶ ein Vertreter des Dezernates für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau.

Themen, die kontinuierlich im Beirat behandelt wurden, sind u. a. die Verbesserung der Mobilität von Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung und deren Wohnsituation. Es bestand zu jeder Beiratssitzung die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger vorzusprechen und Probleme und Anmerkungen zu äußern. Eines der großen Ziele des Beirates für Menschen mit Behinderung ist die Ausarbeitung eines „Wegweisers für Behinderte“ für die Stadt Dessau-Roßlau. Einen Entwurf dafür gibt es bereits seit dem Jahr 2002.

Eines der Höhepunkte in den letzten Jahren war am 5. Mai 2012 der Tag der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung. Unter dem Motto „Barrierefreiheit verbindet auch die Doppelstadt Dessau-Roßlau“ lud der Beirat für Menschen mit Behinderung zu einem gemeinsamen Tag ein. Es wurde ein abwechslungsreicher Aktionstag mit einem anspruchsvollen Programm gestaltet. So erfolgte z. B. eine Vorstellung von Einrichtungen, Trägern, Vereinen, Selbsthilfegruppen etc.. Ähnliche Aktionen, jedoch in einem kleineren Rahmen (jeweils mit aktuellen Themen) wurden in den nachfolgenden Jahren durchgeführt.

14.3.3 Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat sowie der Ausländerbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau sind die zentralen, politischen Bindeglieder von Menschen mit Migrationshintergrund, Stadtverwaltung und städtischen Gremien. Sie sind aktive Partner bei der Gestaltung des vielfältigen Zusammenlebens in unserer Stadt. Dabei sind sie Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten, Gremien und Behörden und wirken bei der Gestaltung von integrationspolitischen Maßnahmen mit. Sie vertreten zudem die Interessen von Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit. Aufgrund ihrer formellen Einordnung in das kommunale politische System und der einhergehenden Legitimation sind sie ein wesentlicher Bestandteil der Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in Dessau-Roßlau.

Als Multiplikatoren transportieren sie integrationspolitische Maßnahmen sowie deren Gestaltungsmöglichkeit und damit demokratische Grundprinzipien unserer Gesellschaft in unterschiedliche ethische und kulturelle Gruppen. Aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrungen und dem Kontakt zu Trägern und Partnern der Integrationsarbeit sowie zu Migrantinnen und Migranten kommunizieren sie deren spezifische Bedarfe in eine fachliche Diskussion und gestalten damit aktiv die Integrationspolitik der Stadt Dessau-Roßlau.

14.4 Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern

14.4.1 Mitwirkung von Schülervertretungen

Der Stadt-Schüler-Rat Dessau-Roßlau (SSR) ist die gesetzlich legitimierte Interessenvertretung der Schülerschaft und wird für zwei Schuljahre gewählt. Er setzt sich aus allen Schülersprecherinnen und Schülersprechern der Schulen in der Stadt Dessau-Roßlau (Gymnasien, Sekundarschulen, Berufsschulzentrum, Förderschulen) zusammen und ist darüber hinaus bestrebt, auch Interessen und Probleme von Schülerinnen und Schülern der Schulen in freier Trägerschaft und der Grundschulen in seine Arbeit einzubeziehen. Ziel und Anliegen ist es, Schule aus Sicht der Schülerschaft zu gestalten und zu verbessern. In der Vollversammlung wird ein Vorstand sowie die Landesdelegation für den Landesschülerrat Sachsen-Anhalt gewählt werden.

Durch Veränderungen in der Wahlverordnung hat sich der Wahlrhythmus der einzelnen Schulformen für eine Übergangsphase verändert. So wurden im Berichtszeitraum in folgenden Schulformen Vertreter gewählt:

- ▶ 2011: in allen Schulformen
- ▶ 2012: in Sekundarschulen und Förderschulen
- ▶ 2013: in Gymnasien und Berufsbildende Schulen
- ▶ 2014: in Sekundarschulen und Förderschulen
- ▶ 2015: in Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Der Stadt-Schüler-Rat organisierte im Berichtszeitraum verschiedene Projekte, positionierte sich zu Themen im schul- und bildungspolitischen Bereich und stand als Ansprechpartner bei Problemen und Anliegen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Er war Schnittstelle

zwischen Schülerschaft und Institutionen wie der Stadtverwaltung, dem Stadtrat, dem Stadtelternrat und den Lehrervertretungen. Außerdem wurde der Stadt-Schüler-Rat als Plattform zur Vernetzung der Schulen untereinander aktiv und klärte Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte und Pflichten auf. Um die Interessen der Schülerschaft durchzusetzen, wirkte der Stadt-Schüler-Rat in verschiedenen Gremien oder Netzwerken mit, u. a. im *Arbeitskreis Schule-Wirtschaft* und in der *Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“*. Der Stadt-Schüler-Rat traf sich regelmäßig, um Sachthemen zu erörtern.

14.4.2 Elternmitwirkung in Kindertagesstätten und Schulen

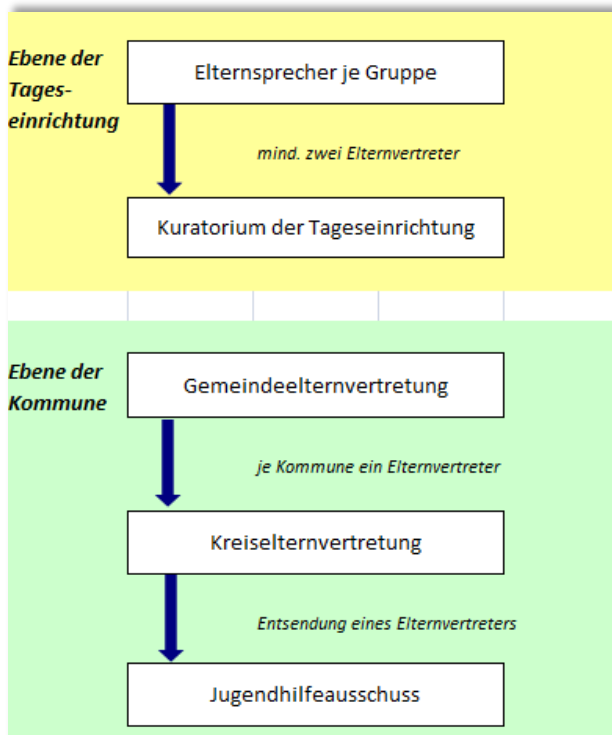
Elternvertretungen sind ein Mitwirkungsorgan für Eltern an Schulen, Kindertagesstätten und anderen pädagogischen Einrichtungen. Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern notwendig.

Kindertagesstätten | Im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA), das am 01.08.2013 in Kraft getreten ist, wurde die Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten festgeschrieben. Elternvertretungen sind unabhängige, von den Eltern selbst gewählte oder gebildete Organe. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Der Stadtelternbeirat wählt einen Vorstand und arbeitet nach einer Geschäftsordnung. Weitere Vertretungsformen der Elternmitwirkung sind die Landeselternvertretung Sachsen-Anhalt und die Bundeselternvertretung Kita.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde in Dessau-Roßlau aus den Elternkuratorien der Einrichtungen im Zweijahresrhythmus der Stadtelternbeirat gewählt. So konstituierten sich zwischen 2011 und 2015 **drei neue Elternvertretungen**. Die Arbeit des Stadtelternbeirates wurde

Übersicht 14.4.2-1: Wahl der Elternvertreter der Kindertageseinrichtungen in den Kommunen



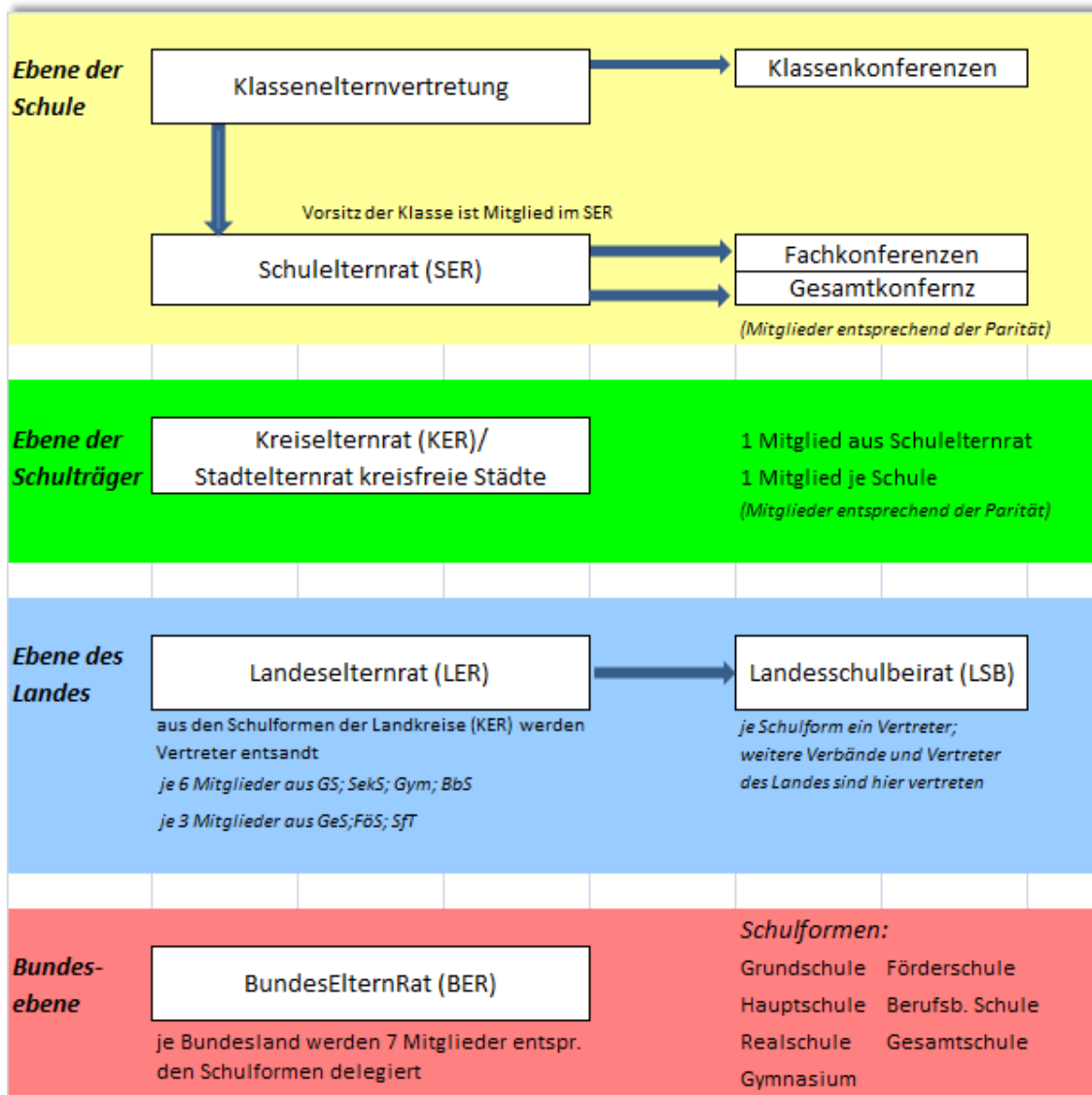
vom *Bereich Tagesbetreuung* des Jugendamtes aktiv begleitet und unterstützt. Aufgabenschwerpunkte des Stadtelternbeirates waren die Klärung von Fragen zur Betreuung von Kindern und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau sowie weiteren Akteuren der frühkindlichen Bildung.

Schulen | Im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) ist die Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten festgeschrieben. Elternvertretungen sind unabhängige, von den Eltern selbst gewählte oder gebildete Organe. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

An allen Dessau-Roßlauer Schulen werden Elternvertretungen regelmäßig, im Turnus von zwei Jahren gewählt und

nehmen ihren Auftrag der Mitwirkung am schulischen Leben wahr. Zusätzlich zu den schulischen Elternmitwirkungsgremien wird der Stadtelternrat für die Stadt Dessau-Roßlau gewählt.

Übersicht 14.4.2-2: Wahl der Elternvertreter der Schulen in den Kommunen



Während die Elternmitwirkung auf schulischer Ebene sich auf Aufgaben und Probleme an der eigenen Schule konzentriert, sind die Elternvertretungen auf Stadtebene gefordert, über ihre Schule und Schulform hinaus für die Eltern ihrer Stadt einzutreten, an der kommunalen und landespolitischen Gestaltung der Bildung teilzunehmen.

Der Stadtelternrat erörtert alle Dinge, die für die Schulen des Stadtgebietes von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören Unterrichtsversorgung und Ausstattung von Schulen, Schulentwicklungsplanung und Schülerbeförderung, aber auch die Unterstützung der Schulelternräte, Fortbildung und Information von Elternvertretern usw. Der Stadtelternrat bestimmt seine Aufgaben selbst und orientiert sich an einer Geschäftsordnung.

Weitere Vertretungsformen der Elternmitwirkung sind der Landeselternrat und der Bundeselternrat.

Im Berichtszeitraum wurden **drei Wahlen** zum Stadtelternrat durchgeführt.

14.5 Politische Ausschüsse

14.5.1 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales (GSA) ist ein ständig beratender Ausschuss für alle sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Themen der Stadt Dessau-Roßlau. Der Ausschuss bestand laut Hauptsatzung der Stadt

- bis 2014 aus **6 Stadträtinnen und Stadträten** und **3 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern** und
- ab 2014 aus **9 Stadträtinnen und Stadträten** und **3 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern**.

Der Ausschuss wird vom Stadtrat gebildet.¹⁶⁷ Im Berichtszeitraum fand sich der Ausschuss jährlich zu **6 Sitzungen** zusammen und befasste sich u. a. mit folgenden Themen (die Aufzählung ist nicht abschließender Art):¹⁶⁸

Jahr	Thema	Vorlage
2011	▶ Soziokulturelles Bürgerzentrum „Alte Heideschule“	(BV/548/2010/V)
	▶ Modellprojekt „Bürgerarbeit“	(BV/514/2010/V)
	▶ Beauftragung der Bildungs- und Teilhabeleistung (SGB II)	(BV/532/2010/V)
	▶ Aufhebung der Vorhaltung von als Obdachloseneinrichtungen nicht mehr genutzten Gebäuden	(BV/035/2011/V-50)
	▶ Gewährung von Personalzuwendungen an Verbände und Vereine d. freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2011	(BV/055/2011/V)
	▶ Gründung einer psychosozialen Arbeitsgemeinschaft	(BV/024/2011/V-53)
	▶ Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau; Verwaltungsvereinbarung zu dessen Umsetzung; Richtlinie Bildungs- und Teilhabepaket	(BV/092/2011/V) (BV/147/2011/V-50) (BV/313/2011/V)
	▶ Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Begegnungsstätte Gartenhaus“ (Programm <i>Soziale Stadt</i>)	(BV/097/2011/VI-61)
	▶ Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Wohnumfeld Wohnhöfe“ (Programm <i>Soziale Stadt</i>)	(BV/128/2011/VI-61)
2012	▶ Mietspiegel Dessau-Roßlau	(BV/195/2012/I-OB)
	▶ Gründung eines Demenznetzwerkes in Dessau-Roßlau	(BV/171/2012/V-53)
	▶ Richtlinie Kosten der Unterkunft	(IV/054/2012/V-50)
2013	▶ Förderung des Projektes „Kleine Arche“	(BV/2013/BL/Gr)
	▶ Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau „Leben mit Pflege“	(BV/330/2013/V-50)
	▶ Förderung und Entwicklung der Kurzzeitpflege in der Stadt Dessau-Roßlau	(BV/114/2013/V-50)
	▶ Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau	(BV/086/2013/V)
	▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK)	(BV/160/2013/VI-61)
	▶ Weiterführung der Schulsozialarbeit im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaketes	(BV/332/2013/V-51)

¹⁶⁷ Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, zuletzt in der Fassung vom 25. März 2015

¹⁶⁸ Niederschriften der Ausschusssitzungen unter:

<http://www.dessau.de/Deutsch/Buergerservice/Buergerinfoportal/>

2014	▶ Weiterbetreuung der Unterkünfte für obdachlose Personen in den Objekten Rosenhof 4, 6, 7	(BV/378/2013/V-50)
	▶ Festlegung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft SGB II und SGB XII) für Dessau-Roßlau	(BV/073/2014/V-50)
	▶ Netzwerk Kindergesundheit	(Information)
	▶ Zielvereinbarung zw. der Stadt Dessau-Roßlau und der Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Eingliederungshilfe SGB XII)	(Information)
	▶ Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung	(BV/234/2014/V-50)
	▶ Durchführung der Online-Befragung zur Studie „Jenseits der 60-wie wollen wir leben?“	(BV/258/2014/V-50)
2015	▶ Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	(BV/187/2014/V-50)
	▶ Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten	(BV/031/2015//V-50)
	▶ Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung des ehrenamtlichen Seniorenbeirates	(BV/202/2015//V-50)
	▶ Beschluss des Zielsystems „Im Alter gut leben“ als Ergebnis aus der Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“	(BV/296/2015/V-50)

14.5.2 Jugendhilfeausschuss

Die zentrale Aufgabe des **Jugendhilfeausschusses** (JHA) besteht darin, den Fokus auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu legen und auf diese zu reagieren. Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung werden aufgenommen, um somit die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern, auszubauen und um neue Maßnahmen zu planen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern ist eines der Strukturprinzipien der Jugendhilfe.

Diese Zusammenarbeit findet ihren zentralen Ausdruck in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, die in § 71 SGB VIII bundesrechtlich verankert ist. Danach hat der Jugendhilfeausschuss zum einen stimmberechtigte und zum anderen beratende Mitglieder. Das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Mitgliedern steht nicht nur den Wohlfahrtsverbänden und den Jugendverbänden zu, sondern allen örtlich tätigen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Anzahl der Mitglieder wird durch das KJHG des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt, wobei dem Jugendhilfeausschuss höchstens **15 stimmberechtigte Mitglieder** angehören. Das SGB VIII erläutert in § 71 Absatz 1 abschließend, wie sich die stimmberechtigten Mitglieder zusammensetzen. Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter werden namentlich durch den Stadtrat gewählt. Es handelt sich zu:

- ▶ $\frac{3}{5}$ um Mitglieder des Stadtrates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und zu
- ▶ $\frac{2}{5}$ um Mitglieder, die auf Vorschlag der freien Träger gewählt werden.

Die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder überlässt das SGB VIII dem Landesrecht.¹⁶⁹ Das KJHG LSA¹⁷⁰ enthält deshalb in § 5 Absatz 1 einen umfangreichen Katalog der beratenden

¹⁶⁹ § 71 Absatz 5 SGB VIII

¹⁷⁰ Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2000

Mitglieder. Über die dort aufgezählten Personen hinaus kann im Rahmen des geltenden Rechts durch die Satzung des Jugendamtes bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem JHA als beratende Mitglieder angehören. Die Satzung des Jugendamtes kann durch Beschluss des Stadtrates geändert werden.

Diese Regelung sichert der freien Jugendhilfe eine umfassende Mitwirkung und Mitverantwortung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes und dient somit ebenfalls der umfangreichen Fachkompetenz des Jugendhilfeausschusses.

Der Jugendhilfeausschuss tagt in der Regel 6 Mal im Jahr (§ 6 Absatz 1 KJHG LSA und § 12 Absatz 1 der Satzung des Jugendamtes sowie § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse.

In der folgenden Übersicht sind die Anzahl der Sitzungen sowie die Schwerpunktthemen (auszugsweise) des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dessau-Roßlau in der Zeit zwischen 2011 und 2015 dargestellt:

2011 (8 Sitzungen)

Schwerpunktthemen:

- ▶ Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, „Teilplan „Familienunterstützende und - ersetzende Hilfen“
- ▶ Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung 2010 - 2017“
- ▶ Richtlinie Bildungs- und Teilhabepaket

2012 (10 Sitzungen)

Schwerpunktthemen:

- ▶ Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- ▶ Jugendhilfeplanung, Teilplan „Jugendarbeit“
- ▶ Evaluierung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

2013 (7 Sitzungen)

Schwerpunktthemen:

- ▶ Förderung Projekt „Kleine Arche“ der Johanniter-Unfall-Hilfe
- ▶ Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- ▶ Neufassung der Richtlinie zur Kindertagespflege
- ▶ Nordklub
- ▶ Konzept des Kinder- und Jugendzirkus „raxli-faxli“
- ▶ Projekt „Baby-Bedenkzeit“
- ▶ Außerschulische politische Jugendbildung beim Alternativen Jugendzentrum e. V.
- ▶ Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit
- ▶ Satzung des Jugendamtes

2014 (8 Sitzungen)

Schwerpunktthemen:

- ▶ Vorstellung Kinder- und Jugendparlament Halle
- ▶ Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
- ▶ Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern
- ▶ Wahl JHA (6. Legislaturperiode 2014 – 2019)

- ▶ Bewerbung um Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ (2014 – 2020)

2015 (8 Sitzungen)

Schwerpunktthemen:

- ▶ Netzwerkstelle Schulsozialarbeit
- ▶ Bildungsbericht 2013 – Ergebnisse und weitere Handlungsansätze
- ▶ Anerkennung des Vereins „Helfende Hände e. V.“ als Träger der Jugendhilfe
- ▶ Neufassung der „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege“
- ▶ Synergien vor Ort – Analyse und Ausrichtung der Kooperation von öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- ▶ Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Fachplan für die „Familienunterstützenden und – ersetzenden Hilfen“
- ▶ Anerkennung des Vereins „Ölmühle e. V. Roßlau“ als Träger der Jugendhilfe
- ▶ Sicherung des „Nordklubs“, Jugendtreff Kochstedt und des Kinder- und Jugendbereichs Ölmühle

14.5.3 Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben ständige beratende Ausschüsse, unter anderem den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport. Der Ausschuss besteht aus **9 Stadträtinnen und Stadträten** und **3 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern**. Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Aufgabe beratender Ausschüsse besteht darin, durch Vorberatung auf den zugewiesenen Aufgabengebieten oder zu einzelnen Angelegenheiten für den Stadtrat beratend tätig zu sein, insbesondere die Beschlüsse für die Stadtratssitzung vorzubereiten.

In der Sache selbst darf ein beratender Ausschuss keinen Beschluss fassen. Aber im Ergebnis der Beratung zu einer Angelegenheit fasst der Ausschuss einen Beschluss in Gestalt eines Entscheidungsvorschlags für den Stadtrat. Dieser Beschluss ist für den Stadtrat jedoch nicht bindend, sondern hat nur empfehlenden Charakter.

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum mit folgenden Themen (Aufzählung ist nicht abschließender Art), die vom Amt für Bildung und Schulentwicklung (ehemals: Amt für Bildung und Sport) zur Beteiligung vorgelegt wurden:

2012

- ▶ Maßnahmebeschluss zur Teilsanierung der Grundschule „Ziebigk“
- ▶ Maßnahmebeschluss zur Sanierung der Sekundarschule „An der Biethe“ am zukünftigen Standort Goethestraße 5, Haus 2
- ▶ Namensgebung der Grundschule Friederikenstraße in Friederikenschule - Grundschule

2013

- ▶ Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019
- ▶ Maßnahmebeschluss zur Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Hard- und Software
- ▶ Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23
- ▶ Evaluation der Schulsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen

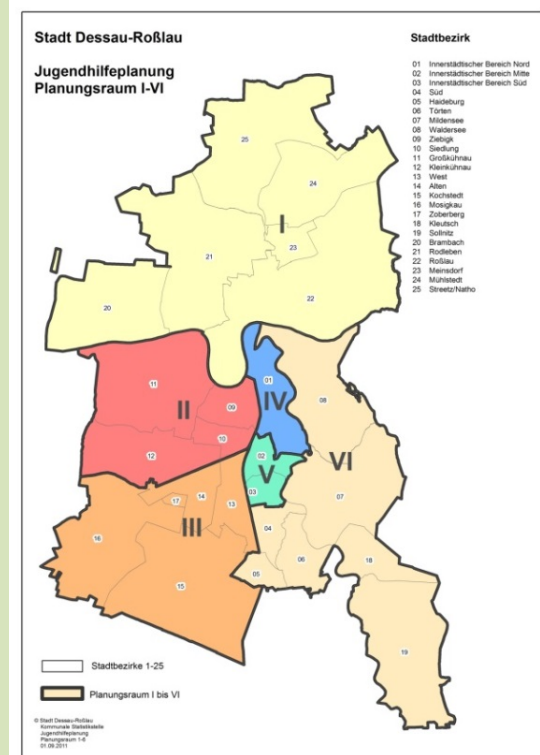
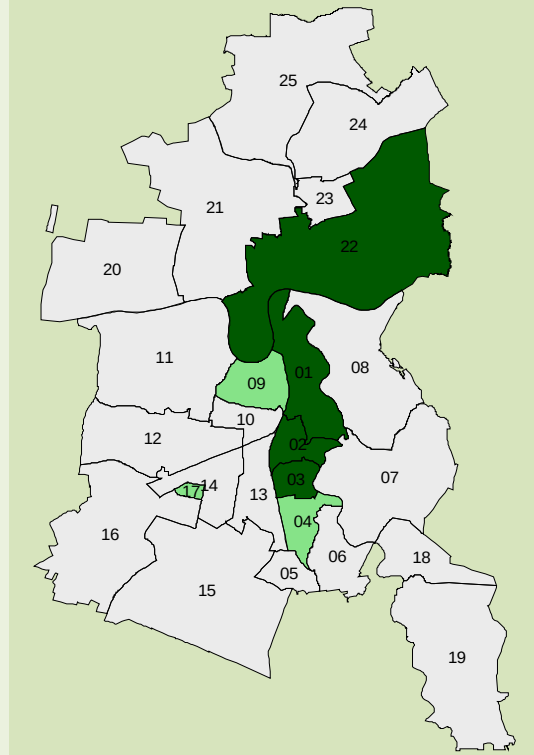
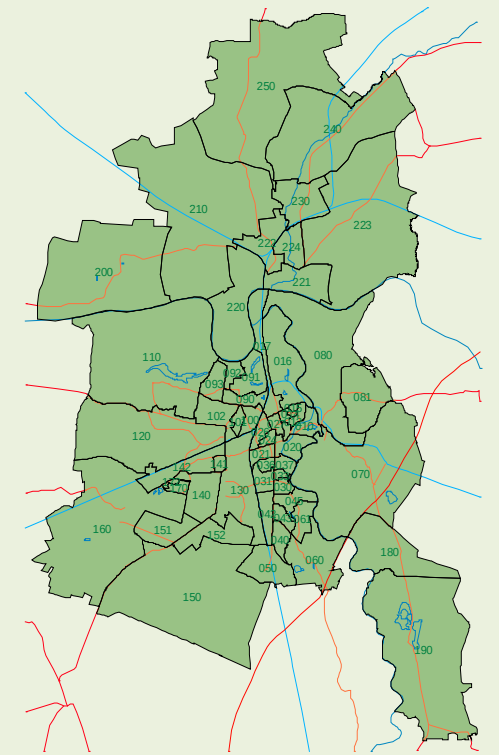
2014

- ▶ Schließung der Förderschule für Lernbehinderte in Roßlau (Fliederweg 10) zum 31.Juli 2014
- ▶ Maßnahmebeschluss zur Ausstattung von Schulen mit moderner Medientechnik auf Grundlage der Multimediarichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms STARK III
- ▶ Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teil Berufsbildenden Schulen

2015

- ▶ Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau im Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021
- ▶ Anbau zur Erweiterung des Schulgebäudes am Standort der Förderschule für Geistig-behinderte „Regenbogenschule, Breite Str. 6/7





15. Soziale Handlungsräume

15.1 Kommunale Handlungsschwerpunkte 2010 (Sozialplanung)

15.2 Soziale Handlungsräume 2015

15.1 Kommunale Handlungsschwerpunkte 2010 (Sozialplanung)

Im Rahmen der Sozialplanung 2010 wurden erstmals für Dessau-Roßlau *Kommunale Handlungsschwerpunkte* definiert.¹⁷¹ Hierbei handelt es sich

- ▶ um das Ergebnis der Untersuchungen, welche der 25 Stadtbezirke in Dessau-Roßlau die größte Dichte an sozialen Problemlagen aufweisen und
- ▶ um eine Beurteilung, wo und mit welchen Prioritäten das kommunale Handeln durch zielgerichtete Lösungsansätze erfolgen muss.

In Anlehnung an die Empfehlungen des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.*¹⁷² zur sozialräumlichen Ausgestaltung wurde für die Stadt Dessau-Roßlau 3 Arten von Handlungsschwerpunkten definiert:

Interventionsgebiete: benachteiligte, problembelastete Gebiete

Präventionsgebiete: gefährdete Gebiete

Beobachtungsgebiete: normale Gebiete.

Auf der Basis eines Indikatoren-Sets aus folgenden Indikatoren:

Indikator	Kennzahlen	
	Angaben je Stadtbezirk für das Jahr 2009	
Demografie	▶	Anzahl der Einwohner
	▶	Anzahl der Jugendlichen
	▶	Anzahl der Seniorinnen und Senioren
Einwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft	▶	Anzahl der Migrantinnen und Migranten
Arbeit	▶	Anzahl der Arbeitslosen
Spezifischer Hilfebedarf	▶	Anzahl der Fälle des Außensozialdienstes
	▶	Anzahl unter Betreuung stehender psychisch Erkrankter
	▶	Beratungsstunden des Vereins „Wildwasser e. V.“
	▶	Anzahl der Einweisungen nach PsychKG
existenzsichernde Leistungen	▶	Anzahl der Personen mit existenzsichernden Leistungen
	▶	Anzahl der Ermäßigungen in Kindereinrichtungen
	▶	Anzahl der Fälle nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Übersicht 15.1-1: Kommunale Handlungsräume 2010

wurden die Stadtbezirke den obigen Handlungsschwerpunkten zugeordnet:

Interventionsgebiete:

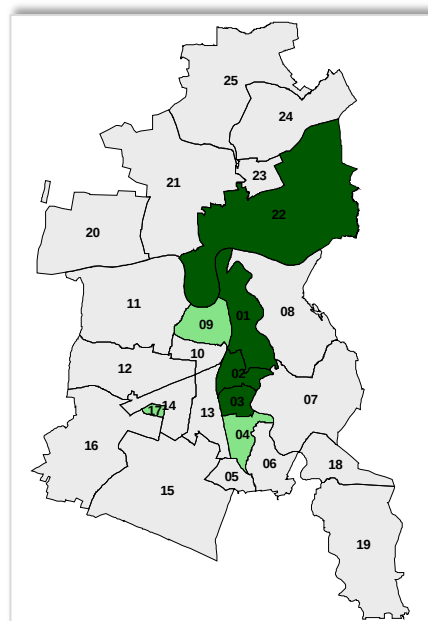
- 01 - Innerstädtischer Bereich Nord
- 02 - Innerstädtischer Bereich Mitte
- 03 - Innerstädtischer Bereich Süd
- 22 - Roßlau

Präventionsgebiete:

- 04 - Süd
- 09 - Ziebigk
- 17 - Zoberberg

Beobachtungsgebiete:

alle anderen Stadtbezirke.



¹⁷¹ Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010, Teilplan XI - Sozialatlas

¹⁷² DV 30/07 AF I vom 18. Juni 2008)

15.2 Soziale Handlungsräume 2015

Auf der Basis der für diesen Bericht erhobenen Kennzahlen wurden erneut Indikatoren zur Ermittlung von Stadtbezirken mit einer hohen Konzentration sozialer Problemlagen gebildet. Die in der Sozialplanung 2010 zugrunde gelegten Kennzahlen konnten mangels vorhandener Daten in diesem Umfang nicht fortgeschrieben werden, so dass eine direkte Vergleichbarkeit der Indikatoren nicht möglich ist.

Die Sozialindikatoren, die für die Benennung von *Sozialen Handlungsräumen 2015* gebildet werden konnten, wurden im Vorfeld daraufhin überprüft, ob sie auch zukünftig im Rahmen der Fortschreibung der **Sozialplanung** und des im Aufbau befindlichen **SozialMonitors** verlässlich im jährlichen Rhythmus erhoben werden können. Nur so wird die Entwicklung sozialer Problemlagen in den Stadtbezirken sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht längerfristig verfolg- und beurteilbar sein.

Indikatoren | Folgendes Indikatoren-Set wurde der Zuordnung zu Sozialen Handlungsräumen 2015 zugrunde gelegt:

Indikator		Wert
		Angaben für das Jahr 2015
1.	Einwohner	Anteil der Einwohner des SB an der Gesamtbevölkerung der Stadt
2.	Kinder und Jugendliche	Anteil der Einwohner im Alter unter 25 Jahre an der Anzahl der Einwohner im SB
3.	Senioren	Anteil der Einwohner im Alter ab 65 Jahre an der Anzahl der Einwohner im SB
4.	Ausländer	Anteil der Ausländer an Anzahl der Einwohner im SB
5.	Arbeitslose	Anteil der Arbeitslosen an der Anzahl der Einwohner im Erwerbsalter des SB
6.	Langzeitarbeitslose	Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Anzahl der Einwohner im Erwerbsalter im SB
7.	Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen	Anteil der Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen an der Anzahl der Einwohner im SB
8.	Kinder und Jugendliche mit Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen	Anteil der Einwohner im Alter unter 25 Jahre mit Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen an der Anzahl gleichaltriger Einwohner

Methodik der Zuordnung zu den Handlungsräumen | Die einzelnen Indikatoren wurden einem Stadtbezirksranking unterzogen und anschließend alle Ränge pro Stadtbezirk summiert. Die Zuordnung zu den 3 Arten der Handlungsräume erfolgte nach Bildung eines Stufenwertes aus Minimal- und Maximalwert der Summen und der daraus ermittelten Spannenwerte¹⁷³.

¹⁷³ Stufenwert=Maximalwert-Minimalwert/3 (siehe auch Übersicht 15.2-1); Spannenwerte gerundet

Übersicht 15.2-2: Methodik zur Zuordnung der Stadtbezirke in Soziale Handlungsräume für das Jahr 2015¹⁷⁴

Stadtbezirke		Sozialindikatoren								Summe	Hauptranking
		1	2	3	4	5	6	7	8		
		Ränge									
01	Inn. Bereich Nord	1	1	19	3	1	3	5	6	39	1
02	Inn. Bereich Mitte	3	8	2	1	2	2	3	3	24	1
03	Inn. Bereich Süd	4	2	12	2	3	1	1	2	27	1
04	Süd	5	20	3	7	5	5	7	5	57	1
05	Haideburg	18	23	1	11	20	20	23	23	139	3
06	Törten	12	21	7	13	13	16	22	22	126	3
07	Mildensee	14	12	14	16	15	15	16	17	119	3
08	Waldersee	10	14	10	15	12	12	14	12	99	2
09	Ziebigk	6	18	5	10	7	8	14	15	83	2
10	Siedlung	7	17	6	4	9	10	18	16	87	2
11	Großkühnau	20	22	11	12	18	19	19	20	141	3
12	Kleinkühnau	15	24	8	17	13	14	17	14	122	3
13	West	19	7	25	6	10	9	4	7	87	2
14	Alten	9	19	9	8	8	7	9	8	77	2
15	Kochstedt	8	10	22	19	11	13	21	21	125	3
16	Mosigkau	13	16	15	20	16	17	13	13	123	3
17	Zoberberg	11	4	16	9	6	6	2	1	55	1
18	Kleutsch	21	5	20	14	19	21	10	10	120	3
19	Sollnitz	24	25	4	21	23	23	15	23	158	3
20	Brambach	22	3	23	21	22	22	12	19	144	3
21	Rodleben	17	9	24	18	14	11	8	9	110	2
22	Roßlau	2	6	13	5	4	4	6	4	44	1
23	Meinsdorf	16	13	17	21	17	18	20	18	140	3
24	Mühlstedt	25	15	21	21	0	23	24	23	152	3
25	Streetz/Natho	23	11	18	21	21	23	11	11	139	3

Methodik		
	Ermittlung Spannenwerte	Erläuterung
Minimalwert	24	kleinster Rang
Stufenwert	45	Maximalwert-Minimalwert/3
Interventionsgebiete	69	Spannenwerte 24 bis 69
Präventionsgebiete	113	Spannenwerte 70 bis 113
Beobachtungsgebiete	158	Spannenwerte 114 bis 158
Maximalwert	158	höchster Rang

Im Ergebnis wurden **6 Stadtbezirke** als problembelastete und benachteiligte Gebiete (**Interventionsgebiete**) ermittelt; dazu gehörten im Jahr 2015

- ▶ die drei innerstädtischen Stadtbezirke, Süd, Zoberberg und Roßlau.

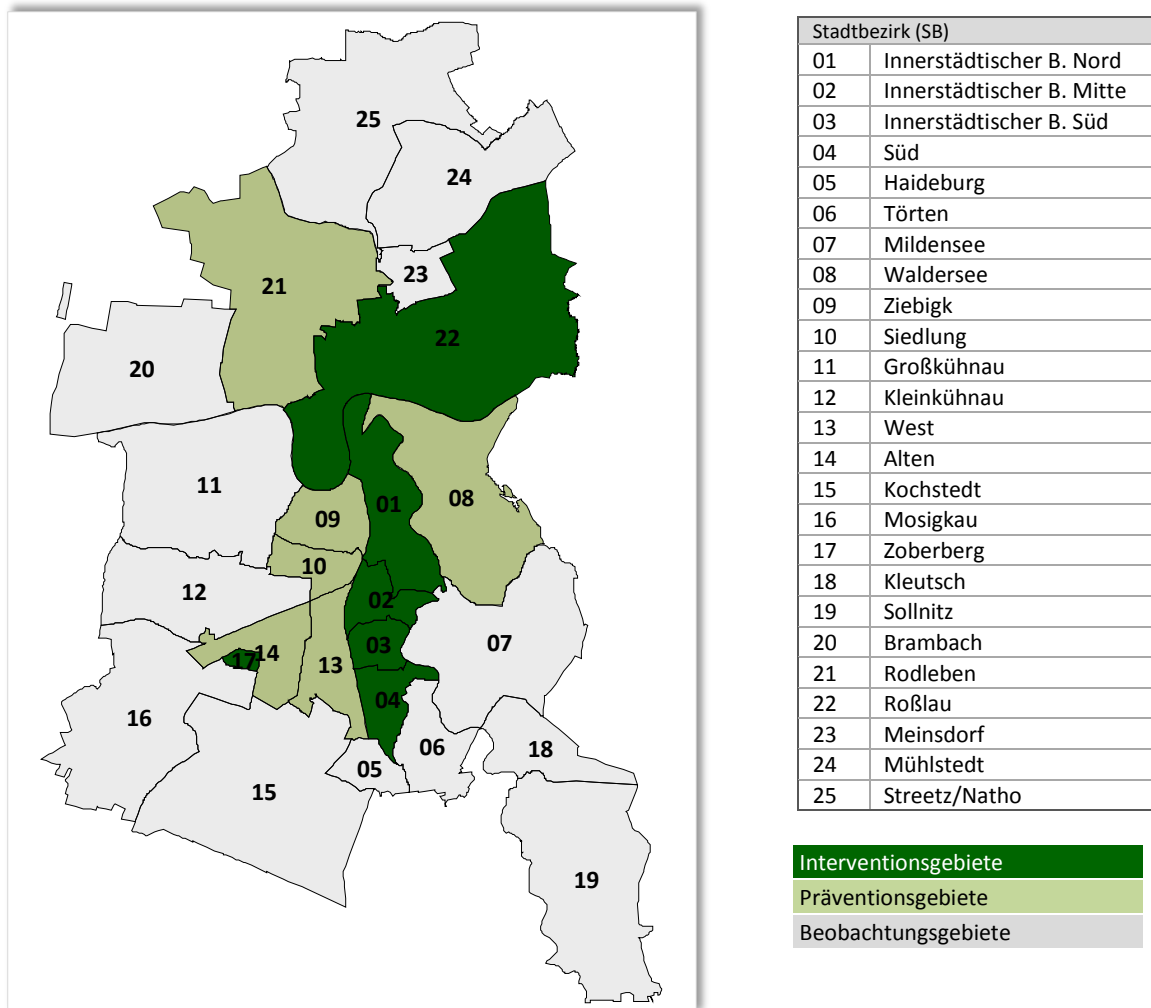
Als gefährdete Gebiete (**Präventionsgebiete**) wurden folgende **6 Stadtbezirke** eingestuft:

- ▶ Alten, Ziebigk, West, Siedlung, Waldersee und Rodleben.

Alle weiteren Stadtbezirke gehörten zu den **Beobachtungsgebieten**.

¹⁷⁴ Datenquellen: für die Indikatoren 1, 2, 3, 5, 6: Kommunale Statistikstelle; 7, 8: Amt für Soziales und Integration; Berechnungen zur Zuordnung in die Sozialen Handlungsräume: Arbeitskreis Sozialplanung

Übersicht 15.2-3: Soziale Handlungsräume 2015



Fazit | Auch wenn für die Jahre 2010 und 2015 teilweise unterschiedliche Indikatoren zugrunde gelegt wurden, ähneln sich die Zuordnungen der Stadtbezirke zu den 3 verschiedenen sozialen Handlungsräumen.

Künftiges kommunales Handeln muss sich zur Lösung der verdichteten sozialen Problemlagen vor allem auf die Interventionsgebiete, also die drei innerstädtischen Stadtbezirke, Süd, Roßlau und Zoberberg konzentrieren, darf dabei aber nicht die anderen Stadtbezirke, vor allem die als Präventionsgebiete eingestuft Gebiete, vernachlässigen. Soziale Projekte und Maßnahmen sollten sich in ihrer Priorität an der Einstufung der sozialen Handlungsräume orientieren. Vor allem in der Fortschreibung der Sozialplanung sollten Maßnahmen auch hinsichtlich ihres nachhaltigen Effektes auf die Verbesserung der jeweiligen Zuordnung von Stadtbezirken in die Sozialen Handlungsräume hinterfragt und geplant werden.

16. Kommunale Sozialausgaben

Für das Jahr 2015 verzeichnete die Stadt Dessau-Roßlau Sozialausgaben in Höhe von **82.930.748,87 Euro**.¹⁷⁵ Davon betrugen die kommunalen Ausgaben, also der städtische Zuschuss zu den einzelnen Leistungen, **41.229.101,71 Euro**.

Im Vergleich zu den Ausgaben des Jahres 2009¹⁷⁶ sind die Sozialausgaben um insgesamt **16.810.006,26 Euro** und der kommunale Anteil um **3.727.347,89 Euro** gestiegen. Der Anstieg des kommunalen Zuschusses zu den Sozialausgaben ist vor allem auf die gewachsene Anzahl von Projekten im Bereich der Jugendförderung und auf Mehrausgaben für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Übersicht 16-1: Sozialausgaben der Stadt Dessau-Roßlau 2009 u. 2015 (ohne Ausgaben für Personal u. Sachkosten)

Leistungsbereich	2009	2015	Differenz	Datenquelle
	Angaben in Euro			
SGB II	24.318.640,00	21.886.695,91	-2.431.944,09	Amt für Soziales und Integration
<i>kommunale Ausgaben</i>	9.131.873,00	7.946.953,51	-1.184.919,49	
SGB XII + Obdachlosenunterbringung*	4.319.410,55	6.177.409,43	1.857.998,88	
<i>kommunale Ausgaben</i>	3.522.262,00	2.223.040,57	-1.299.221,43	
AsylbLG + Unterbringung	524.811,00	5.594.606,09	5.069.795,09	
<i>kommunale Ausgaben</i>	435.616,00	-28.764,81	-464.380,81	
Wohngeld	1.419.945,23	1.010.350,00	-409.595,23	Amt für Schulentwicklung
<i>kommunale Ausgaben</i>	0,00	0,00	0,00	
BuT für Wohngeld/KiZ	0,00	208.540,94	208.540,94	
<i>kommunale Ausgaben</i>	0,00	-44,00	-44,00	
Schulen	10.985.400,00	13.589.527,95	2.604.127,95	Jugendamt
<i>kommunale Ausgaben</i>	9.549.800,00	10.094.844,61	545.044,61	
Kindertageseinrichtungen	17.245.948,00	23.216.580,80	5.970.632,80	
<i>kommunale Ausgaben</i>	9.421.565,00	12.242.776,37	2.821.211,37	Gesundheitsamt
Jugendförderung	1.689.424,00	2.177.059,43	487.635,43 €	
<i>kommunale Ausgaben</i>	1.238.069,00	1.825.436,25	587.367,25 €	
Hilfe zur Erziehung	4.106.412,00	**	-4.106.412,00	
<i>kommunale Ausgaben</i>	3.734.173,00	**	-3.734.173,00	
Familienunterstützende Maßnahmen	**	2.057.494,57	2.057.494,57	
<i>kommunale Ausgaben</i>	**	1.957.433,15	1.957.433,15	
Familienersetzende Maßnahmen	**	5.059.373,36	5.059.373,36	
<i>kommunale Ausgaben</i>	**	4.449.891,24	4.449.891,24	
Unterhaltsvorschussleistungen***	1.355.075,83	1.704.618,14	349.542,31	
<i>kommunale Ausgaben</i>	332.870,82	398.819,23	65.948,41	
Öffentlicher Gesundheitsdienst	155.676,00	248.492,25	92.816,25	
<i>kommunale Ausgaben</i>	135.525,00	118.715,59	-16.809,41	
Gesamtausgaben	66.120.742,61	82.930.748,87	16.810.006,26	
<i>kommunale Gesamtausgaben</i>	37.501.753,82	41.229.101,71	3.727.347,89	

* ohne Ausgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

** „Hilfen zur Erziehung“ wurden 2009 als Gesamtausgaben und 2015 als gesplittete Ausgaben für „Familienunterstützende Maßnahmen“ und „Familienersetzende Maßnahmen“ aufgeführt.

*** Angaben für „Unterhaltsvorschussleistungen“ (UVG) fehlten in der Sozialplanung 2010 und wurden in dieser Aufstellung ergänzt.

¹⁷⁵ ohne Ausgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers

¹⁷⁶ Angaben aus der Sozialplanung 2010; zur besseren Vergleichbarkeit der Ausgaben des Jahres 2015 wurden die Ausgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers des Jahres 2009 nicht berücksichtigt.

Begriffserläuterungen

E1 - Haushalte

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z.B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal).

Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien / Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit Kindern) leben.

Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Stehen ökonomische Fragestellungen (Einkommen und Verbrauch) im Vordergrund, werden zur Vermeidung von Mehrfachzählungen ausschließlich Haushalte am Hauptwohnsitz betrachtet. Die Zuordnung der Haushalte nach Haupt- und Nebenwohnsitz erfolgte in den Mikrozensus bis 2004 über den Wohnsitz der Haushaltsbezugsperson (s. Bezugsperson des Haushalts) und ab dem Mikrozensus 2005 über den Haupteinkommensbezieher des Haushalts (s. Haupteinkommensbezieher des Haushalts). Zu den in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitz) lebenden Personen zählen entsprechend alle Haushaltsmitglieder mit Bezugsperson bzw. Haupteinkommensbezieher des Haushalts am Ort der Hauptwohnung (Nebenwohnung). Insofern kann der persönliche Wohnsitz einzelner Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten vom Wohnsitz der Einheit „Haushalt“ abweichen.

Quelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2015; auch unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de

E2 - Ausländer

Ausländer werden für statistische Zwecke nach "Aufenthaltsgrund" klassifiziert. Darunter sind für die Statistik Menschen, die sich in Dessau-Roßlau aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen aufhalten, folgende "Aufenthaltsgründe" verwendet worden:

- § 25 (2) AufenthG Flüchtling
- Asylbewerber
- § 25 (2) AufenthG subsidiärer Schutz
- § 25 (3) AufenthG Abschiebungsverbot
- unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)
- § 26 (3) AufenthG NE Flüchtling
- § 23 (1) AufenthG Aufnahme Syrien
- § 22 (2) AufenthG Aufnahme besonderer Grund
- Aufnahme durch BMI nach § 23 (2) AufenthG
- umA § 25 (2) AufenthG Flüchtling
- § 25 (1) AufenthG Asylberechtigte/r
- Familienasyl / § 26 AsylVfG
- umA § 25 (3) Abschiebeverbote.

Datenquelle:

Kommunale Statistikstelle: Quartalsbericht 01/2017

E3 - Verfügbares Einkommen

Das *Verfügbare Einkommen* der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufen-

den Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Es stellt damit einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) „Wohlstand“ der Bevölkerung dar. Allerdings sollte das Verfügbare Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff „Kaufkraft“ gleichgesetzt werden, da Kaufkraft neben dem nominellen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das Verfügbare Einkommen als reiner nominaler Geldbetrag grundsätzlich keinerlei Preisunterschiede berücksichtigt.

Datenquelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistische Berichte: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen; 2000-2013; Stand Frühjahr 2015 (Erscheinungsdatum: 02/2016)

E4 - Kommunale Bürgerumfrage 2013

Die kommunale Bürgerumfrage wurde im Oktober und November 2013 zum 7. Mal vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt. Wie ihre Vorgänger handelte es sich um eine repräsentative Umfrage, die mittels schriftlicher postalischer Befragung und erstmalig auch online absolviert wurde. Befragt wurden Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Dessau-Roßlau im Alter zwischen 18 und 85 Jahren. Der Umfang der Stichprobe lag bei **5.000 Personen** - das entspricht einer 6,9-prozentigen Repräsentativauswahl. Die Teilnahme erfolgte auf freiwilliger Basis. Von **4.854 versandten Fragebögen** (bereinigte Bruttostichprobe) beantworteten **1.941 Bürgerinnen und Bürger** den Fragebogen - damit wurde eine Rücklaufquote von **40 Prozent** erreicht.

Die eingegangen und in die Auswertung einbezogenen Fragebögen wurden von Personen folgender Altersgruppen beantwortet:

- ▶ 18 bis 25 Jahre: **3,4 Prozent**
- ▶ 26 bis 39 Jahre: **11 Prozent**
- ▶ 40 bis 55 Jahre: **27,6 Prozent**
- ▶ 56 bis 65 Jahre: **21,7 Prozent**
- ▶ 66 bis 75 Jahre: **23,9 Prozent**
- ▶ 76 bis 85 Jahre: **12,3 Prozent** aller Rückläufe.

Datenquelle:

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

E5 - Armutsquoten

Die hier beschriebenen Armutsquoten wurden dem „Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. entnommen.

„Die *Armutsquoten*, mit denen in diesem Bericht gearbeitet wird, beruhen auf dem so genannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, einer groß angelegten jährlichen Befragung von Haushalten in Deutschland, die als die valideste Datenquelle angesehen werden kann, wenn es um die Ermittlung von Armutsquoten in Deutschland geht, und die als einzige in der Lage ist, die Quoten relativ zeitnah zu bieten – aktuell für das Jahr 2014. ... Das Statistische Bundesamt und auch dieser Armutsbericht folgen einer bereits über 30 Jahre alten EU-Konvention, was die Definition und die Berechnung von Armut anbelangt. In Abkehr von einem sogenannten *absoluten* Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der Armutsbegriff der EU ein *relativer* (Anm d. Red.: *relative Einkommensarmut*). Arm sind danach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass

sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht heißt. ...

Als *einkommensarm* wird in diesem Bericht jede Person gezählt, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen. Es geht nicht um Bruttoerwerbseinkommen oder andere Einkommensgrößen, die gelegentlich zu Vergleichsrechnungen herangezogen werden.“

Zitate: „Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016“;
auch unter www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/

E6 - Creditreform

Creditreform ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das Daten über die wirtschaftliche Lage und Zahlungsfähigkeit von Personen sammelt und vermarktet, um Gewerbetreibenden, Unternehmen und Privatpersonen eine wirkungsvolle Bonitätsprüfung zu ermöglichen.

Creditreform ist eine der größten Wirtschaftsauskunfteien mit 167 Geschäftsstellen und 155.000 Mitgliedern in Europa (Quelle: Wikipedia).

E7 - Insolvenzstatistik

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von zahlungsunfähigen oder überschuldeten Schuldnerinnen und Schuldnern, deren Verfahren vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben.

Die von den Gerichten gemeldeten Angaben beziehen sich auf alle eröffneten Insolvenzverfahren, mangels Masse abgewiesene Insolvenzanträge sowie im Falle eines Verbraucherinsolvenzverfahrens auch auf gerichtliche Schuldenbereinigungspläne. Das Insolvenzverfahren wird durch einen Beschluss eröffnet. Wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht zur Deckung der Verfahrenskosten ausreicht, wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt.

Das Insolvenzrecht unterscheidet zwischen Regel- und **Verbraucherinsolvenzverfahren**. Voraussetzung für ein Verbraucherinsolvenzverfahren ist der Nachweis, dass der Versuch einer außergerichtlichen gütlichen Einigung zwischen den Gläubigerinnen/Gläubigern und Schuldnerinnen/Schuldnern über eine Schuldenbereinigung erfolglos geblieben ist. Wurde dieses versucht, übernimmt das Gericht einen weiteren gütlichen Einigungsversuch zwischen Gläubigerin/Gläubiger und Schuldnerin/Schuldner. Dieser kann zur Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes führen. Gelingt dies nicht, wird das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Statistik wird jährlich vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt herausgegeben.

Datenquelle:
Statistisches Landesamt; Insolvenzverfahren 2015; Vorbemerkungen (Auszüge)

E8 - Alleinerziehende

Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d.h. unter 18 Jahre alte Kinder alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

E9 - Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des §16 SGB III sinngemäß Anwendung.

E10 - Arbeitslosenquote

Prozentualer Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) - wohnortbezogen

E11 - Erwerbsfähige

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

E12 - Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbswunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist (Beschäftigungslose). Mit anderen Worten: Zählt man zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeits- bzw. Erwerbslose) noch die „stille Reserve“ hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial; dieses wird jährlich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geschätzt.

E13 - Erwerbstätige

sind Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind.

Die Zuordnung erfolgt unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für Ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

E14 - Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach §18 Abs.1 SGBII alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGBII arbeitslos gemeldet waren.

E15 - Pendlerinnen und Pendler

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen.

Pendlerinnen und Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

- Einpendlerinnen und Einpendler sind Personen, die nicht in ihrer Arbeitsgemeinde wohnen
- Auspendlerinnen und Auspendler sind Personen, die nicht in ihrer Wohngemeinde arbeiten.

- Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendlerinnen und Einpendler aus dem Ausland nachgewiesen werden; Auspendlerinnen und Auspendler in das Ausland jedoch nicht.
- Bei den Pendlerinnen und Pendlern handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag.
- Für jede Region gilt:
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Einpendler = Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Auspendler = Anzahl der Beschäftigten am Wohnort

E16 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

E17 - Zweiter Arbeitsmarkt

Unter Beschäftigungsaufnahmen am zweiten Arbeitsmarkt werden Abgänge aus Arbeitslosigkeit in

- Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante),
- Bürgerarbeit (4.Stufe),
- Förderung von Arbeitsverhältnissen,
- Bundesprogramm soziale Teilhabe (ab 2016) oder
- früher auch: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (bis 2010), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (bis 2010), Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante, bis 2011) sowie Personal-Service-Agenturen (bis 2010) subsumiert.

E18 - Wohnungsgröße

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 qm Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. so genannte "Loftwohnungen"), aus nur einem Raum.

Quelle: Zensus 2011, Glossar (auch unter <https://ergebnisse.zensus2011.de/#Glossary>.)

E19 - Migranten / Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.

E20 - Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Personen, die in einem Territorium oder einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, also Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung suchen.

E21 - Allgemeinbildende Schulen

Zu den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts gehören die Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendsekundarschule, Abendgymnasium und Kolleg).

E22 - Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen gliedern sich in die Schulformen Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und dem Berufsvorbereitungsjahr.

E23 - Grundschule

In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges (Primarstufe) unterrichtet. Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern im Unterricht Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang.

E24 - Sekundarschule

In der Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrganges unterrichtet. Die Sekundarschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Ab dem 7. Schuljahrgang beginnt eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung. Der auf den Hauptschulabschluss bezogene Unterricht umfasst den 7. bis 9. Schuljahrgang. Er vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft solide Grundlagen für eine berufliche Bildung sowie für weiterführende Bildungsgänge. Mit dem erfolgreichen Besuch des 9. Schuljahrganges wird der Hauptschulabschluss erworben.

Der qualifizierte Hauptschulabschluss wird durch eine besondere Leistungsfeststellung erworben. Dieser berechtigt zum Besuch des 10. Schuljahrganges der Sekundarschule.

Der auf den Realschulabschluss bezogene Unterricht umfasst den 7. bis 10. Schuljahrgang. Er vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsorientierte Bildung. Mit dem erfolgreichen Besuch des 10. Schuljahrganges und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss erworben.

Bei Erreichen besonderer Leistungen erwerben die Schülerinnen und Schüler den erweiterten Realschulabschluss, der zum Besuch des 10. Schuljahrganges des Gymnasiums und zum Eintritt in das Fachgymnasium berechtigt.

E25 - Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule werden Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Die Gemeinschaftsschule nimmt Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Lernausgangslagen auf und verzichtet weitgehend auf deren Zuordnung nach Bildungsgängen. Die Schüler lernen im Klassenverband länger zusammen. Daher entfällt eine frühzeitige Festlegung auf einen Bildungsgang bzw. Abschluss. Die Schülerinnen und Schüler können alle allgemeinbildenden Abschlüsse erreichen: den (qualifizierten) Hauptschulabschluss, den (erweiterten) Realschulabschluss sowie das Abitur.

E 26 - Gymnasium

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrganges unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen (*Hochschulreife*). Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab.

E27 - Fachschule

In der Fachschule werden Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse nach einer Berufsausbildung oder einer ausreichenden einschlägigen praktischen Berufstätigkeit mit dem Ziel unterrichtet, ihnen eine vertiefte berufliche Weiterbildung zu vermitteln. In der Fachschule erwerben die Schülerinnen und Schüler auch schulische Abschlüsse, die sie befähigen, nach Maßgabe dieser Abschlüsse ihren Bildungsweg in anderen Schulen in der Sekundarstufe II oder an einer Fachhochschule fortzusetzen (*Fachhochschulreife*).

E28 - Fachoberschule

In der Fachoberschule werden Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse entweder ohne Berufsausbildung in den Schuljahrgängen 11 und 12 oder nach einer Berufsausbildung im Schuljahrgang 12 unterrichtet. Die Fachoberschule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine fachliche Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule fortzusetzen (*Fachhochschulreife*).

E29 - Fachgymnasium

Im Fachgymnasium werden Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer Abschlüsse in drei Schuljahrgängen unterrichtet. Es vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung mit berufsbezogenen Schwerpunkten, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen (*Hochschulreife*). Das Fachgymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab.

E30 - Förderschule

In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schuljahrgänge unterrichtet. Es ist das Ziel, auf der Grundlage einer rehabilitationspädagogischen Einflussnahme eine individuelle, entwicklungswirksame, zukunftsorientierte und liebevolle Förderung zu sichern. Förderschulen in Dessau-Roßlau sind

- Förderschule für Körperbehinderte,
- Förderschule für Lernbehinderte,
- Förderschule für Geistigbehinderte.

(Abschluss der Schule für Lernbehinderte, Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung des Bildungsganges für Geistigbehinderte).

E31 - Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind die Schulen, deren Träger entweder natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts oder Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sind, die die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen.

E32 - Übergewicht/Adipositas

Unter Übergewicht versteht man eine Erhöhung des Körpergewichts durch eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils. Übergewicht entsteht durch eine erhöhte Energiezufuhr, die einhergeht mit einem relativ geringeren Energieverbrauch.

Als einfache Orientierung zur Feststellung von Übergewicht und Adipositas dient der Body-Mass-Index (BMI). Der BMI ist definiert als das Körpergewicht (in Kilogramm) dividiert durch das Quadrat der Körpergröße (in Meter): $BMI = \text{Gewicht (kg)} : \text{Größe (m)}^2$.

Zur differenzierteren Beurteilung der Größe/Gewicht - Relation werden Perzentilenkurven verwendet, die auf den Werten großer Vergleichskollektive beruhen. Damit kann der individuelle Wert für Größe und Gewicht in Bezug zu denen der Altersgruppe gesetzt werden. Das bedeutet: liegt das Individualgewicht eines 5 Jahre alten Kindes auf der 20. Perzentile, dann sind 80 % der Kinder seines Alters und Geschlechts schwerer und 20 % sind leichter.

Datenquelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 16: Übergewicht und Adipositas

Das im Gesundheitsamt Dessau-Roßlau verwendete Softwareprogramm nutzt diese Art der Berechnung. Dabei erfolgt die Einteilung folgendermaßen:

deutlich untergewichtig:	<3. Perzentile
untergewichtig:	3.-10. Perzentile
normalgewichtig:	10.-90. Perzentile
übergewichtig:	90-97. Perzentile
adipös:	>97. Perzentile

E32 - Pflegebedürftige

Im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens für mindestens sechs Monate in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen.

Über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen entscheiden die Pflegekassen bzw. die privaten Pflegeunternehmen.

Quelle:

Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht der Gesetzlichen Pflegeversicherung; Begriffserläuterungen

Hinweis:

Die obige Erläuterung basiert auf der Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes nach § 14 SGB XI, die bis 31.12.2016 galt. Ab 01.01.2017 gilt eine geänderte Definition.

E33 - Pflegeformen

Ambulante Pflege

Pflegebedürftige, die in dem Haushalt, in dem sie aufgenommen sind, gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Stationäre Pflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder nicht möglich ist oder nicht in Betracht kommt, hat der Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Quelle:

Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht der Gesetzlichen Pflegeversicherung; Begriffserläuterungen

E34 - Pflegestufen

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind Pflegebedürftige einer der drei Pflegestufen zuzuordnen:

Pflegestufe I = erheblich Pflegebedürftige;

Pflegestufe II = Schwerpflegebedürftige;

Pflegestufe III = Schwerstpflegebedürftige;

Pflegestufe III (Härtefälle) kann in besonders gelagerten Fällen zur Vermeidung von Härten gewährt werden, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand vorliegt, der weit über das übliche Maß der Pflegestufe III hinausgeht.

Zudem wurde ab Berichtsjahr 2013 das Merkmal „erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz“ nach § 45a SGB XI erhoben, auch für Personen ohne Pflegestufe.

Quelle:

Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht der Gesetzlichen Pflegeversicherung; Begriffserläuterungen

Hinweis:

Die obigen Erläuterungen basieren auf den Definitionen der Pflegestufen nach § 15 SGB XI, die bis 31.12.2016 galten. Ab 01.01.2017 gelten geänderte Definitionen; aus Pflegestufen werden Pflegegrade (Grad der Pflegebedürftigkeit).

E35 - Kommunale Bürgerumfrage 2013

Die kommunale Bürgerumfrage wurde im Oktober und November 2013 zum 7. Mal vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt. Wie ihre Vorgänger handelte es sich um eine repräsentative Umfrage, die mittels schriftlicher postalischer Befragung absolviert wurde. Befragt wurden Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Dessau-Roßlau im Alter zwischen 18 und 85 Jahren. Der Umfang der Stichprobe lag bei **5.000 Personen** - das entspricht einer 6,9-prozentigen Repräsentativauswahl. Die Teilnahme erfolgte auf freiwilliger Basis. Von **4.854 versandten Fragebögen** (bereinigte Bruttostichprobe) beantworteten **1.946 Bürger** den Fragebogen - damit wurde eine Rücklaufquote von **40 Prozent** erreicht.

Die eingegangen und in die Auswertung einbezogenen Fragebögen wurden von Personen folgender Altersgruppen beantwortet:

- ▶ 18 bis 25 Jahre: **3,4 Prozent**
- ▶ 26 bis 39 Jahre: **11 Prozent**
- ▶ 40 bis 55 Jahre: **27,6 Prozent**
- ▶ 56 bis 65 Jahre: **21,7 Prozent**
- ▶ 66 bis 75 Jahre: **23,9 Prozent**
- ▶ 76 bis 85 Jahre: **12,3 Prozent.**

Die Befragten stammten aus **23 Stadtbezirken** (von insgesamt 25).

Die Teilnehmer (TN) stammten aus folgenden Stadtbezirken:					
Stadtbezirk	Anzahl TN	Stadtbezirk	Anzahl TN	Stadtbezirk	Anzahl TN
01 I. B. Nord	226	10 Siedlung	117	19 Sollnitz	19
02 I. B. Mitte	192	11 Großkühnau	18	20 Brambach	17
03 I. B. Süd	114	12 Kleinkühnau	37	21 Rodleben	30
04 Süd	143	13 West	20	22 Roßlau	215
05 Haideburg	36	14 Alten	92	23 Meinsdorf	37
06 Törten	57	15 Kochstedt	107	24 Mühlstedt	18
07 Mildensee	56	16 Mosigkau	50	25 Streetz/Natho	21
08 Waldersee	64	17 Zoberberg	64	gesamt	1.940
09 Ziebigk	174	18 Kleutsch	16		

Weitere Informationen sind auf den städtischen Internetseiten unter www.dessau-rosslau.de, Rubrik: Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Monitoring zu finden.

Anlagen

- A1** Kennzahlen im Überblick
- A3.1** Bevölkerung in den Stadtbezirken 2011-2015
- A3.2** Ausländer in den Stadtbezirken 2011-2015
- A4.1** Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken 2012-2015
- A4.2** Existenzsichernde Leistungen nach Altersgruppen in den Stadtbezirken 2012-2015
- A6.1** Wohnungsbestand in den Stadtbezirken 2015
- A6.2** Definitionen für Wohnformen im Alter und mit Behinderung
- A7.1** Aktivitäten der Jugendclubs „Thomas Müntzer“ und „Zoberberg“
- A7.2** Höhepunkte der Schulsozialarbeit
- A10.1** Pflegedienste in Dessau-Roßlau

Kennzahlen im Überblick

Soziodemografische Daten		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einwohnerinnen und Einwohner	85.785	84.927	83.915	83.359	83.304	Anzahl Personen	Kommunale Statistikstelle	3.1
2	Differenz aus Sterbefällen und Geburten	-656	-628	-682	-678	-697	Anzahl Personen	Statistisches Landesamt SA	3.2
3	Kinder (unter 15 Jahre)	8.391	8.430	8.420	8.487	8.698	Anzahl Personen	Kommunale Statistikstelle	3.3
3	<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>	9,78%	9,93%	10,03%	10,18%	10,44%	Prozent		
4	Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	6.959	6.464	5.918	5.538	5.321	Anzahl Personen		
4	<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>	8,11%	7,61%	7,05%	6,64%	6,39%	Prozent		
5	Erwachsene (25 bis unter 65 Jahre)	46.010	45.542	45.174	44.721	44.402	Anzahl Personen		
5	<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>	53,63%	53,62%	53,83%	53,65%	53,30%	Prozent		
6	Seniorinnen/Senioren (65 bis u. 80 J.)	18.812	18.728	18.581	18.458	18.323	Anzahl Personen		
6	<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>	21,93%	22,05%	22,14%	22,14%	22,00%	Prozent		
7	Hochaltrige (ab 80 Jahre)	5.613	5.763	5.822	6.155	6.560	Anzahl Personen	Statistisches Landesamt SA, Ergebnisse des Mikrozensus	3.4
7	<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>	6,54%	6,79%	6,94%	7,38%	7,87%	Prozent		
8	Durchschnittsalter	48,42	48,74	49,05	49,29	49,29	Jahre	Kommunale Statistikstelle	3.6
9	Haushalte	47.100	48.100	44.900	45.300	45.500	Anzahl		
10	durchschnittliche Haushaltsgröße	1,84	1,79	1,88	1,85	1,9	Anzahl Personen pro Haushalt	Kommunale Statistikstelle	3.7
11	Ausländerinnen und Ausländer	2.123	2.122	2.220	2.515	3.522	Anzahl Personen	Kommunale Statistikstelle	3.6
11	<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>	2,50%	2,50%	2,60%	3,00%	4,20%	Prozent		
12	Zuzüge nach Dessau-Roßlau	2.779	2.793	2.526	2.955	3.784	Anzahl	Kommunale Statistikstelle	3.7

Soziodemografische Daten		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel	
		2	3	4	5	6	7	8	9	
13	Wegzüge aus Dessau-Roßlau	3.246	3.098	2.926	2.943	3.242	Anzahl	Kommunale Statistikstelle	3.7	
14	Saldo aus Zu- und Wegzügen	-467	-305	-400	12	542	Anzahl			
Einkommen und Überschuldung										
1	Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohnerin/Einwohner		16.857 €	17.253 €	17.671 €	k. A.	k. A	Euro pro Jahr	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt ¹	4.1
2	Personen mit existenzsichernden Sozialleistungen		15.808	14.652	14.437	14.889	14.263	Anzahl Personen	SGB II: Kommunale Statistikstelle; sonst: Amt für Soziales und Integration Dessau-Roßlau,	4.2
2	Anteil an der Gesamtbevölkerung		18,40%	17,30%	17,20%	17,90%	17,10%	Prozent		
3	davon	Kinder	k. A.	k. A.	3.429	3.613	3.616	Anzahl Personen		
3		Anteil an der Bevölkerung*	k. A.	k. A.	40,70%	42,60%	41,60%	Prozent		
4		Jugendliche	k. A.	k. A.	1.426	1.496	1.424	Anzahl Personen		
4		Anteil an der Bevölkerung*	k. A.	k. A.	24,10%	27,00%	26,80%	Prozent		
5		Erwachsene	k. A.	k. A.	8.857	8.916	8.470	Anzahl Personen		
5		Anteil an der Bevölkerung*	k. A.	k. A.	19,60%	19,90%	19,10%	Prozent		
6		Seniorinnen und Senioren	k. A.	k. A.	725	852	753	Anzahl Personen		
6		Anteil an der Bevölkerung*	k. A.	k. A.	3,00%	3,50%	3,00%	Prozent		
7		Personen mit Leistungen der Grundsicherung SGB II	10.877	10.673	10.610	10.407	9.869	Anzahl Personen		
7		Anteil an der Gesamtbevölkerung	12,68%	12,57%	12,64%	12,48%	11,85%	Prozent		
8		BG mit Leistungen der Grundsicherung SGB II	6.539	6.481	6.402	6.122	5.740	Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG)		
9		BG mit Kosten für Unterkunft u. Heizung SGB II	6.350	6.319	6.235	5.941	5.565	Anzahl BG	Amt für Soziales und Integration aus FINAS	

* Anteil an der Bevölkerung gleichen Alters

¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistische Berichte: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Einkommen und Überschuldung			2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
			2	3	4	5	6	7	8	9
10	davon	Personen mit Leistungen nach 3. Kap. SGB XII (HLU)	154	176	179	255	282	Anzahl Personen	Amt für Soziales und Integration	4.2.2
10		Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,18%	0,21%	0,21%	0,31%	0,34%	Prozent		
11		Fälle mit Leistungen nach 3. Kap. SGB XII (HLU)	148	166	171	221	240	Anzahl Fälle		
12		Personen mit Leistungen nach 4. Kap. SGB XII (Grundsicherung im Alter...)	622	672	743	799	820	Anzahl Personen		
12		Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,73%	0,79%	0,89%	0,96%	0,98%	Prozent		
13		Fälle mit Leistungen nach 4. Kap. SGB XII (Grundsicherung im Alter...)	569	620	690	723	736	Anzahl Fälle		
14		Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG	181	171	232	431	1.045	Anzahl Personen		4.2.3
14		Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,21%	0,20%	0,28%	0,57%	1,25%			
15		Fälle mit Leistungen nach dem AsylbLG	97	97	129	205	448	Anzahl Fälle		
16		Personen mit Wohngeldbezug	3.930	2.950	2.659	2.985	2.234	Anzahl Personen		4.2.4
16		Anteil an der Gesamtbevölkerung	4,58%	3,47%	3,17%	3,58%	2,68%	Prozent		
17		Fälle mit Wohngeldbezug	2.174	1.433	1.416	1.171	950	Anzahl Fälle		4.2.5
18		Personen mit Leistungen nach dem USG	44	10	14	12	13	Anzahl Personen		
18		Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,05%	0,01%	0,02%	0,01%	0,02%	Prozent		
19	Beratungsfälle Schuldnerberatung		k. A.	590	445	498	453	Anzahl Personen, Jahresverlaufszahlen	Schuldnerberatungsstellen	4.3

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel	
		2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Erwerbstätige	45.200	44.900	43.400	42.700	k. A.	Anzahl Personen	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	5.1	
1	Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung	85,30%	86,30%	84,90%	85,00%	k. A.	Prozent			
2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30.072	29.634	29.476	29.987	30.033	Anzahl Personen	Bundesagentur für Arbeit		
2	Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung	56,80%	57,00%	57,70%	59,70%	k. A.	Prozent			
3	Anzahl Arbeitslose	5.449	5.322	5.044	4.897	4.612	Anzahl Personen	Bundesagentur für Arbeit	5.3	
4	Arbeitslosenquote	12,50%	12,40%	11,90%	11,60%	11,00%	Prozent			
5	Langzeitarbeitslose	2.039	2.070	2.093	1.902	1.893	Anzahl Personen			
6	arbeitslose Alleinerziehende	433	505	576	539	507	Anzahl Personen			
Sozialverträgliches Wohnen										
1	Wohnungen		52.164	51.847	50.718	50.594	50.313	Anzahl	Kommunale Statistikstelle	6.1
2	davon	1 Raumwohnungen	1.229	1.149	1.057	1.056	1.063			
3		2 Raumwohnungen	4.720	4.746	4.664	4.513	4.406			
4		3 Raumwohnungen	12.528	12.459	12.077	12.144	12.058			
5		4 Raumwohnungen	19.781	19.558	18.969	18.893	18.761			
6		5 Raumwohnungen	7.948	7.875	7.842	7.821	7.816			
7		6 Raumwohnungen	3.435	3.447	3.464	3.482	3.493			
8	durchschnittliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung SGB II		6,86	6,94	7,14	7,15	7,23	Euro pro qm	Bundesagentur für Arbeit	6.2.2
9	durchschnittliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung SGB XII		k. A.	k. A.	k. A.	7,54	7,62			
10	Wohnungen mit Belegungsbindungen		807	658	577	395	353	Anzahl Wohnungen	Amt für Soziales und Integration	6.3.1
10	Anteil am Gesamtwohnungsbestand		1,50%	1,30%	1,10%	0,80%	0,70%	Prozent		

Sozialverträgliches Wohnen			2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
			2	3	4	5	6	7	8	9
11	Wohnungen für Migranten und Flüchtlinge		25	34	42	100	372	Anzahl Wohnungen	Amt für Soziales und Integration	6.3.2
11	Anteil am Gesamtwohnungsbestand		0,05%	0,07%	0,08%	0,20%	0,74%	Prozent		
12	Räumungsklagen		31	50	48	46	53	Anzahl	Amt für Soziales und Integration	6.4
13	Räumungstitel		31	31	37	19	19	Anzahl		
14	Personen in Obdachlosenunterkünften		140	73	123	90	94	Anzahl		
Kinder, Jugend, Familie, Senioren										
1	Erstbewilligungen Bundeselterngeld		664	740	722	715	724	Anzahl Bewilligung	Amt für Soziales und Integration	7.1.1
2	betroffene Kinder		558	604	591	603	602	Anzahl Kinder		
3	Fälle Unterhaltsvorschuss (UVG)		992	984	926	873	820	Anzahl Fälle (Monats-durchschnitt)	Jugendamt	7.2
3	Anteil Bevölkerung unter 12 Jahren		13,56%	13,38%	12,68%	11,85%	10,83%	Prozent		
4	Kinderbetreuungsplätze		4.860	4.918	4.960	5.004	5.199	Anzahl Plätze	Jugendamt	7.3
5	davon	Versorgungsgrad in der Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahre)	57,3%	58,9%	62,9%	62,8%	62,1%	Anteil der Versorgung		
6		Versorgungsgrad im Kindergarten (Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%			
7		Versorgungsgrad im Hort (Kinder vom Schuleintritt bis unt. 14 Jahre)	42,3%	42,9%	42,2%	42,7%	45,6%			
8	angemeldeten Kinder		4.603	4.703	4.748	4.766	4.793	Anzahl Kinder		
9	davon	Nutzerquote in der Kinderkrippe	55,6%	58,5%	59,8%	59,6%	57,3%	Anteil der Nutzung		
10		Nutzerquote im Kindergarten	97,5%	97,6%	97,8%	97,8%	94,8%			
11		Nutzerquote im Hort	40,7%	42,0%	42,0%	42,0%	42,9%			

Kinder, Jugend, Familie, Senioren		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
12	Auslastung der Kinderkrippen	97,1%	99,3%	95,1%	95,0%	92,4%	Prozent	Jugendamt	7.3
13	Auslastung der Kindergärten	92,7%	92,4%	92,7%	92,6%	92,6%			
14	Auslastung der Horte	96,4%	97,3%	99,7%	98,6%	91,6%			
15	Fälle Heimerziehung	k. A.	74	83	78	84	Anzahl		7.5
16	Fälle Vollzeitpflege	k. A.	48	57	61	62			
17	Fälle Inobhutnahmen	k. A.	112	110	145	180			
18	Besucher in Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtungen	28	28	30	35	30	tägliche Anzahl		7.6.2
Schule und Bildung									
1	Grundschulen	14	14	14	14	14	Anzahl	Amt für Bildung und Schulentwicklung	8.1.1
2	Sekundarschulen	5	6	6	6	6			
3	Gymnasien	3	3	3	3	3			
4	Förderschulen	4	4	3	3	3			
5	Berufsbild. Schulen	2	2	2	2	1			
6	Belegungen Mehrgenerationenhaus	5.119	6.062	5.734	5.719	6.056	Anzahl Belegungen	Mehrgenerationenhaus	8.1.2
7	Belegungen Volkshochschule	2.614	2.682	2.427	2.592	2.678	Anzahl Belegungen		
8	Nutzer Musikschule	711	693	678	667	647	Anzahl Schüler	Musikschule	
9	Schüler in Grundschulen	2.184	2.209	2.243	2.270	2.308	Anzahl Schüler	Landesschulamt LSA	8.2
9	Anteil an Gesamtschülerzahl	23,60%	23,90%	24,70%	25%	25,40%	Prozent		
10	Schüler an Sekundarschulen	1.545	1.531	1.515	1.511	1.550	Anzahl Schüler		
10	Anteil an Gesamtschülerzahl	16,70%	16,60%	16,70%	16,60%	17,10%	Prozent		

Schule und Bildung		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
11	Schüler in Gymnasien	2.058	2.086	2.172	2.227	2.240	Anzahl Schüler	Landesschulamt LSA	8.2
11	Anteil an Gesamtschülerzahl	22,20%	22,60%	23,90%	24,50%	24,70%	Prozent		
12	Schüler in Förderschulen	379	383	373	329	309	Anzahl Schüler		
12	Anteil an Gesamtschülerzahl	4,10%	4,20%	4,10%	3,60%	3,40%	Prozent		
13	Schüler in Berufsbild. Schulen	3.109	3.022	2.770	2.745	2.662	Anzahl Schüler		
13	Anteil an Gesamtschülerzahl	33,50%	32,70%	30,50%	30,20%	29,40%	Prozent		
14	Schulanfängerinnen/Schulanfänger	580	609	598	631	633	Anzahl	Amt für Bildung und Schulentwicklung	8.2.2
15	Studierende am Hochschulstandort Dessau-Roßlau	1.379	1.494	1.395	1.421	1.365	Anzahl	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	8.2.3
16	Ausländische Schülerinnen und Schüler	131	147	156	156	218	Anzahl	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	8.2.4
16	Anteil an Gesamtschülerzahl	2,12%	2,37%	2,47%	2,46%	3,40%	Prozent		
17	Schulabgängerinnen und -abgänger	535	487	574	562	589	Anzahl	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	
18	davon	von Sekundarschulen	283	257	304	263	287	Anzahl	
18		Anteil an Schulabgänger gesamt	52,90%	52,80%	53,00%	46,80%	48,70%	Prozent	
19		von Gymnasien	218	192	228	246	268	Anzahl	
19		Anteil an Schulabgänger gesamt	40,70%	39,40%	39,70%	43,80%	45,50%	Prozent	
20		von Förderschulen	34	38	42	53	34	Anzahl	
20		Anteil an Schulabgänger gesamt	6,40%	7,80%	7,30%	9,40%	5,80%	Prozent	

Gesundheit		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
1	Kinder mit Übergewicht/Adipositas zur SEU	114	112	99	119	k. A.	Anzahl	Gesundheitsamt	9.1.1
1	Anteil an untersuchten Kindern	20,20%	19,90%	16,90%	21,00%	k. A.	Prozent		
2	Kinder mit Sprachförderbedarf/ Sprachstörungen zum Zeitpunkt der SEU	305	286	301	292	k. A.	Anzahl		
2	Anteil an untersuchten Kindern	54,08%	50,89%	51,45%	51,50%	k. A.	Prozent		
3	Gutachten zur Feststellung von Förderbedarfen	136	136	144	134	181	Anzahl	Gesundheitsamt	9.1.2
4	Zahngesundheit: dmf/t - Wert	2,04	2,32	2,49	2,49	2,22	siehe Erläuterungen im Kapitel		
5	Zahngesundheit: DMF/T-Wert	1,29	0,64	0,6	0,52	0,58			
6	Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes	492	458	452	473	418	Anzahl	Gesundheitsamt	9.2
7	Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen	667	671	740	735	745	Anzahl	Gesundheitsamt	9.3.2
8	Beratungen zu Alkoholabhängigkeiten	431	437	484	483	460	Anzahl	Gesundheitsamt	9.3.3
9	Beratungen zu illegalen Drogen	137	151	170	168	192	Anzahl	Gesundheitsamt	9.3.3
10	Selbsthilfegruppen	63	65	72	74	75	Anzahl	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	9.4
Pflege									
1	Pflegebedürftige	2.564	k. A.	2.733	k. A.	3.296	Anzahl	Statistisches Landesamt	10.1
1	Anteil an Bevölkerung	2,99%		3,26%		3,96%	Prozent		
2	Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege SGB XII	375	370	425	450	416	Anzahl Personen	Amt für Soziales und Integration	10.2
2	Anteil an Gesamtzahl Pflegebedürftige	14,60%	k. A.	15,60%	k. A.	12,60%	Prozent		

Pflege		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
3	Angehörigenpflegepotenzial (APH) gesamt	01:01,4	01:01,3	01:01,3	01:01,3	01:01,2	siehe Erläuterungen im Kapitel	Amt für Soziales und Integration auf der Basis von Einwohnerdaten der Kommunalen Statistik-stelle	10.4.1
4	APH Männer	01:01,6	01:01,6	01:01,5	01:01,5	01:01,4			
5	APH Frauen	01:01,2	01:01,2	01:01,1	01:01,1	01:01,1			
6	Pflegedienste	24	k. A	19	k. A.	29	Anzahl	Statistisches Landesamt	10.4.2
7	Pflegebedürftige in ambulanter Pflege	765	k. A	761	k. A	924	Anzahl		
8	Einrichtungen mit Tagespflegeplätzen	3	4	4	4	6	Anzahl	Amt für Soziales und Integration	10.4.3
9	Tagespflegeplätze	36	48	53	53	80	Anzahl		
10	Stationäre Pflegeeinrichtungen (Altenpflegeheime)	13	14	16	16	16	Anzahl	Amt für Soziales und Integration	10.4.4
11	Pflegeplätze	1.050	1.123	1.313	1.313	1.313	Anzahl		
12	Pflegebedürftige in stationärer Pflege	1.000	k. A.	1.098	k. A.	1.183	Anzahl	Statistisches Landesamt	
Menschen mit Behinderung									
1	Schwerbehinderte	6.295	k. A.	6.731	k. A.	7.112	Anzahl	Statistisches Landesamt	11.1
1	Anteil an Bevölkerung	7,30%	k. A.	8,00%	k. A.	8,50%	Prozent		
2	Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe (EGH) SGB XII	k. A.	1.086	1.086	1.137	1.151	Anzahl	Amt für Soziales und Integration	11.2
2	Anteil an Bevölkerung	k. A.	1,30%	1,30%	1,40%	1,40%	Prozent		
3	Leistungsempfänger der EGH SGB XII - Frühe Hilfen	k. A.	346	366	393	410	Anzahl		11.2.2
3	Anteil an gleichaltriger Bevölkerung	k. A.	4,10%	4,30%	4,60%	4,70%	Prozent		
4	Leistungsempfänger der EGH SGB XII - Arbeit/Beschäftigung	k. A.	359	364	378	374	Anzahl		11.2.3
4	Anteil an Leistungsempfänger EGH gesamt	k. A.	53,60%	55,60%	56,30%	55,70%	Prozent		

Menschen mit Behinderung		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
5	Leistungsempfänger der EGH SGB XII - ambulantes Wohnen	k. A.	96	93	127	140	Anzahl	Amt für Soziales und Integration	11.2.4
5	Anteil an Leistungsempfänger EGH gesamt (Wohnen)	k. A.	19,35%	18,98%	23,87%	25,88%	Prozent		
6	Leistungsempfänger der EGH SGB XII - stationäres Wohnen	k. A.	400	397	405	401	Anzahl		
6	Anteil an Leistungsempfänger EGH gesamt (Wohnen)	k. A.	80,65%	81,02%	76,13%	74,12%	Prozent		
7	Leistungsempfänger der EGH SGB XII - Persönliches Budget	28	35	28	21	19	Anzahl		11.2.5
7	Anteil an Leistungsempfänger EGH gesamt	k. A.	3,20%	2,60%	1,80%	1,60%	Prozent		
8	Arbeitslose Menschen mit Behinderung	k. A.	288	287	262	257	Anzahl	Bundesagentur für Arbeit	11.3
9	davon Langzeitarbeitslose	k. A.	134	147	126	129	Anzahl		
Sonstige soziale Hilfen									
1	Leistungsempfänger Hilfe in anderen Lebenslagen SGB XII - Altenhilfe	0	0	0	16	0	Anzahl Fälle	Amt für Soziales und Integration	12.2
2	Leistungsempfänger Hilfe in anderen Lebenslagen SGB XII - Blindenhilfe	11	9	9	8	7	Anzahl Fälle		
3	Leistungsempfänger Hilfe i. a. Lebenslagen SGB XII - Bestattungskosten	53	83	93	81	76	Anzahl Fälle		
4	Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe	1177*	1209*	1010*	1154*	2.780	Anzahl Personen, *2011-2014 ohne SGB II-Fälle	SGB II: Bundesagentur für Arbeit, sonst: Amt für Soziales und Integration	12.3
4	Anteil an Anspruchsberechtigten	Angaben aufgrund fehlender einheitlicher Datenbasis nicht möglich				55,20%			
5	erteilte Sozialpässe	631	568	565	549	579	Anzahl	Amt für Soziales und Integration	12.4
5	Anteil an Anspruchsberechtigten	6,60%	6,40%	6,40%	6,50%	7,10%	Prozent		

Menschen mit Migrationshintergrund		2011	2012	2013	2014	2015	Wert	Datenquelle	Kapitel
		2	3	4	5	6	7	8	9
1	aufgenommene Migranten und Asylbewerber	158	119	73	230	999	Anzahl Personen	Amt für Soziales und Integration	6.3.2
1	Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,20%	0,10%	0,10%	0,30%	1,20%	Prozent		
2	Menschen mit Migrationshintergrund	k. A.			3.895	5.045	Anzahl Personen	Kommunale Statistikstelle	13.2.1
2	Anteil an der Gesamtbevölkerung				4,70%	6,10%	Prozent		
Soziale und politische Teilhabe									
1	Wahlbeteiligung Kommunalwahl	-	-	-	46,80%	-	Prozent	Wahlamt	14.2
2	Wahlbeteiligung Landtagswahl	52,83%	-	-	-	-	Prozent		
3	Wahlbeteiligung Bundestagswahl	-	-	64,53%	-	-	Prozent		

Bevölkerung in den Stadtbezirken - 2011

		Einwohner gesamt	Anzahl Kinder	Anteil ¹	Anzahl Jugendliche	Anteil ¹	Anzahl Erwachsene	Anteil ¹	Anzahl Senioren	Anteil ¹	Durch- schnittsalter
01	Innerstädtischer Bereich Nord	11.137	1.343	12,1%	1.015	9,1%	6.260	56,2%	2.519	22,6%	43,66
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.375	676	7,2%	860	9,2%	3.891	41,5%	3.948	42,1%	52,85
03	Innerstädtischer Bereich Süd	7.382	756	10,2%	661	9,0%	3.952	53,5%	2.013	27,3%	47,77
04	Süd	6.233	475	7,6%	470	7,5%	3.082	49,4%	2.206	35,4%	52,04
05	Haideburg	1.289	113	8,8%	54	4,2%	586	45,5%	536	41,6%	53,84
06	Törten	2.475	235	9,5%	156	6,3%	1.411	57,0%	673	27,2%	49,59
07	Mildensee	2.055	222	10,8%	144	7,0%	1.153	56,1%	536	26,1%	48,15
08	Waldersee	2.590	272	10,5%	191	7,4%	1.457	56,3%	670	25,9%	47,90
09	Ziebigk	5.892	517	8,8%	370	6,3%	3.066	52,0%	1.939	32,9%	51,42
10	Siedlung	4.743	405	8,5%	391	8,2%	2.375	50,1%	1.572	33,1%	50,53
11	Großkühnau	956	72	7,5%	76	7,9%	570	59,6%	238	24,9%	48,30
12	Kleinkühnau	1.649	130	7,9%	115	7,0%	937	56,8%	467	28,3%	50,14
13	West	1.055	94	8,9%	109	10,3%	632	59,9%	220	20,9%	43,53
14	Alten	3.922	330	8,4%	287	7,3%	2.257	57,5%	1.048	26,7%	49,25
15	Kochstedt	4.312	538	12,5%	318	7,4%	2.628	60,9%	828	19,2%	45,12
16	Mosigkau	2.101	236	11,2%	131	6,2%	1.272	60,5%	462	22,0%	47,22
17	Zoberberg	3.044	345	11,3%	287	9,4%	1.736	57,0%	676	22,2%	45,88
18	Kleutsch	410	56	13,7%	23	5,6%	230	56,1%	101	24,6%	47,10
19	Sollnitz	229	13	5,7%	22	9,6%	119	52,0%	75	32,8%	52,23
20	Brambach	347	42	12,1%	29	8,4%	221	63,7%	55	15,9%	44,22
21	Rodleben	1.458	177	12,1%	105	7,2%	917	62,9%	259	17,8%	45,07
22	Roßlau	11.036	1.110	10,1%	987	8,9%	5.997	54,3%	2.942	26,7%	47,62
23	Meinsdorf	1.592	183	11,5%	119	7,5%	959	60,2%	331	20,8%	46,32
24	Mühlstedt	188	24	12,8%	14	7,4%	117	62,2%	33	17,6%	45,29
25	Streetz/Natho	315	27	8,6%	25	7,9%	185	58,7%	78	24,8%	48,91
gesamt		85.785	8.391	9,8%	6.959	8,1%	46.010	53,6%	24.425	28,5%	48,42

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration; Durchschnittsalter: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen
rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter

¹ Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung

Bevölkerung in den Stadtbezirken - 2012

		Einwohner gesamt	Anzahl Kinder	Anteil ¹	Anzahl Jugendliche	Anteil ¹	Anzahl Erwachsene	Anteil ¹	Anzahl Senioren	Anteil ¹	Durch- schnittsalter
01	Innerstädtischer Bereich Nord	11.022	1.301	11,8%	951	8,6%	6.215	56,4%	2.555	23,2%	44,12
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.444	738	7,8%	874	9,3%	3.941	41,7%	3.891	41,2%	52,42
03	Innerstädtischer Bereich Süd	7.100	721	10,2%	617	8,7%	3.784	53,3%	1.978	27,9%	48,23
04	Süd	6.198	484	7,8%	418	6,7%	3.070	49,5%	2.226	35,9%	52,27
05	Haideburg	1.288	117	9,1%	40	3,1%	583	45,3%	548	42,5%	54,29
06	Törten	2.446	228	9,3%	152	6,2%	1.391	56,9%	675	27,6%	50,12
07	Mildensee	2.042	232	11,4%	133	6,5%	1.153	56,5%	524	25,7%	47,92
08	Waldersee	2.569	271	10,5%	173	6,7%	1.447	56,3%	678	26,4%	48,42
09	Ziebigk	5.865	517	8,8%	352	6,0%	3.015	51,4%	1.981	33,8%	52,02
10	Siedlung	4.698	403	8,6%	355	7,6%	2.372	50,5%	1.568	33,4%	50,87
11	Großkühnau	955	76	8,0%	67	7,0%	576	60,3%	236	24,7%	48,48
12	Kleinkühnau	1.648	131	7,9%	110	6,7%	930	56,4%	477	28,9%	50,46
13	West	1.027	101	9,8%	103	10,0%	607	59,1%	216	21,0%	43,48
14	Alten	3.891	335	8,6%	249	6,4%	2.240	57,6%	1.067	27,4%	49,77
15	Kochstedt	4.298	541	12,6%	284	6,6%	2.598	60,4%	875	20,4%	46,02
16	Mosigkau	2.093	245	11,7%	108	5,2%	1.259	60,2%	481	23,0%	47,59
17	Zoberberg	2.882	344	11,9%	237	8,2%	1.651	57,3%	650	22,6%	46,27
18	Kleutsch	425	65	15,3%	22	5,2%	241	56,7%	97	22,8%	46,12
19	Sollnitz	223	11	4,9%	21	9,4%	116	52,0%	75	33,6%	52,78
20	Brambach	346	43	12,4%	26	7,5%	223	64,5%	54	15,6%	44,62
21	Rodleben	1.421	160	11,3%	102	7,2%	883	62,1%	276	19,4%	46,08
22	Roßlau	10.966	1.139	10,4%	920	8,4%	5.999	54,7%	2.908	26,5%	47,75
23	Meinsdorf	1.578	174	11,0%	111	7,0%	955	60,5%	338	21,4%	47,17
24	Mühlstedt	188	23	12,2%	12	6,4%	118	62,8%	35	18,6%	45,99
25	Streetz/Natho	314	30	9,6%	27	8,6%	175	55,7%	82	26,1%	48,71
gesamt		84.927	8.430	9,9%	6.464	7,6%	45.542	53,6%	24.491	28,8%	48,74

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration; Durchschnittsalter: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen
rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter

Bevölkerung in den Stadtbezirken - 2013

		Einwohner gesamt	Anzahl Kinder	Anteil ¹	Anzahl Jugendliche	Anteil ¹	Anzahl Erwachsene	Anteil ¹	Anzahl Senioren	Anteil ¹	Durch- schnittsalter
01	Innerstädtischer Bereich Nord	10.947	1.286	11,7%	1.286	11,7%	6.176	56,4%	2.586	23,6%	44,48
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.442	791	8,4%	791	8,4%	3.994	42,3%	3.847	40,7%	52,39
03	Innerstädtischer Bereich Süd	6.849	709	10,4%	709	10,4%	3.688	53,8%	1.873	27,3%	48,13
04	Süd	6.169	474	7,7%	474	7,7%	3.053	49,5%	2.252	36,5%	52,67
05	Haideburg	1.260	108	8,6%	108	8,6%	562	44,6%	548	43,5%	55,00
06	Törten	2.435	232	9,5%	232	9,5%	1.395	57,3%	676	27,8%	50,21
07	Mildensee	2.022	223	11,0%	223	11,0%	1.156	57,2%	518	25,6%	48,14
08	Waldersee	2.525	262	10,4%	262	10,4%	1.424	56,4%	680	26,9%	48,92
09	Ziebigk	5.848	544	9,3%	544	9,3%	2.990	51,1%	1.994	34,1%	52,14
10	Siedlung	4.731	414	8,8%	414	8,8%	2.407	50,9%	1.580	33,4%	50,89
11	Großkühnau	944	82	8,7%	82	8,7%	557	59,0%	245	26,0%	49,01
12	Kleinkühnau	1.614	132	8,2%	132	8,2%	921	57,1%	469	29,1%	50,90
13	West	1.033	105	10,2%	105	10,2%	622	60,2%	212	20,5%	43,63
14	Alten	3.894	332	8,5%	332	8,5%	2.257	58,0%	1.081	27,8%	50,34
15	Kochstedt	4.264	522	12,2%	522	12,2%	2.600	61,0%	883	20,7%	46,70
16	Mosigkau	2.055	232	11,3%	232	11,3%	1.233	60,0%	486	23,6%	48,25
17	Zoberberg	2.581	308	11,9%	308	11,9%	1.444	55,9%	639	24,8%	47,64
18	Kleutsch	409	55	13,4%	55	13,4%	238	58,2%	95	23,2%	47,45
19	Sollnitz	217	10	4,6%	10	4,6%	113	52,1%	74	34,1%	53,80
20	Brambach	334	44	13,2%	44	13,2%	209	62,6%	61	18,3%	45,66
21	Rodleben	1.407	151	10,7%	151	10,7%	886	63,0%	272	19,3%	46,62
22	Roßlau	10.882	1.190	10,9%	1.190	10,9%	6.014	55,3%	2.870	26,4%	47,85
23	Meinsdorf	1.567	165	10,5%	165	10,5%	949	60,6%	349	22,3%	47,89
24	Mühlstedt	179	19	10,6%	19	10,6%	112	62,6%	35	19,6%	47,32
25	Streetz/Natho	307	30	9,8%	30	9,8%	174	56,7%	78	25,4%	48,75
gesamt		83.915	8.420	10,0%	5.918	7,1%	45.174	53,8%	24.403	29,1%	49,05

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration; Durchschnittsalter: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen
rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter

Bevölkerung in den Stadtbezirken - 2014

		Einwohner gesamt	Anzahl Kinder	Anteil ¹	Anzahl Jugendliche	Anteil ¹	Anzahl Erwachsene	Anteil ¹	Anzahl Senioren	Anteil ¹	Durch- schnittsalter
01	Innerstädtischer Bereich Nord	10.886	1.307	12,0%	826	7,6%	6.135	56,4%	2.618	24,0%	44,59
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.498	857	9,0%	783	8,2%	4.029	42,4%	3.829	40,3%	52,18
03	Innerstädtischer Bereich Süd	6.744	706	10,5%	561	8,3%	3.596	53,3%	1.881	27,9%	48,35
04	Süd	6.296	492	7,8%	373	5,9%	3.123	49,6%	2.308	36,7%	52,64
05	Haideburg	1.276	122	9,6%	45	3,5%	564	44,2%	545	42,7%	54,59
06	Törten	2.442	229	9,4%	129	5,3%	1.377	56,4%	707	29,0%	50,64
07	Mildensee	1.984	219	11,0%	112	5,6%	1.143	57,6%	510	25,7%	48,38
08	Waldersee	2.471	262	10,6%	138	5,6%	1.377	55,7%	694	28,1%	49,68
09	Ziebigk	5.846	567	9,7%	308	5,3%	2.994	51,2%	1.977	33,8%	52,10
10	Siedlung	4.684	413	8,8%	291	6,2%	2.377	50,7%	1.603	34,2%	51,45
11	Großkühnau	942	84	8,9%	55	5,8%	558	59,2%	245	26,0%	49,05
12	Kleinkühnau	1.625	147	9,0%	79	4,9%	917	56,4%	482	29,7%	51,00
13	West	1.001	98	9,8%	93	9,3%	603	60,2%	207	20,7%	44,03
14	Alten	3.874	330	8,5%	218	5,6%	2.208	57,0%	1.118	28,9%	50,74
15	Kochstedt	4.250	516	12,1%	249	5,9%	2.593	61,0%	892	21,0%	46,95
16	Mosigkau	2.017	209	10,4%	107	5,3%	1.194	59,2%	507	25,1%	49,20
17	Zoberberg	2.465	300	12,2%	165	6,7%	1.379	55,9%	621	25,2%	48,02
18	Kleutsch	417	54	12,9%	21	5,0%	244	58,5%	98	23,5%	47,48
19	Sollnitz	220	11	5,0%	15	6,8%	119	54,1%	75	34,1%	53,65
20	Brambach	328	41	12,5%	20	6,1%	201	61,3%	66	20,1%	46,15
21	Rodleben	1.398	149	10,7%	96	6,9%	877	62,7%	276	19,7%	47,00
22	Roßlau	10.643	1.157	10,9%	704	6,6%	5.904	55,5%	2.878	27,0%	48,39
23	Meinsdorf	1.556	165	10,6%	107	6,9%	920	59,1%	364	23,4%	48,09
24	Mühlstedt	175	17	9,7%	12	6,9%	111	63,4%	35	20,0%	48,33
25	Streetz/Natho	321	35	10,9%	31	9,7%	178	55,5%	77	24,0%	46,73
gesamt		83.359	8.487	10,2%	5.538	6,6%	44.721	53,6%	24.613	29,5%	49,29

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration; Durchschnittsalter: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen
rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter

Bevölkerung in den Stadtbezirken - 2015

		Einwohner gesamt	Anzahl Kinder	Anteil ¹	Anzahl Jugendliche	Anteil ¹	Anzahl Erwachsene	Anteil ¹	Anzahl Senioren	Anteil ¹	Durch- schnittsalter
01	Innerstädtischer Bereich Nord	10.872	1.355	12,5%	813	7,5%	6.075	55,9%	2.629	24,2%	44,45
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.361	865	9,2%	766	8,2%	3.972	42,4%	3.758	40,1%	52,13
03	Innerstädtischer Bereich Süd	6.904	788	11,4%	541	7,8%	3.661	53,0%	1.914	27,7%	47,65
04	Süd	6.472	528	8,2%	385	5,9%	3.205	49,5%	2.354	36,4%	52,12
05	Haideburg	1.280	122	9,5%	54	4,2%	561	43,8%	543	42,4%	54,44
06	Törten	2.428	219	9,0%	123	5,1%	1.346	55,4%	740	30,5%	50,97
07	Mildensee	1.990	225	11,3%	108	5,4%	1.133	56,9%	524	26,3%	48,60
08	Waldersee	2.479	269	10,9%	129	5,2%	1.361	54,9%	720	29,0%	49,82
09	Ziebigk	5.805	579	10,0%	269	4,6%	2.952	50,9%	2.005	34,5%	52,40
10	Siedlung	4.701	423	9,0%	281	6,0%	2.374	50,5%	1.623	34,5%	51,49
11	Großkühnau	923	84	9,1%	46	5,0%	537	58,2%	256	27,7%	49,84
12	Kleinkühnau	1.631	158	9,7%	66	4,0%	917	56,2%	490	30,0%	51,18
13	West	971	95	9,8%	76	7,8%	601	61,9%	199	20,5%	44,31
14	Alten	3.875	340	8,8%	213	5,5%	2.176	56,2%	1.146	29,6%	50,80
15	Kochstedt	4.187	489	11,7%	230	5,5%	2.522	60,2%	946	22,6%	47,82
16	Mosigkau	2.013	213	10,6%	102	5,1%	1.179	58,6%	519	25,8%	49,19
17	Zoberberg	2.385	286	12,0%	161	6,8%	1.334	55,9%	604	25,3%	48,37
18	Kleutsch	413	49	11,9%	27	6,5%	240	58,1%	97	23,5%	47,92
19	Sollnitz	212	10	4,7%	14	6,6%	113	53,3%	75	35,4%	54,25
20	Brambach	334	44	13,2%	20	6,0%	197	59,0%	73	21,9%	46,20
21	Rodleben	1.381	147	10,6%	92	6,7%	853	61,8%	289	20,9%	47,57
22	Roßlau	10.664	1.198	11,2%	681	6,4%	5.896	55,3%	2.889	27,1%	48,20
23	Meinsdorf	1.542	160	10,4%	96	6,2%	910	59,0%	376	24,4%	48,70
24	Mühlstedt	171	18	10,5%	9	5,3%	105	61,4%	39	22,8%	49,01
25	Streetz/Natho	310	34	11,0%	19	6,1%	182	58,7%	75	24,2%	47,23
gesamt		83.304	8.698	10,4%	5.321	6,4%	44.402	53,3%	24.883	29,9%	49,29

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration; Durchschnittsalter: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen
rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter

Ausländer in den Stadtbezirken - 2011

		Einwohner gesamt	Anzahl Ausländer	Anteil ¹	Anzahl Kinder	Anteil ²	Anzahl Jugendliche	Anteil ²	Anzahl Erwachsene	Anteil ²	Anzahl Senioren	Anteil ²
01	Inn. Bereich Nord	11.137	342	3,1%	34	2,5%	61	6,0%	221	3,5%	26	1,0%
02	Inn. Bereich Mitte	9.375	617	6,6%	81	12,0%	162	18,8%	332	8,5%	42	1,1%
03	Inn. Bereich Süd	7.382	252	3,4%	16	2,1%	40	6,1%	172	4,4%	24	1,2%
04	Süd	6.233	50	0,8%	4	0,8%	8	1,7%	35	1,1%	.	.
05	Haideburg	1.289	12	0,9%	.	.	.	.	9	1,5%	.	.
06	Törten	2.475	12	0,5%	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Mildensee	2.055	7	0,3%	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Waldersee	2.590	16	0,6%	.	.	.	.	11	0,8%	.	.
09	Ziebigk	5.892	81	1,4%	.	.	12	3,2%	59	1,9%	.	.
10	Siedlung	4.743	214	4,5%	.	.	100	25,6%	109	4,6%	.	.
11	Großkühnau	956	8	0,8%	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Kleinkühnau	1.649	7	0,4%	.	.	.	.	4	0,4%	.	.
13	West	1.055	57	5,4%	.	.	6	5,5%	47	7,4%	.	.
14	Alten	3.922	29	0,7%	.	.	.	.	23	1,0%	.	.
15	Kochstedt	4.312	34	0,8%	6	1,1%	.	.	23	0,9%	.	.
16	Mosigkau	2.101	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17	Zoberberg	3.044	98	3,2%	5	1,4%	7	2,4%	72	4,1%	14	2,1%
18	Kleutsch	410	10	2,4%	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Sollnitz	229	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Brambach	347	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	Rodleben	1.458	26	1,8%	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Roßlau	11.036	239	2,2%	18	1,6%	17	1,7%	177	3,0%	27	0,9%
23	Meinsdorf	1.592	6	0,4%	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Mühlstedt	188	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Streetz/Natho	315	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.
gesamt		85.785	2.123	2,5%	182	2,2%	434	6,2%	1.358	3,0%	149	0,6%

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration

rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter; . Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

¹ Anteil an Einwohner des Stadtbezirkes

² Anteil an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung

Ausländer in den Stadtbezirken - 2012

		Einwohner gesamt	Anzahl Ausländer	Anteil ¹	Anzahl Kinder	Anteil ²	Anzahl Jugendliche	Anteil ²	Anzahl Erwachsene	Anteil ²	Anzahl Senioren	Anteil ²
01	Inn. Bereich Nord	11.022	343	3,1%	34	2,6%	60	6,3%	223	3,6%	26	1,0%
02	Inn. Bereich Mitte	9.444	687	7,3%	92	12,5%	202	23,1%	352	8,9%	41	1,1%
03	Inn. Bereich Süd	7.100	228	3,2%	14	1,9%	33	5,3%	157	4,1%	24	1,2%
04	Süd	6.198	57	0,9%	9	1,9%	5	1,2%	39	1,3%	.	.
05	Haideburg	1.288	12	0,9%	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Törten	2.446	10	0,4%	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Mildensee	2.042	9	0,4%	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Waldersee	2.569	16	0,6%	.	.	.	.	11	0,8%	.	.
09	Ziebigk	5.865	64	1,1%	.	.	12	3,4%	46	1,5%	.	.
10	Siedlung	4.698	229	4,9%	.	.	95	26,8%	130	5,5%	.	.
11	Großkühnau	955	8	0,8%	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Kleinkühnau	1.648	7	0,4%	.	.	.	.	3	0,3%	.	.
13	West	1.027	40	3,9%	.	.	10	9,7%	24	4,0%	.	.
14	Alten	3.891	29	0,7%	.	.	3	1,2%	22	1,0%	.	.
15	Kochstedt	4.298	27	0,6%	5	0,9%	.	.	18	0,7%	.	.
16	Mosigkau	2.093	4	0,2%	.	.	.	.	.	.	.	.
17	Zoberberg	2.882	94	3,3%	6	1,7%	3	1,3%	71	4,3%	14	2,2%
18	Kleutsch	425	8	1,9%	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Sollnitz	223	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Brambach	346	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	Rodleben	1.421	9	0,6%	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Roßlau	10.966	233	2,1%	13	1,1%	19	2,1%	172	2,9%	29	1,0%
23	Meinsdorf	1.578	5	0,3%	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Mühlstedt	188	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Streetz/Natho	314	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
gesamt		84.927	2.122	2,5%	189	2,2%	459	7,1%	1.322	2,9%	152	0,6%

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration

rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter;

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

Ausländer in den Stadtbezirken - 2013

		Einwohner gesamt	Anzahl Ausländer	Anteil ¹	Anzahl Kinder	Anteil ²	Anzahl Jugendliche	Anteil ²	Anzahl Erwachsene	Anteil ²	Anzahl Senioren	Anteil ²
01	Inn. Bereich Nord	10.947	349	3,2%	33	2,6%	57	4,4%	234	3,8%	25	1,0%
02	Inn. Bereich Mitte	9.442	752	8,0%	99	12,5%	198	25,0%	405	10,1%	50	1,3%
03	Inn. Bereich Süd	6.849	232	3,4%	19	2,7%	39	5,5%	151	4,1%	23	1,2%
04	Süd	6.169	56	0,9%	8	1,7%	.	.	41	1,3%	.	.
05	Haideburg	1.260	12	1,0%	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Törten	2.435	9	0,4%	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Mildensee	2.022	11	0,5%	.	.	.	.	8	0,7%	.	.
08	Waldersee	2.525	14	0,6%	.	.	.	.	11	0,8%	.	.
09	Ziebigk	5.848	74	1,3%	.	.	10	1,8%	56	1,9%	.	.
10	Siedlung	4.731	260	5,5%	6	1,4%	87	21,0%	164	6,8%	.	.
11	Großkühnau	944	8	0,8%	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Kleinkühnau	1.614	8	0,5%	.	.	.	.	.	.	.	.
13	West	1.033	48	4,6%	.	.	12	11,4%	30	4,8%	.	.
14	Alten	3.894	35	0,9%	3	0,9%	.	.	29	1,3%	.	.
15	Kochstedt	4.264	29	0,7%	4	0,8%	.	.	20	0,8%	.	.
16	Mosigkau	2.055	3	0,1%	.	.	.	.	.	.	.	.
17	Zoberberg	2.581	54	2,1%	.	.	.	.	32	2,2%	16	2,5%
18	Kleutsch	409	4	1,0%	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Sollnitz	217	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Brambach	334	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	Rodleben	1.407	12	0,9%	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Roßlau	10.882	242	2,2%	14	1,2%	20	1,7%	176	2,9%	32	1,1%
23	Meinsdorf	1.567	5	0,3%	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Mühlstedt	179	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Streetz/Natho	307	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
gesamt		83.915	2.220	2,6%	201	2,4%	445	7,5%	1.413	3,1%	161	0,7%

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration

rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter;

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

Ausländer in den Stadtbezirken - 2014

		Einwohner gesamt	Anzahl Ausländer	Anteil ¹	Anzahl Kinder	Anteil ²	Anzahl Jugendliche	Anteil ²	Anzahl Erwachsene	Anteil ²	Anzahl Senioren	Anteil ²
01	Inn. Bereich Nord	10.886	426	3,9%	38	2,9%	76	9,2%	280	4,6%	32	1,2%
02	Inn. Bereich Mitte	9.498	921	9,7%	150	17,5%	222	28,4%	498	12,4%	51	1,3%
03	Inn. Bereich Süd	6.744	282	4,2%	36	5,1%	45	8,0%	179	5,0%	22	1,2%
04	Süd	6.296	76	1,2%	.	.	13	3,5%	49	1,6%	.	.
05	Haideburg	1.276	16	1,3%	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Törten	2.442	13	0,5%	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Mildensee	1.984	14	0,7%	.	.	.	.	11	1,0%	.	.
08	Waldersee	2.471	18	0,7%	.	.	.	.	13	0,9%	.	.
09	Ziebigk	5.846	80	1,4%	6	1,1%	16	5,2%	55	1,8%	.	.
10	Siedlung	4.684	219	4,7%	.	.	65	22,3%	148	6,2%	.	.
11	Großkühnau	942	9	1,0%	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Kleinkühnau	1.625	13	0,8%	.	.	.	.	9	1,0%	.	.
13	West	1.001	42	4,2%	.	.	.	.	26	4,3%	.	.
14	Alten	3.874	52	1,3%	.	.	10	4,6%	37	1,7%	.	.
15	Kochstedt	4.250	27	0,6%	4	0,8%	.	.	18	0,7%	.	.
16	Mosigkau	2.017	3	0,1%	.	.	.	.	.	.	.	.
17	Zoberberg	2.465	46	1,9%	.	.	.	.	31	2,2%	12	1,9%
18	Kleutsch	417	5	1,2%	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Sollnitz	220	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Brambach	328	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	Rodleben	1.398	8	0,6%	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Roßlau	10.643	235	2,2%	16	1,4%	16	2,3%	170	2,9%	33	1,1%
23	Meinsdorf	1.556	5	0,3%	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Mühlstedt	175	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Streetz/Natho	321	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
gesamt		83.359	2.515	3,0%	277	3,3%	491	8,9%	1.580	3,5%	167	0,7%

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration

rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter;

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

Ausländer in den Stadtbezirken - 2015

		Einwohner gesamt	Anzahl Ausländer	Anteil ¹	Anzahl Kinder	Anteil ²	Anzahl Jugendliche	Anteil ²	Anzahl Erwachsene	Anteil ²	Anzahl Senioren	Anteil ²
01	Inn. Bereich Nord	10.872	637	5,9%	100	7,4%	125	15,4%	380	6,3%	29	1,2%
02	Inn. Bereich Mitte	9.361	1.088	11,6%	186	21,5%	258	33,7%	587	14,8%	46	1,5%
03	Inn. Bereich Süd	6.904	515	7,5%	108	13,7%	94	17,4%	291	7,9%	15	1,1%
04	Süd	6.472	192	3,0%	39	7,4%	40	10,4%	109	3,4%	.	.
05	Haideburg	1.280	15	1,2%	.	.	.	.	12	2,1%	.	.
06	Törten	2.428	25	1,0%	.	.	.	.	22	1,6%	.	.
07	Mildensee	1.990	15	0,8%	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Waldersee	2.479	22	0,9%	.	.	5	3,9%	13	1,0%	.	.
09	Ziebigk	5.805	78	1,3%	.	.	16	5,9%	58	2,0%	.	.
10	Siedlung	4.701	238	5,1%	9	2,1%	67	23,8%	159	6,7%	.	.
11	Großkühnau	923	10	1,1%	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Kleinkühnau	1.631	12	0,7%	.	.	.	.	.	.	.	.
13	West	971	38	3,9%	.	.	10	13,2%	25	4,2%	.	.
14	Alten	3.875	106	2,7%	.	.	22	10,3%	64	2,9%	.	.
15	Kochstedt	4.187	27	0,6%	.	.	.	.	20	0,8%	.	.
16	Mosigkau	2.013	3	0,1%	.	.	.	.	.	.	.	.
17	Zoberberg	2.385	42	1,8%	.	.	.	.	30	2,2%	(7)	(1,2%)
18	Kleutsch	413	4	1,0%	.	.	.	.	.	.	.	.
19	Sollnitz	212	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	Brambach	334	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	Rodleben	1.381	10	0,7%	.	.	.	.	.	.	.	.
22	Roßlau	10.664	439	4,1%	71	5,9%	63	9,3%	270	4,6%	27	1,2%
23	Meinsdorf	1.542	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Mühlstedt	171	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	Streetz/Natho	310	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
gesamt		83.304	3.522	4,2%	547	6,3%	709	13,3%	2.091	4,7%	139	0,7

Datenquellen: Anzahl: Kommunale Statistikstelle; Berechnung der Anteile: Amt für Soziales und Integration

rote Kennzeichnung: höchste Zahl, höchste Anteile, höchstes Durchschnittsalter;

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll o. statistisch geheim zu halten

() aufgrund der Anonymisierung von Teilwerten handelt es sich hier um einen ungefähren Wert

Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken - 2012

		Einwohner im SB ¹	Existenzsichernde Leistungen					gesamt	Anteil an Einwohner im SB ¹	Ranking ²	
			SGB II	SGB XII	WoGG	AsylbLG	USG			2012	zum Vorjahr ³
Stadtbezirke		Personen per 31.12.2012									
01	Innerstädtischer Bereich Nord	11.022	1.832	142	572	10	3	2.559	23,22%	5	k. A.
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.444	1.899	206	510	141	.	2.756	29,18%	3	k. A.
03	Innerstädtischer Bereich Süd	7.100	1.773	131	468	.	.	2.374	33,44%	2	k. A.
04	Süd	6.198	822	51	232	16	.	1.121	18,09%	7	k. A.
05	Haideburg	1.288	22	.	7	.	.	31	2,41%	25	k. A.
06	Törten	2.446	72	.	22	.	.	100	4,09%	22	k. A.
07	Mildensee	2.042	105	.	36	.	.	141	6,90%	13	k. A.
08	Waldersee	2.569	111	6	36	.	.	153	5,96%	15	k. A.
09	Ziebigk	5.865	230	16	76	.	.	324	5,52%	18	k. A.
10	Siedlung	4.698	184	10	70	.	.	264	5,62%	17	k. A.
11	Großkühnau	955	40	.	.	.	.	42	4,40%	21	k. A.
12	Kleinkühnau	1.648	81	.	7	.	.	94	5,70%	16	k. A.
13	West	1.027	199	16	35	.	.	250	24,34%	4	k. A.
14	Alten	3.891	305	15	93	.	.	413	10,61%	10	k. A.
15	Kochstedt	4.298	101	6	63	.	.	170	3,96%	23	k. A.
16	Mosigkau	2.093	116	10	20	.	.	146	6,98%	12	k. A.
17	Zoberberg	2.882	736	67	233	.	.	1.037	35,98%	1	k. A.
18	Kleutsch	425	24	.	5	.	.	30	7,06%	11	k. A.
19	Sollnitz	223	14	14	.	.	.	29	13%	8	k. A.
20	Brambach	346	10	.	10	.	.	21	6,07%	14	k. A.
21	Rodleben	1.421	130	.	40	.	.	178	12,53%	9	k. A.
22	Roßlau	10.966	1.763	114	389	3	.	2.271	20,71%	6	k. A.
23	Meinsdorf	1.578	56	5	22	.	.	83	5,26%	20	k. A.
24	Mühlstedt	188	9	.	.	.	.	10	5,32%	19	k. A.
25	Streetz/Natho	314	8	142	.	.	.	10	3,18%	24	k. A.
	keine Zuordnung mögl. / von außerhalb		31	11	.	.	.	43			
gesamt		84.927	10.673	848	2.950			14.652	17,25%		

¹ SB=Stadtbezirk; ² Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an Stadtbezirksbevölkerung; höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25; ³ Vergleich zum Vorjahr nicht möglich, da 2011 noch keine kleinräumigen Angaben vorlagen (k. A. = keine Angaben)

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylbLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken - 2013

		Einwohner im SB ¹	Existenzsichernde Leistungen					gesamt	Anteil an Einwohner im SB ¹	Ranking ²	
			SGB II	SGB XII	WoGG	AsylbLG	USG			2013	zum Vorjahr
Stadtbezirke		Personen per 31.12.2013									
01	Innerstädtischer Bereich Nord	10.947	1.784	133	504	18	4	2.443	22,32%	5	0
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.442	1.964	223	418	194	.	2.800	29,65%	3	0
03	Innerstädtischer Bereich Süd	6.849	1.746	163	367	.	.	2.278	33,26%	2	0
04	Süd	6.169	832	55	231	16	.	1.134	18,38%	7	0
05	Haideburg	1.260	20	4	11	.	.	35	2,78%	24	-1
06	Törten	2.435	69	6	15	.	.	90	3,70%	20	-2
07	Mildensee	2.022	92	.	34	.	.	127	6,28%	13	0
08	Waldersee	2.525	102	6	34	.	.	142	5,62%	16	1
09	Ziebigk	5.848	259	12	93	.	.	366	6,26%	14	-4
10	Siedlung	4.731	219	14	60	.	.	294	6,21%	15	-2
11	Großkühnau	944	27	.	5	.	.	32	3,39%	22	1
12	Kleinkühnau	1.614	70	4	12	.	.	86	5,33%	18	2
13	West	1.033	204	11	38	.	.	253	24,49%	4	0
14	Alten	3.894	299	17	109	.	.	425	10,91%	9	-1
15	Kochstedt	4.264	97	13	49	.	.	160	3,75%	19	-4
16	Mosigkau	2.055	98	7	29	.	.	135	6,57%	12	0
17	Zoberberg	2.581	674	74	217	.	.	965	37,39%	1	0
18	Kleutsch	409	26	.	10	.	.	37	9,05%	10	-1
19	Sollnitz	217	13	4	.	.	.	18	8,29%	11	3
20	Brambach	334	8	.	9	.	.	18	5,39%	17	3
21	Rodleben	1.407	116	14	35	.	.	165	11,73%	8	-1
22	Roßlau	10.882	1.811	139	371	.	4	2.327	21,38%	6	0
23	Meinsdorf	1.567	45	5	7	.	.	57	3,64%	21	1
24	Mühlstedt	179	4	.	.	.	.	5	2,79%	23	4
25	Streetz/Natho	307	7	.	.	.	.	8	2,61%	25	1
	keine Zuordnung mögl. / von außerhalb		24	13	.	.	.	37			
gesamt		83.915	10.610	922	2.659	232	14	14.437	17,20%		

¹ SB=Stadtbezirk; ² Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an Stadtbezirksbevölkerung; höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylbLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken - 2014

		Einwohner im SB ¹	Existenzsichernde Leistungen					Anteil an Einwohner im SB ¹	Ranking ²		
			SGB II	SGB XII	WoGG	AsylbLG	USG		gesamt	2014	zum Vorjahr
Stadtbezirke		Personen per 31.12.2014									
01	Innerstädtischer Bereich Nord	10.886	1.783	164	548	54	4	2.553	23,45%	5	0
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.498	1.956	238	496	276	.	2.966	31,23%	3	0
03	Innerstädtischer Bereich Süd	6.744	1.765	178	455	41	.	2.439	36,17%	2	0
04	Süd	6.296	798	76	229	37	.	1.141	18,12%	7	0
05	Haideburg	1.276	9	4	6	.	.	19	1,49%	25	1
06	Törten	2.442	60	9	24	.	.	93	3,81%	23	3
07	Mildensee	1.984	99	.	18	.	.	117	5,90%	14	1
08	Waldersee	2.471	91	5	36	.	.	132	5,34%	18	2
09	Ziebigk	5.846	255	17	74	.	.	348	5,95%	13	-1
10	Siedlung	4.684	199	15	58	3	.	275	5,87%	15	0
11	Großkühnau	942	37	3	7	.	.	47	4,99%	20	-2
12	Kleinkühnau	1.625	61	5	19	.	.	85	5,23%	19	1
13	West	1.001	200	16	36	.	.	252	25,17%	4	0
14	Alten	3.874	304	27	90	.	.	421	10,87%	9	0
15	Kochstedt	4.250	107	9	55	.	.	172	4,05%	22	3
16	Mosigkau	2.017	87	6	40	.	.	133	6,59%	11	-1
17	Zoberberg	2.465	642	75	205	.	.	922	37,40%	1	0
18	Kleutsch	417	32	.	9	.	.	42	10,07%	10	0
19	Sollnitz	220	8	.	3	.	.	12	5,45%	17	6
20	Brambach	328	10	.	8	.	.	19	5,79%	16	-1
21	Rodleben	1.398	124	7	58	.	.	189	13,52%	8	0
22	Roßlau	10.643	1.678	164	453	17	.	2.314	21,74%	6	0
23	Meinsdorf	1.556	51	8	10	.	.	69	4,43%	21	0
24	Mühlstedt	175	4	.	.	.	.	4	2,29%	24	1
25	Streetz/Natho	321	21	.	.	.	.	21	6,54%	12	-13
	keine Zuordnung mögl. / von außerhalb		26	25	48	3	.	104			
gesamt		83.359	10.407	1.054	2.985	431	12	14.889	17,86%		

¹ SB=Stadtbezirk; ² Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an Stadtbezirksbevölkerung; höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylbLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken - 2015

		Einwohner im SB ¹	Existenzsichernde Leistungen					gesamt	Anteil an Einwohner im SB ¹	Ranking ²	
			SGB II	SGB XII	WoGG	AsylbLG	USG			2014	zum Vorjahr
Stadtbezirke		Personen per 31.12.2014									
01	Innerstädtischer Bereich Nord	10.872	1.733	179	380	175	3	2.470	22,72%	5	0
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	9.361	1.870	237	355	297	.	2.760	29,48%	3	0
03	Innerstädtischer Bereich Süd	6.904	1.644	198	322	237	.	2.402	34,79%	1	-1
04	Süd	6.472	771	79	179	113	.	1144	17,68%	7	0
05	Haideburg	1.280	8	4	5	.	.	17	1,33%	24	-1
06	Törten	2.428	53	9	18	.	.	80	3,29%	23	0
07	Mildensee	1.990	86	.	19	.	.	105	5,28%	17	+3
08	Waldersee	2.479	90	3	47	4	.	144	5,81%	14	-4
09	Ziebigk	5.805	229	22	84	.	.	337	5,81%	15	+2
10	Siedlung	4.701	184	15	36	4	.	239	5,08%	19	+4
11	Großkühnau	923	39	3	.	.	.	42	4,55%	20	0
12	Kleinkühnau	1.631	66	5	15	.	.	86	5,27%	18	-1
13	West	971	190	23	31	.	.	244	25,13%	4	0
14	Alten	3.875	290	25	57	43	.	416	10,74%	9	0
15	Kochstedt	4.187	89	9	40	.	.	139	3,32%	22	0
16	Mosigkau	2.013	90	6	26	.	.	122	6,06%	13	+2
17	Zoberberg	2.385	588	71	163	.	.	822	34,47%	2	+1
18	Kleutsch	413	33	.	5	.	.	39	9,44%	10	0
19	Sollnitz	212	11	.	.	.	.	12	5,66%	16	-1
20	Brambach	334	15	.	7	.	.	23	6,89%	12	-4
21	Rodleben	1.381	111	9	32	.	.	152	11,01%	8	0
22	Roßlau	10.664	1.567	172	384	166	.	2.291	21,48%	6	0
23	Meinsdorf	1.542	57	4	8	.	.	69	4,47%	21	0
24	Mühlstedt	171	.	.	.	.	.	.	0,00%	25	+1
25	Streetz/Natho	310	25	.	380	.	.	25	8,06%	11	-1
	keine Zuordnung mögl. / von außerhalb		29	26	20	5	.	81			
gesamt		83.304	9.869	1.102	2.234	1.045	13	14.263			

¹ SB=Stadtbezirk; ² Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an Stadtbezirksbevölkerung; höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylbLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Existenzsichernde Leistungen nach Alter und Stadtbezirken - 2013

Stadtbezirke		Kinder (unter 15 J.)					Jugendliche (15 bis unter 25 J.)					Erwachsene (25 bis unter 65 J.)					Senioren (ab 65 J.)				
		Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵
Stichtag 31.12.2013																					
01	Inn. Bereich Nord	1.286	597	46,4%	7	-	899	248	27,6%	6	-	6.176	1.494	24,2%	5	-	2.586	104	4,0%	5	-
02	Inn. Bereich Mitte	791	649	82,0%	1	-	810	322	39,8%	2	-	3.994	1.629	40,8%	1	-	3.847	200	5,2%	4	-
03	Inn. Bereich Süd	709	547	77,2%	3	-	579	206	35,6%	3	-	3.688	1.408	38,2%	3	-	1.873	116	6,2%	2	-
04	Süd	474	237	50,0%	6	-	390	123	31,5%	4	-	3.053	705	23,1%	7	-	2.252	69	3,1%	7	-
05	Haideburg	108	7	6,5%	21	-	42	.	2,4%	20	-	562	26	4,6%	19	-	548	.	0,2%	18	-
06	Törten	232	21	9,1%	18	-	132	9	6,8%	15	-	1.395	59	4,2%	20	-	676	.	0,3%	17	-
07	Mildensee	223	29	13,0%	15	-	125	10	8,0%	13	-	1.156	86	7,4%	15	-	518	.	0,4%	16	-
08	Waldersee	262	37	14,1%	12	-	159	16	10,1%	11	-	1.424	83	5,8%	17	-	680	6	0,9%	14	-
09	Ziebigk	544	74	13,6%	13	-	320	20	6,3%	17	-	2.990	252	8,4%	12	-	1.994	20	1,0%	13	-
10	Siedlung	414	60	14,5%	11	-	330	22	6,7%	16	-	2.407	197	8,2%	13	-	1.580	15	0,9%	14	-
11	Großkühnau	82	6	7,3%	19	-	60	.	3,3%	19	-	557	23	4,1%	21	-	245	.	0,4%	16	-
12	Kleinkühnau	132	17	12,9%	16	-	92	5	5,4%	18	-	921	61	6,6%	16	-	469	3	0,6%	15	-
13	West	105	60	57,1%	4	-	94	18	19,1%	7	-	622	167	26,8%	4	-	212	8	3,8%	6	-
14	Alten	332	86	25,9%	9	-	224	39	17,4%	9	-	2.257	285	12,6%	8	-	1.081	15	1,4%	11	-
15	Kochstedt	522	35	6,7%	20	-	259	14	5,4%	18	-	2.600	98	3,8%	22	-	883	13	1,5%	10	-
16	Mosigkau	232	31	13,4%	14	-	104	8	7,7%	14	-	1.233	95	7,7%	14	-	486	.	0,2%	18	-
17	Zoberberg	308	245	79,5%	2	-	190	106	55,8%	1	-	1.444	559	38,7%	2	-	639	55	8,6%	1	-
18	Kleutsch	55	12	21,8%	10	-	21	4	19,0%	8	-	238	21	8,8%	11	-	95	.	0,0%	19	-
19	Sollnitz	10	.	10,0%	17	-	20	.	10,0%	12	-	113	11	9,7%	10	-	74	4	5,4%	3	-
20	Brambach	44	4	9,1%	18	-	20	.	10,0%	12	-	209	12	5,7%	18	-	61	.	0,0%	19	-
21	Rodleben	151	40	26,5%	8	-	98	16	16,3%	10	-	886	106	12,0%	9	-	272	3	1,1%	12	-
22	Roßlau	1.190	617	51,8%	5	-	808	224	27,7%	5	-	6.014	1.401	23,3%	6	-	2.870	85	3,0%	8	-
23	Meinsdorf	165	11	6,7%	20	-	104	.	1,9%	21	-	949	44	4,6%	19	-	349	.	0,0%	19	-
24	Mühlstedt	19	.	0,0%	22	-	13	.	7,7%	14	-	112	3	2,7%	24	-	35	.	2,9%	9	-
25	Streetz/Natho	30	.	6,7%	20	-	25	.	0,0%	22	-	174	6	3,4%	23	-	78	.	0,0%	19	-
	keine Zuordnung/ von außerhalb		4					6					26					.			
gesamt		8.420	3.429	40,7%	-	-	5.918	1.426	24,1%	-	-	45.174	8.857	19,6%	-	-	24.403	725	3,0	-	-

¹ SB=Stadtbezirk; ² HE=Hilfeempfänger; ³ Anteil der Hilfeempfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung im Stadtbezirk; ⁴ Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung: höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25; ⁵ Vergleich zum Vorjahr (erst ab 2014 möglich)

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylBLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Existenzsichernde Leistungen nach Alter und Stadtbezirken - 2014

Stadtbezirke		Kinder (unter 15 J.)					Jugendliche (15 bis unter 25 J.)					Erwachsene (25 bis unter 65 J.)					Senioren (ab 65 J.)				
		Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵
Stichtag 31.12.2014																					
01	Inn. Bereich Nord	1.307	654	50,0%	7	0	826	239	28,9%	7	1	6.135	1.524	24,8%	5	0	2.618	133	5,1%	4	-1
02	Inn. Bereich Mitte	857	726	84,7%	1	0	783	333	42,5%	3	1	4.029	1.688	41,9%	1	0	3.829	219	5,7%	3	-1
03	Inn. Bereich Süd	706	584	82,7%	2	-1	561	241	43,0%	2	-1	3.596	1.458	40,5%	2	-1	1.881	152	8,1%	1	-1
04	Süd	492	250	50,8%	6	0	373	114	30,6%	6	2	3.123	698	22,4%	7	0	2.308	79	3,4%	5	-2
05	Haideburg	122	.	0,0%	22	1	45	.	0,0%	22	2	564	16	2,8%	27	8	545	.	0,4%	14	-4
06	Törten	229	17	7,4%	19	1	129	9	7,0%	18	3	1.377	62	4,5%	22	2	707	3	0,4%	14	-3
07	Mildensee	219	26	11,9%	16	1	112	10	8,9%	16	3	1.143	78	6,8%	14	-1	510	.	0,2%	15	-1
08	Waldersee	262	37	14,1%	13	1	138	15	10,9%	12	1	1.377	74	5,4%	18	1	694	5	0,7%	11	-3
09	Ziebigk	567	73	12,9%	14	1	308	29	9,4%	14	-3	2.994	225	7,5%	11	-1	1.977	15	0,8%	10	-3
10	Siedlung	413	50	12,1%	15	4	291	24	8,2%	17	1	2.377	176	7,4%	12	-1	1.603	23	1,4%	7	-7
11	Großkühnau	84	9	10,7%	17	-2	55	3	5,5%	19	0	558	29	5,2%	19	-2	245	.	0,8%	10	-6
12	Kleinkühnau	147	19	12,9%	14	-2	79	.	1,3%	21	3	917	59	6,4%	16	0	482	3	0,6%	12	-3
13	West	98	56	57,1%	4	0	93	20	21,5%	9	2	603	165	27,4%	4	0	207	7	3,4%	5	-1
14	Alten	330	87	26,4%	10	1	218	38	17,4%	10	1	2.208	278	12,6%	8	0	1.118	18	1,6%	6	-5
15	Kochstedt	516	35	6,8%	21	1	249	13	5,2%	20	2	2.593	109	4,2%	23	1	892	10	1,1%	9	-1
16	Mosigkau	209	34	16,3%	12	-2	107	10	9,3%	15	1	1.194	87	7,3%	13	-1	507	.	0,0%	16	-2
17	Zoberberg	300	237	79,0%	3	1	165	97	58,8%	1	0	1.379	533	38,7%	3	1	621	49	7,9%	2	1
18	Kleutsch	54	12	22,2%	11	1	21	5	23,8%	8	0	244	23	9,4%	10	-1	98	.	0,0%	16	-3
19	Sollnitz	11	.	0,0%	22	5	15	.	13,3%	11	-1	119	7	5,9%	17	7	75	.	1,3%	8	5
20	Brambach	41	3	7,3%	20	2	20	.	10,0%	13	1	201	13	6,5%	15	-3	66	.	0,0%	16	-3
21	Rodleben	149	44	29,5%	8	0	96	40	41,7%	4	-6	877	99	11,3%	9	0	276	3	1,1%	9	-3
22	Roßlau	1.157	605	52,3%	5	0	704	218	31,0%	5	0	5.904	1.390	23,5%	6	0	2.878	99	3,4%	5	-3
23	Meinsdorf	165	15	9,1%	18	-2	107	.	0,9%	22	1	920	47	5,1%	20	1	364	.	0,5%	13	-6
24	Mühlstedt	17	.	0,0%	22	0	12	.	0,0%	22	8	111	3	2,7%	25	1	35	.	0,0%	16	7
25	Streetz/Natho	35	10	28,6%	9	-11	31	.	0,0%	22	0	178	9	5,1%	20	-3	77	.	0,0%	16	-3
	keine Zuordnung/ von außerhalb		26					7					63					3			
gesamt		8.487	3.613	42,6%	-	-	5.538	1.496	27,0	-	-	44.721	8.916	19,9%	-	-	24.613	852	3,5%	-	-

¹ SB=Stadtbezirk; ² HE=Hilfsempfänger; ³ Anteil der Hilfsempfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung im Stadtbezirk; ⁴ Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung: höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25; ⁵ Vergleich zum Vorjahr

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylBLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Existenzsichernde Leistungen nach Alter und Stadtbezirken - 2015

Stadtbezirke		Kinder (unter 15 J.)					Jugendliche (15 bis unter 25 J.)					Erwachsene (25 bis unter 65 J.)					Senioren (ab 65 J.)				
		Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵	Anzahl im SB ¹	Anz. HE ²	Anteil HE ³	R ⁴	R ⁵
Stichtag 31.12.2015																					
01	Inn. Bereich Nord	1.355	656	48,4%	7	0	813	246	30,3%	6	-1	6.075	1.450	23,9%	5	0	2.629	116	4,4%	4	0
02	Inn. Bereich Mitte	865	704	81,4%	1	0	766	270	35,2%	4	1	3.972	1.587	40,0%	1	0	3.758	197	5,2%	3	0
03	Inn. Bereich Süd	788	612	77,7%	2	0	541	246	45,5%	2	0	3.661	1.406	38,4%	2	0	1.914	137	7,2%	2	1
04	Süd	528	265	50,2%	6	0	385	127	33,0%	5	-1	3.205	687	21,4%	7	0	2.354	65	2,8%	7	2
05	Haideburg	122	.	0,0%	22	0	54	.	0,0%	20	-2	561	13	2,3%	22	-5	543	3	0,6%	11	-3
06	Törten	219	15	6,8%	20	1	123	.	0,8%	19	1	1.346	57	4,2%	20	-2	740	.	0,3%	14	0
07	Mildensee	225	28	12,4%	15	-1	108	5	4,6%	16	0	1.133	70	6,2%	16	2	524	.	0,0%	15	0
08	Waldersee	269	47	17,5%	12	-1	129	18	14,0%	10	-2	1.361	71	5,2%	18	0	720	3	0,4%	13	2
09	Ziebigk	579	67	11,6%	16	2	269	24	8,9%	13	-1	2.952	221	7,5%	12	1	2.005	22	1,1%	10	0
10	Siedlung	423	45	10,6%	18	3	281	25	8,9%	13	-4	2.374	158	6,7%	14	2	1.623	10	0,6%	11	4
11	Großkühnau	84	9	10,7%	17	0	46	.	0,0%	20	1	537	31	5,8%	17	-2	256	.	0,4%	13	3
12	Kleinkühnau	158	25	15,8%	14	0	66	.	3,0%	18	-3	917	57	6,2%	16	0	490	.	0,0%	15	3
13	West	95	53	55,8%	4	0	76	18	23,7%	7	-2	601	166	27,6%	4	0	199	7	3,5%	5	0
14	Alten	340	86	25,3%	10	0	213	43	20,2%	8	-2	2.176	271	12,5%	8	0	1.146	15	1,3%	9	3
15	Kochstedt	489	30	6,1%	21	0	230	11	4,8%	15	-5	2.522	89	3,5%	21	-2	946	5	0,5%	12	3
16	Mosigkau	213	34	16,0%	13	1	102	4	3,9%	17	2	1.179	80	6,8%	13	0	519	.	0,0%	15	-1
17	Zoberberg	286	220	76,9%	3	0	161	76	47,2%	1	0	1.334	474	35,5%	3	0	604	51	8,4%	1	-1
18	Kleutsch	49	11	22,4%	11	0	27	4	14,8%	9	1	240	21	8,8%	10	0	97	.	0,0%	15	-1
19	Sollnitz	10	.	0,0%	22	0	14	.	0,0%	20	9	113	7	6,2%	16	-1	75	.	1,3%	9	1
20	Brambach	44	3	6,8%	20	0	20	.	10,0%	12	-1	197	15	7,6%	11	-4	73	.	0,0%	15	-1
21	Rodleben	147	41	27,9%	8	0	92	12	13,0%	11	7	853	91	10,7%	9	0	289	4	1,4%	8	-1
22	Roßlau	1.198	613	51,2%	5	0	681	247	36,3%	3	-2	5.896	1.336	22,7%	6	0	2.889	92	3,2%	6	1
23	Meinsdorf	160	14	8,8%	19	1	96	8	8,3%	14	-8	910	44	4,8%	19	-1	376	.	0,3%	14	1
24	Mühlstedt	18	.	0,0%	22	0	9	.	0,0%	20	-2	105	.	0,0%	23	-2	39	.	0,0%	15	-1
25	Streetz/Natho	34	9	26,5%	9	0	19	.	0,0%	20	-2	182	12	6,6%	15	-5	75	.	0,0%	15	-1
	keine Zuordnung/ von außerhalb		25					.					46					6			
gesamt		8.698	3.616	41,6%	-	-	5.321	1.424	26,8%	-	-	44.402	8.470	19,1%	-	-	24.883	753	3,0%	-	-

¹ SB=Stadtbezirk; ² HE=Hilfsempfänger; ³ Anteil der Hilfsempfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung im Stadtbezirk; ⁴ Ranking nach Anteil der Leistungsempfänger an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung: höchster Anteil = 1; niedrigster Anteil = 25; ⁵ Vergleich zum Vorjahr

Datenquellen: Einwohner im SB und SGB II: Kommunale Statistikstelle; SGBXII, WoGG, AsylBLG, USG: Amt für Soziales und Integration

. Angaben nicht vorhanden, nicht sinnvoll oder statistisch geheim zu halten (0 bis 2 Personen)

Wohnungsbestand in den Stadtbezirken - 2015

		Wohngebäude mit			Wohnungen nach Anzahl der Zimmer*							WE gesamt	qm je Einwohner
		1 WE	2 WE	3 u. mehr WE	1	2	3	4	5	6	7 u. mehr		
01	Innerstädtischer Bereich Nord	48	26	845	191	830	1.972	2.986	680	142	41	6.842	43,18
02	Innerstädtischer Bereich Mitte	14	5	624	273	643	2.234	2.937	535	62	12	6.696	43,18
03	Innerstädtischer Bereich Süd	61	5	584	293	723	1.372	2.119	422	51	17	4.997	43,15
04	Süd	1.003	45	398	45	460	1.014	1.942	594	196	83	4.334	42,71
05	Haideburg	457	34	27	2	16	68	172	198	102	77	635	50,90
06	Törten	890	95	20	6	36	141	355	304	214	115	1.171	46,74
07	Mildensee	597	100	36	5	21	190	273	228	145	111	973	46,35
08	Waldersee	810	131	37	13	30	195	346	329	191	123	1.227	48,56
09	Ziebigk	1.287	142	273	60	213	600	945	643	376	276	3.113	49,48
10	Siedlung	740	146	286	33	145	421	880	557	276	180	2.492	48,39
11	Großkühnau	301	45	20	9	22	81	120	107	77	53	469	47,54
12	Kleinkühnau	559	69	32	7	26	118	235	225	133	75	819	46,07
13	West	18	6	81	0	122	177	282	29	5	1	616	43,77
14	Alten	793	110	156	6	178	488	785	380	199	154	2.190	47,04
15	Kochstedt	1.302	68	43	4	50	261	380	589	310	208	1.802	49,87
16	Mosigkau	687	78	21	3	23	100	266	275	157	102	926	47,56
17	Zoberberg	0	0	152	0	225	570	838	194	0	0	1.827	46,25
18	Kleutsch	144	16	2	0	0	26	48	56	30	20	180	46,04
19	Sollnitz	79	15	2	0	4	14	36	33	18	10	115	51,51
20	Brambach	113	18	3	1	2	21	43	42	28	22	159	49,62
21	Rodleben	356	39	47	7	30	83	207	203	96	54	680	44,32
22	Roßlau	1.351	377	665	99	582	1.776	2.309	909	474	265	6.414	46,63
23	Meinsdorf	513	72	31	5	23	110	207	224	160	66	795	50,43
24	Mühlstedt	64	9	0	0	2	7	15	22	20	15	81	47,55
25	Streetz/Natho	114	17	0	1	0	19	35	38	31	20	144	52,24
gesamt		12.301	1.668	4.385	1.063	4.406	12.058	18.761	7.816	3.493	2.100	49.697	

WE=Wohnung

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

*Anmerkung: Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe.

Definition Wohnformen

(Stadtratsbeschluss: DR/BV/408/2011/V-50)

Altengerechte barrierefreie Wohnungen

Wohnungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung sollen so gestaltet sein, dass sie von ihnen problemlos genutzt werden können. Die DIN 18025 Teil 1 (rollstuhlgerecht) und Teil 2 (barrierefrei) geben Standards für *barrierefreie Wohnungen* vor. So sind in der DIN insbesondere Vorgaben für Bewegungsflächen, zur Vermeidung von Schwellen, Stufen oder andere Barrieren, zu Türbreiten und zur Erreichbarkeit von Bedienungselementen (z. B. in Bädern) enthalten.

Altengerechte barrierearme Wohnungen

Diese Wohnungen erfüllen zwar die Mindestanforderungen für die Nutzung durch Menschen mit einer Gehbehinderung und sind stufenlos erreichbar, aber entsprechen ansonsten nicht in allen Teilen der DIN 18025 Teil 2.

Durch spezielle Umbaumaßnahmen können geeignete „normale“ Wohnungen zur barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen angepasst werden.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet barrierefreie oder barrierearme Wohnungen in möglichst zentrumsnaher Wohnlage mit Betreuungsservice. Das Betreute Wohnen kann in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften oder Wohnanlagen realisiert werden.

Bewohner und Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens schließen in der Regel zwei Verträge ab:

- ▶ einen *Mietvertrag / Kaufvertrag* für die Wohnung und
- ▶ einen *Betreuungsvertrag* mit Serviceleistungen.

Das Angebot besteht aus pauschal abgerechneten Grundleistungen und gesondert abgerechneten Wahlleistungen.

Die *Grundleistung* umfasst neben den allgemeinen Beratungs- und Informationsleistungen vor allem regelmäßige Hausbesuche, in denen der Hilfebedarf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu vereinbart wird. Darüber hinaus können Hausnotruf mit 24-Stunden-Bereitschaft, Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen oder Hausmeisterservice zu den Grundleistungen zählen.

Wahlleistungen können bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Dazu zählen unter anderem hauswirtschaftliche Hilfen, Einkaufsdienste, Essen auf Rädern, Besuchs- und Begleitedienste sowie ambulante Pflege.

Seit dem Jahr 2006 gibt es mit der DIN 77800 einheitliche Standards für das betreute Wohnen. Anbieter dieser Wohnform können sich die Einhaltung der Standards zertifizieren lassen.

Service – Wohnen

Unter *Service-Wohnen* ist eine Wohnform zu verstehen, die Seniorinnen und Senioren ein sicheres Wohnen (barrierefreie oder barrierearme Wohnungen – siehe oben) in Verbindung mit einer Vielzahl verfügbarer Hilfs- und Betreuungsangeboten in einer angemieteten Wohnung ermöglicht.

Im Gegensatz zum *Betreuten Wohnen* wird beim *Service-Wohnen* keine bestimmte Grundleistung in Anspruch genommen, sondern nur bei Bedarf auf erforderliche Wahlleistungen zurückgegriffen (z. B. hauswirtschaftliche Dienste).

Seniorenstift / Seniorenresidenz

Bei Seniorenstiften und Seniorenresidenzen handelt es sich um Wohnanlagen mit qualitativ höherwertigen und entsprechend teureren Wohnungen. Träger der Wohnungen sind oft private Anbieter.

Auch in diesen Wohnanlagen ist das *Betreute Wohnen* oder *Service-Wohnen* möglich, sofern die oben genannten Merkmale zutreffen.

Selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben mindestens drei, jedoch nicht mehr als zwölf pflege- oder betreuungsbedürftige Personen in einer Wohnung zusammen. Sie werden von einem oder mehreren Pflegediensten betreut.

Die WG-Mitglieder schließen mit dem Vermieter einen normalen Mietvertrag und organisieren selbstbestimmt ihren Alltag. Die WG-Mieter bestimmen als Gremium selbst über den Einzug neuer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Gemeinsam oder einzeln wählen sie den/die Pflegedienst/e aus und bestimmen die Art und den Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen. Sie haben das Hausrecht (Schlüsselgewalt) und räumen dem Pflegedienst nur einen Gaststatus (ohne Büro und Schlüssel) ein.

Nicht selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften

Wie in einer selbst organisierten Wohngemeinschaft leben hier mindestens drei, höchstens zwölf pflege- oder betreuungsbedürftige Personen in einer Wohnung zusammen. Die nicht selbstorganisierte Wohngemeinschaft steht unter der Verantwortung eines Trägers und ist von diesem strukturell abhängig, was bedeutet, dass Pflege- und Betreuungsleistungen nicht frei wählbar sind. Oft sind Vermieter und Anbieter von Dienstleistungen identisch.

Nicht selbstorganisierte Wohngemeinschaften müssen bei der für das Heimrecht zuständigen Behörde angezeigt werden. Es gelten die Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes – WTG LSA vom 17.02.2011.

Mehrgenerationenwohnen

Beim Mehrgenerationenwohnen handelt es sich um ein gemeinschaftliches Wohnprojekt, in dem Menschen unterschiedlicher Generationen in einem Haus oder in einer Wohnanlage in Wohnungen zusammenleben. Das Wohnen ist darauf ausgerichtet, nachbarschaftliche Hilfen zwischen den Generationen zu ermöglichen, die Selbständigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten und das Engagement der Bewohner für ein gemeinsames Miteinander zu fördern. In der Regel wird im Mehrgenerationenwohnen kein Betreuungskonzept verfolgt.

Betreute Wohngruppen

Betreute Wohngruppen sind gemeinschaftlich betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, die für ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine individuelle Betreuung gewährleisten.

Betreute Wohngruppen bilden räumlich eigene Einheiten mit in der Regel bis zu zwölf Plätzen, stehen organisatorisch unter der Verantwortung eines Trägers, sind örtlich aber von stationären Einrichtungen getrennt und nehmen Menschen mit Behinderungen auf, die nicht allein und unabhängig von fremder Hilfe und Betreuung wohnen können.

Hauptziele der Wohngruppen sind die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner, die Gewährleistung ihrer Selbstbestimmung sowie ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Betreute Wohngruppen müssen bei der für das Heimrecht zuständigen Behörde angezeigt werden. Es gelten die Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes – WTG LSA vom 17.02.2011.

Altenpflegeheime

Altenpflegeheime sind vollstationäre Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere, pflegebedürftige oder behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie mit der Wohnraumüberlassung verpflichtend Pflege- oder Betreuungsleistungen zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten. Sie werden entgeltlich betrieben. Im Übrigen gelten die Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes – WTG LSA vom 17.02.2011.

Höhepunkte der Aktivitäten der Jugendclubs „Thomas Müntzer“ und „Zoberberg“

Jugendclub „Thomas Müntzer“

■ Im Jugendklub erstreckten sich die Angebote im Berichtsjahr **2011** von Elternabenden zum Thema „Gewalt in der Schule“ bis hin zu einem *Rauschparcour* im Rahmen der Präventionsarbeit zum Thema „Alkohol“. Angeboten wurden auch ein Verkehrstag, ein Sommerferiencamp im *Müntzerclub*, Ferienspiele mit Übernachtungen, eine thematische Veranstaltung "Mobbing und was nun" und eine Filmvorführung mit anschließendem Gesprächskreis.

■ Im Jahr **2012** wurde ein Kräutergarten angelegt. Darüber hinaus wurde ein Workshop "Gesunde Ernährung" im Rahmen der Gesundheitsprävention durchgeführt, um den jungen Menschen kognitive und praktische Fähigkeiten zum Thema gesunde Ernährung zu vermitteln. Die Organisation und Durchführung des Toleranzcups diente der Vermittlung von Werten wie Respekt, Toleranz und Achtung.

■ Medienkompetenzen konnten die jungen Menschen während einer Geocachingtour erfahren.

■ Zur Förderung von Kreativität wurde ein Sprayer-Workshop unter Anleitung eines Grafikdesigners durchgeführt, der die Jugendlichen gleichzeitig zur Gestaltung des Clubs animierte.

■ Eine jugendpolitische Bildungsfahrt mit Besichtigung des Reichstages führte die Jugendlichen im Jahr **2013** nach Berlin. Thematische Veranstaltungen wurden organisiert, unter anderem "Wir mit Euch" zum Ausbildungsabbruch. Eine Fahrt mit Bildungscharakter unter kulturellen, naturkundlichen und allgemeinen Aspekten mit Besuch des Völkerschlachtdenkmals fand im Dezember statt.

■ Das Jahr **2014** begann im Jugendklub „Thomas Müntzer“ mit einem Elternabend zum Thema Süchte in Kooperation mit der Koordinatorin für Prävention und Jugendschutz Frau Thielemann. Ein sportlicher Höhepunkt war im März die Teilnahme am Sankt Johannis Cup.

■ Durch gemeinsames Engagement von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung entstand eine Beachvolleyballanlage, die im Juni mit einer großen Eröffnungsfeier und einem Beachvolley-Turnier und Programm eingeweiht wurde. Finanziert wurde die Anlage aus Mitteln der Stadt Dessau-Roßlau und Spenden.

■ Im Juli führte eine Bildungsfahrt nach Berlin, unter anderem mit einem Besuch des Pergamon Museums und einer Stadtrundfahrt.

■ Den Auftakt des Jahres **2015** bildete der Besuch des Alten Theaters im Rahmen der jugendpolitischen Bildung. Aufgeführt wurde das Stück "Hallo Nazi" mit anschließender Diskussionsrunde und einem Besuch der Landeshauptstadt, wo die Besichtigung und Führung durch das Landesparlament und die Teilnahme an einer Sitzung des Landtages auf dem Programm standen.

■ Im Rahmen der Kooperation Jugendklub/Sekundarschule unterstützte der Jugendklub die Durchführung eines Schulfestes der SEK Kreuzberg im Juli des Berichtsjahres.

Jugendclub „Zoberberg“

■ Der Jugendklub veranstaltete im April **2011** einen *Boys-Day*. Einige Schüler der Klasse 5 der Ganztagschule Zoberberg sowie Nutzer des JK hatten an diesem Tag Gelegenheit, ein vielfälti-

ges Spektrum an Zukunftsoptionen zu erproben. Dabei lernten die Jungen Berufe im Sozial- und Dienstleistungsbereich kennen, in denen bisher nur wenige Männer arbeiten.

■ Im Juli (fortführend jährlich) fand in Zusammenarbeit mit dem Machtwortverlag das *Manga- und Cosplaytreffen: „MiCoRo no DeMaCo“* auf dem Gelände des Jugendclubs Zoberberg statt. Zum dritten Mal trafen sich Anime-Manga- und Cosplayfreunde aus ganz Deutschland in Dessau-Roßlau.

■ Das Drachenbootrennen im August war ein weiterer Höhepunkt, an dem die Kinder und Jugendlichen Dank der freundlichen Unterstützung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, die die Teilnahmegebühr spendete, teilnehmen konnten. So ging eine Mannschaft des JC am 4. Fun- und Firmencup des Drachensportvereines Dragon One auf dem Kühnauer See an den Start. Als Trost für die Mühen ergatterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Achtungspokal als jüngstes Team.

■ Im März **2012** wurde unter dem Motto „1 Monat Pause“ das Suchtverhalten unter dem Gesichtspunkt: „Welche Sucht besiegst du? - Halte durch, auf eine ungesunde Sache komplett zu verzichten!“ getestet. 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben im Vorfeld schriftlich an, Süßigkeiten, Zucker, Fastfood und Ungesundes zu meiden. 38 der Beteiligten hielten durch und wollten sich auch weiterhin gesünder ernähren.

■ Unter dem Motto „Anhalt 800 geht durch den Magen“ wurden im Zeitraum 25.05. bis 15.06. **2012** traditionelle Gerichte aus Anhalt ausgewählt und von jeweils 3 Besucherinnen und Besuchern des Clubs gekocht.

■ Bei „Tit for Tat“ gab es von Mai bis August 2012 Punkte für Arbeiten im Außengelände und im Haus. Zu den vielfältigen Aktivitäten zählten unter anderem auch die Organisation von Veranstaltungen, die Teilnahme an Aktionstagen, ein Arbeitseinsatz auf dem Naturlehrpfad Zoberberg oder die Belohnung für besondere schulische Leistungen (15 min Arbeit = ein Punkt). Belohnt wurden die fleißigsten Punktesammler mit einer kostenlosen Freizeitaktivität, einer Fahrt ins „maja mare“ Halle.

■ 27 junge Menschen beteiligten sich an einer Freizeitfahrt nach Soltau im September 2012. Im Rahmen eines zweitägigen Projektes im IHK Bildungszentrum Dessau hatten die Schülerinnen und Schüler der 9.Klassen der Ganztagsschule Zoberberg im Juli **2013** die Möglichkeit, sich zum Thema Berufsbewerbung weiterzubilden und ihre vorher erstellten Bewerbungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

■ Im September 2013 führte der Jugendklub in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter Herrn Dogs und der Ganztagsschule Zoberberg im Rahmen des bundesweiten Kinder- und Jugendwahlprojekts U18 ein mehrtägiges politisches Projekt durch.

■ 16 Kinder und Jugendliche beteiligten sich am Citylauf.

■ Für die Gewinner des „Tit for tat“ gab es im Oktober 2013 eine Fahrt ins Tropical Island.

■ Im Dezember 2013 richtete der JK zum zweiten Mal ein Tafelcafé für Nutzer der Dessauer Tafel in der Ausgabestelle Zoberberg aus. Am 10.12.2013 wurden alle Nutzer der Tafel in weihnachtlicher Atmosphäre zu selbst gebackenen Stollen, Plätzchen und heißen Getränken eingeladen.

■ Im Februar **2014** beteiligte sich der JK mit einem eigenen Wagen und 18 Jugendlichen am Karnevalsumzug in Dessau-Roßlau. Im April 2014 wurde nach 2 Jahren intensiver Vorbereitung das Bolzplatz Projekt realisiert. Zahlreiche Firmen und Privatleute haben dieses Projekt durch Spenden unterstützt.

- Im August 2014 gab es einen gemeinsamen Ausflug in den Klettergarten an die Adria mit anschließendem Baden.

- Im Berichtsjahr **2015** wurde das Partizipationsprojekt „Tit for Tat“ ausgezeichnet im Rahmen des Freistil-Jugendengagementwettbewerbes.
16 Jugendliche haben bei der „Fairplaysoccer Tour“ der Sparkasse im Juli 2015 das Bundesfinale in Prora (Insel Rügen) erreicht.

- Das Charity Konzert „Project Z“ startete im November 2015, unter dem Motto: „Gemeinsam etwas bewegen und gemeinsam Verantwortung übernehmen“ aus Anlass des 15-jährigen Klubjubiläums. Die Besonderheit des Projektes bestand darin, dass Unterstützer des Charity Konzertes die Möglichkeit hatten, Spendenbändchen für 5 € zu erwerben. Über die Verwendung der Mittel wurde anschließend gemeinsam mit allen Beteiligten entschieden.

- Im Rahmen des 15. Hausgeburstages wurde eine Zeitkapsel in die alle Besucherinnen und Besucher ein Foto, persönliche Dinge, oder Briefe legen konnten, angebracht. Zum 20. Jahrestag im Jahr 2020 ist die festliche Öffnung der Kapsel geplant.

Höhepunkte der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit GS Akazienwäldchen

- 2012 "Raus bist du", Prävention – Theaterprojekt
seit 2012: "Lernen, lernen" Ratschläge und Hinweise zum Lernverhalten sowie Lernmotivation und Lernhilfen
- 2013 *speed 4* Bewegungsprojekt – Schulmeisterschaft
- 2013 Lampionumzug; Freizeitgestaltung und Schulprojekt; selbstgebastelte Laternen
- 2014 Elterncafé, Erfahrungsaustausch, Ratschläge und Hinweise, Hilfe zur Selbsthilfe
- 2014 Übergangsmanagement, Besuch in den weiterführenden Schulen - Friedensschule, Schillerschule sowie Philanthropinum
- 2014 Bunter Spielenachmittag – Familienfest, "Alle unter einem Dach": Schule-Hort- Schulsozialarbeit; buntes Fest für Groß und Klein
- 2015 Winterferienprojekt: "Schneeflocke" sinnvolle Freizeitgestaltung, kreative Bastelarbeiten, tanzen und musizieren, Umwelt entdecken
- 2015 "Elternschultüten", Vorstellung der Angebote durch Schulsozialarbeit sowie Prävention
- 2015 "Bewegte Hofpause", Abbau von Ängsten, Bewegungsprojekt, Streitschlichtung
- 2015 Lebensweltorientierung für Migranten, Sprach- und Lernhilfen, soziales Kompetenz - training und Lebensweltorientierung

Schulsozialarbeit GS Rodleben und GS Meinsdorf

- 2012 Elterncafé, Vorstellung Schulsozialarbeit, beide Schulstandorte
- 2012 Theaterprojekt "Mobbing", Aufführung JK Zoberberg, beide Schulstandorte
- 2013 Elternschultüten, Ausgabe von Schultüten mit Informationen und Unterstützungsangeboten an die Eltern der Schulanfänger, beide Schulstandorte
- 2013 Streitschlichter Projekt Klasse 3 zur Gewaltprävention und Aggressionsabbau, GS Rodleben
- 2013 Filmprojekt zum Thema Tolleranz; gemeinsam mit dem Trickfilmmobil wurde ein Figuren-Trickfilm angefertigt, GS Rodleben
- 2013 Filmprojekt "Unsere Schule"; gemeinsam mit dem Trickfilmmobil wurde mit Klasse 4 ein Film über die Grundschule gedreht, GS Meinsdorf
- 2013 Elterncafé zum Thema "Drogen"; mit Koordinierung von Prävention und Jugendschutz, GS Rodleben
- 2014 Elterncafé zum Thema "Drogen"; mit Koordinierung von Prävention und Jugendschutz, GS Meinsdorf
- 2014 Ferienangebot "Hier, wo ich Wechselnde Freizeitangebote für Schüler lebe - Dessau", beide Schulstandorte
- 2015 Elterncafé Thema: "Sexualität im Grundschulalter", Herr Kettritz von der Beratungsstelle "Ampel", GS Meinsdorf
- 2015 Projekttag "Wie lernte man früher?" Besuch des Schulmuseums, GS Meinsdorf
- 2015 Elterncafé Thema: "Gesund essen - Na klar!", GS Rodleben

Schulsozialarbeit BBS I

- 2014 Projekt mit offenem Kanal Dessau zum Thema Demographiewandel in Dessau/ Veralterung der Gesellschaft; Jugendliche arbeiten in Gruppen und drehen kurze Interviews etc.
- 2015 Babybedenkzeit, Kooperation mit Paritätischem (Jugendliche testen ihre Fähigkeiten als Eltern mit Baby-Simulatoren. Dieses Projekt sollte ungewollte und ungeplante

Schwangerschaften verhindern.)

- 2015 Interkultureller Pfad durch Sachsen-Anhalt; Thema: Vietnam (Es wurde ein Vortrag über Vietnam gehalten, persönliche Geschichten erzählt, zusammen vietnamesisch gekocht und gegessen)

Schulsozialarbeit Jugendamt

- 2014 Thematischer Elternabend zum Thema *Medienkompetenz* ; Präventionsveranstaltung für alle Eltern im Ratssaal zur Sensibilisierung. Es ging vor allem um die Nutzung sozialer Netzwerke (Einstellungen, Gefahren...) und die Handynutzung.
- 2013 „Mittelalterliches Kinderspektakel“; Projekt aller SSA der Stadt in Kooperation mit verschiedenen Akteuren für alle Grundschulkinder im JK Zoberberg, welches sehr gut besucht wurde. Die Kinder konnten hier an verschiedenen Stationen die Zeit des Mittelalters erleben. Z.B. backen, flechten, Spiele im Mittelalter, Bogenschießen...

SSA GS Kühnau und GS Zoberberg

- Dezember 2012 Theaterstück „Mobbing und Gewalt“; Gewaltprävention mit Unterstützung des Theaters Eukitea für die 3. und 4. Klassen; es wurde verdeutlicht, wie und wie schnell Mobbing entstehen und welche Folgen es haben kann.

SSA Gropius-Gymnasium

- 2012-2015 Elterninformationsveranstaltungen am Gymnasium „Walter Gropius“-Europaschule
Zu Themen wie Mobbing, Umgang mit Medien und Pubertät veranstaltete die SSA Elterninformationsveranstaltungen an dem Gymnasium.
- 2012-15 Angebote
- ▶ Ausbildung von Konfliktlotsen
 - ▶ erfolgreich Streitgespräche führen
 - ▶ Begleitung der Klassensprecher
 - ▶ Spielekiste
 - ▶ Theater
 - ▶ Thematische außerunterrichtliche Angebote während der Schulzeit
 - ▶ Soziales Miteinander – Mobbing
 - ▶ Thematische Ferienangebote
 - ▶ Gestaltung der Begegnungstage Klassenstufe 5

Pflegedienste in Dessau-Roßlau 2015

	Pflegedienst	Anschrift
1	Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Ambulanter Pflegedienst	Bernburger Str. 15 06842 Dessau-Roßlau
2	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V. Sozialstation	Georgenstraße 13 - 15 06842 Dessau-Roßlau
3	Volkssolidarität 92 Dessau/Roßlau e.V. Sozialstation	Törtener Str. 12 06842 Dessau-Roßlau
4	Pflege mit Herz N & R GbR	Askanische Straße 44 06842 Dessau-Roßlau
5	Amalienhof ambulanter Dienst	Fröbelstraße 19 06842 Dessau-Roßlau
6	Eira Pflegedienst Schur Kornilova GbR	Ackerstraße 3a 06842 Dessau-Roßlau
7	Pflegedienst Wohlbehagen	Alt Scholitz 21 06842 Dessau-Roßlau
8	Pflegedienst Stiller	W.-Feuerherdt-Str. 17 06844 Dessau-Roßlau
9	DRK KV Dessau e.V. Sozialstation Dessau	Amalienstr. 138 06844 Dessau-Roßlau
10	Ambulanter Pflegedienst Ramona Ecke	Zum Gänsewall 2 06844 Dessau-Roßlau
11	Pflegedienst "Am Schillerpark"	Alexandrastraße 6 06844 Dessau-Roßlau
12	Tim & Ko GmbH Ambulanter Pflegedienst	Schlossplatz 3 06844 Dessau-Roßlau
13	avendi Senioren Service Dessau GmbH avendi mobil	Stiftstraße 17a 06844 Dessau-Roßlau
14	AWO Kreisverband Dessau e. V. Sozialstation	Parkstr. 5 06846 Dessau-Roßlau
15	Seniorenresidenz an den Kienfichten GmbH Ambulanter Pflegedienst	Oechelhäuserstraße 62 06846 Dessau-Roßlau
16	Häusliche Kranken- und Altenpflege Monika Winkler	Burgkühnauer Str. 31 06846 Dessau-Roßlau

	Pflegedienst	Anschrift
17	Ambulanter Krankenpflegedienst "Zuversicht" Veronika Schmidberger	Hasenwinkel 21c 06846 Dessau-Roßlau
18	Pflegedienst der Lebenshilfe Dessau e.V.	Kiefernweg 18 06846 Dessau-Roßlau
19	Mobiler Hilfs-u. Pflegedienst Sander	Robert-Schirrmacher-Str. 4 06846 Dessau-Roßlau
20	Ambulanter Pflegedienst Hilfe zum Leben, Schwester Katrin Deike	Hamburger Str. 6 06846 Dessau-Roßlau
21	Ambulanter Palliativdienst der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft gGmbH	Kühnauer Straße 40 06846 Dessau-Roßlau
22	Nodus Vitalis GmbH	Plauthstr. 30 06847 Dessau-Roßlau
23	Johanniter Unfall Hilfe e.V. Ambulanter Pflegedienst Dessau	Brauereistraße 13 06847 Dessau-Roßlau
24	Mobiler Pflegedienst Schwester Sabine Fiebig	Pappelgrund 51 06847 Dessau-Roßlau
25	Mobiler Pflegedienst "Sonnenschein" Gabriele Broziewski	Heideplatz 2 06847 Dessau-Roßlau
26	Ambulanter Pflegedienst Schwester Lindi & Team GbR	Erich-Weinert-Str. 29 06847 Dessau-Roßlau
27	AC Lebensfreude GmbH Ihr Pflegedienst	Kochstedter Kreisstr. 11 06847 Dessau-Roßlau
28	Ambulanter Pflegedienst Lebenswerk	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
29	Ambulante Pflege "Fröhlich"	Alte Leipziger Str. 78 06849 Dessau-Roßlau
30	Pflegedienst Dießner GmbH	Hauptstr. 128 06862 Dessau-Roßlau
31	Pflegedienst Amtsmühle	Mühlenstraße 49 06862 Dessau-Roßlau